

# **Archiv der Gossner Mission**

**im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin**



Signatur

**Gossner\_G 1\_0445**

Aktenzeichen

4/21

## **Titel**

Gossner Mission, Arbeitszentrum Mainz 1983-1989. Allgemeiner Schriftwechsel und Berichte sowie Kasteler Konvent

Band

2

Laufzeit

1983 - 1989

## **Enthält**

chronologisch geordneter und auch thematischer Schriftwechsel zwischen Mainz und Berlin u. dem EMW (Evangelisches Missionswerk 1983-1985, Direktor Dieter Hecker u. a.; Schriftwechsel Seminar für kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft; EMW-Projek

# Gossner Mission

Ecumenical Institute for Urban and Industrial Mission  
Eglise et Société Industrielle, Centre Oecuménique

6500 Mainz am Rhein  
Albert-Schweitzer-Straße 113 / 115  
Telefon: 06131-23 20 31/23 20 32

Direktor der Gossner Mission  
Herrn  
Dieter Hecker  
c/o Hannoversche Landeskirche  
Rote Reihe 6  
  
3000 Hannover 1

Mainz, 18. Dez. 1985  
GM - Dj / Re

Lieber Dieter,

ich bin froh, daß ich schon letzte Woche meine Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses aufgekündigt habe. Mein gesundheitlicher Zustand hätte eine Reise nicht erlaubt und mir auch nicht möglich gemacht, etwas zu schreiben. Als Ersatz lege ich noch einmal die im letzten Mai skizzierte Stellungnahme aus unserer Arbeit zu dem Perspektivengespräch bei. Daraus wird auch deutlich, wo wir theologische Schwerpunkte zu setzen versuchen und was für uns Prioritäten der Gesamtarbeit von Gossner sein könnten.

Ich bitte, dieses Vorgehen zu verstehen, aber mir ist gegenwärtig nicht mehr möglich.

Viele liebe Grüße an alle Teilnehmer dieses Gespräches

Dein

*KarlHeinz*

(Karl-Heinz Dejung)

Anlage

**Ahede**  
Gossner Mission  
Albert Schweitzer Str. 113  
65 Mainz

18.12. 1985

Liebe Mainzer!

Wir sind erst jetzt dazu gekommen, den Haushaltsvorschlag endgültig auszuarbeiten nach den Beschlüssen des letzten Kuratoriums zu Indien und Nepal. Wir schicken Euch hiermit einen Entwurf zu. Wie wir schon in Mainz besprochen haben, ist es für uns unter diesen Umständen nicht zu schaffen, den vollen, früher angesetzten Betrag von 300.000 DM anzusetzen, der in den letzten Jahren ohnehin nie in Anspruch genommen wurde. Nach dem Wegfall der Miete für Euch und dem für beide Geschäftsstellen gleicherweise eintretenden Zinsausfall müßtet Ihr sehen, wie Ihr diese 30.000.- DM in einen geänderten Haushaltsvorschlag einarbeiten. Ich hatte garnicht mehr daran gedacht, daß bei Euch für 1986 noch die 300.000.- DM als Zuschuß von uns eingesetzt waren.

Vielleicht könnetet Ihr wirklich mit der hessischen Kirche einmal verhandeln, ob sie nicht teilweise durch Übernahme der Nebenkosten für die Pfarrergehälter oder sonstwie einsteigen.

Ich weiß nicht, ob es nötig ist, dies auf dem Verwaltungsausschuß schon zu besprechen. Vermutlich sollte aber bis zum Kuratorium im Januar ein Vorschlag vorbereitet sein.

Wir wünschen Euch alles Gute und nicht zu viel Hektik.

Euer

*Dieter Hecker*  
(Dieter Hecker)

### 1. Informationsrunde

In einer ausführlichen Informationsrunde werden folgende generelle Entwicklungen berichtet und kurz andiskutiert:

- Stand des Projektes zur Investitionsproblematik (Tisch-Vorlage für K-Sitzung)
- Stand der Arbeitsloseninitiative
- Vikariat von Siggi Pick
- Hausrenovierung Mainz
- Planung der nächsten Werkstattberichte
- Berliner Flüchtlingsrat
- Vikarin bei der Gossner Mission Berlin zu Fragen der interkulturellen Begegnung
- Anhebung der Zuschüsse für die Gossner-Kirche?
- Plan über eine thematische Zusitzung der nächsten Stabssitzung (12. bis 13.12.1985) zur Ausländerarbeit unter Mitwirkung von Herrn Lüderwaldt und Frau Hoyer!?

### 2. Stand der Arbeiten zum Missionspapier

Nach einem Bericht von Dieter Hecker und einer ausführlichen Diskussion wird folgendes Vorgehen für die Weiterarbeit beschlossen:

Bis spätestens 15. Oktober wird Dieter Hecker den Teil I des Missionspapiers an die Stabsmitglieder verschicken. Diese erklären sich bereit, für die Sitzung in Hannover (25.10.1985) ihre Einzelbeiträge unter der Fragestellung "Schwierigkeiten und Möglichkeiten" zu schreiben. Generell gilt als Marschrückrichtung: Das Missionspapier wird noch nicht auf dieser Kuratoriumssitzung verhandelt werden, vielmehr soll ein Bericht aus der Vorbereitungsgruppe gegeben werden. Die Stabsmitglieder verstehen die Erarbeitung des Missionspapiers als einen Prozeß auf die Jubiläumsfeier hin. Dieses langfristige Arbeitsvorhaben erscheint aufgrund des Funktionswechsels des Papieres sinnvoll.

### 3. Planung der Kuratoriumssitzung (15./16.11.1985 in Mainz)

Gegenüber der vorliegenden Planung wird folgendes Element zusätzlich beschlossen: Am Freitagnachmittag soll ein Besuch der Kuratoriumsmitglieder im Arbeitslosenprojekt angestrebt werden. Zeitpunkt: 13,45 bis 15,00 Uhr.

Im Blick auf die Wahl der Kuratoren verpflichten sich die Mainzer Stabsmitglieder noch 1 oder 2 Kandidatinnen bis zum 4.10. nach Berlin zu melden. Außerdem soll Herr Grothaus von Herrn Hecker gebeten werden, vor der Wahl auf bestimmte Kriterien hinzuweisen,

die die Ausgewogenheit dieses Gremiums garantieren sollen.

- Verhältnis Mann/Frau
- Arbeitsfelder der GM
- Verhältnis Theologen/Laien
- Verhältnis jung/alt

Herr Grothaus soll außerdem vor der Wahl die Anwesenden noch einmal bitten, die Prioritäten ihrer Arbeit im Blick auf die Aufgabenfelder der GM zu benennen.

Herr Petri soll aufgrund der veränderten Kosten zur Renovierung des Mainzer Zentrums mit Herrn Hecker einen Vorschlag zur Aufteilung der Finanzierungsmittel erarbeiten. Dies soll schriftlich für die Tagesordnung vorbereitet werden. Außerdem soll Herr Feldmeier gebeten werden, bis zur Kuratoriumssitzung eine Prognose über den Abschluß im Haushaltsjahr 1985 zu erstellen.

Unter dem Punkt Verschiedenes sollen folgende Planungen eingebracht werden:

- Für die Januarsitzung des Kuratoriums ist für Donnerstag, 16.1.86 ein Besuch bei der Gossner Mission in der DDR geplant. Thema des Gespräches soll eine Fragestellung gemeinsamer Verantwortung sein. Als Thema soll vorgeschlagen werden: Die Kirchen und die Entwicklungen in Südafrika. Diese Fragestellung legt sich deshalb nahe, weil innerhalb der Gossner Mission DDR ein Mitglied des ANC ein Jahr lang praktizieren wird. Das Gespräch muß entsprechend vorbereitet werden.

#### 4. Gespräch zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Gossner Mission/Berlin über eine Partnerschaft in Zambia

Nach einem schriftlichen Bericht über diese Fragestellung findet eine ausführliche Diskussion statt. Darin wird über Umfang, Ziel und die Implementierungsschritte dieses Projektes beraten. Es ist deutlich, daß innerhalb des Gesamtstabes hier unterschiedliche Akzente gesehen werden. Dabei geht es auch nicht darum, eine Ja- oder Nein-Entscheidung im Blick auf diese weitreichende Fragestellung jetzt schon zu treffen. Vielmehr wird als gemeinsames Interesse formuliert: Unter welchen Bedingungen kann das Risiko einer solchen Partnerschaft eingegangen werden? Es wird empfohlen, hier die begonnenen Verhandlungen weiterzuführen und ein klares Verhandlungspaket abzuklären. In einem solchen Verhandlungspaket müßten folgende Elemente berücksichtigt werden:

- Die Essentials der Gossner Mission müßten über die bisherigen Versuche hinaus operationalisiert werden;
- Grad und Dichte der Intensität von Partnerschaft müßten genauer festgelegt werden. Hier gibt es unterschiedliche Optionen;
- die Kosten einer solchen Partnerschaft für die Gossner Mission sowohl in finanzieller Hinsicht als auch hinsichtlich der Kapazitäten im allgemeinen sollten veranschlagt werden;
- über die Struktur eines entsprechenden Vertrages müßte mehr Klarheit bestehen.

Erst wenn diese weitreichenden und schwierigen Fragen abgeklärt sind, kann über die Frage einer Partnerschaft zwischen GM, zambischer Regierung, GTZ, KfW entschieden werden.

5. Planung eines Multiplikatorenseminars beider Stäbe im Frühsommer 86

Die Mainzer Stabsmitglieder klären ab, ob im Zeitraum 15. April bis Anfang Juni in Mainz ein Multiplikatorenseminar stattfinden kann, zu dem ungefähr 15 bis 20 Teilnehmer eingeladen werden. Generell gilt als Beginn der Donnerstagabend, als Abschluß der Sonntagnachmittag. Auf jeden Fall sollten Besuch und Gespräche im Arbeitslosenzentrum eingeplant werden. Ein noch näher zu bestimmendes Thema sollte sich im Rahmen der Fragestellung "Arbeit und Arbeitslosigkeit - Erfahrungen auf den Arbeitsfeldern der Gossner Mission" bewegen.

6. Biene

Eine Langzeitplanung für das Jahr 1986 wird nach Bärbel's Rückkehr erfolgen. Für die letzte Nummer dieses Jahres (Abgabetermin 4.11.1985) werden folgende Beiträge besprochen:

- MS schreibt einen Artikel über das Arbeitslosenprojekt;
- Der Spendenaufruf soll für ASM verwendet werden ("Ein Backstein für ASM");
- KHD schreibt theologische Überlegungen zum Komplex Armut;
- EM schreibt über Armutserfahrungen in Zambia;
- Herr Beckmann soll für die Andacht (Weihnachtsnummer) gewonnen werden;

7. Indischer Mitarbeiter für 3 Jahre in der BRD?

Eine intensive Diskussion dieser Initiative ergibt, daß es noch einer sehr intensiven Vorabklärung bedarf. Es muß geklärt werden, wo ein entsprechender Mitarbeiter arbeiten soll, wer die Finanzierung trägt, welche Qualifikation und Flexibilität der Kandidat mitbringt. Eine Entscheidung kann auf jeden Fall noch nicht in der Kuratoriumssitzung im November erfolgen.

8. Es wird entschieden, daß Michael Sturm nach Rücksprache mit den Mitarbeitern in Mainz evtl. im Juni 1986 mit nach Zambia reisen soll. Seine Präsenz in der gegenwärtigen Phase des Projektes dort wäre von besonderer Bedeutung. Eine Entlastung, vor allem im Blick auf ASM, wäre nötig.

Mainz, 30.9.1985

Karl-Heinz Dejung

1. Publikation zur Jubiläumsfeier "150 Jahre Gossner Mission"

Unter dem Arbeitstitel "Wegmarken" wird ein Bündel von Einzelpublikationen erwogen, die sich um die gemeinsame Geschichte der Gossner Mission in Ost und West bemüht bzw. die unterschiedlichen Entwicklungen der letzten 30 Jahre aufzuzeigen versucht. Es wird beschlossen, daß ein Koordinierungskreis redaktionell tätig ist, in dem je 1 Vertreter bzw. Vertreterin aus Grünau, Berlin-West und Mainz vertreten sind. Folgende Einzelbeiträge werden besprochen und zur Bearbeitung empfohlen:

1. Von der Bewegung zur Institution (möglicher Bearbeiter Siegwart Kriebel)
2. Die Gossner Mission und die Kolonialmission - Eine Episode?! (Bearbeiter muß noch gesucht werden)
3. Die Gossner Mission und das Selbständigenwerden der Gossner Kirche in Indien. Hier ist an drei Beiträge gedacht von Grothaus, Bage und evtl. Bruno Schottstädt. Letzterer sollte diese Thematik behandeln unter dem Arbeitstitel "Von der Missionskirche zur Partnerkirche"
4. Die Bekennende Kirche und das Haus der Mission - Erfahrungen im Nationalsozialismus und im II. Weltkrieg (Eberhard Bethge)
5. Die Entwicklung der Gossner Mission in der DDR in den 50er und 60er Jahren unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Zeit der Bekennenden Kirche (Günter Jakob als Bearbeiter muß möglicherweise aus Krankheitsgründen ausfallen. Als Ersatz wäre Gerhard Johann zu fragen)
6. Die Entstehung der Mainzer Arbeit nach dem II. Weltkrieg (Horst Krockert)
7. Die Anfänge der Internationalismusarbeit in der Gossner Mission der DDR (Autor?)

Es wird eine Fertigstellung der Manuskripte bis zum 1. Mai 1986 angestrebt. Eine Gesamtauflage von ca. 3000 Exemplaren der Publikation wäre anzustreben (Berlin-West: 1.500; Grünau: 750; Mainz: 750). Schülzgen und Krause klären ab, inwieweit eine Integration der Beiträge aus der DDR in den Band möglichst schnell juristisch ermöglicht werden kann. Neben dieser Publikation wird angestrebt eine Themennummer, etwa in Gestalt einer doppelten Biene, im Sinne einer Zusammenfassung vorzubereiten. Hier soll Bärbel Barteczko Überlegungen anstellen. Über Layout und sonstige Publikationsfragen sollte der Redaktionskreis entscheiden.

2. Jubiläumssitzung der Kuratorien (12. bis 14.12.1986)

Es wird angestrebt, einen gemeinsamen Gottesdienst beider Kuratorien entweder am Samstagabend oder am Sonntagmorgen zu veranstalten. Ort des Gottesdienstes Marienkirche Berlin/DDR. Die Frage des

Predigers ist noch offen. Im Sinne einer ersten Wahl wäre an Personen wie Scharf oder Schönherr zu denken. Um unnötige Grußworte im Gottesdienst zu vermeiden wäre ein anschließender "Empfang" anzustreben. Offen ist auch noch die Frage der Einladung von Gästen aus den Arbeitsgebieten der Gossner-Missionen.

### 3. Seminar zur Frage "Gerechtigkeit und Friede als missionarische Herausforderung der Kirche"

Die Gossner Mission in der DDR plant für den 18. bis 21. Sept. 1986 ein Seminar, das als Angebot für die Institution in beiden deutschen Staaten gelten soll. Es wird angestrebt, bis zur Kuratoriumssitzung im April ein gemeinsames Programm zu erstellen. Es erscheint sinnvoll, neben den theologischen Dimensionen jene Herausforderungen zu formulieren, die in den eigenen Arbeitsbereichen gegeben sind. Gedacht ist an eine Teilnehmerzahl von 25 bis 30. Um die Visumfrage befriedigend zu klären, wäre anzustreben, daß Anmeldungen bis spätestens Pfingsten 1986 vorliegen.

### 4. Begegnung unseres Kuratoriums mit Mitgliedern der Gossner Mission vor der Januar-Sitzung

Vor der Januar-Sitzung unseres Kuratoriums soll ein Besuch unseres Kuratoriums in Grünau stattfinden: Donnerstagabend. Thema dieser Begegnung soll sein: "Die Entwicklungen in Südafrika und die Bedeutung für die Kirchen in Ost und West". Der z. Zt. in Grünau für 1 Jahr angesiedelte südafrikanische Praktikant, er ist Mitglied des ANC, könnte eine Einleitung in die Fragestellung geben. Ein entsprechender Beschluß müßte auf dem Kuratorium angestrebt werden.

### 5. Bericht von Bernd Krause über seinen Zambia-Aufenthalt

Die Pläne für ein Engagement von GM/DDR in Zambia gewinnen konkretere Gestalt. Die Integration von 2 bis 3 Mitarbeiterin in ein Projekt vor den Toren von Lusaka erscheint möglich. Die entsprechenden Verhandlungen mit dem National Council of Churches sind bisher positiv.

### 6. Missionspapier der DDR-Kirchen

Es findet eine kurze Information in den gegenwärtigen Stand der Beratungen zum Missionspapier statt. Eine Kopie ist im Sekretariat erhältlich. Es erscheint sinnvoll, die theologische Debatte an diesem Entwurf festzubinden und weiterzuführen.

Mainz, 1. Oktober 1985  
Karl-Heinz Dejung

Für die Berliner Mitarbeiter  
im Auftrag von Herrn Dejung

PERSPEKTIVEN EINER ÖKUMENISCH ORIENTIERTEN KIRCHE IM  
KONTEXT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND \*

---

Ich möchte meinen Beitrag beginnen mit einigen Überlegungen darüber, was ich der Ökumenischen Bewegung verdanke. Im Krieg geboren, habe ich entscheidende Impulse meines persönlichen und theologischen Werdegangs in der Wiederaufbauphase der Bundesrepublik Deutschland erfahren. Mein theologisches Studium war entscheidend geprägt von jenen Fragen, die Anfang der 60er Jahre unter der Überschrift Entmythologisierung und existentielle Interpretation der Bibel diskutiert wurden. Gesellschaftspolitisch war ich mit vielen der damaligen Freundinnen und Freunde orientiert an Erwartungen der Konvergenz der beiden großen Gesellschaftsformationen des Kapitalismus und des Sozialismus. Wir trauten mit Jan Tinbergen der Kirche und ihren Überlieferungen zu, daß sie zu entscheidenden systemtranszendierenden Schritten in Ost und West in der Lage sei. Zwar versuchten wir mit Hilfe der Impulse von Karl Barth und Dietrich Bonhoeffer die traumatischen Erfahrungen der neuzeitlichen Entwicklung zu verarbeiten, aber wir waren weitgehend von einem negativen Geschichtsbild geprägt und verstanden die Katastrophen der jüngsten Vergangenheit als Folge eines Abfalls von Gott, der nicht nur zu dem braunen, sondern auch zu einem roten Totalitarismus geführt hatte. Wenn wir Mitte der 60er Jahre die Kirchen als einen bestimmten Faktor der Weltgemeinschaft definierten (so der deutsche Titel der Vorbereitungsmaterialien zur Genfer Konferenz für Kirche und Gesellschaft 1966), dann meldeten sich bei vielen von uns versteckt oder offen die Hoffnungen auf Elemente eines Weltverständnisses zurück, die Vorstellungen eines christlichen Abendlandes im Weltmaßstab recht nahe kamen.

Meine erste Begegnung mit der Ökumenischen Bewegung bedeutete eine Infragestellung und Krise dieser Versuche, negative Geschichtserfahrung letztlich restaurativ zu verarbeiten. Die Begegnung mit Christen aus der Dritten Welt brachte nicht nur die Illusion einer kramphaft eurozentristischen Weltbetrachtung ans Licht. Zugleich wurde auch zugemutet, die Katastrophen zweier Weltkriege nicht nur negativ zu erfassen, sondern als Ermöglichung jenes Prozesses der politischen Dekolonisation anzunehmen, der - abgesehen von Südafrika - zu einem Abschluß gekommen ist. Diese positive Geschichtserfahrung der "Verdammten dieser Erde" hinterließ die theologische Frage, die sich seitdem in den verschiedensten Variationen der "Theologien der Dritten Welt" mit großer Dringlichkeit stellt: Hat unsere Verstocktheit gegenüber jenen weltweiten Befreiungsversuchen von Unfreiheit, Hunger, Gewalt und Angst vielleicht damit etwas zu tun, daß wir nicht fähig sind, Gottes Gericht über die sog. christliche Zivilisation anzuerkennen? Ich hoffe,

-----  
\*Referat im Rahmen eines Ökumenischen Seminars des Evangelischen Studienwerkes Villigst im Ökumenischen Institut in Bossey am 12. 9. 1985.

daß mich das Verständnis der ökumenischen Bewegung im 20. Jahrhundert vor jener bei Intellektuellen weit verbeiteten Versuchung bewahrt, die Konflikte mit Christen und Kirchen in der Dritten Welt als entwicklungspsychologische Phasen zu entwerten, wonach sie erst ihre eigenen pubertären Fehlentwicklungen durchlaufen müssen, um dann zu mündigen Partnern zu werden. Denn diese sozialpsychologische Betrachtungsweise steht in der Versuchung, unsere notwendige Neuorientierung gegenüber Christen aus der Dritten Welt zu verschleiern.

Eine zweite wichtige Erfahrung verdanke ich einem fast sechsjährigen Aufenthalt in den Niederlanden, den ich als sog. "Weltbürger" begann und mit der Einsicht beendete, daß man sich aus der Verbindung mit der eigenen Geschichte und dem eigenen Volk nicht wegstehlen kann. Als ich 1978 in die ökumenische Provinz Bundesrepublik Deutschland zurückkehrte, hatte ich zudem die Erfahrung mit einer Kirche und ihrer Theologie gemacht, die Abschied genommen hatten von der Illusion einer "Staatskirche" und die den Schrumpfungsprozeß um fast die Hälfte ihrer Mitglieder seit dem II. Weltkrieg nicht nur zähneknirschend hingenommen, sondern als Chance zu neuer Freiheit angenommen hatten. Ich kann mir seitdem die "Kirche ohne Privilegien" vorstellen, die Bonhoeffer prognostiziert hatte. Ich hoffe, daß ich in meinem Beurteilungsvermögen zukünftiger kirchlicher Entwicklungen mit weniger Geld und geringerem Öffentlichkeitsschutz freier bin von traumatischen Ängsten des Verlustes an Besitzstand und Prestige. Schließlich vermittelte mir die Arbeit in den Niederlanden Klarheit darüber, daß ökumenische Bedeutung nur das gewinnen kann, was im eigenen gesellschaftlichen und kulturellen Kontext den Härtetest der Bewährung bestanden hat. Die Art und Weise, wie dort angesichts des indonesischen Traumas einer mißglückten Dekolonisation entwicklungspolitische Bildungsarbeit im eigenen Lande realisiert wurde, verhalf mir zu mehr kritischer Distanz zu jenem Hilfsenthusiasmus, der für viele reichen Kirchen symptomatisch ist.

Schließlich möchte ich noch berichten von Erfahrungen mit Christen und Nichtchristen aus den Befreiungsbewegungen im Südlichen Afrika. Unsere stereotype Frage "Was können wir für Euch tun?" wurde von ihnen mit einer oft schmerzenden Aggressivität zurückgewiesen. Denn nicht Hilfe suchten sie bei uns, nicht Gaben von unserem Überfluß, sondern Teilnahme verlangten sie an ihrem Geschick, an ihren Ängsten und Hoffnungen. Diese Aggressivität nicht als eine Bedrohung zu begreifen, sondern auch als Entlasung anzunehmen von jener weit verbreiteten "Atlasmentalität", wonach auf uns die Last zur Rettung allein liegt, ist für mich eine bleibende Herausforderung. Die Aufforderung von ihnen an uns Christen, uns nicht im Betteln bei den Mächtigen für die Ohnmächtigen abzuarbeiten, sondern zu lernen mit ihnen solidarisch zu werden, brachte mir ein anderes ethisches Verständnis von der christlichen Gemeinde zum Bewußtsein, das m. E. das Grundanliegen biblischer Überlieferung nicht gegen, sondern für sich hat.

Ich hoffe, daß ich mit diesen kurzen biographischen Bemerkungen die Grundthese meines Beitrages deutlich machen kann: Ich versuche im Folgenden zu zeigen, daß Geist und Kraft einer ökumenisch orientierten Kirche stehen und fallen mit der Bereitschaft, sich den Erfahrungen des eigenen Kontextes auszusetzen! Ich frage also nicht in erster Linie, was kann unsere Kirche in der Bundesrepublik Deutschland aus der ökumenischen Bewegung lernen. Diese "Anlehnungsmentalität", wie sie bei vielen von uns verbreitet ist, führt uns weithin in die Ohnmacht des "Nichtübersetzenkönnens". Ich vertrete vielmehr die These, daß allein auf dem Hintergrund eines unserem eigenen Kontext verpflichteten Zeugnisses und Dienstes wir die Fähigkeit gewinnen ökumenischer zu leben und zu handeln. Wir sind erst dann ökumenisch relevant, wenn wir uns der Bewährungsprobe im eigenen Land und in der eigenen Kirche gestellt haben, wir sind erst dann fähig zu ökumenischem Lernen, wenn wir lebendige eigene Erfahrungen in das ökumenische Gespräch und die ökumenische Gemeinschaft einbringen können. Um nicht mißverstanden zu werden: Mir geht es nicht um den "Esport" sog. deutscher Erfahrungen in die Ökumene, als wollte ich der weitverbreiteten Praxis das Wort reden, die Ökumene müßte von uns lernen. Ich versuche vielmehr herauszuarbeiten, daß herrschaftsfreie Kommunikation, wie sie innerhalb der Christenheit möglich und nötig ist, nur in einem kritischen Dialog relevant ist, in den eigene Erfahrungen eingebracht werden.

#### 1. Ökumenisch relevante Erfahrungen von Kirche und Theologie im Kontext der Bundesrepublik Deutschland

Wer die ökumenische Gesprächslage seit dem Ende des II. Weltkrieges kennt, der entdeckt sehr schnell, daß spezifisch deutsche Erfahrungen und Herausforderungen für die Entwicklung ökumenischer Theologie und ökumenischer Gemeinschaft von kaum zu überschätzender Bedeutung gewesen sind. Allerdings entdeckt man auch sehr schnell, daß unser widersprüchlicher bzw. halbherziger Umgang mit unserer eigenen jüngsten Geschichte zu erheblichen Irritationen geführt hat.

In dem Jahr, in dem wir des Widerstandes Dietrich Bonhoeffers, der Befreiung vom Nationalsozialismus und dem Stuttgarter Schuldbekennen gedenken, sollte es mehr als selbstverständlich sein, nach der ökumenischen Relevanz dieses Zusammenhangs zu fragen. Daß Bonhoeffers Weg vom Pazifismus zum aktiven Widerstand für alle Spielarten einer Befreiungstheologie innerhalb der ökumenischen Bewegung Ausgangspunkt und Paradigma wurde, ist heute kaum mehr zu bestreiten. In welch hohem Maße die Ansätze zu einer Bekennenden Kirche mit der Absage an den Nationalsozialismus das Werden und Entstehen des ökumenischen Rates bestimmten, kann man in jeder Geschichte der ökumenischen Bewegung bzw. in den Biographien großer ökumenischer Zeitzeugen - ich denke hier etwa an W. A. Visser't Hooft - nachlesen. Daß das Stuttgarter Schuldbekennen uns zu unerwarteter und neuer Gemeinschaft fürchtete mit Kirchen und Christen der Kriegsgegner, wurde von den Teilnehmern der Stuttgarter Begegnung immer wieder betont.

Die Erfahrung von Widerstand, von Befreiung von außen und Schuldanerkenntnis durch Christen und Kirchen in unserem Land ist ein Urdatum jeder ökumenischen Begegnung für uns Deutsche. Darauf werden wir offen oder versteckt bei jedem Gespräch angesprochen. Unsere Gesprächspartner sind jedoch meistens darüber irritiert, daß wir die theologischen Konsequenzen solcher Erfahrungen kaum zu artikulieren in der Lage sind. Sie setzen bei uns Verstehensmöglichkeiten voraus, die wir kaum zu artikulieren in der Lage sind. Aus eigener schmerzlicher Erfahrung möchte ich einige dieser Irritationen formulieren:

- Daß kirchliche Gruppen in der Lage waren, in Barmen einen ersten Schritt zu tun, um die jahrhundertealte Identifizierung von Kirche und Staat aufzukündigen, provoziert bei ökumenischen Gesprächspartnern immer wieder die Zusatzfrage: Welche theologisch legitimen Kriterien habt ihr entwickelt, um den Dämonen und Gewalten des Machtmissbrauchs von Menschen über Menschen zu widerstehen? Unsere vertrauten Antworten, Gewalt dürfe nur als "ultima ratio" angewendet werden und sei zudem der Gewissensentscheidung des Einzelnen zuzuordnen, wird innerhalb der Ökumenischen Bewegung mit Enttäuschung registriert. Unsere panische und traumatische Bevölkerungsangst vor Widerstandsgruppen und Befreiungsbewegungen provoziert die Frage, ob Bonhoeffer nur im Nachhinein zum Ersatzheiligen des deutschen Protestantismus geworden ist. Wir werden also an einem wunden Punkt getroffen und geraten in die prekäre Lage, uns weder identifizieren noch abgrenzen zu können.
- Daß das Nein zum Nationalsozialismus zugleich eine Absage an eine menschenverachtende Rassenideologie implizierte, wird von unseren ökumenischen Gesprächspartnern in der Regel vorausgesetzt. Ihre Rückfrage an uns, wie wir es halten mit dem aktiven Kampf gegen den Rassismus und für demokratische Rechte aller Gruppen in einem Land, löst jedoch bei uns Unbehagen aus. Wir argumentieren zwar zu Hause, daß die Alliierten auf Hitler zu wenig Druck ausgeübt hätten, wehren uns aber zugleich, Forderungen aus Südafrika nach wirtschaftlichem Druck auf die Apartheidregierung zuzustimmen.
- In der Ökumenischen Bewegung wird das Stuttgarter Schuldbekenntnis gewürdigt als ernst zu nehmender Versuch, die Geister zu scheiden angesichts der Aufgabe eines Neuanfangs. Es diente z. B. vielen Christen in den Niederlanden als Vorbild zur Schuldanerkenntnis im Blick auf das koloniale Versagen in Indonesien. Wenn wir jedoch demgegenüber heute immer wieder hören, die Kirche habe gerade daraus die Konsequenz zur Neutralität, zur Äquidistanz gegenüber allen politischen Systemen zu ziehen, werden wir zurückgefragt: Hat die Bekennende Kirche nur für die Erhaltung der Kirche gestritten? Wenn wir mit dem Gewicht unserer Erfahrungen warnen, sich mit den Zielen der Widerstandsbewegungen zu identifizieren, werden wir betroffen zurückgefragt: Seht ihr eure Identität allein in der Kirche und verzichtet ihr auf die sozialethische notwendige Gewichtung der Parteien, Gruppen und Bewegungen außerhalb eures Bereiches?

Unsere eigene jüngste Geschichtserfahrung mit den Herausforderungen zu Bekenntnis, Widerstand, Befreiung von außen und Schuldübernahme ist meines Erachtens ökumenisch von höchster Priorität. Was müßten wir hier vermitteln können in die Konfliktsituation des Südlichen Afrika! Wir hätten den Buren zu sagen, daß Befreiung nicht ohne Preis zu haben ist und könnten, wenn dies anerkannt ist, auch den Schwarzen vermitteln, daß Befreiung nicht endet nach erfolgter Machtübernahme. An Stelle dessen erweisen wir uns weitgehend in unserem Kontext als verängstigt und halbherzig, zu unseren eigenen positiven Traditionen zu stehen. So werden wir als widersprüchlich erfahren, als undankbar dafür, daß wir das Gericht über Volk und Kirche überstehen durften.

Ein zweites bestimmendes Merkmal unseres bundesrepublikanischen Kontextes ist die Trennung der deutschen Nation, die als Folge des II. Weltkrieges notwendige Existenz zweier deutscher Staaten. Auch hier haben unsere Kirchen einen für die ökumenische Gesprächslage kaum zu überschätzenden Beitrag geleistet. Ich meine jenes Dokument, das als die Ostdenkschrift seit 1965 Politik und Kirchenpolitik gemacht hat. Mir geht es unserem Zusammenhang nicht um die Wirkungen für die spätere Entspannungspolitik der sozialliberalen Koalition, obgleich diese unbestreitbar sind. Wichtig ist für uns die Tatsache, daß dieses mutige Zeugnis zur Anerkennung der durch den II. Weltkrieg geschaffenen Realitäten Voraussetzung und Grundlage aller ökumenischen Gemeinschaft in Europa ist. Mag man über die Konferenz Europäischer Kirchen denken wie man will, die Tatsache, daß z.B. gegenwärtig Chancen zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit christlicher Friedensgruppen in Ost- und Westeuropa bestehen, wäre ohne die im Gefolge der Ostdenkschrift möglich gewordenen vertrauensbildenden Maßnahme pure Illusion. Die Ostdenkschrift machte zudem Christen in der Bundesrepublik und Europa bewußt, daß eine Politik des kalten Krieges selbstmörderisch ist, sie weckte die Phantasie zu dem, was wir die notwendige Koexistenz unterschiedlicher gesellschaftlicher Systeme und Ideologien nennen, sie verschaffte dem, was wir heute unter dem Schlagwort der Sicherheitspartnerschaft zwischen Gegnern diskutieren, einen kaum zu bestreitenden Realitätsgehalt. Dennoch auch hier kennen wir Irritationen in der ökumenischen Gesprächslage, vor denen wir nicht die Augen verschließen können.

- Die Ostdenkschrift stand unter der Überschrift der notwendigen Versöhnung mit den östlichen Nachbarn. Sie formulierte mit großer Klarheit die These vom notwendigen Verzicht auf die sog. Ostgebiete, sie bemühte sich mit guten seelsorgerlichen Argumenten um die Vertriebenen, um zu verhindern, daß diese in den Revanchismus abgleiten. Unsere ökumenischen Partfragen uns jedoch zurück: Wenn ihr begriffen habt, daß Versöhnung ihren Preis haben muß, warum gelingt es euch so schwer, den Antikommunismus in eurem Land zumindest theologisch zu überwinden, wenn nicht sogar politisch zu bestreiten. Wenn ihr überzeugt seid von der Notwendigkeit der friedlichen Koexistenz zwischen unterschiedlichen Gesellschaftssystemen, warum geratet ihr dann immer wieder unter Ideologiezwang.

Wenn Versöhnung und Aussöhnung die große Erfahrung eurer jüngsten Geschichte ist, wie ihr das immer wieder unterstreicht, warum steht ihr dann unter ständigem Abgrenzungsdruck nach der einen und Anlehnungsbedürfnis nach der anderen Seite? Ist euere Rede von der Versöhnung inhaltsleer geworden, ist sie der andere Name für Opportunität, ist sie aufkündbar, wenn die andere Seite auch nur die geringste Schwäche und Blöße zeigt?

- Eine zweite Erfahrung muß in diesem Zusammenhang thematisiert werden. Die Notwendigkeit der Aussöhnung von Ost und West wird in der weltweiten ökumenischen Familie voll bejaht. Aber es wird auch kritisch zurückgefragt an diejenigen, die dies vorhaben: Habt ihr diesen Prozeß bei euch zu Hause nur deshalb begonnen, weil die Manövriermöglichkeiten zur gegenseitigen Unterwerfung bei euch selbstmörderisch sind. Habt ihr die sog. friedliche Koexistenz auf eurem Bereich beschränkt, um sie auf den Schlachtfeldern der Dritten Welt mit militärischen und wirtschaftlichen Mitteln umso vehementer fortzusetzen? Ist eure angestrebte Sicherheitspartnerschaft zwischen Gegnern nicht eher eine Sicherheitskomplizenschaft, um euch die "Verdammten dieser Erde" vom Leibe zu halten? Ja, um ungestört am Ausbau eurer Interessensphären immer weiter zu bauen? Gewiß, dies sind Fragen, die wir leicht an die Supermächte delegieren können. Aber wenn ein Land mit Mehrheit sich mit den Interessen einer Supermacht identifiziert, wie dies die Bundesrepublik tut, dann fällt diese seit Vancouver unüberhörbare Frage aus der Dritten Welt voll auf uns zurück. Und eine Kirche, die vom Versöhnungsauftrag geprägt sein will, kann sich aus dieser Verantwortung nicht damit stehlen, daß sie plötzlich die Realität einer nur begrenzten Souveränität gegen den Westen entdeckt, die sie bisher - aus welchen Gründen auch immer - zu thematisieren vergaß.
- Ich will diesen Fragenkomplex auch noch etwas niedriger hängen. Aussöhnung zwischen Ost und West eröffnet in ökumenischer Gemeinschaft den Weg zu mündiger Partnerschaft. Die Chancen zur Erprobung dieser Möglichkeit erscheinen zwischen Kirchen, die eine gemeinsame Tradition und Geschichte haben besonders günstig. In der ökumenischen Gemeinschaft erwartet man deshalb von den deutsch-deutschen Erfahrungen wesentliche Impulse. Nun kann man nicht bestreiten, daß gerade in den letzten Jahren hier ermutigende Zeichen gesetzt wurden. Dennoch ist der Dialog zwischen Kirchen und Gemeinden der BRD und der DDR immer noch belastet vom Abgrenzungzwang, vom Identifizierungsdruck mit der eigenen Gesellschaft und, was vor allem uns Bundesdeutsche betrifft, von der Mentalität finanzieller Hilfe. Der innerhalb der Kirchen der DDR gewählten Perspektive "Kirche im Sozialismus" zu sein, steht bei uns kein vergleichbares Interesse gegenüber, sich als "Kirche im Kapitalismus" zu begreifen. Deshalb gelingt auch im deutsch-deutschen Gespräch so selten das, was Paulus als ein wesentliches Merkmal bei der Scheidung der Geister herausgearbeitet hat: Alles im Geiste Christi zu prüfen und das Beste zu behalten und zu entwickeln.

Unter dem Stichwort der Versöhnung habe ich einen weiteren theologischen Horizont zu thematisieren versucht, der meines Erachtens von großer ökumenischer Bedeutung ist. Auch hier gilt, daß Christen und Kirchen Erfahrungen und Einsichten gewonnen haben, die weithin der weiteren Entwicklung und Ausschaltung bedürfen. Aus Angst vor den gesellschaftlichen und politischen Konsequenzen theologischer Traditionen verkümmert die Kraft, die von ihnen ausgehen könnten. Indem wir vor dem Preis der Versöhnung zurückschrecken, nehmen wir uns die Möglichkeit, uns an ihren Früchten zu erfreuen.

Es gehört zu den unbestrittenen Erfahrungen ökumenischer Gemeinschaft, daß die Evangelische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland zu den reichsten Mitgliedskirchen des Weltrates der Kirchen zählt, wenn nicht sogar die reichste Mitgliedskirche ist. Sie finanziert mehr als ein Drittel des allgemeinen Haushaltes und oft mehr als die Hälfte wesentlicher Programme bestimmter Abteilungen. Die spezifische Form der Aufbringung dieses Reichtums ist für die meisten Mitgliedskirchen unvorstellbar. Die Art und Weise der Anteilnahme unserer Landeskirchen an Wohlstand und Reichtum unserer Gesellschaft hat nicht erst in der ökumenischen Gemeinschaft die Frage nach Zeugnis und Dienst der Kirche gegenüber der kapitalistischen Produktionsweise provoziert. Christen wie Gustav Heinemann und andere haben immer wieder die Frage gestellt, ob die spezifische Form kirchlicher Finanzierung in der Bundesrepublik mit der notwendigen Freiheit von Zeugnis und Dienst vereinbar sei. Spätestens jedoch seit dem Widerspruch deutscher Kirchen gegen wirtschaftskritische Programme des ÖRK - ich denke hier etwa an die ökumenischen Einsichten zu den Multinationalen Konzernen und die Aufforderungen zu einem Wirtschaftsboykott gegenüber Südafrika - ist die Frage nach dem Verhältnis bundesrepublikanischer Kirchen zur wirtschaftlichen Macht in der eigenen Gesellschaft zur Bewährungsprobe in der ökumenischen Gemeinschaft geworden.

Kein Thema der Nachkriegskirchengeschichte ist so tabuisiert wie die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Wirtschaft im Nachkriegsdeutschland des Westens. Das berühmte Darmstädter Wort aus dem Jahre 1947 fragte zwar nach der Blindheit gegenüber Armen und Entrichteten und deren Bedeutung für die Entstehung eines antikommunistisch orientierten Nationalsozialismus. Dennoch gibt es aus begreiflichen aber folgenreichen Gründen keine kirchlichen Stellungnahmen gegen den Marshallplan wie es etwa Stellungnahmen gegen die Integration in das westliche Verteidigungsbündnis gegeben hat. Und dies, obgleich beide Vorgänge elementar miteinander verbunden sind. Ich gehe davon aus, daß das Interesse an der schnellen Überwindung des wirtschaftlichen Zusammenbruchs unsere Kirchen wie auch andere Verbände (z.B. die Gewerkschaft) blind gemacht hat für die Risiken und Versuchungen des Wirtschaftswunders und man sich deshalb schnell arrangierte mit dem Postulat einer sozial zähmbaren Martwirtschaft. Dieser Vorgang wird zudem verständlich auf dem Hintergrund einer für das Verhältnis von Kirche und Wirtschaft perfekt funktionierenden dualistischen Interpretation der Zwei-Reiche-Lehre, innerhalb derer die Eigengesetzlichkeit des Marktes nie in

Frage gestellt wurde, die es allenfalls erlaubte und nötig machte, negative Randbedingungen dieser Entwicklungen aufzufangen. Selbst ein Mann wie Horst Symanowski, einer der Väter Kirchlicher Industrie- und Sozialarbeit mit hohem ökumenischen Ansehen, ging in seiner Arbeit pragmatisch davon aus, daß soziale Gerechtigkeit über das Wachstum des Bruttosozialproduktes zu verwirklichen sei. Zwar gab es Ansätze zu Entwürfen für eine Demokratisierung der Wirtschaft und die EKD trat auch prinzipiell für eine echte Parität von Kapital und Arbeit ein. In ihrer eigenen Mitbestimmungsdenkchrift fiel sie jedoch hinter diesem Gedanken zurück. Eine Infragestellung der Wachstumsgesellschaft kapitalistischer Prägung war wohl einer Kirche schwer möglich, die über das Kirchensteueraufkommen automatisch von diesem Wachstum profitierte.

Innerhalb der ökumenischen Gemeinschaft erlaubte dieser zunehmende kirchliche Reichtum unseren Kirchen, sich dankbar zu erweisen für die großzügigen Wiederaufbauhilfen für das zerstörte Deutschland, so etwa bei Beginn der Aktion "Brot für die Welt" Ende der 50er Jahre und bei Inanspruchnahme staatlicher Haushaltsgelder beim Aufbau der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe Anfang der 60er Jahre. Angesichts zunehmenden Legitimationsdrucks aus der Dritten Welt diente dann das sozialethische Modell der Haushalterschaft als Verteidigungsmöglichkeit des eigenen finanziellen Engagements. Gemäß dem Jesuswort "Machet euch Freunde mit dem ungerechten Mammon" wurde immer wieder postuliert, daß größeres Wachstum und größerer Wohlstand der Industrieregionen Voraussetzung sind für umfangreiche und großzügigere Entwicklungshilfe. Die Garmischer Synode aus dem Jahre 1980, die angesichts zunehmender weltweiter Vereilbung und absehbarer Massenarbeitslosigkeit im eigenen Lande die Frage nach einem kirchlichen Beitrag zu einer Umverteilung von Macht erstmals thematisierte, endete mit großem Eklat und institutionellen Bedrohungen für diejenigen, die solche weitreichenden Herausforderungen zu formulieren wagten.

Die zunehmende Kluft zwischen Reichtum und Armut in der Bundesrepublik Deutschland kann aus ökumenischer Perspektive als Chance begriffen werden, sich aus der weitgehenden Identifizierung mit der Marktwirtschaft bürgerlicher Prägung zu lösen. Kirchen und Christen innerhalb der ökumenischen Bewegung erwarten von unseren Kirchen, daß die mittlerweile 10 - 12 % Arme, die es in unserer Gesellschaft gibt, diese nicht so ruhig schlafen lassen, wie die 30 Millionen Hungertote in der weiten Welt. Sie erhoffen sich von der Erfahrung von "Neuer Armut" im eigenen Lande eine Öffnung für jene Argumente, die bisher bei der Verhältnisbestimmung von Kirche und Wirtschaft und bei der Analyse weltweiter Ungerechtigkeit tabuisiert wurden. Ich versuche auch hier wieder einige der kritischen Anfragen aus dem ökumenischen Gespräch zu formulieren:

- In der ökumenischen Diskussion wird nicht verkannt, daß es bis in die 70er Jahre der Bundesrepublik Deutschland wie auch anderen Industrienationen des Westens gelungen ist, den Klassengegensatz stillzulegen und die Kluft zwischen Reichtum und Armut durch eine sozial orientierte Marktwirtschaft einzuebnen. Sie fragen jedoch zurück, ob diese Befriedung möglich geworden ist durch eine einseitig an den reichen Ländern orientierte Verteilung der Ressourcen der Welt. Sie erklären unserm Reichtum als Folge ihrer durch Kolonialismus begonnenen und im Neokolonialismus fortgesetzten Verarmung. In der 1975 vom ÖRK initiierten Studie "Für eine mit den Armen solidarische Kirche" ist diese Herausforderung in großer Deutlichkeit formuliert worden. Die Nichtrezeption dieses Programms innerhalb der Kirchen der Bundesrepublik Deutschland zeigt unsere Verstockung und Blindheit gegenüber einem von den Reichen dominierten Weltwirtschaftssystem und den von ihm geschaffenen Realitäten, die dem Namen "Gerechtigkeit" widersprechen.
- Innerhalb der ökumenischen Diskussion wird nicht verkannt, daß es den Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland gelungen ist, effektive Dienste aufzubauen zur Linderung und Beseitigung von Not und Ungerechtigkeit. Aber sie fragen uns Christen in Deutschland zurück, ob diese Eingrenzung von Zeugnis und Dienst auf den sozial-katitativen Bereich dem Ganzheitsanspruch des Evangeliums entspricht. Sie fragen, ob das kapitalistische Effektivitätsprinzip, mit minimalen Kosten maximale Ergebnisse zu erzielen, vereinbar ist mit dem biblischen Verständnis von Gerechtigkeit und fordern von uns ein Wirtschaften, das die Grundbedürfnisse aller Menschen und der Natur zu ihrem Recht kommen läßt.

- In der ökumenischen Diskussion wird die zunehmende Verunsicherung von Kirchen der Bundesrepublik Deutschland und anderer westlicher Industrienationen durch die Wirtschaftskrise gesehen. Man fürchtet jedoch, daß die Chance zur Neuorientierung vertan und verspielt werden könnte, indem man sich der neuen Form des Sozialdarwinismus überläßt, wie er etwa innerhalb der neokonservativen Wirtschaftslehre und seiner ideologischen Begründer gepredigt wird. Wenn gegenwärtig von Seiten der Wirtschaft die konservativ-autoritären Tugenden, wie Leistungsbereitschaft, Opferbereitschaft, Verzicht und Unterordnung bei der Kirche eingeklagt werden, so fürchtet man die Erpressbarkeit gerade einer reichen Kirche von der wirtschaftlichen Macht der neuen Reichen. Wenn gegenwärtig eine Wirtschaftspolitik praktiziert wird nach dem Motto "Die Reichen haben zu wenig, um etwas zu tun, und die Armen haben zu viel, um etwas zu tun", dann fürchtet man, daß gerade reiche Kirchen die Starken als Orientierung ihrer Botschaft verstehen und nicht die Solidarität mit den Schwachen. Damit werden Fragen aus der Ökumene formuliert, die erstmals auch bei uns wieder hautnah erfahrbar sind. Zugleich wächst jedoch auch die Versuchung unter uns, sich auf die Probleme des Nahbereichs zu beschränken, den Wohlfahrtsstaat zu retten, anstatt die Armut bei uns als ein Näherrücken weltweiter Armut zu begreifen.

Ich fasse auch diesen Fragenkomplex nach dem Selbstverständnis bundesrepublikanischer Kirchen im Kapitalismus mit einigen Thesen zusammen. Das weithin pragmatisch orientierte Verhältnis unserer Kirchen zu wirtschaftlicher Macht erfährt gegenwärtig eine elementare Krise. Das am Modell sozialer Marktwirtschaft orientierte kirchliche Modell von Gerechtigkeit steht auf Grund weltweiter Widersprüche aber auch auf Grund des sich wieder vertiefenden Interessenkonfliktes von Kapital und Arbeit erneut zur Diskussion. Aus ökumenischer Perspektive kann diese Herausforderung der Kirchen eine Chance zur Neuorientierung sein um das Verhältnis Kirche-Wirtschaft neu zu bestimmen. Es gibt jedoch Anzeichen dafür, daß Theologie und Kirche angesichts der zunehmenden Komplexität der Wirklichkeitserfahrung erneut Zuflucht suchen bei einer dualistisch interpretierten Zwei-Reiche-Lehre und sich in den Prozeß der Selbstisolierung begeben. Diese Versuchung ist dann besonders groß, wenn die These von Kristian Hungar zutrifft, daß unsere Kirchen die Politik derer vertreten, die sie vornehmlich finanzieren. Das sind die Interessen des sog. gehobenen Mittelstandes.

## 2. Schritte auf dem Wege zu einer ökumenisch bewußter orientierten Kirche im Kontext der Bundesrepublik Deutschland

Krise als Herausforderung und Chance einer Neuorientierung - wer ökumenische und kirchliche Texte kennt, entdeckt immer wieder dieses Interpretationsmodell. Man kann die analytische Naivität dieses Vorgehens beklagen. Gegenüber den Szenarien der Eigengesetzlichkeit, auch denen die apokalyptisch argumentieren, hat dieser "approach" einen Vorteil: Er postuliert aus theologischen Gründen die Möglichkeit alternativer Optionen und die Entstehung neuer Paradigmen zur Orientierung. In der ökumenischen Tradition wird diese Hoffnung immer verbunden mit dem Insistieren auf ökumenischer Gemeinschaft als dem durch Vergebung und Schuldanerkenntnis eröffneten Freiraum zur Erneuerung. Jede Kirchenreformbewegung in der Bundesrepublik hat sich deshalb nach dem II. Weltkrieg an der ökumenischen Gesprächslage zu orientieren versucht.

Für die Institution Kirche in der Bundesrepublik, die sich als Volkskirche allen verpflichtet fühlt, geht es gegen-

wärtig darum anzuerkennen, daß dieses Selbstverständnis es nicht erlaubt, alles verstehen zu können. Die von mir gewählten theologischen Prioritäten verlangen zumindest mehr Verbindlichkeit, z.T. auch neue Verbindlichkeit. Geschieht dies nicht, so wird ein Einheitsverständnis weiter transportiert, das theologisch weithin unqualifiziert, zumindest doketisch ist. Kirchenpolitisch würde dies in der Krise zu einer notwendigen Verschärfung volkskirchlicher Polarisierung führen. Eine dann noch gegebene Einheit, die auch die sog. "Ökumeniker" und die sog. "Evangelikalen" umgreifen könnte, wäre mit profilloser Neutralität und ökumenischer Irrelavanz erkauf. Die Kirchen der Reformation unterscheiden sich von der römisch-katholischen Kirche nicht dadurch, daß sie der dort oft bewunderten oder gefürchteten Verbindlichkeit in falsch verstandener Toleranz Unverbindlichkeit entgegensemmt. Was die Kirchen der Reformation vom Vatikan unterscheidet, ist der theologisch begründete Ausspruch, Verbindlichkeit im Geist der Freiheit zu suchen und ohne den Einsatz von Sanktionen zu gestalten.

Dies zu formulieren heißt zugleich realistisch erkennen, daß es in der Bundesrepublik Deutschland um die Chancen einer ökumenisch orientierten Erneuerung nicht gerade zum Besten steht. Die innovativen Reformgruppen innerhalb unserer Kirchen erfahren sich als ohnmächtig und diszipliniert, sie arbeiten sich ab am zunehmenden Rückzug der Kirche aus öffentlicher Verantwortung. Wenn unsere Kirchen sich in der Krise nicht noch mehr ökumenisch isolieren wollen, dann können sie diesen Prozeß der Abgrenzung von ökumenischen Gruppen - sei es aus Gründen der Komplexität von Erfahrungen, sei es aus Gründen der Anpassung an neue Verhältnisse - nicht weiter zu lassen. Aber auch die ökumenisch orientierten Reformgruppen müssen in ihrem Verhalten und Selbstverständnis zu größerer Verbindlichkeit gelangen. Ihnen muß es gelingen, zu alternativen Strukturen und Institutionen zu gelangen, die lebensfähig und unabhängig sind. Die weitverbreitete Attitüde, sich an den vorhandenen Strukturen abzuarbeiten, muß ersetzt werden durch Formen der Gemeinschaft und des Zeugnisses, die über Aktionen hinaus von Dauer sind und über Appelle hinaus Realisierungschancen - zumindest in kleinen Einheiten - haben. Finanzielle Selbstverpflichtungen sind hier von wesentlicher Bedeutung um unabhängige und lebensfähig Alternativen zu schaffen.

Hier gibt es sowohl von der Thematik als auch vom Spektrum der Gruppen her auch hoffnungsvolle Entwicklungen. Vor allem nach Vancouver haben sich Initiativen entwickelt und zum Teil auch fortentwickelt, die Ansätze zur ökumenischen Erneuerung werden können. Es haben sich Netzwerke gebildet, die auf regionaler Basis zusammenarbeiten. Ökumenische Besuchsprogramme wurden entworfen und durchgeführt, die die Möglichkeit schaffen, vorhandene Identifizierungen mit nationalen Interessen aufzudecken und statt dessen Zeichen ökumenischer Solidarität zu setzen. Bundesschlüsse entstehen, die Verbindlichkeit zu leben suchen. Es gibt Frauengruppen, die unabhängig von der Kirche und - wenn wir es wollen - stellvertretend für sie die Forderungen schwarzer Christen in

Südafrika kontinuierlich in unserer Gesellschaft zu Gehör bringen. Es gibt Aktion Sühnezeichen, das zum 8. Mai 1985 vorbildliche Gemeinschaft mit seiner Partnerorganisation in der DDR betreibt, obwohl diese Organisation finanziell erpreßbar ist. Es gibt Initiativen wie die Träger des "Ökumenischen Memorandums", die zusammen mit Gewerkschaf-tern die Frage der Solidarität zwischen Arbeitbesitzenden und Arbeitslosen thematisieren und dabei die Unternehmer mit der Forderung nach Umverteilung von Macht in die Pflicht nehmen. Es gibt Koalitionen zwischen Christen und Nicht-christen, in der die für die Minderheitenkirchen in der Ökumene so wichtige Kooperation von Menschen unterschied-licher Glaubensweisen und Ideologien erfahren und geübt wird.

Was mir von elementarer Bedeutung erscheint ist die Aufgabe, daß solche Gruppen ihren kirchlichen Anspruch ernster nehmen als sie es bisher getan haben. Gruppen der Erneuerung der Kirche sind Kirche und nicht allein ein Teil der Kirche, denen aus welchen Gründen auch immer nur eine bestimmte eklesiologische Qualität und eine kirchenpolitisch vertretbare Nischenexistenz zugestanden wird. Deshalb bedarf es einer Weiterentwicklung vor allem von Versuchen zu einer der eigenen Aufgabe gemäßigen Spiritualität zu gelangen. Gottesienst, Eucharistie und Gebet als festen Bestandteil im Kampf für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung zu erfahren und zu gestalten ist wesentlich für ihre Überlebensfähigkeit und ihre Überzeugungs-kraft. Wer diese spirituellen Dimensionen des Streites um Er-neuerung der Institution Kirche überläßt, der muß sich nicht wundern, daß diese doketisch mißbraucht werden. Maß muß sich dann auch nicht wundern, daß die ökumenisch orientierten Reform-gruppen nur unter kirchenpolitischem Kalkül taxiert werden, das heißt je nach Opportunität ausgrenzt oder in Anspruch ge-nommen werden.

Ich komme damit zum Schluß meiner Überlegungen. Zur Vorbe-reitung der Vollversammlung von Vancouver hat das "Plädoyer für eine ökumenische Zukunft" in seiner Mainzer Erklärung festgestellt: "Wir brauchen die ökumenische Bewegung, so wie man seine Freunde braucht". Diese Selbstverpflichtung ist heute - drei Jahre nach den Ökumenischen Tagen von Mainz - angesichts der Krisenverschärfung und der gesellschaftspoli-tischen Wende noch nötiger als damals. Diese Freundschaft brauchen wir aber nicht in erster Linie um uns anzulehnen, wie dies lange Zeit von der ökumenischen Avantgarde praktiziert wurde. Angesichts des Reichtums unserer Erfahrungen hat die ökumenische Bewegung legitime Erwartungen an uns. Wir sind als Freunde und Freundinnen brauchbar, wenn es uns gelingt, diese Erfahrungen zu bestimmenden Traditionen werden zu lassen und verbindlicher damit umzugehen. Tun wir dies nicht, dann sind wir vergleichbar jenem unnützen Knecht im Gleichnis Jesu (Mt. 25,14-30), der seine Talente vergräbt. Was unsere Kirchen zum 40. Jahrestag des Kreigsausbruchs gegenüber unserer Ge-sellschaft feststellten "Was verdrängt wird, kommt mit Macht zurück" gilt für sie selbst. Meine These bleibt deshalb: Wir werden ökumenisch relevanter, wenn wir nicht weiter ver-drängen, sondern mit unseren Freundinnen und Freunden es lernen,

eigene Geschichtserfahrungen theologisch zu verarbeiten.  
Dies gilt für Kirchen und Reformgruppen in gleicher Weise.  
Die Kirche der BRD dürfen sich von der größeren Freiheit  
dieser Gruppen nicht abschneiden. Die Reformgruppen sollten  
ihre Dynamik nicht unverbindlich verspielen!

Karl-Heinz Dejung

Kurznotiz für Herrn Dejung für das Gespräch mit der Einreisestelle/Ausländerbehörde im Polizeipräsidium Mainz

Mr. CHRIST SABAN ROYAN TOPNO, Mitglied der indischen Gossnerkirche in Ranchi/Bihar befindet sich zur Zeit für ein Jahr (bis September 86) auf Einladung der Evangelischen Kirche in Berlin Brandenburg (DDR) in der DDR und Ost-Berlin.

Im Rahmen seines dortigen Aufenthaltes soll er auch zu Veranstaltungen, Sitzungen, etc, der Gossner Mission in die Bundesrepublik und Berlin-West eingeladen werden (siehe dazu auch Kopien der entsprechenden Einladungsschreiben der GM, Berlin, die der Ausländerbehörde in Berlin vorliegen).

U.A. soll er jetzt auf der Kuratoriumssitzung in Mainz (beantragter Zeitraum 13.-24.11.85) berichten. Dazu braucht er ein Visum, oder eine Besuchserlaubnis oder Ähnliches, um in die Bundesrepublik einreisen zu dürfen. Diese Erlaubnis wurde bei der STändigen Vertretung der BRD in der DDR für o.a. Zeitraum beantragt. Bei der zuständigen Ausländerbehörde (Einreisesstelle) in Berlin-West liegt dieser Antrag vor und wird nach unseren Angaben von dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Winterfeldt befürwortet.

Dieselben bestätigenden Angaben (siehe erste beide Abschnitte dieser Notiz) und die Bestätigung, daß die Gossner Mission in Berlin und Mainz alle entstehenden Kosten für Herrn Topno übernehmen wird, muß bei der Einreisesstelle/Ausländerbehörde in Mainz von Herrn Dejung noch einmal bestätigt werden.

Ohne diese Bestätigung und Befürwortung wird kein Visum erteilt.

Mit freundlichem Gruß und bestem Dank im voraus für Ihre Bemühungen,

Berlin, das 7.11.85

Hanns-Uwe Schwedler

3.10.1985

Lieber Werner,

wie Du wahrscheinlich weißt, habe ich inzwischen meinen Dienst bei der Gossner Mission angefangen. Ich bin neugierig, wie es werden wird. Die Arbeit dürfte sich doch sehr von meinem Job an der Uni unterscheiden. Na, mal sehen. Ich bin guten Mutes.

Im Augenblick, da Dieter und Erhard noch unterwegst sind, fällt noch nicht viel Arbeit an. So lese ich erst einmal Akten. Und da kommt mir Dein Reisebericht von der Nepalreise unter die Finger. Ich entsinne mich, daß mir einige Andeutungen über Dein Mißbehagen im Zusammenhang mit dieser Reise zu Ohren gekommen sind. Aber das waren eher Gerüchte. Genaueres konnte ich bislang nicht erfahren. Nun wäre ich Dir dankbar, wenn Du mir die Gründe für Deinen Unmut (ist das Wort zu hart?) mitteilen könntest. Vielleicht können wir, sofern es die Vorbereitung durch die Länderreferate betrifft) daraus für die Zukunft lernen.

Für heute grüße ich Dich (und den Rest des "Stahes") ganz herzlich

Uhs

An die  
Mitglieder des  
Mainz-Ausschusses

ZUR KENNTNISNAHME  
AN D. Hecker



Mainz, 2. Sept. 1985  
Sem - Ms / Re

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,

nach telefonischer Absprache haben wir für die nächste  
Sitzung des Mainz-Ausschusses den

Freitag, den 18. Oktober 1985

um 15.00 Uhr im Zentrum der Gossner Mission in Mainz fest-  
gelegt. Als Tagesordnungspunkte sind vorgeschlagen:

1. Stand der Hausrenovierung
2. EMW-Projekt, insbesondere die personelle Besetzung  
der Projektkoordination
3. Stand der Arbeit der Arbeitsloseninitiative
4. Bericht von Herrn Lüderwaldt
5. Überblick über die sonstigen Seminararbeiten
6. Nepal/Mainz: Bericht von Werner Petri

Wir freuen uns außerdem, daß wir im Rahmen der Mainzausschuß-  
Sitzung mit einem Mitglied der Kirchenleitung der EKHN das  
25jährige Ordinariatsjubiläum von Herrn Lüderwaldt feiern  
können.

Mit besten Wünschen und Grüßen bis zum 18. Oktober bleibe ich

Ihr

(Michael Sturm)

An die  
Kollegen in Mainz

16.8.85

Liebe Mainzer,

mit den Unterlagen zum Verwaltungsausschuß möchte ich Euch noch ein paar Dinge schreiben:

- Die endgültige Tagesordnung wird ja erst zum Beginn festgelegt. Vermutlich sollte von Euch noch ein abschließender Bericht über die Anstellung der Wirtschaftsleiterin kommen und dies auch noch in der Sitzung formell bestätigt werden. Wegen der Renovierung müßte eventuell ein Finanzierungsvorschlag gemacht werden für die Mehrkosten der Wohnung für die Wirtschaftsleiterin. Ich persönlich meine ja, daß dies bei einer so großen Gesamtsumme einfach mit hineingenommen werden sollte.
- Ich sitze jetzt gerade an der Biene No. 5. Dort sollten nach Planung Reiseberichte von Indien, Zambia und Nepal erscheinen. Den Bericht von Werner über Nepal habe ich. Es wären nur noch Bilder nötig. Falls Werner etwas hat, wäre das gut. Wir sollten aber in jedem Fall irgend etwas über Mainz bringen, da sonst eine zu lange Pause über dieses Thema ist. Bitte überlegt doch einmal, ob und was Ihr bringen könntet, entweder etwas über die normale Arbeit, Praktika, Seminare oder über den Stand der Arbeitslosen-Initiative. Das Minimum wären etwas ausführlichere Nachrichten auf den letzten Seiten. Falls Ihr einen Projektvorschlag für die Rückseite habt, können wir das in dieser Nummer auch machen. - Es eilt nicht so sehr. Wir können am 26. noch darüber sprechen, wenn ich zum Verwaltungsausschuß komme.

Ich werde in Zukunft nie mehr eine Sitzung des Verwaltungsausschusses so, dicht an das Ende der Ferien (hier sogar noch in die Ferien) legen. Fast alle Leute, mit denen noch Einzelheiten abzuklären gewesen wären, sind weg. Wir werden daher auf jeden Fall nochmals eine Sitzung vor dem Kuratorium haben müssen.

Ich wünsche Euch etwas ruhigere Tage als ich sie jetzt gerade hier habe.  
Herzliche Grüße an Euch alle,

An die  
Zeitungsstelle Postamt 11 Ber

Euer

(Dieter Hecker)

*Kreuzf.*

## Bautenstandsbericht

Ausführung von Renovierungsarbeiten im Albert-Schweitzer-Haus  
der Gossner-Mission in 6500 Mainz, Albert-Schweitzer-Str. 115

Die Baumaßnahme wurde von mir mit Datum vom 20. Juli 1984  
detailliert veranschlagt und in 5 Bauabschnitte eingeteilt.

### Die Bauabschnitte

1. Umbau des Bades und eines Kinderzimmers ✓  
in der Obergeschoßwohnung
2. Innenrenovierungsarbeiten ✓

wurden Anfang April 1985 begonnen, nachdem zuvor auf dem  
Wege einer beschränkten Ausschreibung entsprechende Firmen-  
angebote eingeholt worden waren.

Der Bauausschuß hatte sich mehrheitlich dafür entschieden,  
die Fenster und Fenstertüren zu erneuern und die alten  
Fensterklappläden durch Rolläden zu ersetzen. Weiterhin wurde  
der Wunsch geäußert, durch die Zusammenlegung von zwei Kellerräumen  
einen zur Freizeitgestaltung (Tischtennis usw.) geeigneten Raum zu schaffen.

Die Renovierung der Wohnung im Obergeschoß einschl. Umbau des  
Bades und Kinderzimmers zog sich bis Anfang Juni hin, obwohl  
Herr Dr. Dejung und seine Kinder in das Jochen-Klepper-Haus  
umgezogen waren. Wegen der Möbel konnte jedoch nur immer ein  
Zimmer nach dem anderen renoviert werden.

Die Arbeiten im Erdgeschoß konnten bis Anfang Juli bis auf  
Kleinigkeiten fertiggestellt werden. Ebenso die Arbeiten im  
Keller.

Es wurde beschlossen, die Toiletten im Erdgeschoß hinsichtlich  
der Objekte und Rohrleitungen zu erneuern. Diese Arbeiten  
kamen wegen der Urlaubszeit noch nicht zur Ausführung und  
ziehen auch noch Fliesen-, Fußboden- und Malerarbeiten nach sich.  
Die hierfür noch anfallenden Kosten werden jedoch in der anliegenden  
Übersicht mit berücksichtigt.

Es ist damit zu rechnen, daß die für 1985 im Albert-Schweitzer-Haus  
vorgesehenen Arbeiten bis Ende September fertiggestellt  
und abgerechnet werden können.

### Der Bauabschnitt

3. Außenrenovierungsarbeiten

wurden von mir am 20.7.84 veranschlagt mit  
bei Ausführung der Arbeiten im Jahr 1986 ist  
mit einer Erhöhung der Kosten von ca. 5% zu  
rechnen =

66.500,00 DM ✓

3.500,00 DM -

Kosten der Außenrenovierung =

70.000,00 DM ✓

Zusammen- und Gegenüberstellung der voraussichtlich entstehenden Kosten mit dem Voranschlag v.20.7.84

Art der Leistungen	ausführende Firma	voraussichtl. Kosten	Voranschlag	Differenz
Maurerarbeiten	Kurt Preuß	9.350,00 DM	6.555,00 DM	- 2.795,00 DM
Sanitär-Installation	Eckhard-Söhne	12.000,00 DM	11.507,60 DM	- 429,40 DM
Elektro-Installation	Gebrüder Becker	13.418,00 DM	12.278,50 DM	- 1.139,50 DM
Heizungsbauarbeiten	G. Deutschmann	18.274,00 DM	16.709,55 DM	- 1.564,45 DM
Fliesenarbeiten	Wolfgang Fehres	9.000,00 DM	8.105,40 DM	- 894,60 DM
Schreinerarbeiten	Wilfried Veit	26.775,00 DM	42.176,60 DM	+ 330,60 DM
Rolladenarbeiten	J. Freber	15.071,00 DM		
Zimmerarbeiten	B. Süßenberger	5.300,00 DM	4.833,60 DM	- 466,40 DM
Verputz- u. Malerarbeiten	R. Nonnenmacher	32.000,00 DM	26.477,10 DM	- 5.522,90 DM
Fußbodenarbeiten	Baudeko-GmbH	10.000,00 DM	8.907,40 DM	- 1.092,60 DM
Schuttabfuhr	Fa. Walter + Stadt Mainz	500,00 DM	0,00 DM	- 500,00 DM
Gardinenleisten	Heinz Rohm	1.251,00 DM	0,00 DM	- 1.251,00 DM
Sicherheitsbetrag		0,00 DM	6.824,25 DM	+ 6.824,25 DM
	Baukosten ca.	152.939,00 DM	144.375,00 DM	- 8.564,00 DM
Architekten-Honorar	Heinz Beck	14.000,00 DM	11.617,34 DM	- 2.382,66 DM
Auslagenerstattung	Heinz Beck	1.200,00 DM	1.207,66 DM	+ 7,66 DM
Baugenehmigung	Stadt Mainz	132,50 DM	0,00 DM	- 132,50 DM
<b>voraussichtliche Gesamtkosten der Abschnitte 1.+2. = 168.271,50 DM</b>			<b>157.200,00 DM</b>	<b>/- 11.071,50 DM</b>

### Begründungen für die Kostenüberschreitungen

#### Maurerarbeiten = 2.795,00 DM

Nicht veranschlagt waren die Herstellung einer zusätzlichen Fensteröffnung im Sekretariat und die Schaffung eines Freizeitraumes im Keller. ✓

#### Sanitär-Installation = 429,40 DM

Bei dem Umbau des Bades in der OG.-Wohnung zeigte es sich, daß die Wasser- und Abwasserleitungen in sehr schlechtem Zustand waren und erneuert werden mußten. Nicht veranschlagt war die noch auszuführende Erneuerung der Toiletten im Erdgeschoß. Ein erheblicher Teil dieser Mehrkosten kann aufgefangen werden.

#### Elektro-Installation = 1.139,50 DM

Nicht veranschlagt war die Sprechanlage für die OG.-Wohnung und die Anschaffung diverser neuer Beleuchtungskörper.

#### Heizungsbauarbeiten = 1.564,45 DM

In der Waschküche war ein neuer Heizkörper zu installieren. Die Schaffung des Freizeitraumes im Keller erforderte ebenso zwei neue Heizkörper und Änderungsarbeiten an den Rohrleitungen.

#### Fliesenarbeiten = 894,60 DM

Die nicht vorgesehene Erneuerung der Toiletten im Erdgeschoß wird noch zusätzliche Fliesenarbeiten erfordern.

#### Schreiner- und Rolladenarbeiten

Trotz des zusätzlichen Fenster im Sekretariat und der Arbeiten im Freizeitraum werden hier keine Mehrkosten entstehen.

#### Zimmerarbeiten = 466,40 DM

Da der Speicher auch als Abstellraum dient, muß die aufgebrachte Isolierung durch einen Bretterboden begehbar gemacht werden. Das sah der Vorschlag nicht in diesem Maß vor.

**Begründungen für die Kostenüberschreitungen**

Verputz- und Malerarbeiten = 5.522,90 DM

Es wirkte sich verteuert aus, daß teilweise mehrere Lagen Tapete zu entfernen waren. Auch ging an vielen Wänden und Decken der Feinputz mit der Tapete ab, sodaß die Flächen gespachtelt werden mußten. Der Außenanstrich der Fenster wurde zum Schutz des Holzwerkes mit ausgeführt, obwohl er eigentlich bei der Außenrenovierung veranschlagt ist.

Fußbodenarbeiten = 1.092,60 DM

Der nicht veranschlagte Freizeit-Kellerraum erhält einen PVC-Bodenbelag.

Schuttabfuhr = 500,00 DM

Mit den Handwerkern war vertraglich vereinbart worden, daß bauseitig Container zur Schuttbe seitigung erstellt werden. Die Kosten hierfür sollte der Sicherheitsbetrag auffangen.

Gardinenleisten = 1.251,00 DM

Der Kostenvoranschlag hatte hierfür keinen Ansatz. Die vorhandenen Leisten stammten noch aus der Erbauungszeit des Hauses und waren nicht mehr funktionstüchtig. Auch gibt es hierfür keine Gleiter.

Architektenhonorar = 2.382,66 DM

Die Erneuerung der Fenster und das zusätzliche Fenster im Büro erforderten entsprechende Zeichnungen und einen Genehmigungsantrag bei der Stadt Mainz. Weiterhin ist die Überschreitung durch die gestiegenen Baukosten bedingt.

Die voraussichtliche Überschreitung der Gesamtkosten gegenüber dem Voranschlag wird ca. 11.000,00 DM = 7 % betragen und kann bei Berücksichtigung der nicht veranschlagten Zusatzarbeiten eigentlich nicht als Überschreitung bezeichnet werden.

Aufgestellt: Ingelheim, den 24. August 1985

HEINZ BECK ARCHITEKT BDB  
DIETRICH-BONHOEFFER-STRASSE 6  
6507 INGELHEIM - TEL. 06132-86382

Wolfgang Mehlig

Eingegangen

13. Aug. 1985

Erledigt:

d. 11.08.1985

Lieber Bruder Grothaus,  
Lieber Bruder Hecker

beiliegend übersende ich Ihnen die  
Notiz von meinem letzten Besuch in Mainz zu Ihrer Information.

Ich werde es so einrichten, daß ich zur Sitzung des Verwaltungsausschusses auch in Mainz anwesend bin - obwohl ich bisher nicht weiß, ob der VA auch Zeit übrig hat für ein evtl. Problem der Finanzierung Mainz, bzw. überhaupt einer Besichtigung der Gebäude.

Der Architekt hat die Firmen aufgefordert, bis 17.8. eine Zwischenabrechnung aufzustellen, die er dann bis zum 26.8. zusammenstellen wird. Ich werde sie für den VA aufbereiten und nur um Gehör bitten, wenn es notwendig wird. Augenblicklich sehe ich noch keinen Grund dazu - aber man kann nicht wissen.

Jedenfalls haben uns die Arbeiten in Mainz schon allerhand Überraschungen geboten.

Im großen und ganzen können wir - so glaube ich - zufrieden sein mit dem Ablauf der Arbeiten in Mainz.

Mit herzlichen Grüßen

Wolfgang Mehlig

Wolfgang Mehlig

3063 Obernkirchen, 08.08.85

Notiz

Betr.: Gossner Arbeitszentrum Mainz  
Stand der Bauarbeiten am 07.08.1985

1. Albert Schweitzer Haus :

- 1.1 Obergeschoß ist fertiggestellt  
Wohnung von Familie Dejung wieder bezogen  
Restarbeiten an den Rolläden und  
Türöffneranlage ist noch auszuführen.
- 1.2 Erdgeschoß:  
Fertiggestellt und wieder bezogen sind  
Bibliothek, Sekretariat und Nepalzimmer  
  
Als nächstes müssen noch die Toiletten-  
anschlüsse von Wesser und Abwasser erneuert  
werden (erst Ende August möglich)  
Danach: Malerarbeiten, Fußbodenarbeiten  
in den Toiletten, Küche, Flur und Treppenhaus.
- 1.3 Kellergeschoß:  
Waschküche ist zu benutzen - Restarbeiten  
nach den Toilettenarbeiten im EG.  
Gruppenraum bis auf Fußbodenbelag fertig.  
(Estrich muß noch trocknen - kann noch  
dauern!)
- 1.4 Verschiedenes:  
Zur Mängelbeseitigung wurde die Rolladenfirma  
aufgefordert und hat dies auch zugesagt.

2. Jochen Klepper Haus :

- 2.1 Anbau für Toiletten und Duschräume:  
Rohbau fertiggestellt einschl prov. Dacheindeckung  
Fenster eingesetzt, Außentür sollte bis 10.8.  
eingesetzt werden.  
Durchbruch zum Altbau hergestellt.  
Sanitär und Heizungsinstalltion fertiggestellt  
zum Innenausbau:  
Unterputz und Unterbeton hergestellt.  
Fliesenverlegung in Arbeit.

2.2

Küchenenbau :

Rohbau fertiggestellt einschl. prov. Dacheindeckung  
Elt-Installation fertig verlegt  
Fenster soll bis Ende August eingesetzt werden.  
Kücheneinrichtungsplan liegt vor.  
Wenn bis Ende August zugestimmt wird, kann Auftrag  
vergeben werden mit Fertigstellungstermin etwa  
Ende Oktober.

2.3

Umbau und Renovierung der Wohnung Wirtschaftsleiterin:  
Robsu fertig - Putzarbeiten fertig mit Installation  
für Elt und Sanitär.  
Ab 19.8. können die Objekte im Bad eingebaut werden,  
danach Fliesenarbeiten.  
Neue Elt-Verteilung für Wohn-Küchenraum und des  
Jochen Klepper Hauses wurde eingebaut.

Aufgetretene Schwierigkeiten:

Die vollkommene versetzte und zum Teil nicht sichere  
Anlagen für Elektro und Sanitär zwingen zu umfang-  
reichen Erneuerungen, die uns nicht nur finanziell  
belasten, sondern auch zu Terminverlängerungen führen.

Allgemein:

Finanzübersicht: Der Architekt wurde gebeten eine  
Zwischenbilanz aufzustellen und hat die Firmen ent-  
sprechend verständigt.

Wir werden unter allen Umständen versuchen diese  
Zwischenbilanz zur Verwaltungs-Ausschußsitzung am  
26.8. vorzulegen.

F.d.R.

# PLÄDOYER FÜR EINE ÖKUMENISCHE ZUKUNFT E.V.

An die  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
im "Plädoyer für eine ökumenische Zukunft"

Albert - Schweitzer - Straße 115  
6500 MAINZ 1

Telefon: (06131) 23 20 31/32

Pl - Dj/Hö  
9. Juli 1985

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde!



Nach der Mauloffer Jahrestagung (19. - 21. April 1985) ist dies der erste Rundbrief, der an Sie/Euch ergeht. Wir möchten über die Ergebnisse dieses Treffens berichten und zugleich die auf der ersten Sitzung des neuen Fortsetzungsausschusses am 26. Juni 1985 (vgl. zur Zusammensetzung unten) vorgenommenen Planungen mitteilen. Wer sich ausführlich über die Mauloffer Diskussionen unterrichten möchte, kann dies durch die Bestellung des ausführlichen Protokolls tun (Adresse s. o.).

Aufgrund einer ersten inhaltlichen Abklärung des vom Zentralausschuß des ÖRK beschlossenen Konferenzthemas für 1989 "Gerechtigkeit, Friede und die Integrität der Schöpfung" wurde in einem Beschuß die inhaltliche Weiterarbeit des Plädoyers folgendermaßen beschrieben:

*Die Jahreskonferenz des Plädoyer von Mauloff 1985 sieht in der seit Vancouver entwickelten Thematik "Gerechtigkeit, Friede und die Integrität der Schöpfung" den Schwerpunkt der eigenen Arbeit für die bevorstehenden Jahre. Dabei konzentriert es seine Aufgabe darauf, die notwendige Verschränkung dieser unterschiedlichen Herausforderungen als Bedrohung von Gottes Erde und Menschheit bewußt zu machen, in ökumenischer Verantwortung aufzunehmen und durch solidarisches Handeln zu gestalten. Im Plädoyer sind Gruppen, Initiativen und Zusammenschlüsse verbunden, die der Reduktion christlicher Verantwortung auf die Probleme des eigenen Kontextes entgegenarbeiten. Deshalb sind wir der ökumenischen Lerngemeinschaft von Kirchen verpflichtet und versuchen, aus globaler Perspektive lokale Verantwortung zu übernehmen.*

*Das Plädoyer versteht die für die Konferenz von 1989 proklamierte Lösung "Gerechtigkeit, Friede und Integrität der Schöpfung" als Auftrag zur Entdeckung und Wahrnehmung verbindlicher Gemeinschaft. Damit versucht es an dem seit Vancouver aufgegebenen Ziel mitzuarbeiten, konkrete Bundesschlüsse zwischen Kirchen in ihren unterschiedlichen Sozialgestalten zu verwirklichen.*

Fortsetzungsausschuß des PLÄDOYER FÜR EINE ÖKUMENISCHE ZUKUNFT:  
Dr. Fritz-Erich Anhelm (Bad Boll), Willy Beppler (Wiesbaden), Dr. Karl-Heinz Dejung (Mainz),  
Doris S. Jonas (Mayen), Dr. Rita Korhammer (Bremen), Eva Michel (Frankfurt),  
Doris Peschke (Bonn), D. Martin Stöhr (Arnoldshain), Dr. Reinhard Voß (Bocholt)

- 2 -

Vorstand des Vereins: Dr. Karl-Heinz Dejung (Mainz), Hans-Michael Arndt (Mainz), Gerhard Fritz (Landau)

Im Anschluß an eine ausführliche Diskussion zum künftigen Weg des Plädoyer wurde der Fortsetzungsausschuß mit der Einleitung folgender organisatorischer Schritte beauftragt:

*Der Fortsetzungsausschuß wird beauftragt, das Gesprächsangebot von Gruppen aufzunehmen und die Möglichkeit einer engeren und verbindlicheren Zusammenarbeit vorzubereiten.*

*Der Fortsetzungsausschuß wird beauftragt, die Anstellung eines/einer hauptamtlichen Mitarbeiters/Mitarbeiterin für das Plädoyer zu prüfen*

- im Blick auf das Aufgabenfeld*
- im Blick auf die Finanzierung*
- im Blick auf die damit verbundene mögliche Strukturveränderung des Plädoyers*
- im Blick auf das Kooperationsverhältnis mit anderen Gruppen*

*und dem nächsten Plenum eine entsprechende Vorlage vorzulegen. Entsprechend den Ergebnissen dieser Prüfung soll das nächste Plenum möglichst bald einberufen werden.*

Auf seiner ersten Sitzung am 26. Juni hat der Fortsetzungsausschuß beschlossen, eine Projektbeschreibung für die Errichtung der Stelle einer/s Reisesekretärin/Reisesekretärs zu erarbeiten und nach einer Finanzierung zu suchen. Es ist vorgesehen, einen entsprechenden Antrag noch in diesem Herbst dem ABP vorzulegen. Vor einer definitiven Entscheidung soll eine Mitgliederversammlung einberufen werden.

Als Sprecherrat werden vom neuen Fortsetzungsausschuß bestimmt: Doris Peschke (Bonn), Karl-Heinz Dejung (Mainz), Martin Stöhr (bis zu seinem Ausscheiden aus der Arnoldshainer Arbeit) bzw. Rita Korhammer (Bremen, nach dem Ausscheiden von Martin Stöhr). Der Fortsetzungsausschuß selbst wird bis zum Sommer 1986 an folgenden Terminen zu Arbeitssitzungen zusammen kommen:

- |                    |
|--------------------|
| 2. bis 3. 10. 1985 |
| 23. November 1985  |
| 25. Januar 1986    |
| 8. März 1986       |
| 7. Juni 1986       |

Entsprechende Anfragen, Anregungen und Initiativen erbitten wir rechtzeitig zu diesen Sitzungen an den Sprecherrat bzw. an eine bzw. einen von uns dreien.

Was die inhaltlichen Aspekte unserer weiteren Arbeit betrifft, möchten wir folgende Pläne weitergeben und zur Diskussion stellen:

1. Die zweite Konsultation zwischen der "Amtskirche" und ökumenisch engagierten Gruppen ist für 18. bis 20. März 1986 geplant. Als Arbeitsthema wurde die Frage "Gerechtigkeit" gewählt. N. B.: Die erste Konsultation vom März 1985 ist in "Epd-Dokumentation 24/1985 dokumentiert.

2. Die Jahrestagung 1986 soll vom 25. bis 27. April 1986 stattfinden. Sie soll der weiteren Abklärung des Zusammenhangs von "Gerechtigkeit, Friede und Integrität der Schöpfung" dienen.
3. Für Herbst 1986 wird eine Fachtagung geplant, mit der die Arbeiten zum Rassismus in der BRD unter dem Gesichtspunkt "Gerechtigkeit bei uns" weitergeführt werden.
4. Vorschläge zur Weiterarbeit an den Themen "Kirche und Staat in der BRD" und "Kirche und Bewegungen" bedürfen für die weitere Planung einer Abklärung auf einer künftigen Sitzung des Fortsetzungsausschusses.

Wir möchten Sie/Euch jetzt auf die fest liegenden Termine hinweisen und bitten, sich diese vorzumerken. Außerdem möchten wir aufmerksam machen auf den "Ökumenischen Informationsdienst", der in "Der Überblick" 2/1985 erstmals veröffentlicht ist und als Plattform von ökumenischen Initiativen, Arbeitsgruppen und Solidaritätsbewegungen geplant ist. Als Kontaktadresse gilt: Pfarrer Ulrich Schmittbennner, Vorbachzimmern 147, 6994 Niederstetten.

Zum Schluß müssen bzw. möchten wir noch auf die finanzielle Entwicklung des Plädoyer hinweisen. Vor allem die intensive Tagungsarbeit im Halbjahr Herbst 1984-Frühjahr 1985 hat uns an den Rand unserer finanziellen Leistungsfähigkeit gebracht. Wir legen deshalb erneut ein Überweisungsformular bei und bitten um Ihren/Euren Beitrag. Wenn jede/jeder aus der mit der letztjährigen Umfrage erstellten Verteilerliste DM 30,-- abgeben könnte, wären die laufenden Geschäfte bis zur nächsten Jahrestagung im April 1986 abzuwickeln. Sobald die Frage der Anstellung einer/s Reisesekretärin/Reisesekretärs abgeklärt ist, wird ein sonderter Spendenauftruf ergehen.

Mit allen guten Wünschen für eine gute Ferienzeit möchten wir im Namen des Fortsetzungsausschusses sehr herzlich grüßen.

*Doris Peschke*  
(Doris Peschke)

*Karl-Heinz Dejung*  
(Karl-Heinz Dejung)

Eingegangen

7. Juli 1985

Erledigt

Liebe Herr Heske,

ich bitte Sie, auch Herrn Dr. Runge von unserer Entscheidung zu bestätigen -

ich möchte Ihnen die Telefon- =  
gespräche nur noch einmal  
bestätigen.

Falls, wie mir Frau Borns sagte,  
Ende August eine Sitzung des Ver-  
bundungsausschusses in Frankfurt ist,  
würde ich es so einrichten, daß ich dann  
auch dort bin u. zur Verfügung stehe.

Ich werde ja in den nächsten Wochen  
soviel auch einige Male dort  
sein.

Geschenken gruß

Dr. Wolf am Kehler

Wolfgang Mehlig

3063 Obernkirchen  
den 29.06.1985

Notiz  
über Telefonrundspruch  
mit den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses

Betr.: Arbeitszentrum Mainz  
Renovierung der Wohnung der Wirtschaftsleiterin

Die Renovierung der o.a. Wohnung ist durch den anstehenden Personalwechsel dringend erforderlich.

In den vergangenen Jahren wurden, wenn überhaupt, nur die allernotwendigsten Arbeiten ausgeführt. Das bedeutet, daß nunmehr die veraltete Elektroanlage erneuert werden muß und die Wohnung, deren Fenster hauptsächlich zur stark befahrenen A.Schw.Straße liegen, gegen diesen Straßenlärm abschirmt werden muß.

Hinzu kommen :

- 1) Vergrößerung des Bades auf Kosten der Küche - wodurch das Bad viel bequemer - der Raum der Küche aber unwesentlich eingeschränkt wird.
- 2) Schaffung eines kleinen Flures auf Kosten des Wohnzimmers - wodurch das WZ neue Stellflächen bekommt und ein abgeschlossener Durchgang zum Bad entsteht.

Zugrunde liegt ein Kostenüberschlag des Architekten Beck vom 22.Juni 1985, der mit rund 33 Tsd. DM abschließt. Wenn die unter 1) und 2) hinzukommenden Änderungen berücksichtigt werden, wird - nach Meinung des Architekten - die gesamte Renovierung um 3 - 5 Tsd DM teurer. Bei meinem Besuch in Mainz am 25.6. haben wir eine 'Obergrenze' von DM 40 Tsd. DM festgelegt.

Ich habe telefonisch die Mitglieder des Verwaltungsausschusses und die Direktion in Berlin um Zustimmung gebeten und erhalten.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde heute dem Architekten der Auftrag zur Bearbeitung dieser Arbeiten der Vergabe derselben erteilt.

Ich werde mich bemühen, so schnell wie möglich und so genau wie möglich eine finanzielle Klarheit zu schaffen. Dabei sollte diese Wohnungsrenovierung auch noch im Zusammenhang zur Gesamtrenovierung der Gebäude gesehen werden.

Ø Prof. Grothaus  
Dr. Beckmann  
H.Lindau  
F.Borns-Scharf  
X Berlin/Dr.Runge

*Wolfgang Mehlig*

Eingegangen

7. Juli 1985

Erledigt:.....

Herrn Professor

GM - Me/Hö

Dr. Hans Grothaus

25. Juni 1985

Norderlück 28

2390 Flensburg 10

ZUR KENNTNISNAHME  
AN J. Lärnhecker

Lieber Bruder Grothaus!

Durch den Wechsel der Wirtschaftsleiterin in Mainz wird eine Renovierung der Wohnung erforderlich. Bei meinem heutigen Besuch wurde mir beiliegender Kostenvoranschlag übergeben, den der Architekt nach Begehung mit Herrn Dejung aufgestellt hat.

Es sollten darinnen alle maximalen Möglichkeiten erfaßt werden.

Nach einer erneuten heutigen Ortsbesichtigung mit dem Architekten, Herrn Dejung und auch Frau Rehbogen, der voraussichtlich neuen Wirtschaftsleiterin, bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß wir noch einige zusätzliche Änderungen vornehmen sollten, um diese Wohnung in ihrer Wohnqualität dem heutigen Standard und der von uns geforderten Miete anzupassen. Das wären folgende Änderungen:

1. Das Bad sollte auf Kosten der Küche um 60 cm vergrößert werden, was bei der sonstigen Umgestaltung kein zu großer Aufwand ist.
2. Etwas größer ist der Aufwand, aber m. E. dringend notwendig, für die Umgestaltung des "Mittelraumes", des sog. Wohn-Eßzimmers:
  - a) Abtrennung eines kleinen Flurs mit Zugang zu Bad und Toilette;
  - b) Einbau des im Wohn-Schlafraum ausgebauten Fensters, um die mangelhafte Belichtung des Zimmers zu erhöhen.

Beide Änderungen habe ich in beiliegender Skizze ergänzt.

Die Gesamtkosten würden nach Ansicht des Architekten etwa um DM 3.000,-- bis 4.000,--- höher werden.

Ich würde vorschlagen, der Ausführung dieser Arbeiten zuzustimmen. Wir haben als Obergrenze etwa DM 40.000,-- angesetzt.

Da wir sowieso die Gesamtbauarbeiten im 2-Jahres-Zeitraum angesetzt haben, sollten wir Ende 1985 eine Kostenzusammstellung erstellen und dann weitere Maßnahmen beschließen.

Jedenfalls eilt die Wohnungsangelegenheit, weil Frau Rehbogens Anwesenheit dringend erforderlich ist und die Ferienzeit, auch bei den Handwerkern, vor der Tür steht.

Ich bitte um Ihre Zustimmung, gleichzeitig schicke ich den Durchschlag dieses Briefes an Herrn Dr. Beckmann und werde versuchen, Sie beide noch diese Woche telefonisch zu erreichen.

Mit freundlichem Gruß

Wolfgang Kieff

Anlage

Ø an Herrn Dr. Beckmann, Darmstadt

An die  
Gossner-Mission  
Albert-Schweitzer-Str. 115  
6500 Mainz

22. Juni 1985

### Überschlägliche Kostenvorberechnung

#### Renovierung der Wohnung im Jochen-Klepper-Haus in Mainz

Die Neubesetzung der Wirtschaftsleiterinnen-Stelle im Jochen-Klepper-Haus macht eine Renovierung der Wohnung erforderlich. Am 21.6.85 haben Herr Dr. Dejung, Frau Rehbogen und ich die Wohnung besichtigt. Frau Rehbogen möchte das hinter der Anmeldung liegende Zimmer nicht nutzen. Um es für die Arbeit der Gossner-Mission zugängig zu machen, muß die jetzt nur von innen zu öffnende Außentüre entsprechend geändert werden. Die Verbindungstüre zum benachbarten Zimmer soll bleiben, erhält aber einen schallhemmenden Einbau. Über die Verwendung des von Frau Rehbogen nicht genutzten Zimmers muß noch entschieden werden. Die hierfür mit anfallenden Renovierungsarbeiten werden aber schon veranschlagt.

Der ehemalige Abstellraum soll Wohn-Schlafzimmer werden. Da der Raum nur unzureichend belichtet ist, wird vorgeschlagen, die Holzwand zum Innenhof durch eine Fenster-Tür-Wand zu ersetzen. Das nach Westen (Albert-Schweitzer-Straße) liegenden Fenster wird zugemauert. Die Gitter an den Fenstern der Westseite sollen durch Klappläden ersetzt werden.

Erneuert werden muß die gesamte Elektro-Installation, welche nicht mehr den heutigen Vorschriften entspricht: Zweidrige Leitungen liegen in einem Schutzrohr. Dies ist besonders im Bereich der Holzdecken nicht ungefährlich. Die Installation ist sehr spärlich. Später ausgeführte Erweiterungen wurden nicht immer fachgemäß vorgenommen und die Leitungen liegen auf den Wänden.

Das sehr kleine und dürftig ausgestattete Bad soll erneuert werden. Die Wanne wird durch eine Dusche ersetzt. Dadurch wird mehr Platz gewonnen. Entfernt werden muß der Ölfarbanstrich, da er nicht atmungsaktiv ist. Die Wände und der Boden werden neu gefliest.

In der Küche sollen im Bereich der Arbeitsflächen Wandfliesen verlegt werden. Der vorhandene PVC-Fußboden bleibt erhalten.

Die erforderlichen Neu- und Ergänzungsinstallationen ziehen diverse Verputzausbesserungen nach sich.

Die Wandflächen sind von der alten Tapete zu befreien und neu zu tapezieren.

Das Holzwerk der Fenster (von innen), Türen und Decken ist im Anstrich zu überarbeiten.

Zur Ausführung eines Neuanstriches sind die Heizkörper abzumontieren.

Frau Rehbogen möchte die Wohnung am 1.9.85 beziehen. Unter Berücksichtigung der anstehenden Urlaubszeit sollte daher eine Entscheidung über die auszuführenden Arbeiten baldmöglichst erfolgen.

Der nachstehenden Kostenvorberechnung werden zugrunde gelegt:

- a). Der augenblickliche Zustand der Wohnung, soweit er sich bei Wahrung aller Sorgfalt erkennen lässt.
- b). Die anliegende Grundrißzeichnung der Wohnung im Maßstab 1:100
- c). Die Einheitspreise der zur Zeit im Albert-Schweitzer-Haus und Jochen-Klepper-Haus tätigen Baufirmen.

## Renovierung der Wohnung im Jochen-Klepper-Haus

Blatt: 3

Pos. Nr.	Anzahl	Beschreibung der Gegenstände oder Leistungen	Kosten		Summe DM	Summe Pf
			Einheitspreis DM	Einheitspreis Pf		
1).		<u>Maurerarbeiten</u>				
	8,0	Std. Facharbeiter für den Ausbau des Fensters, Öffnung zumauern, Boden im Bad zur Veränderung der Abflußleitungen teilweise aufstemmen und verschließen	45,00		360,00	
	8,0	Std. Bauhelfer wie vor	40,00		320,00	
	30,0	% der Lohnkosten für Materialien			204,00	
		+ 14 % MWST.			884,00	
		Maurerarbeiten			123,75	
					1.007,75	
2).		<u>Sanitär-Installation</u>				
	1,0	Stück Duschwanne komplett mit Armaturen liefern und betriebsfertig montieren			550,00	
	1,0	Stück Duschtrennwand wie vor			600,00	
	1,0	Stück Waschtischsanlage komplett mit Armaturen liefern und montieren			350,00	
	40,0	Std. Monteur für die Demontage der alten Einrichtungen, Änderung der Wasser- und Abwasserleitungen, Wiedermontage der Toilette, Spiegel, Halter usw.	45,00		1.800,00	
	40,0	Std. Auszubildender wie vor	20,00		800,00	
	30,0	% der Lohnkosten für Materialien			780,00	
		+ 14 % MWST.			4.880,00	
		Sanitär-Installation			683,20	
					5.563,20	
3).		<u>Elektro-Installation</u>				
	40,0	Std. Monteur einschl. Gemeinkosten für die Erneuerung und Erweiterung der elektrischen Anlage	45,00		1.800,00	
	40,0	Std. Auszubildender wie vor	20,00		800,00	
	30,0	% der Lohnkosten für Materialien			780,00	
		+ 14 % MWST.			3.380,00	
		Elektro-Installation			473,20	
					3.853,20	

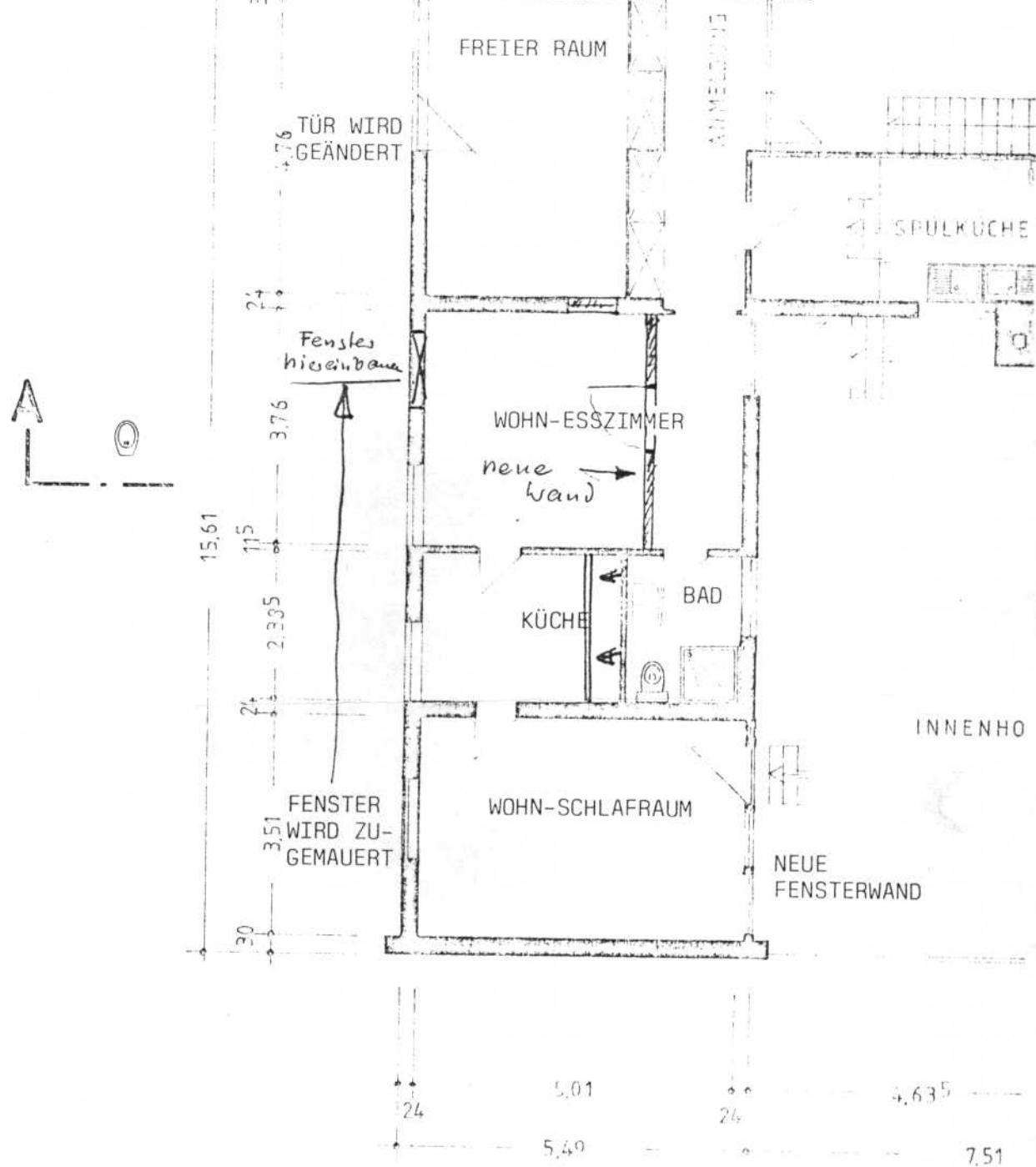
Pos. Nr.	Anzahl	Beschreibung der Gegenstände oder Leistungen	Kosten		Summe
			Einheitspreis DM	Pf	
4).		<u>Heizungsbauarbeiten</u>			
	8,0	Stück Heizkörper zur Ausführung der Malerarbeiten abnehmen und wieder montieren	40,00		320,00
	5,0	Std. Monteur für die Entleerung und Füllung der Anlage	45,00		225,00
	5,0	Std. Montagehelfer wie vor	40,00		200,00
	30,0	% der Lohnkosten für Dichtungs- und Befestigungsmaterialien			127,50
		+ 14 % MWST.			872,50
		Heizungsbauarbeiter			122,15
					994,65
5).		<u>Fliesenarbeiten</u>			
	10,0	Std. Facharbeiter für abschlagen der alten Wandfliesen und des Verputzes	45,00		450,00
	18,0	m <sup>2</sup> Wandfliesen liefern und in Bad und Küche verlegen	85,00		1.530,00
	4,0	m <sup>2</sup> Bodenfliesen im Bad wie vor	100,00		400,00
	1,0	Stück Duschwanne einmauern			100,00
	20,0	Stück Installationslöcher herstellen	3,00		60,00
		14 % MWST.			2.540,00
		Fliesenarbeiten			355,60
					2.895,60
6).		<u>Schreinerarbeiten</u>			
	1,0	Stück Fenster-Tür-Element, 350 x 200 cm groß, mit Isolierverglasung und Falzdichtung herstellen und einbauen			3.500,00
	2,0	Paar Holzklappläden = 2 x 65/130 cm, liefern und anschlagen	450,00		900,00
	1,0	Stück vorhandene Hebetüre derart ändern, daß sie von außen zu öffnen und abzuschließen ist.			250,00
		zu übertragen =			4.650,00

Pos. Nr.	Anzahl	Beschreibung der Gegenstände oder Leistungen	Kosten		Summe DM	Summe Pf
			Einheitspreis DM	Pf		
		Übertrag =			4.650,00	
1,0		Stück Dämmelement 75/200/12 cm, Rahmenkonstruktion mit Isolierfüllung und beidseitiger Spanplattenverkleidung, liefern und einbauen			300,00	
15,0		Std. Schreiner für die Demontage und den Abtransport der alten Holzwand, der Gitter und für die Ausführung diverser kleinerer Reparaturen	40,00		600,00	
		+ 14 % MWST.			5.550,00	
		Schreinerarbeiten			777,00	
					6.327,00	
		<u>Verputz-u.Malerarbeiten</u>			=====	=====
20,0		Std. Verputzer für die Ausbesserung von Verputzschäden, welche durch die Neuinstallation entstehen	40,00		800,00	
30,0		% der Lohnkosten für Materialien			240,00	
70,0		m <sup>2</sup> Bodenfläche abdecken	2,00		140,00	
150,0		m <sup>2</sup> Wandflächen von der alten Tapete befreien	5,00		750,00	
150,0		m <sup>2</sup> Wandflächen mit Rauhfaser tapezieren und anlegen	12,00		1.800,00	
25,0		m <sup>2</sup> Heizkörperfläche reinigen und streichen	15,00		375,00	
30,0		1fdm Heizkörperrohre wie vor	4,00		120,00	
40,0		m <sup>2</sup> deckend gestrichenes Holzwerk der Fenster von innen, der Türen, Einbauschränke usw. im Anstrich erneuern	24,00		960,00	
75,0		m <sup>2</sup> Holzdecken entstauben, anschleifen und mit Transparentlack streichen	16,00		1.200,00	
		+ 14 % MWST.			6.385,00	
		Verputz-u.Malerarbeiten			893,90	
					7.278,90	

## Renovierung der Wohnung im Jochen-Klepper-Haus

Blatt: 6

Pos. Nr.	Anzahl	Beschreibung der Gegenstände oder Leistungen	Kosten	
			Einheitspreis DM	Summe DM Pf
8).		<u>Fußbodenarbeiten</u>		
	19,0	m <sup>2</sup> Teppichboden liefern und im Wohn-Eßzimmer verlegen	35,00	665,00
	16,0	1fdm Holz-Scheuerleisten wie vor  + 14 % MWST.	4,00	64,00
		Fußbodenarbeiten		729,00
				102,00
				831,00
				=====
		<b>Zusammenstellung</b>		
	1).	Maurerarbeiten	1.007,75 DM	
	2).	Sanitär-Installation	5.563,20 DM	
	3).	Elektro-Installation	3.853,20 DM	
	4).	Heizungsbauarbeiten	994,65 DM	
	5).	Fliesenarbeiten	2.895,60 DM	
	6).	Schreinerarbeiten	6.327,00 DM	
	7).	Verputz- und Malerarbeit.	7.278,90 DM	
	8).	Fußbodenarbeiten	831,00 DM	
				28.751,30
9).		<u>Sicherheitsbetrag</u>		
		Für unvorhersehbare und nicht zu erfassende Arbeiten werden als Sicherheit und zur Aufrundung ca. 4,3 % Zuschlag gemacht =		
		Baukosten =		1.248,70
				30.000,00
10).		<u>Baunebenkosten</u>		
		Architektenhonorar nach HOAI und den für Albert-Schweizer-Haus und Jochen-Klepper-Haus abgeschlossenen Verträgen:		
		Gesamthonorar nach § 8 des Vertrages der EKHN in der Honorarzone III = 3.267,00 DM		
		Zu erbringende Teilleistungen nach § 15/1 HOAI und der Anlage zum Architektenvertrag: Absatz 1.-3.+6.-8. = 77 % = 2.515,60 DM + 14 % MWST. 352,20 DM		
		Auslagenerstattung =	2.867,80 DM	
			132,30 DM	
		HEINZ BECK ARCHITEKT BDB DIETRICH-BONHOEFFER-STRASSE 6 6507 INGELHEIM - TEL: 06132-86382	Baunebenkosten =	3.000,00
			Gesamtkosten =	33.000,00
			=====	=====



ANLAGE ZUR KOSTENVORBERECHNUNG  
VOM 22. JUNI 1985 ÜBER DIE  
RENOVIERUNG DER WOHNUNG IM  
JOCHEN-KLEPPER-HAUS DER  
GOSSNER-MISSION IN 6500 MAINZ  
MASSTAB 1:100

HEINZ BECK ARCHITEKT BDB  
DIETRICH-BONHOEFFER-STRASSE 6  
6507 INGELHEIM - TEL. 06132-86382

# PLÄDOYER FÜR EINE ÖKUMENISCHE ZUKUNFT E.V.

An die  
Unterzeichnerinnen und  
Unterzeichner des Plädyers  
für eine ökumenische Zukunft

Albert-Schweitzer-Straße 115

6500 MAINZ 1

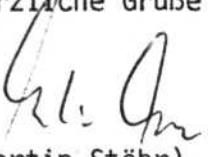
Telefon: (06131) 23 20 31/32

15. Februar 1985 - St/K.

Liebe Freundinnen und Freunde,

mit der ganz herzlichen Bitte, den beigefügten Brief  
in Kirchengemeinden, kirchliche Gremien und engagierte Gruppen  
zu bringen und weiter daran zu arbeiten, schicke ich Ihnen ein  
Ergebnis unserer sehr intensiv verlaufenen Tagung gemeinsam mit  
der Evangelischen Kirchengemeinde St. Stephanus in Wiesbaden.  
Wir waren 77 Teilnehmer und haben unsere Tagung verstanden als  
eine Weiterarbeit an einem "Programm zur Bekämpfung des Rassismus  
in der Bundesrepublik Deutschland".  
Vom 17. bis 19. April 1985 treffen wir uns zur Jahresversammlung  
des Plädyers. Bitte vormerken!!!

Herzliche Grüße

  
(Martin Stöhr)

Anlage

Fortsetzungsausschuß des PLÄDOYER FÜR EINE ÖKUMENISCHE ZUKUNFT: Dr. Fritz-Erich Anhelm (Bad Boll),  
Dr. Karl-Heinz Dejung (Mainz), D.Karl Herbert (Alsbach), Flois Knolle-Hicks (Frankfurt), Eva Michel (Marburg),  
Doris Peschke (Bonn), Paul-Gerhard Seiz (Bad Boll), Christa Springe (Mainz), Martin Stöhr (Arnoldshain)

Vorstand: Dr. Karl-Heinz Dejung (Mainz), Hans Michael Arndt (Mainz), Gerhard Fritz (Landau)

Spendenkonto: Sparkasse Mainz (BLZ 550 501 20) Konto-Nr. 28 340

# PLÄDOYER FÜR EINE ÖKUMENISCHE ZUKUNFT E.V.

Wenn ein Fremdling bei dir wohnt  
in eurem Lande, so sollt ihr ihn  
nicht bedrücken. Wie ein Einheimischer  
aus eurer eigenen Mitte soll euch der  
Fremdling gelten, der bei euch wohnt,  
und du sollst ihn lieben, wie dich  
selbst - seid ihr doch auch Fremdlinge  
gewesen im Lande Ägypten; ich bin der  
Herr, euer Gott. (3.Mose 19,33,34)

Albert-Schweitzer-Straße 115

6500 MAINZ 1

Telefon: (06131) 23 20 31/32

28. Januar 1985 - St/K.

An die  
Christen und christlichen  
Gemeinden in der  
Bundesrepublik Deutschland

Das "Plädoyer für eine ökumenische Zukunft" - ein Zusammenschluß ökumenisch engagierter Frauen und Männer sowie Gruppen - hat sich vom 25. bis 27. Januar 1985 auf einer Tagung in der Stephanusgemeinde Wiesbaden mit dem Rassismus beschäftigt, den viele der in der Bundesrepublik lebenden Ausländer/innen täglich erfahren. Wir geben die Erfahrungen weiter und vertreten als Christinnen und Christen, als Ausländerinnen und Ausländer aus verschiedenen Ländern gemeinsam folgende Positionen. Wir verstehen sie als eine Weiterschreibung unseres 1981 veröffentlichten "Programms zur Bekämpfung des Rassismus in der Bundesrepublik Deutschland".

Wir bitten Gemeinden und Gruppen, Schulen und Hochschulen, zu erkennen,

- daß unsere Regierung einschnürende Asyl- und Ausländergesetze nur fassen kann, wenn die Öffentlichkeit schläft oder mitläuft;
- wir können über die diskriminierenden Alltagserfahrungen der Ausländerinnen und Ausländer mehr wissen, wenn wir mehr wissen wollen;
- wir können mehr tun, wenn wir mit Ausländerorganisationen und engagierten Gruppen innerhalb und außerhalb der Kirche zusammenarbeiten;
- es gibt kein Ausländerproblem, sondern nur das Problem der Mehrheit, der Deutschen, mit Ausländern. An diesem Problem ist zu arbeiten.

Ausländische Frauen und Männer erleben ihre Situation hier in der Bundesrepublik Deutschland als rassistisch. Ausländerfeindliches Verhalten, das auch in ungelösten wirtschaftlichen Problemen wurzelt - z.B. in der Existenzangst deutscher Arbeitsloser, die in den Ausländern als erstes die Konkurrenten sehen - empfinden die Ausländer selbst nicht als ausländerfeindlich, sondern als "rassistisch".

-2-

Fortsetzungsausschuß des PLÄDOYER FÜR EINE ÖKUMENISCHE ZUKUNFT: Dr. Fritz-Erich Anheim (Bad Boll), Dr. Karl-Heinz Dejung (Mainz), D.Karl Herbert (Alsbach), Flois Knolle-Hicks (Frankfurt), Eva Michel (Marburg), Doris Peschke (Bonn), Paul-Gerhard Seiz (Bad Boll), Christa Springe (Mainz), Martin Stöhr (Arnoldshain)

Vorstand: Dr. Karl-Heinz Dejung (Mainz), Hans Michael Arndt (Mainz), Gerhard Fritz (Landau)

Spendenkonto: Sparkasse Mainz (BLZ 550 501 20) Konto-Nr. 28 340

Der Begriff "Ausländerfeindlichkeit" drückt nicht die Empfindungen der Ausländer aus. Er ist vielmehr der Ausdruck für die verschiedenartigsten ausländerfeindlichen Haltungen Deutscher - aus deren Ängsten und sozialen Zwängen heraus teilweise erklärbar, aber nicht akzeptabel.

Wir freuen uns über die Anwesenheit ausländischer Frauen, Männer und Familien; sie ist für uns eine große Chance, Weltoffenheit und den Reichtum menschlicher Vielfalt und Kulturen zu erfahren - wie es in den besten Zeiten unserer Geschichte immer geschah. Wir brauchen sie auch heute. Die Ausländer gefährden nicht unsere kulturelle Identität, deshalb brauchen wir auch keine Fremdenangst zu haben. In einem Land ohne Ausländer möchten wir nicht mehr leben. Ausländerfeindlichkeit und Rassismus bedrohen den inneren Frieden. Wir fragen: Warum sind wir als Deutsche oft so unfähig, mit Ausländern angemessen umzugehen und zusammen zu leben, gerade auch dann, wenn wir besten Willens sind? Liegt es auch daran, daß wir immer noch zu wissen meinen, was für sie gut und richtig ist, ohne sie selbst zu fragen und mitbestimmen zu lassen? Wir maßen uns ihnen gegenüber damit eine bevormundende Rolle an, in der sie allzu oft extremen Rassismus erkennen. Wir sollten nicht sagen, sie seien überempfindlich, wenn es uns am Verständnis für sie fehlt. Im Umgang mit ihnen bedürfen wir des ökumenischen Lernens. Wir meinen damit ein gemeinsames Lernen, das die Eigenart der anderen anerkennt, sie annimmt, sie zur eigenen Entscheidung befähigt und zur Mitbestimmung am Leben der Gesellschaft berechtigt.

Wir haben uns bei juristischen Experten über das Ausländerrecht und Asylantenrecht informiert, um unsere Gesetzeskenntnisse zu verbessern. Dazu ermutigen wir auch Sie!

Die sachgemäßen Informationen halfen uns, deutlicher unsere Möglichkeiten zu erkennen, ausländischen Frauen und Männern und Asylbewerbern/innen zu helfen. Sie brauchen z.B. Formulierungshilfen, Begleitung zu Ämtern und Behörden und unsere Vermittlung, wenn sie ihre Interessen nicht allein vertreten können.

Wir haben gelernt, daß das Ausländergesetz von 1965 den Ausländerbehörden einen weiten Spielraum eröffnet, um die jeweils herrschenden politischen Interessen in den Verfahren und Prozessen optimal durchsetzen zu können. Entscheidungen werden oft mit "dem öffentlichen Interesse" begründet, das dann willkürlich ausgelegt werden kann. Es liegt zuerst im öffentlichen Interesse, daß Volksverhetzung und Diskriminierung angeklagt und nicht geduldet werden. Nicht die Opfer von Diskriminierung müssen sich wehren und Anklage erheben, sondern die sie umgebenden Menschen und unsere Gesellschaft mit ihren rechtlichen und öffentlichen Einrichtungen.

Christliche Gemeinden können ein ausländerfreundliches Klima in der Bundesrepublik Deutschland beeinflussen, so daß das "öffentliche Interesse" schließlich auch das Interesse der bei uns lebenden Ausländer einschließt. Alle staatlichen und behördlichen Einrichtungen sind nicht nur für Deutsche, sondern in gleicher Weise für Ausländer da. Diskriminierung und Beleidigung von Ausländern wird von den davon Betroffenen als Volksverhetzung empfunden. Warum reagiert die deutsche Umgebung nicht empfindlicher und solidarischer?

Hier ist ein wesentlicher Beitrag zum inneren Frieden unseres Landes zu leisten.

Die Hessische Landesregierung liberalisierte 1984 das Ausländerrecht. Die Kirchenleitungen der Evangelischen Kirchen in Kurhessen-Waldeck und in Hessen und Nassau, das Diakonische Werk und der DGB in Hessen begrüßten ausdrücklich diesen Schritt, der der schon vorher bezogenen Position der Kirchen und des DGB entspricht. Mit großer Besorgnis sehen wir nun, daß z.B. die Oberbürgermeister von Wiesbaden und Frankfurt nicht bereit sind, sich an die Beschlüsse der Hessischen Landesregierung zu halten, so daß Stellungnahmen von eindeutigem Rechtsbruch sprechen.

Das ist nur möglich, wo die Bevölkerung entweder die Rechtslage nicht kennt oder keinen wachsamen Widerstand leistet. Wir bitten dringend, durch Stellungnahmen von Kirchenvorständen, Dekanatssynoden und anderen Entscheidungsgremien die Position der Kirchen und des DGB zu unterstützen und dem Rechtsbruch zu wehren. Ferner kommt es darauf an, auch in anderen Bundesländern sowie in der Bundesgesetzgebung die Ausländerbestimmungen zu humanisieren.

Wir fordern eindringlich, daß das Ausländerrecht dem Schutz von Menschen und nicht der Abschreckung von Menschen dient. Das im Grundgesetz verankerte Menschenrecht auf Asyl darf nicht einer Fortentwicklung des Polizeirechts praktisch zum Opfer fallen, sondern ist in Richtung auf Humanisierung von Recht auszuweiten. Wir setzen uns ein für das Kommunale Wahlrecht der Ausländer und für eine Familienzusammenführung, die im Interesse der Betroffenen liegt. Wir fordern, daß die Lagerunterbringung von Asylbewerbern nur vorübergehend und kurzzeitig ist, daß die Sozialhilfe in bar und nicht in Naturalien ausgezahlt wird, daß das Verbot der Asylbewerber, zu reisen, ihr Essen selbst zu kochen, deutsch zu lernen und zu arbeiten, aufgehoben wird. Unser Grundgesetz will Rechtsstaatlichkeit und Demokratie auch vor dem Hintergrund der Nazi-Zeit sichern. Wir verleugnen diese Erfahrung, die Millionen Menschen das Leben gekostet haben, wenn wir die Rechtsstaatlichkeit auf dem Weg von Gesetzen, Erlassen und Verordnungen einengen.

Bitte untersuchen Sie in Ihrem Umfeld rechtsextremistische Strömungen, fragen Sie nach den Gründen, warum sie wachsen, warum junge Menschen sich angezogen fühlen. Alte und neue ausländerfeindliche rassistische Parolen machen in Westeuropa von sich reden. Sie machen Angst. Sie finden ihre Mitläufer und Verstärker, (gewollt oder ungewollt) unter denen, die verharmlosen, was ausländische Frauen, Männer und Kinder erleben, unter denen, die elitär denken, die von der Überlegenheit oder Besonderheit der abendländischen Kultur reden, die ihre eigene Identität nur durch Abgrenzung von anderen gewinnen.

Wenn wir unser Christsein ernstnehmen, dann haben wir an diesen Fragen ernsthaft zu arbeiten. Bitte versuchen Sie an **einem** Punkt des großen Problemfeldes anzufangen.

Wir ermutigen Sie zu neuen Erfahrungen von Ausländern und Deutschen.

*Seynaz Başkaya*

Sehnaz Başkaya, 6000 Frankfurt

*Annemarie Esch*

Annemarie Esch, 4000 Düsseldorf

*W. Flender*

Wilhelm Flender, 5600 Wuppertal

*Annette Groth*

Annette Groth, 7000 Stuttgart

*Ulrike Hofmann*

Ulrike Hofmann, 6900 Heidelberg

*Flois Knolle-Hicks*

Flois Knolle-Hicks, 6000 Frankfurt

*Alfred Kubny*

Alfred Kubny, 6758 Enkenbach

*Willy Beppler*

Willy Beppler, 6200 Wiesbaden

*Eva Michel*

Eva Michel, 6000 Frankfurt

*Andreas Seiverth*

Andreas Seiverth, 8830 Treuchtlingen

*Christa Springer*

Christa Springer, 6500 Mainz

*Martin Stöhr*

Martin Stöhr, 6384 Schmitten 1

*Joachim Tegtmeyer*

Joachim Tegtmeyer, 2000 Norderstedt

*Konrad Knolle*

Konrad Knolle, 6000 Frankfurt

Protokoll der Sitzung des BAUAUSSCHUSSES "Sanierung Mainz"  
am 14.02.1985, 15.00 Uhr - 17.30 Uhr in Mainz

Anwesend: Frau Krockert - Frau Schultheis  
Herr Dejung - Herr Sturm  
Herr Architekt Beck - Herr Mehlig

Ergebnisprotokoll:

1. Herr Beck berichtet zum Stand der Vorbereitungen:
  - 1.1 Die Genehmigung der vorgesehenen Bauarbeiten wurde mit Bauschein Nr. 631718 3/84 am 21.01.85 erteilt.
  - 1.2 Die Vorschläge wurden wie eingereicht genehmigt
  - 1.3 Die geforderten statischen Unterlagen sowie eine Wärmeschutzberechnung wurde inzwischen eingereicht, nach deren Genehmigung darf mit den Baumaßnahmen begonnen werden.
  - 1.4 Wir können davon ausgehen, daß, wie vorgesehen, Anfang April nach Abstimmung mit dem Hause in Mainz die Arbeiten aufgenommen werden.
2. Herr Beck hat die Arbeiten nach Gewerken ausgeschrieben und legt ein Submissionsprotokoll vor.
  - 2.1 Der Ausschuß einigt sich mit Herrn Beck auf die Vergabe der einzelnen Arbeiten an folgende Firmen:
    - 2.11 Maurerarbeiten: Fa. KURT PREUSS, Mainz (hier abgerundete Beträge)  
Angebot: DM 70.009,--
    - 2.12 Zimmererarbeiten: Fa. SÜSSENBERGER GMBH, Engelstadt  
Angebot: DM 9.066,--
    - 2.13 Heizungsbauarbeiten: Fa. DEUTSCHMANN, Jugenheim  
Angebot: DM 9.521,--

2.14	<u>Sanitärinstallation:</u>	Fa. ECKARD-SÖHNE, Schwabenheim Angebot:	DM 31.500,--
2.15	<u>Elt-Installation:</u>	Fa. GEBR.BECKER Mainz Angebot:	DM 15.533,--
2.16	<u>Schreinerarbeiten:</u>	Fa. VEIT, Mainz Fa. GROSS, Alzey	
		Fa. Veit hat das günstigere Angebot abgegeben, ist aber nicht bekannt (Differenz: 2.000,--DM) Herr Beck wird prüfen, ob der Auftrag bedenken- los vergeben werden kann - sonst an Fa. Gross	
		Angebot (GROSS)	DM 62.047,--
2.17	<u>Rolladenarbeiten:</u>	Fa. FREBER, Mainz Angebot:	DM 7.336,--
2.18	<u>Fliesenarbeiten:</u>	Fa. FEHRES Ingelheim Angebot:	DM 33.047,--
2.19	<u>Verputzer- Malerarbeiten:</u>	Fa. NONNENMACHER, Mainz Fa. FETZER, Ingelheim	
		Hier wurde der günstigste Bieter, (Fa. Muth, Mainz) nicht berücksichtigt, da die Diffe- renz zu groß und Fa. unbekannt ist.	
		Fa. Nonnenmacher, die dem Hause Mainz bekannt und bereits Arbeiten ausgeführt hat, soll Zu- schlag erhalten, wenn sie den Preis der Fa. Fetzer akzeptiert ( Differenz 2.600,--DM = Nachlaß von 6% auf die Einheitspreise)	
		Angebot (FETZER)	DM 38.693,--
2.101	<u>Fußbodenarbeiten:</u>	Fa. BAUDECO, GmbH Mainz Angebot:	DM 8.876,--
2.102	<u>Trennwände (Toiletten):</u>	Fa. KEMNILIT GmbH Angebot:	DM 15.497,--
		Insgesamt vergebene Aufträge der Arbeiten im Jahr 1985	DM 301.125,--

2.2. Folgende Leistungen sind noch nicht berücksichtigt:

2.21 Ausstattung der Küche:

Hierzu hat Herr Beck an Frau Schultheis Prospekte und einen Grudriß der geplanten Küche gegeben. Sie soll ihre Vorstellungen konkretisieren und Herrn Beck mitteilen, er wird dann einen Vorschlag unterbreiten mit Finanzierungsmöglichkeiten.

3. Zum direkten Vergleich der für 1985 vergebenen Arbeiten mit den vom Architekten veranschlagten ist zu diesem Zeitpunkt zu sagen:

3.1 Beim Albert-Schweitzer-Haus, wo die Leistungen der Gewerke ermittelt waren, ist zur Zeit ein ÜBERSCHUSS von ca. DM 15.000,-- ersichtlich

3.2 Beim Jochen-Klepper-Haus waren die vor-aussichtlichen Kosten über den Preis für den cbm umbauten Raum ermittelt. Hier erscheint ein DEFIZIT von ca. DM 30.000,--

4. Möglichkeiten, die zur Kosteneinsparung führen:

4.1. In den Toiletten-Anbauten sollen die Wände der Vorräume nur bis zur Höhe von 1,50 m mit Fliesen bedeckt werden.

5. Bisher noch unberücksichtigte, aber vielleicht notwendige Arbeiten, die eine Kostenerhöhung verursachen:

5.1 Die Häuser in Mainz sollten wenigstens einigermaßen behindertengerecht hergerichtet werden. Dazu sind folgende Erstmaßnahmen beschlossen:

5.11 Am Albert-Schweitzer-Haus bekommt eine der Terrassentüren eine Rollstuhlrampe

5.12 Beim Toilettenabau am Jochen-Klepper-Haus wird eine Toilette im Erdgeschoß auf Kosten des geplanten Wandschrances im Flur behindertengerecht vergrößert und ausgebaut.

6. Die Abwicklung der vorgesehenen Arbeiten:

6.1 Zur Beaufsichtigung in Mainz wird Herr Beck während der Hauptbauzeit ca. alle 2 Tage zur Verfügung stehen. Herr Mehlig wird auf Anforderung jederzeit, ansonsten ca. alle 2 Wochen in Mainz sein.

6.2. Geldanforderungen durch Abschlagsrechnungen der Firmen werden durch Herrn Beck geprüft und zur 90%igen Bezahlung freigegeben.

Schlußrechnungen werden von Herrn Beck geprüft und zur Freigabe an Herrn Mehlig weitergeleitet, der eine Zahlungsanweisung veranlaßt.

7. Nächste Zusammenkünfte des Bauausschusses:

Auf besondere Einladung

Submissionsprotokolle und Baukosten-Zusammenstellung von Herrn Beck sind in der Akte in Mainz

Ø Gossner Mission Berlin - Verwaltungsausschuß -

Herrn Prof. Grothaus, zur Kenntnis

Bauausschuß Mainz

*H. Mehlig*

Seminar für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft

Gossner-Mission Mainz am Rhein

Eglise et Société Industrielle, Centre Oecuménique, Mayence · Ecumenical Institute for Urban and Industrial Mission

An die  
Kuratorinnen und Kuratoren  
bzw. deren Stellvertreterinnen  
und Stellvertreter  
der Gossner Mission

Mainz, 1. Febr. 1985  
Sem - Dj / Re

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Absprache mit der Berliner Geschäftsstelle übersenden  
wir Ihnen heute gesondert die Jahresberichte 1984 des  
Mainzer Arbeitszentrums. Wir bitten diejenigen unter Ihnen,  
die an der Kuratoriumssitzung am bevorstehenden Wochenende  
in Berlin teilnehmen, diesen Text als Unterlage für die  
Diskussion mitzubringen. Wir danken Ihnen für Ihr Ver-  
ständnis und freuen uns auf ein Wiedersehen in Berlin.

i.A.

*Karl Heinz Dejung*

(Karl-Heinz Dejung)

Anlage

65 Mainz am Rhein, Albert-Schweitzer-Straße 113/115, Telefon 06131-23 20 31/23 20 32

Postscheck: Hannover 108 305 - 308, Mainzer Volksbank 75 220 14, BLZ 551 90 000

Seminar für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft  
Gossner-Mission Mainz am Rhein

Eglise et Société Industrielle, Centre Oecuménique, Mayence · Ecumenical Institute for Urban and Industrial Mission

J A H R E S B E R I C H T 1984

In das Berichtsjahr fällt der Abschluß des 24. und der Beginn des 25. Industrieseminars der Gossner Mission in Mainz. Beide Veranstaltungen erfuhren eine überraschend hohe Nachfrage und mußten gemäß unserer Konzeption auf 12 Teilnehmer/innen begrenzt werden. Erfreulich war, daß die Beschaffung der Arbeitsplätze, vor allem zum letzten Seminar, weniger Schwierigkeiten bereitete, als wir das erwartet hatten. So konnten erstmals alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen wieder im Bereich industrieller Produktion Beschäftigung finden. Ähnliche Erfahrungen gelten auch für das Industriepraktikum, das seit mehr als 10 Jahren mit dem Theologischen Fachbereich der Marburger Universität von Mitte August bis Ende September durchgeführt wird. Unsere Mitarbeit an diesem Modell theologischer Ausbildung verstärkte sich durch die teilweise Übernahme auch der entsprechenden Lehrveranstaltungen in Marburg. Dies soll in Zukunft intensiviert werden, um den inneren Zusammenhang dieses Theorie-Praxis-Projektes zu verstärken. In das Berichtsjahr fällt auch der Test für ein vergleichbares Projekt mit Theologiestudenten der Mainzer Universität, das parallel zum Halbjahresseminar läuft. Die Durchführung einer Institutswoche mit 2 Vikarskursen des Herborner Predigerseminars war in der bisherigen Weise möglich.

Entsprechend den Auseinandersetzungen in der Arbeitswelt um Lösungsstrategien zur Überwindung der Massenarbeitslosigkeit stellte der Konflikt um die Arbeitszeitverkürzung ("35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich") einen inhaltlichen Schwerpunkt innerhalb der Seminare, Praktika und Institutswochen dar. Als zweiter zentraler Einstieg in die Probleme der Industriegesellschaft diente im Berichtsjahr die Herausforderung durch die sogenannte "Neue Armut" als Folge struktureller Massenarbeitslosigkeit. Wichtig war in diesem Zusammenhang die Diskussion dieser Fragestellung mit Professor Hanesch während des traditionellen Gossner-Sonntags im Oktober 1984, der uns zusammen mit Freundinnen und Freunden des Hauses die Dringlichkeit dieser Entwicklung dokumentierte. Zu dieser Fragestellung soll im Jahre 1985 ein Werkstattbericht erarbeitet werden.

Mit dem Beginn der Herausgabe von Materialien aus unserer Arbeit soll dem Freundeskreis und den Interessenten die Möglichkeit zu stärkerer Kooperation angeboten werden. Die bisher vorgelegten 3 Werkstattberichte zur Arbeitszeitverkürzung, zur Ausländerarbeit und zur Abschreckungsproblematisierung riefen großes Interesse hervor, so daß sie trotz relativ hoher Auflage (500 Stück) bis auf kleine Restbestände vergriffen sind.

Wir erwarten von diesen Versuchen nicht nur größere Transparenz unserer Arbeit für die Öffentlichkeit, sondern hoffen, daß damit auch das Gespräch über die uns alle betreffenden Herausforderungen industrieller Entwicklung intensiviert werden kann. Auf der Publikationsebene fällt in das Berichtsjahr auch die Veröffentlichung einer gemeinsamen Stellungnahme des Stabes zur Arbeitslosenstudie der EKD-Kammer für Soziale Fragen in der Zeitschrift "Die Mitarbeit" ("Solidargemeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen" Nr. 1/1984). Dieser Beitrag zur Diskussion innerhalb unserer Kirche war zusammen mit Seminaristen/innen erarbeitet worden.

Die uns seit mehreren Jahren beschäftigende Frage nach den sozialen Folgen deutscher Investitionen in Übersee wurde im Berichtsjahr zu einem Projektantrag ausformuliert und den entsprechenden Gremien der EKD vorgelegt. Diese auf Wunsch der Mitgliederversammlung des EMW begonnene Studie "Herausforderungen für eine Missionarische Kirche durch soziale Folgen deutscher Investitionen im Ausland" verstehen wir als einen integralen Bestandteil unserer Arbeit. Darin kommt die Überzeugung zum Ausdruck, daß die Frage nach "Kirche und Arbeitswelt" gegenwärtig nur im Horizont weltweiter Verflechtungen und Abhängigkeiten adäquat verstanden und im Blick auf lokale Herausforderungen angemessen aufgenommen werden kann. Wir hoffen, daß im Jahre 1985 der entsprechende Projektantrag positiv entschieden und damit die fruchtbare Zusammenarbeit in dieser Fragestellung mit Gremien des "Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt", mit Missionswerken und Mitgliedern der FEST in Heidelberg weitergeführt werden kann.

Schließlich bleibt für das Berichtsjahr noch eine wichtige Entscheidung zu vermelden: Nach langen Verhandlungen mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wurden die Gebäude des Mainzer Arbeitszentrums im Sommer 1984 von der Gossner Mission gekauft. Wir freuen uns, daß nun endlich notwendige Reparaturarbeiten durchgeführt werden können. Wir wissen, daß damit für 1985/1986 auf alle Mitarbeiter im Mainzer Zentrum Belastungen zukommen, die nur gemeinsam bewältigt werden können. Wir bitten deshalb auch die Leser dieses Jahresberichtes zu bedenken, daß Bauarbeiten nicht nur Lärm und Dreck machen, sondern auch die Kräfte und Nerven strapazieren, so daß evtl. auftretende Irritationen verstanden werden können.

Karl-Heinz Dejung

Werner Petri

Michael Sturm

Mainz, 1. Februar 1985

Karl-Heinz Dejung

Gemäß der Aufgabenstellung des Seminars für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft und der internen Arbeitsteilung der leitenden Mitarbeiter konzentrierte sich meine Tätigkeit im Berichtsjahr 1984 auf die Mitarbeit in den gemeinsamen Programmen des Mainzer Arbeitszentrums und die Ausführung jener Schwerpunkte, für die ich besondere Verantwortung trage.

#### 1. Mitarbeit im Halbjahresseminar, in Industriepraktika und in Institutswochen

---

Gemeinsam mit den Kollegen arbeitete ich mit den Seminaristen des 24. und 25. Halbjahresseminars, den Marburger Industriepraktikanten und Vikaren des Herborner Predigerseminars an den Problemen moderner Industriearbeit. Dabei lagen meine Beiträge schwerpunktmäßig auf folgenden Gebieten:

1.1. Die internationale Dimension von Industriearbeit und deren theologische Verarbeitung unter besonderer Berücksichtigung der ökumenischen Diskussion ("Neue Internationale Arbeitsteilung", "Gerechte, partizipatorische und lebensfähige Gesellschaft").

1.2. Die theologische Reflektion moderner Industriearbeit unter Berücksichtigung gegenwärtiger sozialgeschichtlicher Betrachtungen biblischer Tradition.

1.3. Die theologische Analyse des für die gegenwärtige Entwicklung der Industriegesellschaften konstitutiven Neokonservatismus.

1.4. Der Bezug der gegenwärtigen Friedensdiskussion auf die Industriearbeit am Beispiel der Rüstungsindustrie.

#### 2. Ökumenische und internationale Aktivitäten

---

Seit meiner Mitarbeit im Seminar für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft wurde in besonderer Weise die ökumenische und internationale Dimension für das Verständnis der Entwicklung unserer Industriegesellschaft fruchtbar gemacht. Dies geschieht einerseits in Kontakten mit Partnern im westeuropäischen Bereich, in Übersee, aber auch in der Konkretisierung der bestehenden Beziehungen zur Gossner Mission in der DDR. Daneben geht es dabei um die Beteiligung an thematischen Schwerpunkten in Einzelstudien und Analysen, wie sie uns aus der ökumenischen Diskussion vorgegeben sind. Für das Berichtsjahr wurde die Arbeit in folgenden Bereichen fortgesetzt bzw. neu begonnen:

2.1. Wahrnehmung der ökumenischen Kontakte des Seminars zur Industriearbeit in Südafrika (YCW und AIM) und zu westeuropäischen Partnern in der ECG.

2.2. Mitarbeit im Fortsetzungsausschuß des Plädoyers für eine ökumenische Zukunft mit dem Schwerpunkt der Verarbeitung von Herausforderungen der Vollversammlung von Vancouver für unsere Industriegesellschaft.

2.3. Abhaltung eines ökumenisch-sozialethischen Seminars zum Thema "Auf dem Weg zu einer mit den Armen solidarischen Kirche" im Rahmen des Evangelischen Fachbereichs der Universität Marburg (WS 83/84).

2.4. Die Erarbeitung eines im Auftrag des EMW beschlossenen Studienprojektes zur sozialen Verantwortung deutscher Investoren in Übersee zusammen mit Michael Sturm und Siegwart Kriebel (Vorlage eines Projektantrages in Zusammenarbeit mit KDA und FEST im Jahre 1984).

2.5. Erarbeitung eines Grundlagenpapiers zur Konsultation der Gossner Mission in beiden deutschen Staaten über die gemeinsame Verantwortung für eine Sicherheitspartnerschaft, zusammen mit Eckhard Schülzgen.

### 3. Mitarbeit in örtlichen und regionalen Gremien zur Friedensverantwortung der Kirchen

---

Die alte Tradition des Seminars im Blick auf die Friedensfragen wurde auch im Berichtsjahr weitergeführt und mit neuen Initiativen konkretisiert. Schwerpunktmäßig ging es dabei um die Mitarbeit in folgenden Gremien und Gruppen:

3.1. Arbeitskreis Frieden und Abrüstung der EKHN, wobei ich für meine Mitarbeit folgende Schwerpunkte hatte: Rüstungsindustrie, Theologie und Sicherheitspartnerschaft.

3.2. Koordinationskreis kirchlicher Friedensgruppen im Dekanat Mainz und Umgebung, der seit 1981 sich monatlich in der Gossner Mission trifft.

3.3. Arbeitskreis Rüstungsindustrie im Raum Mainz-Wiesbaden, der im Jahre 1984 aufgebaut werden konnte und langfristig an einer Dokumentation der Rüstungsindustrie in unserer Region arbeiten wird.

Im Rahmen dieser vielfältigen Engagements entstand der III. Werkstattbericht des Seminars für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft unter dem Titel "Anstöße zur Überwindung von Geist, Logik und Praxis der Abschreckung" (15.12.1984).

### 4. Beratungsarbeit und Mitarbeit in Kirchengemeinden

---

Die vielfältige Funktion von Beratungsarbeit möchte ich unter folgenden Schwerpunkten zusammenfassen:

4.1. Mitarbeit in Kirchengemeinden (Gottesdienste, Vorträge...), wobei ich schwerpunktmäßig in den Gemeinden Mainz-Marienborn, Osthofen und Ingelheim tätig war.

4.2. Epd-Entwicklungsarbeit, wobei ich die seit einem Jahrzehnt bestehende Mitarbeit in diesem Publikationsorgan fortsetzte.

4.3. Kommission der EKD für das Südliche Afrika, deren Sitzungen ich jedoch nur vereinzelt besuchen konnte.

4.4. ESG Mainz, als Vorsitzender von deren Beraterkreis ich vor allem Mitverantwortung bei der Neubesetzung der Studentenpfarrstellen zu tragen hatte.

4.5. Ortsgruppe Mainz des Villigster Stipendienwerkes, wobei ich für die Abwicklung der Vorauswahl Verantwortung trage.

-----

#### Werner Petri

Entsprechend der Konzeption für das Arbeitszentrum in Mainz bestand meine Tätigkeit einmal, zusammen mit den beiden Kollegen, in der Planung und Durchführung der Halbjahresseminare 1983/84 und 1984/85, des Industriepraktikums von August bis September 1984 und der Institutswöche für eine Gruppe von Vikaren des Predigerseminars Herborn vom 7. bis 11.5.1984.

Im Rahmen der Halbjahresseminare war ich für 2 inhaltliche Schwerpunkte verantwortlich. Die Entstehung der industriellen Arbeitsorganisation (Taylorismus) und Aufbau, Ziele und innere Struktur der bundesrepublikanischen Gewerkschaften. Daneben war ich in Absprache mit den beiden Kollegen ebenfalls verantwortlich für die Vorbereitung einzelner Plenumsabschnitte mit entsprechenden Kleingruppen und der Begleitung von thematisch orientierten kleinen Arbeitsgruppen. Viel Zeit kostete auch die Beschaffung der Arbeitsplätze für die Teilnehmer des Halbjahresseminars und des Industriepraktikums und die Plätze für das gesellschaftspolitische Praktikum im Rahmen des Halbjahresseminars, das vorwiegend bei örtlichen Gewerkschaften, Betriebsräten oder den Industriepfarrätern geleistet wird.

Beim Industriepraktikum habe ich ebenfalls zusammen mit den beiden Kollegen und den Marburger Tutoren an der Vorbereitung und Durchführung der Einführungs- und Auswertungswoche mitgearbeitet, die wöchentlichen Plenumsgespräche mit auswärtigen Gesprächspartnern organisiert und eine wöchentliche Arbeitsgruppe begleitet. Diese Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, über den informellen Erfahrungsaustausch in der Teestunde und bei sonstigen Gelegenheiten hinaus intensiver einzelne Aspekte der betrieblichen Erfahrung zu vertiefen und zu erweitern. Hier werden oft die Fragestellungen erarbeitet, die die Plena bestimmen bzw. in der Auswertungswoche und im folgenden Wintersemester weiter bearbeitet werden.

Neben dieser feststrukturierten Arbeit gab es für mich 1984 im großen und ganzen drei Schwerpunkte:

1. Ausländerarbeit
2. Die Auseinandersetzung um den Einstieg in die 35-Stunden-Woche
3. Mitarbeit in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit.

## 1. Ausländerarbeit

In dem Deutsch-ausländischen Arbeitskreis, in dem ich seit seiner Entstehung 1982 mitarbeitete, lag das Schwergewicht auf Informationen der deutschen und ausländischen Bevölkerung im Blick auf die Ausländerpolitik, das Aufenthaltsrecht und den Umgang mit Asylbewerbern, der Beteiligung bei Ausländerfesten und der Mainzer Ausländerwoche. Im zweiten Halbjahr 1984 haben wir uns darauf konzentriert, Ausländer auf die Bedeutung der Erlangung der Aufenthaltsberechtigung hinzuweisen und sie bei der Beantragung der Ausländerbehörde zu begleiten.

Außerdem bin ich in dem im Frühjahr 1983 entstandenen "Initiativausschuß ausländische Mitbürger in Mainz und Umgebung" zu so etwas wie einem Geschäftsführer geworden. Dieser Initiativausschuß, in dem neben Vertretern von Caritas, Diakonischem Werk, Arbeiterwohlfahrt, DGB, den ausländischen Beratungsstellen, ca. 15 ausländische Vereine und Gruppen mitarbeiten, hat sich als ersten Schwerpunkt die Arbeit für die Bildung eines gewählten Ausländerbeirates in Mainz vorgenommen. Nachdem wir Anfang 1984 den Stadtratsfraktionen einen entsprechenden Satzungsentwurf überreicht haben und in anschließendem Gespräch mit den Fraktionen dieses Vorhaben begründet wurde, finden zur Zeit die entsprechenden Vorbereitungen und Auseinandersetzungen in den vier Stadtratsfraktionen statt.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Vorbereitung der Mainzer Ausländerwoche im September 1984 und eine Untersuchung über die Situation der ausländischen Schüler in Mainz, die bisher bis zu einem Gespräch im Rheinlandpfälzischen Kultusministerium geführt hat.

Daneben habe ich kontinuierlich versucht, in Gottesdiensten, dem Mainzer Pfarrkonvent und dem Diakonieausschuß auf die Einsicht hinzuarbeiten, daß Evangelische Kirchengemeinden und Christen Verantwortung tragen für die Art und Weise, wie ihre ausländischen Mitbürger, ihre Nachbarn, die Stadt und unser Land erleben. Aber bis auf das Gemeindefest einer Kirchengemeinde mit Ausländern hat sich im vergangenen Jahr auf diesem Gebiet nicht viel bewegt. Für 1985 verhandle ich mit dem Dekants-Synodalvorstand über die Möglichkeit, diese Frage zum Schwerpunktthema einer Dekanatssynode zu machen.

Aus persönlichem Interesse und aufgrund der Beobachtung über die minimalen Kenntnisse bei uns, aber auch unter den mir bekannten Türken, habe ich im November/Dezember 1984 an der Volkshochschule in Mainz einen Kurs durchgeführt "Türkei - gestern und heute" mit dem Schwerpunkt auf der Entwicklung der wirtschaftlichen Abhängigkeit dieses Landes von den Industriestaaten, die unter anderem dazu geführt hat, daß dieses frühere Großreich heute auf den Stand eines "Entwicklungslandes" abgesunken ist. Die Resonanz war leider gering, was an der Bedeutung dieser Fragestellung nichts ändert. Zur Zeit versuchen wir im Deutsch-ausländischen Arbeitskreis uns dieses Thema zu erarbeiten.

## 2. Auseinandersetzung um den Einstieg in die 35-Stunden-Woche

---

Vorbereitet durch die intensiven Diskussionen in den Halbjahresseminaren und Institutswochen über die eventuelle Möglichkeit des Abbaus der Arbeitslosigkeit durch Arbeitszeitverkürzung habe ich mit den Kollegen entsprechende Diskussionen in den Pfarrkonventen von Mainz, Ingelheim und Oppenheim vorbereitet und durchgeführt. In Ingelheim wurde dieses Thema sogar auf einer Dekantssynode behandelt. Mit dem Mainzer Pfarrkonvent haben wir nach einer intensiven Vorbereitung in einer Arbeitsgruppe Gespräche mit den DGB-Gewerkschaften und Arbeitgebern geführt. Während des Streiks haben 60 Pfarrer der näheren Umgebung eine Solidaritätserklärung unterzeichnet, die wir bei OPEL, MAN und GLYCO an die Streikenden und ihre Gewerkschaften verteilt haben. Über diese Aktion gab es im Oktober 1984 ein intensives Gespräch mit dem hessen-nassauischen Kirchenpräsidenten in der Gossner Mission, bei dem er die Mitarbeiter dieses Arbeitszentrums und das Amt für Industrie- und Sozialarbeit beauftragte, einen Brief der Kirchenleitung an die Kirchengemeinden vorzubereiten, mit dem diese aufgefordert werden sollen, sich intensiver mit diesen Fragen zu beschäftigen und an der Suche nach gerechteren Lösungen der mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängenden gesamtgesellschaftlichen Probleme mitzuarbeiten.

## 3. Mitarbeit in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit

---

Nachdem ich schon in den vergangenen Jahren als Referent für das jeweilige Schwerpunktthema in verschiedenen DGB-Arbeitskreisen tätig war, ist mir seit dem Winterhalbjahr 1983/84 die Betreuung des Arbeitskreises Söbernheim der IG-Chemie übertragen worden. Das Schwergewicht der Arbeit lag dabei auf der Einordnung der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung in die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und auf einer Diskussion der voraussehbaren Auswirkungen der unterschiedlichen Formen der Arbeitszeitverkürzung auf den Abbau der Arbeitslosigkeit.

Daneben gehöre ich seit Ende 1983 zu einem Team der IG-Chemie-Verwaltungsstelle Mainz, das Wochenendschulungen mit dem Thema "Rationalisierung und Einführung neuer Technologien" vorbereitet, bei denen es einmal um die innerbetrieblichen Auswirkungen auf Arbeitsinhalte, Personalentwicklung und Veränderung der innerbetrieblichen Herrschaftsverhältnisse geht. Zum anderen aber auch um die Herausarbeitung der Handlungsmöglichkeiten der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretung im Blick auf diese stattfindenden Veränderungen.

Daneben habe ich seit 1984 mitgeholfen, einen Arbeitskreis "Rationalisierung" im Rahmen der IG-Chemie aufzubauen, der sich kontinuierlich mit diesen Aufgaben beschäftigt.

Ich selbst hatte 1984 Gelegenheit, an einem 2-wöchigen Seminar an der DGB-Bundesschule in Bad Kreuznach teilzunehmen mit dem Thema "Rationalisierung und Einführung neuer Technologien in Betrieb und Verwaltung".

### Verschiedenes

Neben den bisher beschriebenen Aufgabenbereichen habe ich 1984 in einer Studiengruppe der EKHN mitgearbeitet, die sich mit der veränderten Rolle der Arbeit in unserer Gesellschaft beschäftigt und Vorschläge ausarbeiten sollte, wie Kirchengemeinden sich sachgerecht mit diesen Fragen auseinandersetzen können. Die Gruppe hat sich monatlich einmal in den Räumen der Beratungsstelle in Frankfurt getroffen.

Im Rahmen unserer bestehenden Arbeitsteilung habe ich an den regelmäßigen Gesprächen des Arbeitskreises "Kirche - Wirtschaft" mit Vertretern der Rheinland-pfälzischen Unternehmerverbände in Mainz teilgenommen und an den Sitzungen des Beirates und der Kammer für Industrie- und Sozialarbeit der EKHN in Frankfurt.

In verschiedenen Kirchengemeinden in Mainz habe ich 1984 16 Gottesdienste gehalten.

-----

Michael Sturm

Entsprechend der Mainzer Konzeption bestand meine Tätigkeit zusammen mit meinen beiden Kollegen in der Planung und Durchführung der Halbjahresseminare 1983/84 und 1984/85, des Industriepraktikums von August bis September 1984 und der Institutwoche für eine Gruppe von Vikaren des Predigerseminars Herborn vom 7. bis 11.5.1984.

Im Rahmen des Halbjahresseminars war ich verantwortlich für die Schwerpunkte:

- Einführung in die Probleme der Gewerkschaftspolitik anhand der Auseinandersetzung um die Arbeitszeitverkürzung (Streik für die 35-Stunden-Woche);
- für die Arbeitseinheit Stahlkrise als Beispiel für eine Strukturkrise unserer Wirtschaft, die verbunden war mit Planung und Durchführung eines Besuchs der Neunkirchener Eisenwerke und der anschließenden Begegnung mit Mitgliedern einer Gemeinde aus Neunkirchen, die besonders von der strukturellen Arbeitslosigkeit betroffen ist;
- daneben lief die übrige Mitarbeit in Arbeitsgruppen und die Vorbereitung von Statements, insbesondere zu wirtschaftlichen Fragen.

Um die Zusammenarbeit zwischen unserem Arbeitszentrum und dem Marburger Industriepraktikum zu verstärken, habe ich bereits im Sommersemester die Betreuung der Marburger Industriepraktikanten übernommen und den zur Verfügung stehenden Lehrauftrag wahrgenommen. Neben der Mitarbeit in den wöchentlichen Arbeitsgruppen in der Arbeitsphase der Praktikanten habe ich mich insbesondere auf die Auswertungswoche konzentriert. Es ging um die Erarbeitung

einer Konzeption für das Wintersemester, die die erfolgreiche Fortsetzung des Seminars unter der Bedingung gewährleisten sollte, daß das gesamte Leitungsteam in Marburg bis auf die beiden Tutoren wechselte. Dazu bedurfte es regen Kontakts mit den Nachfolgern des alten Leitungsteams im Wintersemester sowie die Teilnahme an zwei längeren Plenarsitzungen in Marburg.

Weitere Schwerpunkte meiner Arbeit 1984:

1. Arbeit mit Arbeitslosen
  2. Mitarbeit im Ausschuß Entwicklungspolitik des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt
  3. Mitarbeit im Arbeitskreis Internationale Solidarität
  4. Die Auseinandersetzung um die Arbeitszeitverkürzung
  5. Die Beobachtung der regionalen Entwicklung Mainz/Wiesbaden
1. Arbeit mit Arbeitslosen

Wie bereits mehrfach berichtet, bin ich Vorsitzender eines Vereins, der für arbeitslose Jugendliche Ausbildungsplätze bereitstellen möchte. Zum gegenwärtigen Stand des Projektes Maschinenhaus: In einem Gespräch mit Leuten und Beamten des Mainzer Arbeitsamtes im Dezember wurde deutlich, daß das Arbeitsamt nicht bereit ist, in dem von uns gewünschten Umfang die Ausbildung der langfristig arbeitslosen Jugendlichen zu finanzieren. Die Begründung kann nur in Erstaunen versetzen. Es sei damit zu rechnen, daß die Jugendarbeitslosigkeit in den nächsten Jahren drastisch abgebaut werde und sich dann, so wörtlich, "die Betriebe wieder um die Auszubildenden sich bemühen müßten". Überdies stünden dann genügend bereits existierende überbetriebliche Ausbildungsstätten zur Verfügung. Unserem Argument, daß dann, wenn man die Richtigkeit dieser Analyse akzeptiert, die Jugendlichen, mit denen wir es zu tun haben, auf dem freien Lehrstellenmarkt keinerlei Chance besitzen, wurde kein Gehör geschenkt. Man beschied uns mit der Absicht, eine auf zunächst 2 Jahre befristete AB-Maßnahme zu finanzieren. Die Zielformulierung unseres Projektes müsse entsprechend der o. a. Vorstellung geändert werden. Nach unserer Einschätzung bedeutet dies nichts anderes, als dem Verein die Aufgabe zuzuweisen, unsere Jugendlichen gerade so weit wieder "herzustellen", daß sie als Hilfsarbeiter für Teilzeitjobs, Leiharbeit etc. verfügbar werden. Die vom Arbeitsamt formulierten Bedingungen stellen somit die Konzeption unseres Projektes erheblich infrage. Wir haben uns dennoch entschlossen, auf diese Bedingungen einzugehen, mit folgender Zielvorstellung:

1. wollen und müssen wir nach wie vor erreichen, daß die Jugendlichen in ein geregeltes Arbeitsverhältnis kommen. Allein aus finanziellen Gesichtspunkten ist dies unbedingt notwendig.

2. Werden wir unseren Plan, im Maschinenhaus der Alten Ziegelei auzubilden, nicht aufgeben. Ohne Gesamtfinanzierung des Arbeitsamtes müssen wir den Umfang der Ausbildung allerdings erheblich zusammenstreichen. Wir werden nicht mehr, wie ursprünglich geplant, 24 Jugendliche in die Ausbildung übernehmen können, sondern lediglich etwa 8. Diese können wir über Einzelfallbehandlung aus Mitteln der Arbeitsverwaltung sowie aus Mitteln der Landesregierung finanzieren. Für die aus unserer Ausbildung herausfallenden Jugendlichen besteht demnach in der Tat nur die Möglichkeit, sich nach Abschluß der AB-Maßnahme auf dem freien Markt zu bewerben oder, was unserer Zielvorstellung entspricht, ein Betrieb, eine Kooperative o. ä. zu bilden. Es besteht weiterhin die Zusage der Stadt Mainz, unser Projekt in Höhe von ca. DM 100.000,-- zu unterstützen. Wir befinden uns gegenwärtig in der Feinplanung, was Außen- und Innenausbau des Maschinenhauses betrifft und rechnen damit, daß über unseren veränderten ABM-Antrag im März d.J. entschieden wird.
2. Mitarbeit im Ausschuß Entwicklungspolitik des kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt

---

Der Ausschuß konzentrierte sich im Berichtsjahr weiterhin auf die Untersuchung der internationalen Entwicklung der Automobilindustrie und ihrer Reaktion auf die Weltwirtschaftskrise. Zusammen mit 2 anderen Mitgliedern des Ausschusses habe ich einen sog. Teamer-Leitfaden entwickelt, der sich mit dieser Problematik beschäftigt. Ich selbst konzentrierte mich dabei auf die Erarbeitung des Teils Automobil und Verkehr - Möglichkeiten und Grenzen einer alternativen Verkehrspolitik. Der Teamer-Leitfaden wird noch in diesem Jahr als Buch erscheinen.

---

### 3. Mitarbeit im Arbeitskreis Internationale Solidarität

---

Der Arbeitskreis Internationale Solidarität setzt sich zusammen aus Mitarbeitern des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt und Kollegen von der katholischen Betriebsseelsorge. Schwerpunkt unserer Arbeit war die Vorbereitung und Durchführung eines Besuchs brasilianischer Gewerkschafter aus multinationalen Konzernen der Automobilindustrie in der Bundesrepublik. Der Besuch von 12 Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern aus den Betrieben Daimler Benz, General Motors sowie Volkswagen fand im Juni d.J. statt. Nach einem einführenden gemeinsamen Wochenende reisten die brasilianischen Kolleginnen und Kollegen jeweils nach Hannover, Rüsselsheim und Stuttgart; sie besuchten die jeweiligen Betriebe, hatten Gespräche mit den dortigen Betriebsräten, örtlichen Gewerkschaftern sowie Parteivertretern und lebten eine Woche in Familien ihrer deutschen Kollegen.

#### 4. Die Auseinandersetzung um die Arbeitszeitverkürzung

---

Hier bestand meine Hauptarbeit darin, einen Kreis von Mainzer Hochschulangehörigen, Lehrern, Journalisten etc. aufzubauen, der bereit war, in der Zeit von Streik und Aussperrung in Streiklokalen, Versammlungsräumen etc. Diskussionsveranstaltungen mit den dort anwesenden Kolleginnen und Kollegen der betroffenen Betriebe durchzuführen. An dieser Initiative beteiligten sich mehr als 50 der oben Bezeichneten. Es ist uns gelungen, in der Zeit der Aussperrung mit den Belegschaften der Firmen Glyco in Wiesbaden sowie MAN in Mainz-Gustavsburg vier solche Veranstaltungen durchzuführen. Themen waren u.a.: Die Geschichte des Kampfs um Arbeitszeitverkürzung, das Aussperrungsverbot der hessischen Verfassung und seine praktische Umsetzung. Diese Initiative traf sowohl bei den Belegschaften als auch in der regionalen Presse, Rundfunk und Fernsehen auf reges Interesse.

#### 5. Beobachtung der regionalen Entwicklung in Mainz/Wiesbaden

---

Gemeinsam mit unseren Kollegen vom Amt für Industrie- und Sozialarbeit in Wiesbaden haben wir uns anhand von statistischen Daten, Wirtschafts- und Arbeitsmarktszenarios bis in die neunziger Jahre hinein versucht, einen Überblick über die mögliche Entwicklung der Arbeitsplatzsituation im Raum Mainz/Wiesbaden zu verschaffen. Mir oblag es, die Ergebnisse dieser Arbeit zusammenzustellen und im Rahmen einer Diskussionsreihe unserer Wiesbadener Kollegen an einem Abend in einem Vortrag der Öffentlichkeit vorzustellen.

Zum Abschluß möchte ich noch darauf verweisen, daß die Anfragen an die Gossner Mission aus Kirchengemeinden, über die Problematik der Arbeitslosigkeit, der Wirtschaftsentwicklungen, möglicher Wege aus der Wirtschaftskrise zu berichten, im letzten Jahr deutlich zugenommen haben. So habe auch ich im letzten Jahr in einigen Kirchengemeinden, auf Dekanatssynoden, Pfarrerrüstzeiten etc. zu diesem Thema gesprochen.

An die  
Gossner Mission  
Albert Schweitzer Str. 113-115  
65 Mainz

Berlin, den 15.1. 1985

Liebe Mainzer,

kürzlich erhielten wir einen Brief von Jörg Schnellbach vom EMS, der sich - wieder einmal - um eine Vereinbarung zwischen EMS und Gossner Mission bemüht. Ich lege Euch Fotokopien des Briefes mit allem Drum und Dran bei. Ich habe bereits mit Siegwart darüber gesprochen. Im Grunde spricht nichts gegen eine solche Vereinbarung, wenn für uns auch der Sinn nicht ganz einzusehen ist. Wir hätten sie jetzt nicht gerade angestrebt. Die Berliner wollen übrigens auch wieder einmal 'präzisieren', d.h. zur Zeit ginge es ihnen wohl darum, daß sowie der Gossner Direktor bei ihnen im Missionsrat und im Kollegium sitzt, sie für Bruhn eine ähnliche Regelung anstreben. Damit hat es aber keine große Eile.

Meine konkrete Anfrage zu dem Schnellbach-Brief. Ich werde vermutlich noch vor dem 20. März einmal mit Schnellbach einen Termin ausmachen (möglicherweise sogar schon nächste Woche). Hättet Ihr Interesse daran, daß jemand von Euch mitkommt? Welches wärte Eure Sachinteressen bei einer solchen Abmachung. Es würde jetzt einmal um eine Woklärung gehen, vor allem auch um das, was dahinter steht. Ich werde in den nächsten Tagen einmal wegen dieser Sache bei Euch anrufen.

Sonst läuft alles normal bei uns, d.h. zur Zeit wieder etwas hektisch, weil die Vorbereitungen für den Haushalt gemacht werden müssen, für den Dienstausschuß und für das Kuratorium und unser Büro sehr knapp besetzt ist.

Wir wünschen Euch alles Gute bei der Arbeit und grüßen Euch aus Berlin,

Euer

(Dieter Hecker)

Anlagen

KOOPERATIONSSTRUKTUREN DES MITARBEITERKOLLEGIUMS DER  
GOSSNER MISSION (BERLIN/MAINZ)

---

1. Planung und gemeinsame Erarbeitung der Informationsbro-  
schüren (Biene und evtl. "Wort in der Welt"). Abklären:  
Verhältnis zu den Mainzer Werkstattberichten.
2. Gemeinsame Vorbereitung der KU-Sitzungen.
3. Gemeinsame Diskussion der Haushaltsprioritäten.
4. Ein jährliches Seminar mit Multiplikatoren zur "Öffent-  
lichkeitsarbeit".
5. Durchführung von "Rückkehrerseminaren" (wie oft?).

*6. Gegenseitige Information*

Dieser Vorschlag ist ein "Minimum", ausgehend von den Kontaktstellen, wo die Zusammenarbeit notwendig erscheint. Ein weitergehender Vorstoß ist der von Prof. Hermann Schulz, der m. E. übergreifende Themenschwerpunkte der jeweiligen "Länderprobleme" zum Ziel hat. Im MK sollte diese Alternative bedacht und hinsichtlich der Pros und Contras abgeklärt werden.

Der zeitliche "Aufwand" würde sich bei der Realisierung des Minimalprogramms m. E. auf mindestens 4 bis 5 jährliche Treffen (außerhalb der KU-Sitzungen!) von 1 1/2 bis 2 Tagen im Durchschnitt belaufen.

Ein Alternativprogramm in enger oder weiterer Anlehnung an den Vorschlag von Prof. Schulz könnte im Rahmen von jährlichen Schwerpunktthemen realisiert werden. Es würde m. E. einen größeren Zeitaufwand implizieren, etwa im Sinne von mindest 3 Stabsklausuren von etwa 3 Tagen. Aber auch hier müßten noch zusätzliche Beratungen über die publizistischen, finanziellen und administrativen Aufgaben eingeplant werden.

Sinnvoll erscheint - bei welcher Wahl auch immer - die personelle Festlegung von Kollegiumsmitgliedern auf bestimmte Arbeitsbereiche, für die diese als Ansprechpartner dienen (Erweiterung und Präzisierung des gegenwärtigen Bestandes).

Finanzierungsvorschlag für die Renovierung der Häuser in Mainz:  
=====

1. wie beim Kauf werden die Kosten für die Renovierung 1985 und 1986 zwischen den Geschäftsstellen in Berlin und Mainz geteilt.
2. Von den 410.000,-- DM in 1985 werden 300.000,--DM von Mainz aufgebracht aus den zurückgehaltenen Festgeldern und Wertpapieren. Die Berliner Stelle bringt 110.000,-- DM auf, ebenfalls aus Wertpapieren.

Die 1986 benötigten 400.000,-- DM sollen wie folgt aufgebracht werden:

Berlin 300.000,-- DM

Mainz 100.000,-- DM (hier ist noch offen, ob dieser Betrag aus dem Verkauf von Wertpapieren oder einer Wohnung aufgebracht wird.)

3. Bei dieser Regelung entstehen Zinsverluste:

in Berlin 1985 ca. 32.000,-- DM

1986 ca. 61.000,-- DM ( einschl. der Verluste aus dem Hauskauf)

in Mainz 1985 ca. 16.000,-- DM

1986 ca. 28.000,-- DM

Mainz, den 13. Dez. 1984

Vermögenswerte zum 7.12.1984

=====

6,50% Rheinische Hypothekenbank, KO. R. 1.10. fällig am 1. Oktober 1988	=	DM	300.000,--
X 8,50% Frankfurter Hypothekenbank, KO. R. 123, 1.7. fällig am 1. Juli 1985	=	DM	300.000,--
6,00% Bahnanleihe 78-II, 1.7. fällig am 1. Juli 1988	=	DM	120.000,--
X 6,00% Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank R.152 fällig am 1. Februar 1987	=	DM	100.000,--
6,75% Rheinische Hypothekenbank, KO. R. 143, 1.4. fällig am 1. April 1987	=	DM	100.000,--
6,00% Bayern-Anleihe 1978, 1.7. fällig am 1. Juli 1988	=	DM	50.000,--
7,75% Bundesanleihe 1979-II, 1.11. fällig am 1. November 1989	=	DM	50.000,--
8,00% Bundesschatzbriebe A 80/1, 1.1. Hier können monatlich DM 10.000,-- gekündigt werden ohne Vermögenseinbuße	=	DM	40.000,--
X 8,00% Bundesanleihe 1976 - IV, 1.10. fällig am 1. Oktober 1986	=	DM	30.000,--
X 9,00% Deutsche Girozentrale, Deutsche Kommunalbank, Pfandbrief R 1, 1.3. fällig am 1. März 1986	=	DM	20.000,--
6,00% Pfälzische Hypothekenbank, Pfandbrief R 96 J/J (Schenkung der Geschw. Holzäpfel, Landau/PF) fällig am 1. Juli 1996	=	DM	5.000,--
8,50% Schuldscheindarlehen Messer Griesheim GmbH fällig: 1. März 1985 = DM 10.000,-- 1. März 1986 = DM 10.000,-- (nur zu diesen Zeitpunkten kann darüber ver- fügt werden -sind nicht vorzeitig einlösbar)	=	DM	20.000,--
Wertpapierbestand insgesamt:		DM	1.135.000,--
Festgeldanlage (Zinssatz z.Zt. 5,25%) -monatl.Kündigung- erstmais kündbar zum 5.1.1985	=	DM	246.243,--
		DM	1.381.243,--
=====			

Die rot angekreuzten Wertpapiere:

Frankfurter Hypothekenbank	DM 300.000,--
Deutsche Genossensch.Hypobank	DM 100.000,--
Bundesanleihe 1976	DM 30.000,--
Deutsche Girozentrale	DM 20.000,-- = DM 450.000,--

werden bei Freiwerden dazu benötigt, um die dann fälligen  
Kaufpreisraten an die EKHN lt.Kaufvertrag zu bezahlen.

Eigentumswohnungen Mainz-Bretzenheim

1.) Wohnung D 77/78 - 6.OG. (4 Zi.)	Buchwert =	DM 88.858,-
2.) Wohnung D 82/83 - 7.OG. (4 Zi.)	" =	DM 88.921,-
3.) Wohnung D 84 - 8.OG. (2 Zi.)	" =	DM 57.908,-
Gesamtbuchwert =		DM 235.687,-
=====		

Von diesen Wohnungen sind fremd vermietet:

Wohnungen im 6. O.G. und im 8. OG.

Geschätzter Verkaufswert der Wohnung im 6. Obergeschoss  
(Angenommen qm-Preis von DM 1.500,-) = DM 174.000,-

Der Verkaufswert der Wohnung im 8. OG. ist schwer  
zu schätzen, da diese Wohnung einen schlechten Grundriß  
hat. Gekauft wurde diese Wohnung zum Preis von  
DM 83.856,- + 7% Grunderwerbsteuer + Notariats- und  
Gerichtskosten.

Im Jahre 1985 sind also in Mainz vom Finanzvermögen ohne  
Vermögensverlust, jedoch mit Einkommenseinbußen (ca. DM 16.000,-)  
kurzfristig verfügbar:

1.) Festgeld	= DM 246.243,-
2.) Bundesschatzbriefe	= DM 40.000,-
3.) Messer-Griesheim	= DM 10.000,-
	DM 296.243,-
=====	

Im Jahre 1984 sind an Ausgaben  
bereits entstanden:

Neue Heizkesselanlage im Alb.-Schweizer-Haus:	DM 10.863,63
Thermostat-Ventile " "	DM 1.720,03
Thermostat-Ventile " Jochen-Klepper-Haus :	DM 4.474,84
Architekten-Honorar :	DM 10.286,55
Gebühr Stadt Mainz für Vorkaufsverzicht :	DM 30,-
Notariatskosten für Kaufvertrag :	DM 2.632,26
Grunderwerbsteuer :	DM 19.000,-
	DM 49.007,31
=====	

Vorgesehene Arbeiten im Jahre 1985:

Umbau- und Renovierungsarbeiten Jochen-Klepper-Haus:	DM 293.600,-
Umbau- und Renovierungsarbeiten Alb.-Schweizer-Haus:	<u>DM 117.200,-</u>
(lt. Kostenvoranschlag des Architekten)	DM 410.800,-
=====	

clit' Ringe sprechen',

• BMW Ostasienreferat!

Mit Hasselblatt +

Meißner

Gossner!! Gejagt nochmals auflegen!



370

Seminar für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft  
Gossner-Mission Mainz am Rhein

Eglise et Société Industrielle, Centre Oecuménique, Mayence · Ecumenical Institute for Urban and Industrial Mission

Herrn

Erhard Mische  
Gossner Mission  
Handjerystr. 19-20  
  
1000 Berlin 41



Mainz , 4. Juli 1984  
Sem - Dj/Hö

Lieber Erhard!

Im Anschluß an die Verwaltungsausschußsitzung möchte ich Dir noch ein Exemplar unseres Antrags an den KED-Mittelausschuß schicken. Damit möchtest Du bitte ein Gespräch mit Mitgliedern des BMW inszenieren, da aus 2 Gründen wir Zustimmung von dort benötigen.

1. Die Studie bezieht sich auf Entwicklungen in Südkorea und zielt ja darauf, den dortigen Kontext von Mission zu thematisieren. Damit ist auch das BMW angesprochen, und es wäre gut, wenn wir den betreffenden Referenten in der Berliner Dienststelle für das Anliegen und für die Mitarbeit gewinnen könnten.
2. Runge ist als stellvertretender Vorsitzender des KED-Mittelausschusses unmittelbar am Entscheidungsprozeß beteiligt. Wir brauchen zumindest sein Stillschweigen, um an dieser Stelle weiterzukommen.

- 2 -

Ich gebe diese Kommunikationsaufgabe zunächst einmal an Dich weiter, da ich nicht weiß, ob vor Beginn der Ferien noch irgendetwas geschehen kann. Bitte kläre dies ab. Anzustreben wäre, in der zweiten August-Hälfte oder in der ersten September-Hälfte ein evtl. Informationsgespräch abzuhalten, zu dem auch wir dann kommen sollten oder könnten. Wenn die KED-Mittelausschusssitzung erst nach der Kuratoriumssitzung liegt, dann wäre auch in Verbindung mit diesem Termin etwas vorstellbar.

Viel Erfolg und viele liebe Grüße

Dein

*KarlHeinz*

(Karl-Heinz Dejung)

Anlage

P. S. Über die Entscheidung des Verwaltungsausschusses zur Verleihung des Friedensnobelpreises könntet Ihr ja in der Biene eine Meldung machen. Ich halte es nicht unbedingt für notwendig, dies an epd weiterzugeben, aber das solltet Ihr entscheiden.

An die  
Gossner Mission  
Albert-Schweitzer Str. 113-115  
65 Mainz

Berlin, den 24.9. 1984

Liebe Mainzer,

gerade heute kam die Absage der Stadtverwaltung Mainz, uns die Kosten der Grunderwerbsteuer für den Hauskauf zu erlassen. Ich lege eine Fotokopie bei. Vielleicht könnt Ihr bei Eurem Notar einmal nachfragen, ob es Aussicht hat, dagegen Einspruch zu erheben. Wir werden mit Runge einmal reden, was er dazu meint. Es hat ja etwa einen Monat Zeit und bezahlt ist es ja ohnehin schon. Fast 20.000.- DM wären schon ein paar Briefe wert.

Wegen der Termine, die wir besprochen haben, kann ich mitteilen, daß auch Erhard Mische sich den 12. und 13. Dezember notiert hat. Er hatte sonst nichts. Nur bei dem Freitag, dem 9.11. ist mir ein Versehen unterlaufen. Wir haben an diesem Wochenende das geplante Self-Reliance Seminar hier in Berlin. Es ginge zur Not, wenn bei Euch kein anderer Termin mehr möglich wäre. Bei mir würde sonst der darauffolgende Dienstag (der 10.11.), eventuell auch der Montag, der 5. oder der 12.11. passen, in der angegebenen Reihenfolge. Ich werde in den nächsten Tagen noch einmal in Mainz anrufen, um dann endgültig den Tag festzulegen.

Herzliche Grüße, auch von den anderen Berlinern,

Euer

*Dieter Hecker*  
(Dieter Hecker)

Anlage:

*Erledigt durch  
Telefonat:  
Ein Einspruch gilt als  
zwecklos aus Mainzer Sicht.  
D. Hecker  
9.10.84.*

# Stadt Mainz

Gossner Mission  
Handjerystr. 19 - 20  
1000 Berlin 41 (Friedenau)

22 - Steueramt  
Rathaus  
Sachbearb.: Herr Wagner  
Telefonnr.: 122331  
Zimmer-Nr.: 250  
Aktenz. : 22 22 10  
Ihr Schr. : 22.08.1984

Datum : 18.09.1984

Grunderwerbsteuer-Bescheid vom 20.06.1984, Liste-Nr. 98 1051/84

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Interesse haben wir von Ihnen den Erlaßantrag vom 28.06.1984 ergänzenden Angaben Kenntnis genommen. Nach eingehender Prüfung des Antrages kommen wir zu folgender Entscheidung:

Dem Erlaßantrag kann leider nicht entsprochen werden.

Die Grunderwerbsteuer nimmt als Rechtsverkehrssteuer auf die besonderen Verhältnisse des einzelnen Steuerfalles grundsätzlich keine Rücksicht. Sie ist, ebenso wie der Kaufpreis, übernommene Lasten, Darlehnszinsen, Grundbuchgebühren, Notariatsgebühren usw., ein Kostenfaktor des Erwerbs.

Ein Erlaß nach § 227 Abgabenordnung kommt nur unter bestimmten Voraussetzungen in Betracht. Die Einziehung der Forderung muß unbillig sein.

Rechtsprechung und Literatur unterscheiden zwischen Billigkeitsgründen, die in den persönlichen Verhältnissen des Steuerschuldners liegen und solchen, die in der Sache selbst begründet sind. Sachliche Billigkeitsgründe scheiden völlig aus, da die Grunderwerbsteuer zu Recht festgesetzt wurde. Persönliche Billigkeitsgründe lassen sich im Hinblick auf den Erwerb des Grundstücks ebenfalls nicht erkennen.

Ein gesetzlicher Befreiungstatbestand liegt nicht vor.

Wenn die Förderungswürdigkeit oder der Gemeinnützigkeits-Charakter der Gossner Mission bei anderen Steuerarten zur Begünstigung oder Befreiung führt, so gibt das <sup>Steuerr</sup>Grundsteuerrecht keinen diesbezüglichen Spielraum. Auch anderen kirchlichen Institutionen gegenüber wurde stets und wird auf festgesetzte Grunderwerbsteuer nicht verzichtet.

- 2 -

Rathaus  
Postfach 3820  
6500 Mainz 1  
Tel. 0 6131/121  
Telex 04 187 648  
nur während der Bürostunden

Postscheckamt  
Frankfurt/a.M., Kto. 40 77-603 (BLZ 500 100 60)  
Ludwigshafen/Rh., Kto. 245 05-670 (BLZ 545 100 67)  
Bankverbindungen  
Sparkasse Mainz, Kto. 331 (BLZ 550 501 20)  
sowie alle Banken und Sparkassen im Stadtgebiet

Wir bedauern es, keinen günstigeren Bescheid geben zu können.

Rechtsbehelfsbefehlung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens zu benennen.

Ein Nachtbriefkasten befindet sich am Rathaus-Eingang, Rathausplatz.

Ist über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage bei dem Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, 6500 Mainz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundebeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen der besonderen Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage ist gegen die Stadt Mainz, vertreten durch ihren Oberbürgermeister, zu richten. Sie muß den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Da der Rechtsbehelf gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung hat, kann bei dem Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, 6500 Mainz 1, Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Schöneck*

(Schöneck)

Sitzung des Bauausschusses "Sanierung Mainz" am 11.9.1984  
von 17 - 20 Uhr in Mainz

---

Anwesend: Frau Krockert, Herr Dejung, Herr Petri,  
Herr Mehlig, Herr Architekt Beck (zeitweise)

Ergebnisprotokoll:

1. Die vom Architekten in seinen Kostenvorberechnungen offengelegten Fragen wurden diskutiert und wie folgt entschieden:
  - 1.1. Wärmeschutzfassade für beide Häuser:  
Ausführung wie vorgeschlagen aus 50 mm starken Isolierplatten mit 10 mm mineralischem Edel-Rauhputz. Alternativausführungen sind wesentlich teurer und nicht effektiver.
  - 1.2. Eine Entscheidung zur Ausführung der Fenster und in diesem Zusammenhang zur Änderung der Fensterläden wurde noch nicht getroffen.

Vorschlag 1: Alte Fenster bleiben erhalten und werden mit zweiter Glasscheibe versehen (müssen einzeln geputzt werden) - Fensterläden bleiben, werden ausgebessert, wegen der Fassaden neu angebracht und gestrichen (und im Rhythmus von ca. 5 Jahren Renovierung für ca. DM 5.000,--)

Vorschlag 2: Fenster werden durch neue ersetzt (Exotenholz mit Lasur), Isolierverglasung großflächig, Fensterläden werden entfernt. (gesamte Mehrkosten ca. DM 6.000,--)

Die Entscheidung sollte spätestens zur nächsten Mainzausschußsitzung am 11.1.1985 fallen, da anschließend der Architekt die ersten Vorbereitungen für den Umbau treffen muß.

- 1.3. Das Jochen-Klepper-Haus soll die vorgeschlagene neue Dachhaut aus Aluminiumblech bekommen.
- 1.4. Die Erweiterung der Toiletten- und Duschanlagen im Jochen-Klepper-Haus soll durch Anbau am Giebel neben den bestehenden Anlagen ausgeführt werden. Die Solaranlage soll erhalten bleiben.
2. Vom Architekten wurden einige sachliche Erläuterungen zu seinen Vorschlägen gegeben, z. B. auch zu Rekonstruktionen der Elektroanlagen: Diese besteht in der Hauptsache aus Modernisierung der Verteileranlage durch Fi-Schalter und Erdungen. Ein Auswechseln der einzelnen Leitungen ist nicht immer notwendig.

3. Vorschlag zur zeitlichen Ausführung unter Berücksichtigung  
- der Finanzierungsmöglichkeiten und  
- des Seminarbetriebes

3.1. Heizung Albert-Schweitzer-Haus:

Da die Gefahr besteht, daß die Heizung im kommenden Winter wegen Altersschwäche ausfällt, soll sofort die Erneuerung vorgenommen werden.

Finanzierung durch ersparte "Jahresmiete 84" (ca. DM 20.000,-- = 50 % Miete).

Die Kostenvorberechnung des Architekten beläuft sich auf ca. DM 15.000,--

Ein Angebot in dieser Höhe liegt vor - drei weitere sind angefordert.

Zwingende Entscheidung: Nach dem 18.9. (Angebotsabgabe) möglichst bis 20.9.1984 mündlich! (an Herrn Beck)

Ausführung: 1. bis 12. Oktober 1984

3.2. Vorhaben 1985:

Beginn ca. April - Ende ca. August.

3.2.1. Albert-Schweitzer-Haus - Wohnung

Bad/Kinderzimmer	DM 19.000,--
+ Sicherheit	" 2.000,--
+ Architekt	" 2.500,--
	DM 23.500,--

3.2.2. Innenrenovierung: (AS-Haus)

Waschküche im Keller

Abwasserkanal:

Maurerarbeiten DM 4.500,--

Sanitär " 4.000,--

Fußboden/Fliesen " 2.500,--

DM 11.000,--

Elt-Installation " 9.000,--

Schreiner:

Fenster/Türen " 39.000,--

Innenfensterbänke etc. " 2.000,--

Verputz/Reparaturen " 3.500,--

Malerarbeiten " 22.000,--

Fußboden/Teppichfliesen " 8.000,--

Zimmerer/Bodentreppe/Wärme " 5.000,--

DM 99.500,--

+ Sicherheit " 9.500,--

+ Architekt " 9.500,--

DM 118.500,--

3.2.3. Jochen-Klepper-Haus:

Erweiterung der Toiletten-

und Duschanlagen als Anbau

insgesamt

DM 120.000,--

3.2.4. Erweiterung der Küche	DM 50.000,--
insgesamt 1985	DM 312.000,--
=====	

Erläuterungen:

Die Erweiterungen für Toilettenanlage und Küche können ohne Beeinträchtigung des Betriebes begonnen werden und sollten Anfang August 1985 fertig sein.

Die Solaranlage wird demontiert und später an dem gleichen Giebel wieder aufgebaut und in Betrieb genommen.

3.3. Vorhaben 1986:

3.3.1. Albert-Schweitzer-Haus - Außenrenovierung

Gerüst für 3 Monate	DM 4.000,--
Dachdeckerarbeiten	" 3.000,--
Spenglerarbeiten	" 2.000,--
Schlosserarbeiten (Geländer etc.)	" 4.000,--
Verputz-Wärmeschutzfassade	" 40.000,--
Malerarbeiten	" 5.000,--
	DM 58.000,--
+ Sicherheit	" 5.000,--
+ Architekt	" 6.000,--
	DM 69.000,--

3.3.2. Jochen-Klepper-Haus -

Außenrenovierung:

Gerüst für 4 Monate	DM 6.500,--
Dach	" 135.000,--
Schlosser	" 4.000,--
Schreiner (Fenster + Türen ohne Isolierglas	" 17.000,--
= DM 15.000,--	" 17.000,--
Verputz-Wäremschutzfassade	" 50.000,--
Maler	" 9.000,--
	DM 221.500,--
+ Sicherheit	" 25.000,--
+ Architekt	" 25.000,--
	DM 271.500,--

3.3.3. Jochen-Klepper Haus-

Innenrenovierung:

Maurer-Reparaturen/Verputz	DM 5.000,--
Sanitär-Reparaturen	" 5.000,--
Lüftung (Telefonzelle etc.)	" 2.000,--
Elt-Installatio n	" 15.000,--
Heizung	" 8.500,--
Schreiner-Reparaturen	" 3.000,--
Fliesen /Teeküchen/Podeste)	" 6.500,--
Malerarbeiten	" 45.000,--
Teppich-Fußboden	" 29.000,--
	DM 119.000,--
+ Sicherheit	" 11.000,--
+ Architekt	" 11.000,--
insgesamt 1986	DM 141.000,--
	DM 481.500,--
=====	

Da es möglich ist, daß aus technischen und wirtschaftlichen Gründen ein Vorziehen von Einzelleistungen aus 1985 erforderlich wird, ist es ratsam, die Gesamtsumme 1985 nicht zu knapp zu bemessen und um DM 50.000,-- höher anzusetzen.

4. Architekten-Vereinbarung:

Herr Architekt Beck hat uns einen allgemeinen Architektenvertrag vorgelegt, getrennt für beide Häuser (wäre nicht nötig!) und getrennt in Umbau (Neubau) und Maßnahmen zur Renovierung.

Wir werden Herrn Dr. Beckmann bitten, diesen Vertrag bei der Bauabteilung der EKHN überprüfen zu lassen.

Herr Beck ist unterrichtet, daß die von ihm vorgelegten Vorschläge für Außenanlagen und Garagen zunächst zurückgestellt sind und nicht in seinen Ausführungsreich gehören.

Mainz, 12. September 1984

Wolfgang Mehlig

Herrn OKR  
Dr. Klaus-Martin Beckmann  
Am Paulusplatz 1  
  
6100 Darmstadt

Berlin, den 14.45.1984

Lieber Bruder Beckmann!

Da Sie an der letzten Verwaltungsausschusssitzung in Hannover nicht teilnehmen konnten, wo ich Ihnen die erforderlichen Unterlagen für die Abwicklung des Hauskaufs übergeben wollte, möchte ich Sie Ihnen nun mit einiger Verzögerung zuschicken, bezugnehmend auf das Schreiben von Herrn Affemann der EKHN vom 17.4.1984.

Es handelt sich um die Vollmacht, die Dr. Grothaus unterschrieben hat und die ich in mehreren Exemplaren beifüge, und eine Bescheinigung des Berliner Finanzamtes, die für den Antrag auf Gebührenbefreiung erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

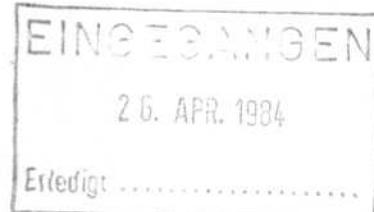
Erhard Mische

Anl.: s.o.

Darmstadt  
17.04.1984  
Aktenzeichen  
5851 Mz 1+2-1 (Af/rot) I 19  
Durchwahl 405-  
394

**EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU**  
**KIRCHENVERWALTUNG**  
Abteilung B + L  
Referat L-V  
Sachbearbeiter Affemann

Gossner Mission  
Handjerystraße 19-20  
1000 Berlin 41



Erwerb der Grundstücke Gemarkung Mainz Flur 17 Flurstücke 53/4 und 53/6 (Albert-Schweitzer-Str. 113, 115) durch die Gossner Mission mit Sitz in Berlin  
Unser Schreiben vom 10.04.1984

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen an, daß unser Schreiben nebst Anlagen inzwischen in Ihrem Besitz ist.

Bevor es zu einer Vertragsbeurkundung kommt, müßten noch einige Punkte geklärt werden, die gegebenenfalls eine Änderung des Entwurfs erfordern.

Nach § 7 des Entwurfs trägt die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung sowie die zur Erhebung gelangende Grunderwerbsteuer die Gossner Mission, als Käuferin.

Wir bitten, in diesem Zusammenhang zu überprüfen, ob für Sie Befreiung von den Gerichtsgebühren oder eine Ermäßigung der Notargebühren in Betracht kommt. Folgende Regelungen bestehen in Rheinland-Pfalz und Hessen:

**1. Gebühren der Eintragung beim Grundbuchamt des Amtsgerichts Mainz:**

Nach § 11 Abs. 2 und 3 Kosto i.V. mit § 1 Abs. 2 JGebBefrG.Rhld.-Pf. sind von der Zahlung der Gebühren nach der Kostenordnung und der Gebühren in Justizverwaltungsangelegenheiten befreit die Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen, soweit die Angelegenheit nicht einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrifft. Die steuerrechtliche Behandlung als

...

Allgemeiner Sprechtag

Konten

Anschrift

Dienstags, telefonische  
Anmeldung  
empfehlenswert.

Evangelische Kreditgenossenschaft Frankfurt 4 100 000 (BLZ 500 605 00)  
Hessische Landesbank Darmstadt 5 093 862 000 (BLZ 508 500 49)  
Postscheckamt Frankfurt 58 36-607 (BLZ 500 100 60)

Paulusplatz 1  
Postfach 4447  
6100 Darmstadt  
Telefon 0 61 51/4 05-0

Darmstadt  
17.04.1984  
Aktenzeichen  
5851 Mz 1+2-1 (Af/rot) I20  
Durchwahl 405-  
394

**EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU**  
**KIRCHENVERWALTUNG**  
Abteilung B + L  
Referat L-V  
Sachbearbeiter Affemann

gemeinnützig oder mildtätig ist durch eine Bescheinigung des Finanzamtes (Freistellungsbescheid oder sonstige Bestätigung) nachzuweisen.

2. Notargebühren in Hessen:

Ist am Ort der Amtshandlung durch Bundes- oder Landesrecht sachliche Gebührenbefreiung gewährt, so ermäßigen sich bei einem Notar, dem die Gebühren für seine Tätigkeit selbst zufließen, die in den §§ 36-59, 71, 133, 145, 148 bestimmten Gebühren um 50 v.H. (§ 144 Abs. 3 KostO). Für die sachliche Gebührenbefreiung gilt:

Nach § 11 Abs. 2, 3 KostO i.V. mit Art. 2 § 7 Abs. 1 Ziffer 5 HJKG sind von der Zahlung der Gebühren, die die ordentlichen Gerichte und die Justizverwaltungsbehörden erheben, befreit die von dem Minister der Justiz im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen als mildtätig oder gemeinnützig anerkannten Vereine und Stiftungen, mit Ausnahme solcher, die einzelne Familien oder bestimmte Personen betreffen oder in bloßen Studienstipendien bestehen.

Voraussetzung für die Gewährung der Gebührenfreiheit ist, daß der Befreite im Lande seinen Sitz hat; darüber hinaus ist die Gebührenfreiheit nur zu gewähren, wenn die Gegenseitigkeit verbürgt ist (§ 7 Abs. 2 aaO). § 7 gilt auch für Beurkundungs- und Beglaubigungsgebühren (§ 8 aaO).

Sofern es sich bei der Gossner Mission um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt, dürfte aufgrund der Hessischen Regelung - nach unserer Meinung - eine Ermäßigung der Notargebühren nicht in Betracht kommen.

Wir bitten Sie weiter, auch die Vollmachtserteilung zu überprüfen und legen Ihnen eine Kopie derselben bei.

Erwerberin ist die Gossner Mission mit Sitz in Berlin. Ausgestellt wurde die Vollmacht vom 11.04.1984 von Herrn Pfarrer Werner Petri als Geschäftsführer der Gossner Mission in Mainz. Das auf der Vollmacht angebrachte Prägesiegel trägt die Umschrift "Gossnersche Mission Mainz".

...

Darmstadt  
17.04.1984  
Aktenzeichen  
5851 Mz 1+2-1 (Af/rot) I21  
Durchwahl 405-  
394

EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU  

---

KIRCHENVERWALTUNG  

---

Abteilung B + L  
Referat L-V  
Sachbearbeiter Affemann

Wir befürchten, daß das Grundbuchamt beim Amtsgericht Mainz diese Vollmacht beanstanden wird.

Herr Pfarrer Petri in Mainz erhält Durchschrift unseres Schreibens zur Mitkenntnis.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Affemann)  
Kirchenamtsrat

1 Anlage

# Gossner Mission

Ecumenical Institute for Urban and Industrial Mission  
Eglise et Société Industrielle, Centre Oecuménique

6500 Mainz am Rhein, 11.4.1984  
Albert-Schweitzer-Straße 113 / 115  
Telefon: [redacted]  
Neue Telefon-Nummern:  
(06131) 23 20 31 / 23 20 32

V O L L M A C H T  
=====

Hiermit erteilen wir

FRAU INGRID BORNS-SCHARF und  
HERRN OBERKIRCHENRAT DR. BECKMANN

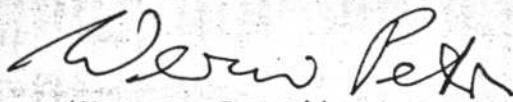
die Vollmacht, die Grundstücke der Gemarkung Mainz

Flur 17, Flurstück 53/6 (Albert-Schweitzer-  
Straße 113-115)

Flur 17, Flurstück 53/4 (Albert-Schweitzer-  
Straße 113-115)

zum Kaufpreis von 950.000,-- DM für die Gossner Mission  
zu erwerben und alle hierzu erforderlichen Erklärungen  
im Namen der Gossner Mission abzugeben.

Wir gestatten gleichzeitig eine Unterbevollmächtigung.



(Werner Petri)

Pfarrer und  
Geschäftsführer



Darmstadt  
10.04.1984

Aktenzeichen  
5815 Mz 1+2-1 (af/ke)

Durchwahl 405-  
394

Gossner Mission  
Handjerystraße 19-20

1000 Berlin 41

L 019 H



# EVANGELISCHE KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU

## KIRCHENVERWALTUNG

Mit der Bitte um:

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme   | <input type="checkbox"/> Stellungnahme |
| <input type="checkbox"/> Weitere Veranlassung       | <input type="checkbox"/> Rückgabe      |
| <input type="checkbox"/> Telefonische Rücksprache   | <input type="checkbox"/> Unterschrift  |
| <input type="checkbox"/> Bearbeitung wie besprochen | <input type="checkbox"/> Entscheidung  |

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Mit Dank zurück                         | <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen |
| <input type="checkbox"/> Zum dortigen Verbleib                   |   |
| <input type="checkbox"/> In Erledigung Ihres Schreibens vom      |   |
| <input type="checkbox"/> Nachricht gem. § 55 GBO und § 17 ErbbVO |   |
| direkt an uns wird gebeten.                                      |   |
| <input type="checkbox"/>   |   |

Bemerkungen:

Mit freundlichen Grüßen i. A. (Affemann)

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Affemann".

Darmstadt  
10.04.1984

Aktenzeichen  
5815 Mz 1 + 2 - 1 (af/ke) I 8  
Durchwahl 405-  
394

**EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU**  
**KIRCHENVERWALTUNG**  
Abteilung B + L  
Referat L-V  
Sachbearbeiter Affemann

Herrn  
Notar Dr. Gerhard Mittelstädt  
Saalbaustraße 8-10  
  
6100 Darmstadt

Beurkundung eines Grundstücksverkaufs zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Gossner Mission

Sehr geehrter Herr Dr. Mittelstädt,

es ist beabsichtigt, zwei in der Stadt Mainz gelegene Grundstücke an die Gossner Mission zu verkaufen.

Mit der Vorbereitung der Beurkundung eines entsprechenden Kaufvertrages beauftragen wir Sie hiermit und übersenden Ihnen zu diesem Zwecke einen von uns erstellten Vertragsentwurf. Falls Sie eine Änderung des Entwurfs für erforderlich halten, bitten wir um Ihre Vorschläge und abschließende Übersendung des endgültigen Entwurfs an die Vertragsbeteiligten.

Von der Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer durch die Kirchenleitung erteilten Verkaufsvollmacht vom 10.04.1984 haben wir Ihnen sechs Kopien beigefügt, die zur Verbindung mit den erforderlichen Vertragsexemplaren vorgesehen sind. Die Vollmacht der Gossner Mission liegt uns noch nicht vor und wird daher nachgereicht.

Die Bevollmächtigten werden im Beurkundungstermin die Urschriften der Vollmachten vorlegen.

Da die Beurkundung erst nach dem 13.05. erfolgen soll und eine vorherige Terminabsprache zwischen den Beteiligten erfordert, lässt sich heute ein Terminwunsch noch nicht äußern. Wir werden Ihnen diesen aber rechtzeitig bekanntgeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Affemann)  
Kirchenamtsrat

Anlagen

Allgemeiner Sprechtag  
Dienstags, telefonische  
Anmeldung  
empfehlenswert.

Konten

Evangelische Kreditgenossenschaft Frankfurt 4100 000 (BLZ 500 605 00)  
Hessische Landesbank Darmstadt 5093 862 000 (BLZ 508 500 49)  
Postscheckamt Frankfurt 58 36-607 (BLZ 500 100 60)

Anschrift

Paulusplatz 1  
Postfach 4447  
6100 Darmstadt  
Telefon 0 61 51/4 05-0

Nr. Jahr der Urkundenrolle

Verhandelt

zu Darmstadt, am

vor dem Notar

Dr. Gerhard Mittelstädt

mit Amtssitz in 6100 Darmstadt (Saalbaustraße 8-10)

erscheinen heute:

1. Herr Oberkirchenrat Dr. Beatus Fischer,  
Dienstanschrift: Paulusplatz 1, 6100 Darmstadt,

nach seinen Erklärungen nicht im eigenen Namen handelnd,  
sondern ausschließlich aufgrund der Vollmacht der Kirchen-  
leitung vom 10.04.1984 für

die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau,  
Sitz: Darmstadt, Paulusplatz 1,

- nachstehend "Verküferin" genannt -

2. Herr Oberkirchenrat Dr. Klaus-Martin Beckmann,  
Dienstanschrift: Paulusplatz 1, 6100 Darmstadt,

3. Frau Pfarrerin Ingrid Borns-Scharf,  
wohnhaft Am Ritterhof 5, 6236 Eschborn,

die Erschienen zu 2. und 3. nach ihren Erklärungen nicht im  
eigenen Namen handelnd, sondern ausschließlich als gemein-  
schaftlich bevollmächtigte Mitglieder des Verwaltungsrates  
aufgrund der Vollmacht vom

für die Gossner Mission,  
Sitz: 1000 Berlin 41, Handjerystraße 19-20,

- nachstehend "Käuferin" genannt -.

Es wiesen sich zur Person aus:

- a) der Erschienene zu 1. durch BPA Nr.
- b) der Erschienene zu 2. durch BPA Nr.
- c) die Erschienene zu 3. durch BPA Nr.

Die Erschienenen legten die Vollmachten vom und  
in Urschrift vor. Je eine beglaubigte Kopie derselben  
werden mit dem heutigen Vertrag verbunden, die Urschriften an die  
Bevollmächtigten zurückgegeben.

Nun schließen die Beteiligten nachfolgenden

Grundstücks-Kaufvertrag mit Auflassung:

S 1

Die Verkäuferin ist eingetragene Eigentümerin des im Grundbuch  
des Amtsgerichts Mainz/Rheinland-Pfalz von MAINZ Band 115  
Blatt 5279 eingetragenen Grundbesitzes

Nr. 25 Flur 17 Flurstück 53/4, Hof- und Gebäudefläche,  
Albert-Schweitzer-Straße 113  
groß: 3.374 qm,

Nr. 27 Flur 17 Flurstück 53/6, Hof- und Gebäudefläche,  
Albert-Schweitzer-Straße 115,  
groß: 2.137 qm.

Der Grundbesitz ist in Abteilung II des Grundbuchs unbelastet.

In Abteilung III des Grundbuchs sind folgende Belastungen eingetragen:

Nr. 2 : 4.250,-- DM Buchhypothek für das Land Rheinland-Pfalz  
- lastend nur auf Grundstück Nr. 27 -

Nr. 3 : 1.750,-- DM Buchhypothek für das Land Rheinland-Pfalz  
- lastend nur auf Grundstück Nr. 27 -

Nr. 5 : 34.000,-- DM Buchhypothek für das Land Rheinland-Pfalz  
(Treuhandfonds).

S 2

Verkäuferin verkauft an Käuferin den in S 1 genannten Grundbesitz  
mit Aufbauten und Zubehör.

Der Verkauf erfolgt lastenfrei, mit Ausnahme der in Abt. III  
Nr. 2, 3 und 5 eingetragenen Belastungen, welche von Käuferin  
unter Anrechnung auf den Kaufpreis übernommen werden. Zugleich  
übernimmt Käuferin die diesen Belastungen zugrunde liegenden  
schuldrechtlichen Verpflichtungen.

Nach Aussage von Verkäuferin valutieren die übernommenen Belastungen  
derzeit noch mit ca. 23.000,-- DM.

Der Notar wird beauftragt, von der Gläubigerin den genauen Valuta-  
stand zum heutigen Tag feststellen zu lassen.

S 3

Der Kaufpreis beträgt:

DM 950.000,--

(i.W.: Deutsche Mark neunhundertfünfzigtausend) und wird in Höhe  
eines Teilbetrages von DM 500.000,-- (i.W.: Deutsche Mark fünf-  
hunderttausend) mit der Vertragsunterzeichnung fällig und zahlbar.

Der nach Abzug der Valuta der übernommenen Lasten verbleibende Rest-  
kaufpreis wird gestundet und ist mit 6 % jährlich von heute an zu  
verzinsen. Er ist zuzüglich der Zinsen in folgenden Raten zahlbar:

DM 300.000,-- (i.W.: Deutsche Mark dreihunderttausend)  
am 01.07.1985,

der dann noch verbleibende Restkaufpreis am 01.02.1987.

Die Zahlungen haben auf das Konto der Gesamtkirchenkasse  
Darmstadt bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft e.G.,  
Frankfurt/Main, Nr. 410 000 0 (BLZ: 500 605 00)  
unter Angabe des Aktenzeichens "5815 Mz 1 + 2 - 1" mit dem Zusatz  
"Kaufpreis" zu erfolgen.

Auf eine Absicherung der Restkaufpreisforderung wird nach Be-  
lehrung durch den Notar verzichtet.

S 4

Verkäuferin und Käuferin sind sich darüber einig, daß das Eigentum  
an dem in S 1 genannten Grundbesitz auf Käuferin zu Alleineigentum  
übergeht und bewilligen und beantragen die Eintragung des Eigentums-  
wechsels im Grundbuch.

S 5

Eine Eigentumsübertragungsvormerkung zur Sicherung der Ansprüche  
von Käuferin aus diesem Vertrag wird nach Belehrung durch den No-  
tar nicht gewünscht.

S 6

Die Besitzübergabe erfolgt mit dem heutigen Tage.

Vom gleichen Zeitpunkt an gehen Nutzen, Lasten und Gefahr auf Käuferin über, mit Ausnahme der nicht übernommenen Belastungen.

Der Besitz geht so über, wie er liegt und steht, ohne Haftung für Sach- und Rechtsmängel und ohne Gewähr für Größe, Güte und Beschaffenheit.

Verdeckte Mängel sind Verkäuferin nicht bekannt, wie diese ausdrücklich versichert.

Das zwischen den Vertragsbeteiligten stehende Mietverhältnis ist mit dem heutigen Tage beendet. Die Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses erfolgt außerhalb dieses Vertrages.

S 7

Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung sowie die zur Erhebung gelangende Grunderwerbsteuer trägt Käuferin.

Der Notar belehrte die Beteiligten über ihre gesamtschuldnerische Haftung für Gebühren, Auslagen und Steuern.

S 8

Die Beteiligten bevollmächtigen

unter gleichzeitiger Befreiung von der Vorschrift des § 181 BGB, für sie diejenigen Erklärungen abzugeben, die zur Erfüllung oder Durchführung dieses Vertrages erforderlich oder wünschenswert sind.

S 9

Der Notar hat das Grundbuch am eingesehen.

Der Notar weist die Beteiligten darauf hin, daß im Baulastenverzeichnis der Stadt Mainz Belastungen öffentlich-rechtlicher Natur eingetragen sein können, die zu ihrer Wirksamkeit keiner Eintragung in das Grundbuch bedürfen, und daß er das Baulastenverzeichnis nicht eingesehen habe. Die Beteiligten verzichten nach Belehrung auf eine vorherige Einsichtnahme durch den Notar. Verkäuferin versichert hierzu daß ihr das Vorhandensein von Baulasten nicht bekannt ist und daß solche auch von ihr nicht zur Eintragung bewilligt sind.

S 10

Der Notar belehrte die Beteiligten darüber, daß der Vertrag zu seiner Wirksamkeit der Erteilung der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts Mainz (Grunderwerbsteuerstelle) sowie der Verzichtserklärung der Stadt Mainz auf das ihr zustehende gesetzliche Vorkaufsrecht bedarf und daß das Eigentum erst mit Eintragung des Eigentumswechsels im Grundbuch auf Käuferin übergeht, die aber erst erfolgen kann, wenn dem Grundbuchamt die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts vorliegt wird.

Der Notar wird mit dem Vollzug des Vertrages beauftragt.

Dieses Protokoll wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und, wie folgt, eigenhändig unterschrieben:

Herrn OKR  
Dr. Beatus Fischer  
Paulusplatz 1  
  
6100 Darmstadt

Berlin, den 19.3.1984

Betr.: Kauf des Grundstückes Albert-Schweitzer-Straße 113-115, 6500 Mainz,  
durch die Gossner Mission

Sehr geehrter Herr Dr. Fischer!

Der Verwaltungsausschuß der Gossner Mission hat am 23.2.1984 beschlossen, daß die Gossner Mission das o.g. Grundstück zu den zwischen Vertretern der EKHN und Vertretern der Gossner Mission vereinbarten Bedingungen vom 16.2.1984 käuflich erwirkt.

Diese Bedingungen sind:

- a) Kaufpreis DM 950.000,-
- b) Eine Hypothek von ca. DM 23.000,- wird von der Gossner Mission übernommen und vom Kaufpreis abgezogen.
- c) Die anfallenden Gebühren (Grunderwerbssteuer, Notariatskosten) werden von der Gossner Mission getragen.
- d) Zahlungsweise: DM 500.000,- bei Vertragsabschluß  
DM 300.000,- am 1.7.1985  
DM 127.000,- am 1.2.1987

Herrn OKR Dr. Klaus-Martin Beckmann und Frau Pfrn. Ingrid Burns-Scharf wurden als Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Gossner Mission von diesem bevollmächtigt, für die Gossnerische Missionsgesellschaft den Kaufvertrag über das genannte Grundstück abzuschließen und die Grundstücksübertragung vorzunehmen.

Wir möchten Sie nun bitten, den Verkauf des o.g. Grundstückes durch die EKHN an die Gossner Mission in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Erhard Mische, Pfr.

D/Herrn OKR Dr. Beckmann  
Herrn Pfr. Dr. Dejung

Seminar für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft  
Gossner-Mission Mainz am Rhein

Eglise et Société Industrielle, Centre Oecuménique, Mayence · Ecumenical Institute for Urban and Industrial Mission

An die Herren

Norbert Klein

Paul Hell

Diefenbacher

Kriebel

Dejung

Sturm

Lindau



Mainz, 1. März 1984  
sem-dj/Hö

Liebe Freunde!

In der Anlage übersenden wir Ihnen das Kurzprotokoll unserer Sitzung vom 23. Februar 1984. Wir hoffen, daß wir in dieser Fragestellung gemeinsam weiterarbeiten können.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Ihr

*Karl-Heinz Dejung*  
(Karl-Heinz Dejung)

*Michael Sturm*  
(Michael Sturm)

Anlage

Seminar für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft

Gossner-Mission Mainz am Rhein

Eglise et Société Industrielle, Centre Oecuménique, Mayence · Ecumenical Institute for Urban and Industrial Mission

Protokoll der Sitzung zur Erarbeitung der Projektvorlage  
"Herausforderungen für eine missionarische Kirche durch  
soziale Folgen deutscher Investitionen im Ausland"  
(23. 2. 1984, 10,30 bis 13,00 Uhr)

---

Anwesend: Norbert Klein (EMW), Paul Hell (KDA),  
Herr Diefenbacher (FEST), Sigwart Kriebel,  
Michael Sturm, Karl-Heinz Dejung (alle  
Gossner Mission)  
Entschuldigt: Herr Lindau

Auf dem Hintergrund des positiven Beschlusses der Mitgliederversammlung des EMW vom 18.10.1983 wurde der Versuch unternommen, die anstehenden Schritte zur Finanzierung des Projektes einzuleiten. Im Folgenden werden die wichtigsten Fragen im Sinne eines Beschußprotokolls zusammengefaßt:

1. Herr Klein erläutert die Bedeutung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vor allem im Hinblick auf den Punkt 2: "Die Mitgliederversammlung vertritt die Auffassung, daß die Studie in Zusammenarbeit mit den Institutionen erarbeitet werden soll, die die fachliche Voraussetzung dafür besitzen bzw. an der Fragestellung interessiert sind." Konkret geht es dabei vor allem um Zusammenarbeit mit der Kammer für Entwicklungsdienst, dem Dialogprogramm und dem entsprechenden Referat in der Kirchenkanzlei in Hannover. Weiterhin erläutert er das Engagement des EMW dahingehend, daß die Hamburger Dienststelle bereit ist, Eigenmittel für die Finanzierung des Projektes aufzubringen und gleichzeitig einen entsprechenden Antrag bei der AGKED zu unterstützen.
2. Im Blick auf die Finanzierungsfrage wird dem Finanzausschuß des Evang. Missionswerkes für Mitte April ein Antrag auf eine Kostenbeteiligung von DM 50.000,-- auf zwei Jahre vorgelegt werden. Von der KED-Mittelausschußsitzung am 14. Juni soll ein Betrag von DM 100.000,-- auf 2 Jahre erfragt werden. Dabei soll evtl. auch Brot für die Welt in die Finanzierung einbezogen werden (Vorschlag und Vermittlung über Herrn Lindau). Alle Anträge müssen für diesen Zeitraum erarbeitet werden.

3. Es wird der Vorschlag diskutiert, einen Projektbeirat ins Leben zu rufen durch den die Kooperation mit den relevanten Institutionen gesichert wird. Ziel dieser Initiative soll es sein, die Beteiligungschancen sowohl der Kammer für Entwicklungsdienst (Initiative über Herrn Prof. Grohs), des Dialogprogramms (Kontakte zu Herrn Lefringhausen) und der Grundsatzabteilung von AGKED (Lindau/Drewes?) zu sichern. Außerdem sollten in diesem Projektbeirat Vertreter und Kompetenz der Mission Platz finden. Gedacht wird hier etwa an Interessierte Missionswerke aus dem Kuratorium (etwa Herrn Fugmann vom Bayrischen Missionswerk) und die Theologische Abteilung des Missionswerkes (etwa Herrn Wietzke). Ein solches Gespräch sollte schon für die Konzeptionsphase angestrebt werden. Dabei können die Projektpartner (GM, EMW, KDA, FEST und epd-Entwicklungsarbeit) jeweils Sachverständige "mitbringen".
4. Für das weitere Vorgehen ergibt sich daraus folgender Zeitplan: Die Herren Sturm und Dejung werden bis Ende März einen Projektantrag erarbeiten, der dann im April dem Finanzausschuss des EMW vorgelegt wird. Die konzeptionellen Fragen des Projektes sollen im Laufe des Mai mit dem geplanten Projektbeirat diskutiert werden. Mitte Mai muß dann der Antrag für den KED-Mittelausschuß vorgelegt werden.
5. Im Blick auf die personelle Ausstattung des Projektes ergibt eine erste Diskussionsrunde der Projektpartner, daß hier nach der Finanzausschusssitzung des Missionswerkes offiziellere Schritte unternommen werden sollten. Genannt werden als mögliche Kandidaten die Herren Heinzel und Kusch. Möglicher Arbeitsbeginn könnte sein 1. 10. 1984.
6. Sollte die Finanzierung des Projektes scheitern und auf eine personelle Ausstattung des Projektes verzichtet werden müssen, dann erscheint folgende Alternative möglich: Die Projektpartner institutionalisieren ein Redaktionsgremium und versuchen über Fremdaufträge die Fragestellung zu erarbeiten. Alle Projektpartner erklären sich bereit, an einer solchen Struktur teilzunehmen (gedacht wird dabei an einen Rhythmus von vierteljährlichen Sitzungen). Scheitert die Finanzierung seitens des KED-Mittelausschusses, dann muß auch der Vorstand des EMW noch einmal seine finanzielle Beteiligung beraten. Dann wird es notwendig, für Oktober 1984 einen neuen Fahrplan im Blick auf Entscheidungen der Mitgliederversammlung des EMW zu erarbeiten.
7. Auf Antrag von Herrn Diefenbacher wird die finanzielle Beteiligung der FEST wie folgt festgelegt: "Beiträge von Kooperationspartnern (KDA, FEST, epd-Entwicklungsarbeit) in Form von Konsultationen, Sitzungen und Publikationen."

Karl-Heinz Dejung  
1. März 1984

Darmstadt

16.02.1984

Aktenzeichen

5815 Mz1+2-1 (Af/rot)

Durchwahl 405-

394

EINGEGÄM

23. FEB. 1984

erledigt .....

# EVANGELISCHE KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU

## KIRCHENVERWALTUNG

Mit der Bitte um:

- Kenntnisnahme       Stellungnahme  
 Weitere Veranlassung       Rückgabe  
 Telefonische Rücksprache       Unterschrift  
 Bearbeitung wie besprochen       Entscheidung

- Mit Dank zurück       Anlagen

- Zum dortigen Verbleib

- In Erledigung Ihres Schreibens vom

- Nachricht gem. § 55 GBO und § 17 ErbbVO  
direkt an uns wird gebeten.

- 

Bemerkungen:

Mit freundlichen Grüßen

  
(Affemann)  
Kirchenamtsrat

H 019 L

EKHN	Verkauf der Objekte a) Albert-Schweitzer-Haus b) Jochen-Klepper-Haus in Mainz	DATUM: 16.02.1984
ABTLG. B+L Referat L--V		AZ.: 5815 Mz1+2-1 (Af/rot)
BLATT 1		VON:

Am 16.02.1984, 15.00 Uhr, fand in der Kirchenverwaltung (Zimmer Dr. Fischer) ein Verkaufsgespräch statt, an dem teilnahmen:

Herr Lindau, Gossner Mission  
 Herr Dejung, Gossner Mission  
 Herr Dr. Beckmann, EKHN  
 Herr Dr. Fischer, EKHN  
 der Unterzeichner, EKHN.

Den Verkaufverhandlungen lagen die Schätzgutachten von Herrn Dipl.-Ing. Schenkel vom 26.01.1983 zugrunde, welche den Vertretern der Gossner Mission bereits bekannt waren. Nach Angabe der Vertreter der Gossner Mission wurde in den Gutachten der Nachholbedarf erheblich zu niedrig angesetzt. Die erforderlichen Maßnahmen (Erneuerung des Verputzes beider Gebäude, Lärmschutzmaßnahmen, Erneuerung der Heizungsanlage beider Häuser sowie eine demnächst fällige Erneuerung der Öltanks) lassen wesentlich höhere Aufwendungen erwarten.

Vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien wurde folgende Einigung erzielt:

1. Die Gossner Mission, Sitz Berlin, erwirbt beide Grundstücke mit aufstehenden Gebäuden.
2. Der Kaufpreis beträgt 950.000,-- DM. Er ist fällig und zahlbar in Höhe eines Teilbetrages von 500.000,-- DM bei Abschluß des Kaufvertrages.

Hinsichtlich des Restkaufpreises, der ab Vertragsabschluß mit 6 % jährlich zu verzinsen ist, wird Ratenzahlung gewährt wie folgt:

- a) 300.000,-- DM am 01.07.1985,
- b) 100.000,-- DM am 01.02.1987,
- c) 50.000,-- DM im Jahre 1988,  
- jeweils zuzüglich der Zinsen -.

Nach Mitteilung von Herrn Dr. Fischer ist die nächste Sitzung der Kirchenleitung auf den 05.03.1984 anberaumt. Der Finanzausschuß tagt am 17.02.1984 und wird dann erst über weitere Termine beschließen.

(Affemann)

Seminar für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft

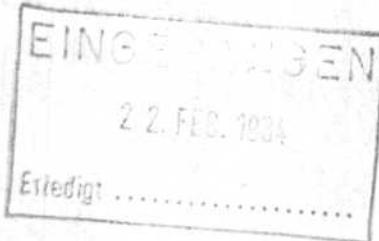
Gossner-Mission Mainz am Rhein

Eglise et Société Industrielle, Centre Oecuménique, Mayence · Ecumenical Institute for Urban and Industrial Mission

Herrn

LSup. Werner Schröder  
Julianenburgerstr. 23

2960 Aurich 1



Mainz, 20. Febr. 1984

Sem - Dj/Hö

Lieber Herr Schröder!

Mit großem Interesse habe ich Ihren Kommentar zu der Affäre Wörner/Kießling gelesen, der am 9.2.1984 unter dem Titel "Festhalten Kohls an Wörner sympathisch" erschien. Sie können sich gewiß vorstellen, daß ich in dieser Angelegenheit anders denke als Sie, aber das möchte ich Ihnen nicht sagen.

Sagen möchte ich Ihnen vielmehr, daß ich mit großer Freude festgestellt habe, daß für Sie theologische Kriterien für die Beurteilung tagespolitischer Entscheidungen von Relevanz sind. Im epd wird zitiert, daß Kohl Wörner und Kießling gegenüber "Annahme" vermittelt habe. Ich sehe darin den Versuch, biblische Überlieferungen mit tagespolitischen Herausforderungen zu vermitteln. Bisher hatte ich immer den Eindruck, daß Sie dies auf dem Hintergrund Ihres Verständnisses von den beiden Regimenten ablehnten. Ich würde deshalb Sie gerne fragen, was solche christlichen Überzeugungen auch für andere Bereiche der politischen Verantwortung bedeuten: etwa die Friedensfrage, etwa die Ausländerfrage, etwa die Probleme der Gerechtigkeit im Nord-Süd-Vergleich. Wenn auch hier "Annahme" gilt und nicht die Ellenbogengerechtigkeit kurzfristiger Eigeninteressen bzw. die eigene Gesetzlichkeit sog. vernünftigen

- 2 -

65 Mainz am Rhein, Albert-Schweitzer-Straße 113/115, Telefon 06131 - 20495X2245X6 232031 / 232032  
Postcheck: Hannover 108305 - 308, Mainzer Volksbank 7522014, BLZ 55190000

Handelns, dann wäre damit eine theologische Perspektive gewonnen, die von weitreichender Natur wären. Wie gesagt, ich selbst bin der Meinung, daß dies nicht nur notwendig ist im Blick auf unser Zeugnis, sondern auch möglich im Blick auf die theologische Potenz. Ich habe dies allerdings bisher bei Ihnen in dieser Weise nie so ausgesprochen gesehen, wie Sie das im Falle unseres Herrn Bundeskanzlers und der beiden "Betroffenen" getan haben.

Wie ich sachlich über diese Fragen denke, können Sie aus den beiden Anlagen sehen, denen ich mich in ihrer Urteilstatkraft voll anschließen möchte. Allerdings ist dieser Dissensus nicht der Hintergrund meines Briefes, sondern die volle Zustimmung zu Ihrem Versuch, tagespolitische Ereignisse mit theologischen Überlegungen zu analysieren und zu einem theologisch verantworteten Urteil zu kommen. Ich bejahe diese Form einer politischen Theologie und freue mich, daß Sie diesen Schritt nun getan haben.

Mit freundlichen Grüßen bin ich

Ihr

Karl Heinz Dejung

(Karl-Heinz Dejung)

P. S. In der Anlage sende ich Ihnen den Aufriß und einige Skripten eines ökumenischen Seminars, das ich in diesem Wintersemester an der Theologischen Fakultät in Marburg abgehalten habe.

Seminar für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft  
Gossner-Mission Mainz am Rhein

Eglise et Société Industrielle, Centre Oecuménique, Mayence · Ecumenical Institute for Urban and Industrial Mission

Herrn

Siegwart Kriebel  
Handjerystr. 19-20

1000 Berlin 41



Mainz, 14. Februar 1984

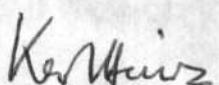
Sem - Dj/HÖ

Lieber Sigwart!

Ich hoffe, daß dieser Brief auch von Dir verantwortet werden kann. Eigentlich hätten wir darüber im Kuratorium beraten müssen, was auch sicherlich im Blick auf stärkere Bewußtseinsbildung notwendig gewesen wäre. Aber: Ich habe das leider verschwitzt.

Viele liebe Grüße für die letzten 50 Tage

Dein



(Karl-Heinz Dejung)

P. S. Wir freuen uns auf Deinen Abschiedsbesuch!

Anlage

65 Mainz am Rhein, Albert-Schweitzer-Straße 113/115, Telefon 06131 - 20493 / 24516

Postscheck: Hannover 108305 - 308, Mainzer Volksbank 7522014, BLZ 55190000

# Wichtig!!

14.2.1984

Datum

An Herrn Kriebel

Lieber Herr Kriebel!

Leider "muckt" unser Kopierer  
wieder einmal, deshalb be-  
kommen Sie leider eine so  
abgeschnittene Kopie dieses  
Briefes.

Ich bitte um Nachsicht.

Herzliche Grüße

Name

Abt./Tel.



Seminar für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft

Gossner-Mission Mainz am Rhein

Eglise et Société Industrielle, Centre Oecuménique, Mayence · Ecumenical Institute for Urban and Industrial Mission

An den  
Geschäftsführer der  
Evang. Kommission für das  
Südliche Afrika  
Herrn Pastor Martin Runge  
Mittelweg 143

2000 Hamburg 13

Mainz, 14. Februar 1984

Sem - Dj/Hö

Sehr geehrter Herr Runge!

Ich Auftrag der Gossner Mission teile ich Ihnen hiermit mit, daß unsere Gesellschaft sich für eine Verlängerung des Mandates für die Weiterarbeit der EKSA ausspricht. Für eine kleine Missionsgesellschaft ist es wichtig, für die eigene Arbeit im Konfliktfeld Südliches Afrika, die Zusammenarbeit mit Partnern aus diesem Bereich und Partnern in der Bundesrepublik zu erhalten. Die Gossner Mission sieht gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit der Stabilisierung der Apartheid in Südafrika und den zunehmenden Auseinandersetzungen in Namibia die Notwendigkeit dieser Zusammenarbeit als gegeben an. Sie ist selbst auch bereit, sich im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten durch direkte Kontakte in den Bereich der Industrie- und Sozialarbeit Südafrikas und durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesrepublik diesen alarmierenden Entwicklungen zu stellen.

Gleichzeitig bittet Sie die Kommission, stärker als bisher Ihre Beratungsfunktion im Blick auf Entscheidungsgremien der EKD wahrzunehmen. Durch die bisherige Mitarbeit in der EKSA wissen wir, daß dieser Möglichkeit enge Grenzen gesetzt sind. Aber uns erscheint es wesentlich und notwendig, daß die zunehmende Gefährdung kirchlicher Partner im Südlichen Afrika bewußter und entschiedener als Aufruf zum Mitleiden am Leibe Christi verstanden und angenommen werden kann.

In diesem Sinne möchten auch wir unsere Mitarbeit in diesem Gremium im Rahmen der uns gegebenen Möglichkeiten verstärken und bejahen.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Karl-Heinz Dejung

(Karl-Heinz Dejung)  
65 Mainz am Rhein, Albert-Schweitzer-Straße 113/115, Telefon 06131 - 20493 / 24516

Postscheck: Hannover 108305 - 308, Mainzer Volksbank 75 220 14, BLZ 551 90 000

Mainz

## KOSTEN FÜR DAS PROJEKT GM/EMW

(berechnet auf 2 Jahre)

1. Personalkosten (BAT 2a)	130.000,-- DM	x)
✓ 2. Bürobedarf	4.000,-- DM	
✓ 3. Schreibarbeiten	12.000,-- DM	
✓ 4. Miete	4.560,-- DM	
5. Telefon	6.000,-- DM	
6. Reisekosten	12.000,-- DM	
7. Porto	6.000,-- DM	
✓ 8. Konsultationen und Sitzungen	20.000,-- DM	
9. Literatur und Arbeitsmaterialien	6.000,-- DM	
10. Honorare für Fallstudien	20.000,-- DM	
	220.560,-- DM	

Davon übernehmen Gossner Mission: 20.000,-- DM (2. Kosten Nr. 2-4)

KED - Leipziger A. Greif 84  
GFK (AGKED) 14. Mai

EMW ( + AGKED ) (50 + 100)

150.000,-- DM

Epd/FEST/KDA:

20.000,-- DM (3. Kosten Nr. 8)

Durch private Initiative 30.560,-- DM

aufzubringen:  
(Landeskirchen, Werke  
und Privatpersonen)

Lebendiges Dialog mit den 3 Institutionen, Kirchenkreis je nach gewünscht und Projektpatronen

x) Lohnerhöhungen/-senkungen nicht einbezogen

Beispiel: ad personam

Person: Dejung (Mainz), Kesch (Kauburg)

7. Oktober 1983

Karl-Heinz Dejung

GM

KDA

FEST

epd

EMW

im Mai

BAT IIa, 31 Jahre alt, ledig

Grundgehalt	DM 3.154,88
Ortszuschlag	DM 676,61
Zulage	DM 100,--
VL	DM 13,-- = DM 3.944,49
Sozialversicherung (AOK)	= DM 713,21
Berufsgenossenschaft	= DM 23,60
ZUVK	= DM 294,86
	DM 4.976,16 x 13 = DM 64.690,08
+ Urlaubsgeld incl. Sozialabgaben	= DM 355,86
	DM 65.045,94
	=====

DM 65.045,94 x 2 Jahre = DM 130.091,88 Personalkosten

=====

Das Gehalt ist berechnet nach dem Stand vom 1.3.1984

Die Kosten für Sozialversicherung und Berufsgenossenschaft  
nach dem heutigen Stand.

Mainz, 7. Oktober 1983

Aber Platz fasse ist nicht entscheidend,  
Lebensverachtung sind entscheidendes.  
Probleme in der Dritten Welt wichtiger als Probleme hier.  
Brasilien und Südkorea

Karl-Heinz Dejung

WS 1983/1984

*"Für eine mit den Armen solidarische  
Kirche" - Zur Standortbestimmung  
des Weltrates der Kirchen nach Vancouver*

Ökumenisches Seminar im Rahmen des Fachbereiches  
"Evangelische Theologie" der Universität Marburg -  
Aufriß, Literatur und einzelne Thesenpapiere (Anlagen).

Das Seminar wurde vierzehntägig in je 2 Doppelstunden veranstaltet. Daraus ergibt sich der jeweilige Aufbau der 8 x 4 Stundenblöcke.

Teilnehmerzahl: Zu Beginn des Semesters 35 Studenten aller Semester, gegen Ende 25.

Der Aufbau folgte folgender Grobstruktur:

1. Einleitendes Gruppenreferat ( 1/2 - 3/4 Std.)
2. Gruppenarbeit (jeweils 3 Gruppen, 1 Std.)
3. Auswertungsplenum (1/2 - 3/4 Std.)
4. Schlußbeitrag ( 1/2 Std.)
5. Vorbereitungsrunde

Ausgewählte Literaturliste zur Vorbereitung des Seminars

"Für eine mit den Armen solidarische Kirche"  
Zur Standortbestimmung des Weltrates der  
Kirchen nach Vancouver

1. Zur Geschichte des Weltrates:

- \* Leon Howell, Im Glauben Handeln -  
Der Ökumenische Rat der Kirchen seit 1975  
Genf/Frankfurt 1982 (DM 15.80)
- W.A. Visser't Hooft, Die Welt war meine Gemeinde  
München 1972
- Orientierung Ökumene. Ein Handbuch  
Berlin (DDR) 1979
- \* Ökumene-Lexikon, Frankfurt 1983

2. Zur Diskussion um den Weltrat

- \* Ernest W. Lefever, Weltkirchenrat und Dritte Welt -  
Ökumene im Spannungsfeld zwischen Theologie  
und Politik, Stuttgart 1981  
(mit einem Vorwort von Helmut Thielicke)

3. Zur Beziehung EKD und Weltrat

Memorandum zum Verhältnis der Evangelischen Kirche in  
Deutschland (EKD) zum Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK),  
in: Ökumenische Rundschau 1979, S. 43-51

Mainzer Ökumenische Tage - Eine Dokumentation, 1982

4. Zur Armutsdiskussion innerhalb des Weltrates

- \* Für eine mit den Armen solidarische Kirche. Ein  
Dokument der "Kommission für kirchlichen Entwicklungsdienst" (CCPD), in Epd-Dokumentation Nr. 25a/80,  
Frankfurt/M. (2.6.1980)

M. Lehmann-Habeck (Hrsg.), Dein Reich komme.  
Bericht der Weltkonferenz für Mission und  
Evangelisation im Melbourne 1980, Ffm. 1980

5. Zur Reception der Armutsdiskussion innerhalb der EKD

Das Reich Gottes und die Armen - Unsere missionarische Aufgabe in der Bundesrepublik Deutschland  
EMW-Information Nr. 15, Januar 1980

Arme und Reiche in der Mission: "Ob auch Reiche im missionarischen Stande seyn können",  
Arbeitsbericht der Theologischen Kommission des EMW  
EMW-Information Nr. 30, Oktober 1981

6. Zur Theologie der Ökumenischen Bewegung

- \* Ernst Lange, Die Ökumenische Utopie oder  
Was bewegt die ökumenische Bewegung?  
Stuttgart/Berlin 1972

7. zur allgemeinen Einstimmung

- \* Zeitungsberichte über die Vancouver-Vollversammlung (24. Juli - 10. August 1983), dazu - wenn möglich - Lektüre von Epd (Zentralausgabe, täglich und grüne Dokumentation, wöchentlich) und idea (evangelikaler Pressedienst).
- \* Besonders geeignet zum Einstieg.  
Eine der angekreuzten Publikationen sollte gelesen sein!

Karl-Heinz Dejung

21. Juni 1983

PS.: Zur Einarbeitung in die Armutsproblematik unter theologischem Gesichtspunkt ist besonders ergiebig:  
Artikel ARMUT in Theol. Realenzyklopädie  
Band IV, S. 69-121, Berlin/New York 1979

Block 1: *Hinführung zur Thematik und Differenzierung der Fragestellung*

---

1. Bericht der EKD-Jugenddelegierten Susanne Gasche über Vancouver 1983
2. Diskussion mit der Delegierten
3. Abklärung der Interessen und des Informationsstandes der Seminarteilnehmer
4. Vorbereitung des 2. Blockes
  - 4.1. Formulierung von Leitfragen zum Einstieg
  - 4.2. Historischer Einstieg

Literatur: CCPO-Studie (Epd 25a/80)

Studienbände zum Dokument:

Julia de Santa Ana, Good News to the Poor.  
The Change of the Poor in the History  
of the Church, Geneva 1977

Julia de Santa Ana (Ed.), Separation without  
Hope. Essays on the Relation between the  
Church and the Poor during the Industrial  
Revolution and the Western Colonial Expan-  
sion, Geneva 1978

Julia de Santa Ana (Ed.) Towards a Church of  
the Poor, Geneva 1979

Informationsmaterial über Aufbau, Geschichte und Struktur  
des ÖRK (Faltblätter u.ä. zu beziehen z.B. über das Kirch-  
liche Außenamt Frankfurt/M., Friedrichstr. 2-6, Tel:0611/71591).

Block 2: Spannung bzw. Widerspruch von Armut und Reichtum innerhalb der ökumenischen Bewegung

---

1. Einstieg in Form von Thesen und deren Diskussion (Anlage 1)
2. Diskussion im Plenum
3. Einstieg in das Armutsdokument des ÖRK mit Erwägungen zur Übersetzung, zum Adressaten und zu den inhaltlichen Schwerpunkten.
4. Planung der folgenden Blöcke  
(Aufgabenverteilung)

Literatur: Karl-Heinz Dejung: Die Entwicklung der ökumenischen Bewegung von Amsterdam (1948) bis New Delhi (1961), Protokolldienst der Ev. Akademie Bad Boll 30/82, S. 54 ff.

W. Simpfendorfer: Platz machen oder Platz lassen  
Vom ökumenischen Enthusiasmus zum ökumenischen Dauerkonflikt 1961-1981, in: Epd-Entwicklungs politik 10/1983, S. 9-17

Der Überblick 3/1983 - Vancouver 1983  
Sechste ÖRK-Vollversammlung

Thesen zur Fragestellung "Reichtum - Armut" in der Ökumenischen Bewegung

=====

1. Die Geschichte der Ökumenischen Bewegung ist nicht als Ideengeschichte darstellbar. Nur auf dem Hintergrund der realen weltgeschichtlichen Entwicklungen ist sie interpretierbar. In der Weise als "Weltgeschichte" von den unterschiedlichen Partnern verschieden erfahren und verarbeitet worden, entstehen Konflikte innerhalb der Ökumenischen Bewegung. Dies ist grundlegend für die Interpretation des Verhältnisses von Reichtum und Armut von Anfang, in welchen Terminen dieses auch immer versucht wird.
2. Diese Fragestellung wurde innerhalb der 3 Hauptströmungen der Ökumenischen Bewegung ("Praktisches Christentum" (seit 1925), "Glauben und Kirchenverfassung" (seit 1927) und "Internationaler Missionsrat" (seit 1910)) besonders in der Missionsbewegung thematisiert. Begründet ist dies in der Tatsache, daß innerhalb der sog. "nichtchristlichen Nationen" besonders "Arme" zum Christentum übertraten (z. B. als sog. "Reischristen"). Vor allem die Missionskonferenz von Jerusalem (1928) stellte sich mit großem Engagement dieser Thematik und entwickelte umfangreiche Studienprogramme über die ökonomische und soziale Basis der jungen Kirchen vor allem in Asien, Afrika und Lateinamerika. Mit ihrer Eigenständigkeit sollten die jungen Kirchen im Unabhängigkeitsverlangen ihrer Länder das verbreitete Image der "westlichen Inseln" verlieren.
3. Die Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen (Amsterdam 1948, ursprünglich vorgesehen für 1939) stand zwar ganz im Zeichen des Ost-Westkonfliktes (vgl. die Kontroverse "Dulles-Hromadka"), doch spätestens seit 1949 wurden die "Revolutionen in Asien" zu einem der Zentralthemen des Weltrates (vgl. die indonesisch-holländische Auseinandersetzung (1947), den Sieg Maos in China (1949), den Ausbruch des Koreakrieges (1951)). Die seitdem entwickelten Programme zur Teilnahme von Christen am nationalen Neuaufbau ihrer Länder reflektiert die Erfahrung, daß die jungen Kirchen in den kolonialen Befreiungskämpfen weithin eine Außenstelserolle spielten. Das auf der II. Vollversammlung in Evanston beschlossene Programm über "Christen im raschen sozialen Umbruch" ist in diesem Zusammenhang kaum zu überschätzen. Zur gleichen Zeit wurden die umfangreichen zwischenkirchlichen Hilfsprogramme, entstanden nach dem II. Weltkrieg zum Wiederaufbau in Europa, auf die Länder der Dritten Welt ausgedehnt (CICARWS) seit 1955).
4. Durch die volle Integration des Internationalen Missionsrates in den ÖRK (III. Vollversammlung Neu Delhi 1961) wurden immer mehr Kirchen der Dritten Welt offiziell zu Mitgliedern. Auf der berühmten Genfer Konferenz von "Kirche und Gesellschaft" trat die Problematik der Dritten Welt ins Zentrum der Herausforderungen. Neben den Diskussionen um die Revolutionsproblematik stand der Glaube an die Lösbarkeit der Armutssproblematik durch technologische Erneuerungen in der III. Welt.
5. Die IV. Vollversammlung des ÖRK in Uppsala (1968) traf weitgehende Entscheidungen für kirchliche Verantwortung angesichts des Widerspruchs "Reichtum - Armut". Die Vollversammlung leitete erstens die Gründung einer eigenen Entwicklungsabteilung ein (CCPD), die aus den berühmten 2 % zusätzlicher Kirchensteuermittel gespeist wurde. Außerdem wurde zweitens der Anstoß zur Entwicklung des Programmes zur Bekämpfung des Rassismus (PCR) gegeben, aus dessen Sonderfonds u. a. Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt (v. a. dem Südlichen Afrika) unterstützt werden. Es wurde drittens SODEPAX gegründet, erstes offizielles Organ der Zusammenarbeit zwischen dem Vatikan und dem ÖRK. SODEPAX leistete bis 1973 hervorragende Studienarbeit, wurde danach immer mehr ausgetrocknet und auf Initiative des Vatikan Ende 1980 aufgelöst. Seit Uppsala bestimmt Visser't Hooft

These das ökumenische Denken zum Verhältnis "Reichtum - Armut". "Es muß uns klar werden, daß die Kirchenglieder, die in der Praxis ihre Verantwortung für die Bedürftigen irgendwo leugnen, ebenso der Häresie schuldig sind wie die, welche die eine oder andere Glaubenswahrheit verwerfen".

6. Aus der Arbeit von CCPD ist eine eigene Entwicklungsphilosophie entwickelt worden (Montreux I (1970) und II (1974)), die um drei Zielvorstellungen kreist: Self-Reliance (Selbstverantwortung/Eigenständigkeit), Social Justice (soziale Gerechtigkeit), Economic Growth (Wirtschaftswachstum). Der indische Ökonom Samuel Parmar hat deren Funtionsweise am Gleichnis Jesu von der Speisung der Fünftausend illustriert: Ausgangspunkt aller Armutsbewältigung ist das Bewußtwerden der eigenen Kraft seites der Armen selbst (self-reliance). Aus dem Teilungsprozeß (social justice), dessen, was man selbst hat, erwächst das Wunder der Fülle (Growth).
7. In Nairobi (1975) wurde daraus die Konsequenz gezogen, die zu einem umfangreichen Aktions-Reflektionsprogramm über die "Kirche und die Armen" führte". "Der Entwicklungsvorgang sollte als befreiender, auf Gerechtigkeit, Selbstvertrauen und wirtschaftliches Wachstum gerichteter Vorgang verstanden werden. Er ist vorwiegend ein Kampf des Volkes, in dem die Armen und Unterdrückten die treibenden Kräfte und unmittelbaren Nutznießer sind und sein sollten. Von diesem Standpunkt aus gesehen, ist die Aufgabe der Kirchen und des Weltkirchenrates, den Kampf der Armen und Unterdrückten für Gerechtigkeit und Selbstvertrauen zu unterstützen. Drei Hauptarbeitsgebiete wurden dem Weltkirchenrat für diese Arbeit zugewiesen:
  - Kontakte zu Organisationen der Armen und Volksbewegungen zu Unterstützungszielen herzustellen. Internationales Netz.
  - Experimentelle Initiative zu ergreifen, um einigen armen Gemeinden zu helfen, zur Kirche der Armen und Unterdrückten zu werden, indem sie gegen ihre eigene Armut und Unterdrückung ankämpfen. Die Wichtigkeit theologischer Betrachtungen wird in diesem Zusammenhang besonders betont.
  - Kampf um Änderung der Unterdrückungs-Systeme auf allen Ebenen.Das Interesse für eine neue internationale Wirtschaftsordnung erfordert Aktion, Studium und die Vervollkommenung neuer Lebensstile." (Weltkirchenrat: Fünfte Vollversammlung, Nairobi, Dezember 1975. Vor-Hearing über "Gerechtigkeit und Entwicklung").

Karl-Heinz Dejung  
5. November 1983

Block 4: Die theologische Qualität der Armen nach dem CCPD-Dokument (bes. §§ 38-71)

---

1. Gruppenreferat zu den Aussagen der Missionskonferenz von Melbourne und der VV von Vancouver
2. Gruppenarbeit zu biblischen Texten aus dem CCPD-Dokument (Anlage 2)
3. Plenum
4. Skizze der Studie von Coen Boerma,  
"Kann auch ein Reicher selig werden"? (Anlage 3)

Literatur: M. Lehmann-Habeck (Hrsg), Dein Reich komme  
Bericht der Weltmissionskonferenz für Mission  
und Evangelisation in Melbourne 1980, Ffm. 1980,  
bes. S. 31-29 und 127-135

Der Überblick 2/1980 - Weltmissionskonferenz 1980

Das Reich Gottes und die Armen - Unsere missionarische Aufgabe in der Bundesrepublik Deutschland,  
EMW-Information Nr. 15, Januar 1980

Arme und Reiche in der Mission: "Ob auch Reiche im missionarischen Stande seyn können", Arbeitsbericht der Theologischen Kommission des EMW  
EMW-Information Nr. 30, Oktober 1981

Bericht aus Vancouver 1983 - Offizieller Bericht des ÖRK, Hg. v. W. Müller-Römhild, Ffm. 1983, bes.  
S. 63-66 und 110-113.

W. Stegemann /Luise Schottroff, Jesus von Nazareth  
- Hoffnung der Armen, Stuttgart u.a. 1978  
bes. S. 29 ff.

Block 3: Die Analyse der sozioökonomischen Entwicklung von Armut und Reichtum im CCPD-Dokument (bes. §§ 5-20)

---

1. Einführendes Gruppenreferat
2. Gruppenarbeit an Hand von Kurztexten und Schaubildern
3. Plenum

Literatur: Arbeitsplätze wandern aus. Materialien zur Produktionsverlagerung in die Dritte Welt. Ursachen und Auswirkungen. Materialien 15 hrsg. vom Deutschen Volkshochschulverband, Bonn 1981

Material der 23. Aktion von Brot für die Welt  
"Hunger durch Überfluß"

Julia de Santa Ana (Ed.), Towards a Church of the Poor, Geneva 1979, bes. S. 34-48

James F. Petras, Lateinamerika - eine US-Goldgrube, in Epd-Entwicklungs politik 19/1979, S. 11-14

Georg Friedrich Pfäfflin, Der Zusammenhang von Theorien der Unterentwicklung und den Strategien zu ihrer Überwindung mit entsprechenden didaktischen Ansatz, in: Epd-Entwicklungs politik 18/1979

Der Überblick 1/1982 - Arbeit in der Dritten Welt

Coen Boerma, Kan ook een Rijke zelig worden?  
Ten Have 1978

R.D.N. Dickinson, Poor, Yet Making Many Rich.  
The Poor as Agents of Creative Justice,  
Geneva 1983, bes. S. 60-61

Hans Scholl, The Church and the Poor  
in the Reformed Tradition, in  
Ecumenical Review 1980, S. 236 - 256

"DIE THEOLOGISCHE QUALITÄT DER ARMEN" (Nach dem CCPD-Dokument)

1. "Gute Nachricht für die Armen" - das ist das Missionsthema unserer Zeit (Melbourne!)

Vgl. auch § 41: Kirche kann nicht Kirche Christi sein, ohne der Herausforderung der Armen mit Liebe und Gerechtigkeit zu begegnen.

Dieser faktische Hintergrund allein durch das quantitative Ausmaß des Gegensatzes von Reichtum/Armut begründet? Zuspitzung eines Konfliktes der Neuzeit mit diesen Ausmaßen? Oder gibt es darüberhinaus ein qualitatives Element? D.h.: Was ist das Besondere heute angesichts der Einsicht, daß dieses Thema der gesamten biblischen Überlieferung und Christentumsgeschichte mitgegeben ist? Etwa: Die Spiegelung dieses Tatbestandes in ökumenischer Kommunikation, bzw. die Relation Reichtum - Armut?

2. Reichtum - Armut, dieser Widerspruch ist nach biblischer Überlieferung auch ein theologischer Widerspruch. Er liegt darin, daß die Trennung zwischen reich und arm eindeutig gegen Gottes Willen gerichtet ist (§ 43). Oder: Leben in Armut ist Mißachtung des Schöpfungswillen Gottes (§ 9). Zugespitzt: Durch Sündhaftigkeit von Menschen verursachte Armut hindert Menschen daran, den von Gott vorgezeigten Willen Gottes zu gehen (§ 44). Im Melbourne-Dokument wird dies wie folgt konkretisiert: Reiche und Arme erfahren den Verlust ihrer Menschlichkeit. "Die Armen, an denen man sich versündigt hat, werden weniger menschlich gemacht, indem sie beraubt werden. Die Reichen werden weniger menschlich gemacht durch die Sünde, daß sie andere berauben" (§ 4).

Zugespitzt darin die These: "Armut wird im Grunde immer durch Unterdrückung verursacht" (vgl. § 35!).

Und damit auch Ablehnung der theologischen These: Armut/Reichtum sei im pädagogischen Mysterium Gottes begründet, der beide Gruppen so geschaffen habe, damit sie sich gegenseitig zur Menschlichkeit verhelfen.

Frage: Wenn im CCPD-Papier Armut aus dem Kontrast zur Selbstverantwortung entwickelt wird - vgl. § 5: arm sein bedeutet, daß Menschen nicht in der Lage sind, ihre grundlegenden Bedürfnisse zu befriedigen - sind dann die "kämpfenden Armen" wirklich noch arm? (an sich / für sich!)

3. Die Aufgabenstellung "Kirchen und ÖRK haben die Funktion, den Kampf der Armen zu unterstützen", enthält folgende Prämissen:

- Treibende Kraft bei der Überwindung von Armut sind die Armen selbst!
- Alle Veränderung des Widerspruches Armut-Reichtum geht von dieser treibenden Kraft aus!
- Alles eventuelle "Handeln" der Reichen ist von der Kraft der Armen geprägt.

4. Diese Prämisse wird theologisch untermauert bzw. in der biblischen Überlieferung neu als theologische Einsicht entdeckt: (Neue theolog. Perspektive der Armen!!).

- Geschichte des Gottesvolkes eine Geschichte des Zeugnisses von Menschen, die am Kampf der Armen teilgenommen haben (§ 38)
- Die Bibel berichtet von der historischen Kraft der Armen und Unterdrückten "treibende Kraft für Veränderungen zu sein" (§ 21) - "Es ist, als ob die Armen ihre historische Kraft aus der Güte Gottes schöpfen, der in einer ungerechten Welt Gerechtigkeit tut" (ebd)

Beispiele sind: Ägyptenbefreiung - Befreiung aus der babylonischen Gefangenschaft (ebd).

Im Melbourne-Dokument (II) wird daraus das gesamte Sozialverhalten, wie es die Propheten fordern, abgeleitet!

- Gott bevorzugt die Armen (§ 43) (Lk 7, 22-23)
- Gott ist mit ihnen, deshalb erfüllt sich seine Gerechtigkeit und Liebe an ihnen. D.h., sie werden nicht idealisiert oder romantisiert! (§ 52).

e) Die christologischen Passagen dienen als Erweis und Aufweis dieser Gottesgeschichte:

"Die Kirche Christi hebt die Armen hervor, weil Gott in Jesus Christus arm war um unseretwillen, auf daß wir durch seine Armut reich werden" ( 2 Kor 89 ( § 39) )

5. Folgerungen: Die Kirchen dürfen nicht von Bewegungen getrennt werden, in denen der Hl. Geist am Werke ist ( § 67). Oder noch zugespitzter: Die Lage der Armen und das Wirken des Hl. Geistes unter ihnen ist der Ort per excellence, an denen sich die Liebe und Macht Gottes zeigt (§ 68)!

6. Gegenüber dieser "theologischen Qualität der Armen" wird festgestellt:

1. In Geschichte und Gegenwart haben die Armen in der Kirche zwar eine Heimstatt gehabt, aber sie stehen im Leben der Kirche abseits (§ 19) · vgl. auch Melbourne I, 18
2. Sobald Kirchen sich mit den Herrschenden verbündeten, galten die Armen nicht mehr als "Erben des Reiches".
  - a) Armut wurde zum "freiwilligen" Lebensideal erhoben,
  - b) Armut wurde spiritualisiert als Selbsterkenntnis im Angesicht Gottes (§ 40)
3. Gegenwärtig können sich Arme mit ihren religiösen Perspektiven kaum am Leben der Kirche beteiligen (ebd)

These: Erneuerung von den Armen aus (vgl. Melbourne) "Es gilt die Führungsrolle bei der Aufgabe der Evangelisation und Mission zu respektieren" ( I 20a )

7. Es gibt jedoch auch im Blick auf die theol. Führungsrolle der Armen Korrekturen aus der Geschichte der theologischen Tradition

- a) Korrigierende Funktion im Hinblick auf die Gefahr der Verherrlichung und Verabsolutierung (§ 60)
- b) These von der uneingeschränkten Befreiung der Bibel ("umfassender"), die "spirituelle" Befreiung einschließend (§ 37)

Was heißt dies?

1. Ziel der Überwindung von Armut ist nicht Reichtum, denn dann wäre dies ja wiederum auf Armut heruhender Reichtum!?
2. Ihre - der Armen - evangelisatorische Aufgabe gegenüber Reichen ?! (vgl. Melbourne!)
3. Jede menschliche Errungenschaft in der Geschichte zum endgültigen Ziel nur annähernd und relativ? (Melbourne I 4).

8. Problemverdeutlichung am Titel

1. Für eine mit den Armen solidarische Kirche!
2. Für eine den Armen helfende Kirche!
3. Für eine gegenüber den Reichen kritische Kirche!

9. Die abzuwendenden Gefahren

1. Spiritualisierung!
2. Individualisierung und Verrostung!
3. Daß der eschatologische Vorbehalt als Entschuldigung für "Nichtstun" verstanden wird!
4. Daß allein die Reichen bei der "Lösung" von Armut in den Blick kommen!

Biblische Strategien zur Überwindung von Armut -  
Inhaltsübersicht zum Buch von Coen Boerma  
"Kann auch ein Reicher selig werden? (1978)  
=====

1. In der ältesten greifbaren biblischen Tradition, die in der Nomadenzeit Israels entstanden ist, wird von einem Gegensatz "Reichtum - Armut" nichts berichtet. Hintergrund dieser Erkenntnis: In der nomadischen Familienstruktur bzw. dem Stammesverband profitiert jeder vom gemeinsamen Reichtum. Segen und Schalom überdecken den Stamm als Ganzen. Die Familie ist eine ökonomische Einheit. Man kann sagen, daß Israel in dieser Frühzeit so etwas wie eine theokratische Feudalstruktur besitzt, in der Gott der Gebende und Schenkende ist.
2. Mit dem Übergang von der nomadischen zur bäuerischen Struktur tritt der Grundbesitz ins Zentrum. Deshalb wird in dieser Zeit des Eindringens nach Kanaan das Gebot des Begehrens von Grund, Frau und Besitz zentral. Hier steht erstmals der Arme dem Reichen gegenüber. Arm sein heißt kein Land (mehr) haben. Diese Entwicklung wird verstärkt durch die Entwicklung einer aristokratisch-städtischen Kultur in der Reichtum auf der ökonomischen Macht von Händlern und Bodentransakteuren beruht.
3. Hier beginnt die Kritik der Propheten, die nichts davon wissen, daß die Ursache von Armut beim Armen selbst gesucht werden muß. "Man wird nicht arm, weil man faul ist, sondern man wird faul, weil man arm ist. Es ist nicht die assoziale Einstellung der Armen, die das Problem schafft, sondern die sozio-ökonomische Situation ändert sich so, daß Menschen in den Griff individueller und Familieninteressen kommen." Deshalb ist es auch nicht die Aufgabe des Armen, das Problem zu lösen, sondern Sache der Reichen. Sie werden deshalb von den Propheten zunehmend angesprochen im Blick auf ihre Verantwortlichkeit bzw. auf ihre Schuld. Der Reiche hat deshalb die Verantwortung angesichts des Widerspruchs von Reichtum und Armut. Von ihm muß eine Gegenbewegung ausgehen. "Er muß seinen gesellschaftlichen Erfolg umsetzen in Segen für seinen Volksgenossen".
4. In der späteren Weisheitsliteratur, im Sprüchebuch und bei dem Prediger - beide Werke stammen aus der Umgebung des Hofes - wird die Ursache der Armut bei dem Armen selbst gesucht. Er ist nicht nur faul, sondern minderwertig. Diese Linie ist schon darin angelegt, daß Reichtum als Segen interpretiert wird. Denn dann muß Armut ja Fluch sein. Hiob protestiert gegen diese Auffassung der aufgeklärten Kausalzusammenhänge. Die theologische Linie der Interpretation von Armut als Folge von Schuld und als Fluch Gottes hält sich durch viele Traditionen durch. Für ihre Beurteilung ist wichtig, daß sie erstmals entstand in der "aufgeklärten Luft" salomonischer Hofschreiber, denen Armut und Handarbeit völlig fremd ist.
5. In den Psalmen entsteht eine Annäherung von "Armsein" und "Frommsein". Hintergrund dieser Einsicht ist die Auffassung: Gott sorgt für den Armen. Er stellt sich mit ihnen gleich. Dadurch wird der Arme so etwas wie der eigentliche Mensch. Dadurch wird Armut zu einem spirituell geladenen Wort.

Dennoch wird diese Auffassung nirgends im AT systematisiert in dem Sinne, daß gesagt wird: Jetzt kommt die Rettung, denn das Volk hat den idealen Zustand der Armut erreicht. Bei den Essenern wird Armut zum Vorhof des zukünftigen himmlischen Reichtums.

6. Unter dem Stichwort Gerechtigkeit kann man die erste Gegenbewegung gegen die Armut innerhalb der biblischen Überlieferung beschreiben. Schon in den Gesetzessammlungen des Bundesbuches geht es um die andauernde Erneuerung im Blick auf die Gleichheit der Mitglieder Israels. Das Sabbatjahr und das Jubeljahr mit ihren eingreifenden Bestimmungen (Rückgabe von aus Not veräußertem Grundbesitz, Sklavenbefreiung, Schuldenverlaß, Ernterecht der Armen) lassen den Widerstand erkennen gegen die Haltung, die Besitz zu vermehren sucht auf Kosten von Armen. Dies gilt unbeschadet der Frage, ob diese Gesetze je eingehalten worden sind. Man kann diese Traditionen nicht als eine Mystifizierung der Wüstenzeit interpretieren, denn Armut wird nirgends verherrlicht oder romantisiert. Auch dort, wo der Arme immer öfter gerecht genannt wird, liegt das nicht an ihm selbst, sondern an der Tatsache, daß der Unterdrücker so schrecklich ungerecht handelt. Vor allem die Propheten haben diese Haltung gegenüber den Reichen ausgezogen und theologisch als eigentliches Problem formuliert. Sie sind die Gottlosen. Dabei muß man sehen: Die Propheten sind weder Ökonomen noch Politologen. Sie argumentieren in erster Linie theologisch: Land und Güter gehören Gott und damit allen seinen Geschöpfen. Indem die Reichen diese Mittel an sich reißen widersprechen sie dem Recht Gottes auf seine Schöpfung. Von ihnen wird deshalb Umkehr erwartet.

7. Eine zweite biblische Linie zur Überwindung von Armut ist das Verständnis der Gemeinde Gottes als Gemeinschaft, d. h. innergemeindliche Solidarität. Diese Linie ist schon im AT angelegt und kommt vor allem im Deuteronomium zum Ausdruck. Im NT wird diese Auffassung vor allem von Lukas thematisiert: Er versteht die christliche Gemeinde als neue Bruderschaft, die solidarisch lebt und Reichtum teilen gelernt hat. Bei Paulus (vgl. 2. Kor 8) wird diese Auffassung von der innergemeindlichen Solidarität weiterentwickelt.

8. Gegenüber diesen beiden Entwicklungslinien zur Überwindung von Armut, bei denen die Initiative faktisch bei den Reichen bleibt, steht eine dritte, die mit dem Stichwort Spiritualität umschrieben werden kann. Hier wird der Arme nicht als mögliches Objekt der Veränderung des Reichen verstanden, sondern seine Fähigkeit um Veränderungen bei sich selbst zu erfahren und von daher auch Schritte zur Überwindung von Armut zu tun beschrieben wird. Dabei ist deutlich, daß Armut hier in erster Linie verstanden wird als der Verlust von Selbstvertrauen und Kreativität. Deshalb muß er in erster Linie befreit werden von seinen Gefühlen der Minderwertigkeit und der Selbstverachtung. Innerhalb der Psalmen wird diese Linie schon deutlich, wenn das Problem des Armen in der Weise radikaliert wird, daß er von den Reichen nichts zu erwarten hat und die alleinige Hoffnung in Gott bleibt. D.h., hier wird eine Linie deutlich, die sagt: Armut hat eine spirituelle Komponente, die sich positiv auswirken kann, so wie Reichtum eine geistliche Dimension hat, die eindeutig negativ ist.

9. Diese Auffassung kann sehr leicht umschlagen in die These: Armut ist ein Geschenk Gottes, ja so etwas wie ein Heilsbesitz, eine geistliche Qualität. Dies gilt vor allem dann, wenn solche Überzeugungen aus dem Munde der Reichen kommen. Was demgegenüber in dieser Entwicklungslinie deutlich werden soll ist folgendes: Der Arme findet sein Selbstvertrauen zurück im Gottvertrauen. Dieses Gottvertrauen gibt ihm die Kraft, seine Klage zu formulieren. Allein schon dadurch, daß er eine "Adresse" hat gegenüber der er klagen kann, ist ein erster Schritt zur Befreiung. Dieses Minimum an Selbstvertrauen ist notwendig, um erste Schritte zu tun, um Armut zu überwinden. "In der Bibel wird diese Fähigkeit, die den Armen gestohlen wurde, materiell und psychisch zurückgegeben". Das heißt, es geht hier um den Übergang von Apathie und Apartheid zur Befreiung. "Diese Befreiung ist im tiefsten spiritueller Natur. Es ist die ansteckende Spiritualität Jesu oder was dasselbe ist, seines Heiligen Geistes, jenes Geistes, der wieder lebendig macht; dieser Geist ist das Feuer, der Menschen ansteckt, um sie aus ihrer Mutlosigkeit aufzuwecken zu lassen". "Auch wenn diese durch Jesus in Gang gesetzte Befreiung mehr ist als die Befreiung von materieller Armut allein, dann ist diese materielle Armut dennoch ein Teil davon. Befreiungsbewegungen sind bestimmt keine heiligen Erscheinungen noch die Erscheinung von Heiligen. Doch kann ein Christ sich nicht der Tatsache entziehen, daß auch hier die Wirksamkeit des Geistes Christi zu spüren ist... Er wird sich daran beteiligen, auch darum, um das Ziel einer umfassenden Befreiung im Auge zu behalten und sich nicht allein mit der Umkehrung der Verhältnisse zu begnügen. Denn wenn allein die Armen reich geworden wären, was wäre damit gewonnen?"

Karl-Heinz Dejung  
14. Dezember 1983

Block 5: Die theologische Beurteilung der Reichen  
im CCPD-Dokument (bes. §§ 38-71)

---

1. Gruppenreferat zu den Aussagen der Missionskonferenz von Melbourne und der VV von Vancouver
2. Gruppenarbeit zu biblischen Texten aus dem CCPD-Dokument (bes. "Der reiche Jüngling").
3. Plenum
4. Auszüge zur Thematik "Der reiche Jüngling" aus Kommentaren und Ethiken der Gegenwart (W.Schmithals, D.Bonhoeffer, J. Zink).
5. Planung der Blöcke 6 und 7

Literatur: Melbourne - Berichtsband (s. Block 4)  
Vancouver - Berichtsband (s. Block 4)  
Alan Boesak, Schlechte Nachricht für die Reichen,  
in: Der Überblick 2/80, S. 25-26

EMW-Information Nr. 15 und 30 (s. Block 4)

L. Schottroff / W. Stegemann, a.a.O. (bes. S.89 ff)  
(s. Block 4)

Coen Boerma, a.a.O. (bes. S. 97 - 109) (s. Block 4)

E. Lohse, Das Evangelium für die Armen,  
in: ZNW 72, 1981, S. 51-64

W. Pannenberg, Stellungnahme zu dem Papier von  
CCPD "für eine mit den Armen solidarische Kirche"  
vervielfältigt, 6 Seiten (ohne Jahresangabe)

Block 6: Zielvorstellung des Kampfes der Armen und die Frage nach einem solidarischen Beitrag der Kirchen: "Eine gerechte, partizipatorische und lebensfähige Gesellschaft".  
(bes. §§ 30-37)

---

1. "Verantwortliche Gesellschaft" - "Verantwortliche Weltgesellschaft" - "Eine gerechte, partizipatorische und lebensfähige Gesellschaft" - Zur Entwicklung gesellschaftlicher Zielvorstellungen in der Geschichte der Ökumenischen Bewegung.
2. Gruppenarbeit zur Konkretion einer "JPSS" im Dokument der CCPD
3. Plenum
4. Die Vision von Transnationalität innerhalb des ÖRK und bei Transnationalen Konzernen (wegen Zeitmangel entfallen!)

Literatur: "Das Konzept der verantwortlichen Gesellschaft", nach: K.H. Dejung, Die Ökumenische Bewegung im Entwicklungskonflikt 1910-1968, 1973, S.152-155

"Gerechtigkeit", "Partizipation" und "Überlebensfähigkeit" im ökumenischen Denken, nach:  
W.D. Just/ L.Hamilton: Armut und Abhängigkeit in der Europäischen Gemeinschaft, Texte zum Kirchlichen Entwicklungsdienst 31, Ffm.1983, S.55-57

"A New Economics for the JPSS", Bericht der Zürich-Konsultation 1978 des ÖRK, in:Anticipation Nr. 26, Juni 1979, S. 25-31

"Report of the Advisory Committee on 'The Search for a Just, Participatory and Sustainable Society'" (Central/Committee 1979) in:  
Perspective on Political Ethics - Ecumenical Inquiry, Hrsg. Koson Srisang, Genf 1983,S.174-193

"Into the 1980s: Some Ecumenical Views on  
the Challenges to Values and Structures",  
The Report of the Second Meeting of the  
Advisory Group on Economic Matters, held in  
Geneva, Switzerland, January 10-14, 1980

Churches and the Transnational Cooperations,  
An Ecumenical Programme, Geneva 1983,  
bes. S. 37-40

Block 7: Kritiker und Gegner des Weltkirchenrates und seiner Solidaritätsversuche mit dem Kampf der Armen

---

1. Die Attacke des amerikanischen Politikwissenschaftlers Lefever.
2. Gruppenarbeit zum "Programm zur Bekämpfung des Rassismus" als eines Versuches von "Kirche in Solidarität mit den Armen". (Anlage 4)
3. Plenum
4. Die Kritik der Evangelikalen am ÖRK am Beispiel ihrer Stellungnahmen zu Vancouver

Literatur: E.W. Lefever, Weltkirchenrat und Dritte Welt.  
Ökumene im Spannungsfeld zwischen Theologie und Politik, Stuttgart 1981

Ben Arnold, Der Weltkirchenrat zwischen Marx und Christus, in: Das Beste aus Readers Digest Nr.8/82, S. 90-101

Offener Brief einer Gruppe Evangelikaler Teilnehmer. Gäste, Beobachter etc. in Vancouver, in: Epd-Dokumentation 40-41/83, S. 78-79

"Eine Evangelikale Beurteilung der 6. Weltkirchenkonferenz in Vancouver", eines Gesprächskreises Evangelikaler Beobachter, in: Epd-Dokumentation 40-41/83, S. 80-81

Baldwin Sjollema, Isolation der Apartheid, Texte zum Kirchlichen Entwicklungsdienst 26, Ffm. 1983

Memorandum zum Verhältnis der EKD zum ÖRK,  
in: Ökumenische Rundschau 1979, S. 43-51

Ökumenische Freiheit und Verantwortung -  
Plädoyer für eine ökumenische Zukunft,  
Epd-Dokumentation 36a/1979, S. 1-7

DAS "PROGRAMM ZUR BEKÄMPFUNG DES RASSISMUS" DES ÖRK -  
EINE KURZE ÜBERSICHT

---

1. Ausgehend vom Mandat der IV. Vollversammlung in Uppsala entwickelte der ÖRK bis 1970 ein "Programm zur Bekämpfung des Rassismus" (PCR), das durch den Exekutivausschuß im September 1970 den Kirchen empfohlen wurde. Hintergrund dieses Programms waren: Die theologische Einsicht in die Sünde des Rassismus, das Interesse, Widerstandsorganisationen und Selbsthilfebewegungen in diesem Bereich aktive Unterstützung zukommen zu lassen (Gedanke der Wiedergutmachung ?!), ein Bewußtsein zu schaffen für das Involviertsein vor allem der reichen Industrienationen und Kirchen im weltweiten Rassismus. Im Mittelpunkt standen von Anfang an Befreiungsbewegungen gegen noch bestehenden Kolonialismus (Portugiesische Kolonien) und Apartheid im Südlichen Afrika.
2. Im Mittelpunkt des Interesses des PCR stand der sogenannte Sonderfonds, der Organisationen zugedacht war, "die von unterdrückten Rassengruppen errichtet oder zur Unterstützung der Opfer der Rassendiskriminierung gebildet worden sind und deren Zielsetzung mit den allgemeinen Zielen des ÖRK ... vereinbar sind. Durch diese Maßnahmen sollen die Gruppen in ihrem Kampf um wirtschaftliche, soziale und politische Gerechtigkeit unterstützt werden." Als solche Organisationen wurden seitdem unterstützt: ANC (Südafrika), SWAPO (Namibia), bis 1978 die sogenannte PATRIOTISCHE FRONT (Zimbabwe) und bis 1975 die FRELIMO (Mozambique) und die rivalisierenden Befreiungsbewegungen in Angola (MPLA, UNITA, FNLA). Diese Bewegungen versprachen, die Gelder für humanitäre Zwecke einzusetzen (Schulen, Gesundheitsdienst etc.), eine Kontrolle der Verwendung wurde nicht ausgeübt.
3. Neben dieser Unterstützungsfunction wurden im Rahmen des PCR darüberhinaus Aktionen formuliert, mit denen der weißen Minderheitenherrschaft im Südlichen Afrika die Unterstützung entzogen werden sollte. So im Jahre 1972 der Aufruf an Kirchen und Wirtschaftsunternehmen, ihre Investitionen aus dem Südlichen Afrika zurückzuziehen bzw. keine Gelder in solchen Unternehmen anzulegen, die in Südafrika investieren. Dazu der Aufruf aus dem Jahre 1974, Banken dahingehend zu bedrängen, an Südafrika keine weiteren Darlehen mehr zu geben. Schließlich trat ab 1975 die Frage der militärischen Zusammenarbeit seitens westlicher Industrienationen mit Südafrika in den Vordergrund, vor allem auch auf nuklearem Gebiet. Seit 1978 wird gefordert, Südafrika mit einem Ölembargo zu versehen, um die weiße Minderheitenherrschaft an einer ihrer Achillesfersen (Energieversorgung!) zu treffen.
4. Die von dem PCR ausgehende Diskussion innerhalb der Kirchen kann als eines der brisantesten Lernfelder im Blick auf das Selbstverständnis der Weltchristenheit innerhalb der 70er Jahre verstanden werden. Unterstützung fand dieses Programm vor allem in Afrika, einschließlich der Kirchen im Südlichen Afrika. Dort stärkte es einmal die Glaubwürdigkeit von Kirchen angesichts der historischen Verflechtung von Mission und Kolonialismus. Zum anderen wirkte es auf vor allem die schwarze Christenheit im Südlichen Afrika motivierend und befreiend. Denn endlich hatte eine weltweite christliche

Organisation Interessen und Sorgen der Unterdrückten in diesem geographischen Bereich ernstgenommen, ausgesprochen und durch aktive Solidarität als eigene Verantwortung angenommen. Widerspruch erhob sich vor allem innerhalb der Kirchen Europas, voran in der Schweiz, in der Bundesrepublik und in Großbritannien. Dabei standen folgende Fragestellungen im Vordergrund:

- 4.1. Die Problematik der Anwendung von Gewalt von Befreiungsbewegungen: In einem Kompromiss aus dem Jahre 1971 (CC Addis Abeba) wurde formuliert, daß es Aufgabe der Kirchen sei, sich mit den Zielen solcher Bewegungen zu identifizieren, ohne sich mit den Bewegungen selbst identivizieren zu müssen.
  - 4.2. Die Frage der Verwendung von Kirchensteuermitteln blockierte vor allen Dingen innerhalb der Bundesrepublik aktives und offizielles Engagement seitens der EKD und Landeskirchen. Nur die EKHN (1970) und die Reformierte Kirche in Nordwestdeutschland (1971 und öfter) haben sich zur Bereitstellung von Kirchensteuermitteln für Befreiungsbewegungen bereitgefunden. Daß diese Thematik immer noch ein Dauerbrenner ist, zeigt die jüngste Synode der Rheinischen Kirche.
  - 4.3. Die Problematik von Investitionen im Südlichen Afrika offenbarte vor allem die wirtschaftliche Verflechtung des Westens als Stütze der Apartheid und die Schwierigkeiten von Kirchen, sich in dieser Frage positiv zu engagieren. Allein aus Schweden und den Niederlanden sind hier positive Erfahrungen zu vermelden. Ähnliches gilt für die Frage der Darlehen von Banken an das Apartheidregime, die bisher von Kirchen im deutschen Bereich kaum aufgenommen wurde. Positive Ergebnisse sind hier zu vermelden aus den Niederlanden, den USA und zum Teil auch aus Großbritannien. Gegenwärtig sind schweizerische und deutsche Banken die Hauptkreditgeber für südafrikanische Staatsprojekte, vor allem im Militärbereich und im Energiebereich.
  - 4.4. Die Frage der theologischen Begründung des "Parteilichen Engagements", wie sie vor allem innerhalb einer "Schwarzen Theologie" bzw. Theologie der Armen formuliert wurde.
  - 4.5. Die Frage der militärischen Zusammenarbeit, vor allem auf nuklearem Sektor, hat vor allem in der Bundesrepublik die politische Unfähigkeit der Kirche dokumentiert, Informationen, die über das Gewicht von offiziellen Regierungsdokumenten hinausgehen, positiv aufzunehmen. Darüber ist es zu tiefgreifenden Auseinandersetzungen zwischen der EKD und der Allafrikanischen Kirchenkonferenz gekommen.
5. Der ÖRK gab Ende der 70er Jahre eine Überprüfung dieses Programmes in Auftrag mit dem Ergebnis, daß es 1980 voll und ganz bestätigt wurde. In einem "Programm zur Bekämpfung des Rassismus für die 80er Jahre" treten zu den bisherigen Themen vor allem die Erfahrungen neuer Rassismen in den Industrienationen selbst.

Literatur: Baldwin Sjollema "Isolation der Apartheid" texte 26 Ffm. 1983; Memorandum zum Verhältnis der EKD zum ÖRK Ökumenische Rundschau 1979, Seite 43-51; Plädoyer für eine ökumenische Zukunft, Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche 1979 (epd Dok. 36a/79) (Reaktion auf das Memorandum der EKD)

Block 8: Aufgabe von Theologie und Kirche in einer reichen Gesellschaft angesichts des Aufrufs "für eine mit den Armen solidarische Kirche zu werden".

---

1. Einführung: Der Fall des Evangelischen Missionswerkes (1980-1982)
2. Gruppenarbeit: Konkrete Empfehlungen des CCPD-Dokuments (bes. Teil IV)
3. Schlußplenum: Was hat Vancouver gebracht?

Literatur: Von der Kirche der Armen zum Evangelium für die Reichen, in: Ansätze 2/1983, S. 25-30

Werner Simpfendorfer, Themen und Entscheidungen von Vancouver, die unser Leben berühren und herausfordern, vervielfältigt, 7 Seiten.

J.B. Metz, Aufbruch zur Reformation, in: Süddeutsche Zeitung 9./10. April 1983

Fini Wondratschek, Tagungsbericht einer Putzfrau (Anlage 5)

## TAGUNGSBERICHT EINER

## "PUTZFRAU"

Liebe Traudl,

Die Hausmeistergesellschaft hat mich auf eine Konferenz geschickt, wo sie über die Kirche und die Armen reden. Das ist sehr grosszügig von den Kirchen, aber natürlich weiss man nie ob das nicht ein Trick ist, wo doch die Kirchen immer gegen den Sozialismus sind. Es sind keine Armen in dieser Konferenz, aber sehr gescheite Leute, die alles über die Armen wissen.

Es ist sehr schön hier. Wir essen sehr gut. Das Klima ist sehr gesund und ich geh spazieren wenn wir nicht gerade reden. Es wäre schön wenn unsere Kinder zur Erholung hierher könnten. Gestern Abend hat jemand von Jesus erzählt. Jesus war sehr arm, hat er gesagt. Er ist mit lauter armen Leuten durch die Gegend gezogen und hat ihnen bessere Zeiten versprochen. Er hatte nichts und überhaupt waren die meisten Leute arm weil nämlich der Sozialismus noch nicht erfunden war. Bessere Zeiten sind natürlich auch nicht gekommen, und die Reichen haben soviel Korn auf Lager gelegt, dass sie es in schlechten Zeiten 16 mal teurer verkaufen konnten, und das steht im Neuen Testament. Aber dafür ist Jesus auferstanden, und die Armen haben ganz toll zusammengehalten und alles geteilt. Ich finde das sehr interessant, obwohl dann einer gesagt hat, das müsste in die Brüche gehen, weil die nichts ordentliches produziert haben.

Später gab es dann schon reiche Frauen bei den Christen, und damit begannen die Probleme. Die Armen hatten dann nicht mehr soviel zu sagen, aber die Reichen sollten die Hälfte abgeben, was sie gar nicht können, weil sonst das System zusammenbricht. Das nennt man Teilen aus der Substanz.

Aber alle waren sich einig, dass alle Christen die auf sich halten für die Armen sein müssen. Dann gingen sie zum zwanglosen Teil über und haben ziemlich viel Wein getrunken. Heute morgen war es noch interessanter. Erst hat uns jemand erklärt was Armut ist. Natürlich gibt es mehrere Arten von Armut, was auch sehr gründlich studiert wird. Die schlechtere Armut ist wo man nur zu essen hat. Bei der besseren Armut kann man sich eine Briefmarke pro Woche kaufen und ein Taschenbuch einmal pro Monat, und das ist in der Sozialhilfe vorgesehen. Ich denk da an den Meinigen, den Wondratschek, wo augenblicklich stempeln geht, der liest doch bloss die Kronenzeitung und Briefe schreiben tut er auch nicht. Er weiss ja gar nicht was da auf ihn zukommt seit die die bessere Armut studiert haben. Der Redner hat dann auch gesagt was die Kirchen für die arbeitenden Menschen tun indem sie sich für längere Kaffeepausen einsetzen in den Betrieben, damit die Leute dann endlich nachdenken können wie schlecht es ihnen geht. Er hat auch gesagt, dass die ungelernten Arbeiter schon früh an 52 Berufskrankheiten sterben, was eine himmelschreiende Ungerechtigkeit ist. Früher hielten die Tagelöhner, und man hat die Sklaven viel besser behandelt, wegen der Kosten - Nutzen Rechnung, wie man das nennt.

Dann haben wir Kaffee getrunken, und dann hat ein anderer geredet. Es war noch interessant. Ich habe da z.B. erfahren, dass die Durchschnittsgrösse der Arbeitnehmer 1,70 m ist. Aber verglichen damit ist der Wondratschek wo eine Arbeitslosenunterstützung bezieht nur noch 30 cm gross. Hast Du das gewusst? Die Frauen sind 90 cm, wogegen die Pfarrer 2,20 m sind, was ihnen schon einen ganz schönen Platzvorteil verschafft. Die Ärzte sind 12 m, up jetzt weiss ich

auch warum die so fein sind. Aber das tollste ist, da gibts einen der ist 80 m, stell Dir das vor - nicht auszudenken was er mit so einer 90 cm Frau macht. Ich hab mir auch gedacht, dass dem seine Augen so weit vom Boden entfernt sind, dass er nicht mehr sieht wohin die Füsse treten. Das sind eben die Probleme der Riesen. Schliesslich sagte der Redner er ist auch arm, weil er ein Haus gekauft hat und zwei Autos fährt, und jetzt muss er das abstottern, und kann sich nicht einmal mehr ein Bier leisten. Er züchtet sogar Gänse auf Weihnachten - er tut mir richtig leid. Danach durfte jeder reden, aber natürlich der Reihe nach. Leider habe ich da nicht alles verstanden, weil diese Leute nicht immer deutsch reden, die haben ja einen enormen Wortschatz welcher ihnen auch immer im richtigen Moment einfällt, wofür sie auch studiert haben. Einer hat gesagt, dass sie in der Kirche viele Millionen für Heizung und Wasser ausgeben, damit sie die Pfarrer auf 2,20 m halten können, aber nun wollen sie "Die Frau im Spiegel" einstellen wogegen wir kämpfen müssten, und das wäre ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Jemand anderer hat gesagt in Genf gibt es eine sozialistische Partei, und die gehört abgeschafft. Das war typisch Kirche. Aber dann bekannten sich alle zu kleinen Schritten. Ich wusste leider nicht mehr wo wir waren aber das machte nichts, denn da wurde das Thema gewechselt und sie redeten vom 13. Monatsgehalt. Wenn wir das 13. Gehalt abgeben sagte jemand dann wird automatisch der Religionsunterricht verstaatlicht. Wir sind dann gezwungen Arbeitsplätze abzubauen und einen Kredit aufzunehmen. Deswegen bleibt es dabei: Revolutionäre Änderungen sind nur möglich wenn wir uns zum kapitalistischen System bekennen. Ich bin ganz erschüttert. Ich hab nie gewusst, dass die Kirchen solche grossen Probleme haben. Auch mit den Armen. Wo sie doch nie so grossen Wert auf die Gewerkschaften gelegt haben. Aber heutzutage sind ja schon alle fortschrittlich, selbst die Kirchen.

Schliesslich haben sie noch über Einkommen geredet, da hätten Dir die Ohren gewackelt. Nur noch sieben Prozent glauben an Jesus Christus aber die streichen das Geld von einer Nation von Kirchensteuerzahlern ein. Sie geben es aber verantwortlich aus, das ist klar. Die Zahlen habe ich mir nicht gemerkt. Astronomisch! Und hast Du gewusst, dass die Kirche zwei mal soviel Leute beschäftigt wie Volkswagen? Vielleicht sollte sich der Wondratschek dort bewerben, mit dem Glauben könnten wir's uns schon richten. Natürlich haben sie auch Probleme. Das Kirchensteuereinkommen ist nur um 175% gewachsen, was aber kein Grund zur Beunruhigung ist. So hat uns jedenfalls der Redner versichert.

Zum Schluss haben sie noch einen Ausländer eingeflogen. Er hat uns etwas auf englisch erzählt was ich nicht verstehen konnte; weil ich ja kein englisch kann. Alle haben ihm sehr freundlich zugehört, weil er ja auch aus Asien ist, aber ich glaube sie waren ganz froh wie er wieder weg war, weil sie nicht so richtig wussten was sie mit ihm anfangen wollten.

Liebe Traudl, ich hab' die ganze Zeit gestrickt und hab dem Wondratschek seinen Winterpullover fertiggestellt, was das produktivste an der Sache war. Unter uns gesagt hab ich nämlich nicht so viel verstanden. Ich bin froh, dass ich soviele gescheite Leute kennengelernt habe wo sich für die Armen interessieren. Allerdings werde ich das Gefühl nicht los, dass die zu Fleiss so reden, dass niemand sie versteht. Auf diese Weise hab' ich ja nichts dazu beitragen können. Ich freu mich schon auf zu Haus und auf den Meinigen.

Ich grüsse Dich, Deine treue Freundin

Fini .

dem

## VON KAUFHANDEL, WUCHER UND KREIBESGEBOT DER BERGPREDIGT

Martin Luthers Aussagen zum Wirtschaftsleben

1540 zog Martin Luther die bittere Bilanz eines Kampfes, den er lange Zeit geführt hatte:

"Ich habe vor fünfzehn Jahren wider den Wucher geschrieben, daß er breit an so gewaltig eingerissen war, daß ich keiner Besserung zu hoffen wußte. Seit dieser Zeit hat er sich also erhebt, daß er nun kein Laster, Sünde oder Schande sein will, sondern läßt sich rühmen für eitel Tugend und Ehre, als tue er den Leuten große Liebe und christlicher Dienst. Was will nu helfen und raten, da Schande ist Ehre und Laster ist Tugend worden?"  
(An die Pfarrherrn, wider den Wucher zu predigen.)

Das Wirtschaftsleben war für Luther nur ein Nebenschauplatz der Reformation. Aber er wurde Zeuge der frühkapitalistischen Entwicklung im Mitteleuropa und sah sich immer wieder gezwungen, sich einzumischen, gerade weil es ihm in erster Linie um das Seelenheil der Menschen ging.

So endete seine Bilanz von 1540 mit einem erneutem Appell

"Doch bitte ich um Gottes Willen Prediger und Pfarrherrn, wollten nicht schweigen und ablassen, wider den Wucher zu predigen, das Volk zu vermahnen und zu warnen. Können wir dem Wucher nicht wehren (denn das ist nun unmöglich geworden, nicht allein unserer Predigt, sondern nach dem ganzen weltlichen Regiment), daß wir doch etliche möchten durch unser Verzähnen aus solcher Sodoma und Gomorrha reißen." (ebda.)

Grundlage dieser "Sodoma und Gomorrha" war die Entwicklung der eigenständigen Geldwirtschaft, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begann und die Grundlagen mittelalterlicher Produktionsweise und die alten Werte und Normen allmälig zersetzte.

Der wiederanstieg der Produktion vor allem von Getreide war Ergebnis einer Intensivierung des Landbaus, die nicht mehr im Rahmen des mittelalterlichen Lebenswesens stattfand, sondern durch Geldinvestitionen ermöglicht wurde. Dies war ein völlig neues Phänomen. Zumeist städtische Kaufleute begannen in beachtlicher Zahl, in der Landwirtschaft zu investieren, und zwar zu spekulativen Zwecken. Die steigenden Preise waren der Ansporn, die Produktion zu erhöhen, <sup>neu</sup> zu investieren, nicht mehr - wie in den vergangenen zwei Jahrhunderten - der Wunsch, eine Art Versicherung gegen wirtschaftliche Schwierigkeiten in Händen zu halten.

Die Kaufleute nun, die sich auf die Landwirtschaft warfen, folgten in der Verwaltung ihres Grundbesitzes denselben für sie rationalen Kriterien wie bei ihren sonstigen Geschäften.

Und das hieß: mit weniger Arbeitskräften mehr produzieren! Die davon unmittelbar betroffenen Bauern wurden ihrer Lebens- und Arbeitsgrundlage beraubt. Eine große Zahl von ihnen ~~zog~~ als bäuerliches Proletariat, als Tagelöhner oder Bettler auf Europas Straßen ~~flüchtete~~.

boten die aus dem Boden schießenden Handelsgesellschaften der Kaufleute die Möglichkeit, 'Geld arbeiten zu lassen', Geld in Kapital und damit <sup>zu</sup>mehr Geld zu verwandeln. Die Formen dieser Finanzierung waren Kredit und Wucher. Zinsen bis zu 25% waren die Regel. 'Leichtes' Geld konnte gemacht werden, da ein Teil der Unternehmer nun von Arbeit und Risiko befreit war. Im Bergbau führte dies zu ersten Unruhen und Streiks. Kredit- und Wechselwirtschaft ~~brachte~~ führte

Ausweitung von Produktion und Handel, aber auch viele Risiken durch die Unwägbarkeit des anonym gewordenen Marktgeschehens. Das Einströmen von Edelmetallen aus Amerika und Afrika taten ein Übriges, um die überhitzte Konjunktur bis Mitte des 16. Jahrhunderts schließlich kollabieren zu lassen.

Martin Luther war diese Entwicklung aus ganzem Herzen verhaftet. Die neue Gesinnung, nach der jeder auf sich gestellt sehen mußte, wie er vorwärts kommt, eine Wirtschaftsgesinnung auf individualistischer Grundlage also, er mit Schrecken ab - kaum weniger wohl als den Aufruhr der ausgebeuteten, verarmten Bauern.

Alle seien in den Sog des Sicherheits- und Profitdenkens oder der Sorge um das Allernötigste geraten, stellte er fest. Daher müsse <sup>das Evangelium</sup> nach allen Seiten, <sup>sowohl</sup> auch ohne Rücksicht auf Mächtige oder kirchliche Obrigkeit ausgelegt werden.

Luther wollte dem allgemeinen Verfall ethischer Normen des Mittelalters Einhalt <sup>sowohl</sup> gebieten, <sup>als auch</sup> grundsätzlich, im Rückgriff auf die Bergpredigt, praktisch, in seinen Memoranden zur Errichtung und Förderung städtischer Schulen. Dem Vorrang materieller Interessen sollte ein am Schöpfungsauftrag orientiertes Lebensverständnis entgegengesetzt werden.

In Luthers

sollte

Auslegung der Bergpredigt, der Christ den Wert wirtschaftlicher Güter nicht allzu wichtig nehmen. Sie seien "der arme Brotkorb, unseres Leibes und zeitlichen Lebens Notdurft." Streit um sie sei zu vermeiden. In der Nächstenliebe erhalten die Güter jedoch zentrale Bedeutung. "Gib dem, der Dich bittet." "Wer von dir leihen will, von dem kehre dich nicht." (Sermon von dem Wucher, 1519).

Luther

fragte dabei, wie wir "Gottes Zusagen und Zeichen" im Leben und Lehre Christi "vom Glauben ins Leben ziehen". Es ging also um mehr als nur die innere Bereitschaft des Christen, zu verzichten. Die Gebote der Bergpredigt sollten ins diesseitige Reich hinüberstrahlen, in der einfachen Regel von Matth. 7,12: den Mitmenschen "gönnen", was man selbst von ihnen erhofft! Diese Regel hoffte Luther auch unter Nicht-Christen zu verbreiten.

Daß Armut die Seele des Menschen töten kann, stand für Martin Luther außer Zweifel. Daher forderte er die soziale Bindung des Eigentums. Das christliche Liebesgebot der Bergpredigt erhielt durch ihn eine rechtliche Dimension: Bedürftige haben das Recht auf Güter, die zum Leben unentbehrlich sind (enthalten im "Magnificat" von 1520/21). Reformatorische Gemeinden und Kirchen waren daher bestrebt, dem Prozeß der Verelendung durch die Einrichtung von "Gemeinen Kästen", Armenkassen, die z.T. von den Armen selbst verwaltet werden sollten, Einhalt zu gebieten. Arbeit und damit neue Lebensgrundlage waren die Ziele dieser Kassen, nicht Almosengeben! Luther wurde an solchen Projekten beteiligt und um Rat befragt. In den entsprechenden Kirchenordnungen wurden zinslose Darlehen und Vermittlung des Lebensnotwendigen ebenso ernst genommen wie Regelungen von Gottesdiensten und Taufen. Soziale Bindung des Eigentums wurde von Martin Luther konservativ begriffen, orientiert am Ideal der Hauswirtschaft (des "oikos") in der aristotelischen Philosophie. Verwaltung, Pflege und Ersatz von Beständen, kein ausgreifendes Planen und Expandieren der Wirtschaft, waren die Aufgaben der "oikonomia" (wörtlich übersetzt etwa: Hausgesetzkunde!). Wie der Hausvater in Bezug auf Ehe, Kinder und Gesinde, sollte der Herrscher in der Gesellschaft die Aufgabe haben, für die Seinen zu sorgen. Unabdingbar dabei das Verhältnis von Über- und Unterordnung (Stände) und dementsprechende Lebensverhältnisse.

war

Endzweck der Wirtschaft die Sicherung der

- wenn auch größten Teils kümmerlichen - Existenz jedermanns.

Mit dem Einbruch des rational-gewinnorientierten Kalküls der Kaufleute stand diese Ethik zur Debatte und unterlag.

Kapitalverkehr und Güterproduktion wurden zum 'finis ultimus', oikonomia ersetzt durch Chrematistik, deren Ziel die Vermehrung des Geldes als Geld, auf welchem Wege immer, war.

Demzufolge ließ man sich zwar gefallen, Herr zu sein. Für

die Seinen aber Sorgen zu müssen, das paßte nicht mehr ins Kalkül der Steigerung von Produktivität und Gewinn.

Martin Luthers Festhalten an gebrauchswert- und konsumorientierter Wirtschaftsweise geriet schnell ins Feuer der Kritik.

Der Nürnberger Kaufmann Fortenbach warf ihm Einfältigkeit vor in Bezug auf die Erwerbsart des Zinses. Einige Jahrhunderte später kritisierte Max Weber Luthers Haltung als Bauernmißtrauen gegenüber dem Kapital: so wie Pfarrern (zu Webers Zeiten)

Termingeschäfte undurchsichtig und daher unsittlich seien, so sei es Luther mit den verschiedenen Formen des Kredits gegangen. Die einfältige Bauernsohn<sup>s</sup> auf dem Fortschritt?

Freilich sah Luther die Erscheinungen des Frühkapitalismus als Auswüchse und Mißstände, derer man vielleicht Herr werden könne, er sah sie nicht als Aufbrechen einer völlig neuen Art wirtschaftlicher und sozialer Beziehungen. Aber was ihn umtrieb waren

die seelischen, moralischen und wohl auch sozialen Kosten dieses "Experiments Kapitalismus", das es damals ja noch war!

So gesehen kann auch heutiger Distanz Luthers Kritik an der Geldwirtschaft nicht als naiv bezeichnet werden. Die 'Kosten' der neuen Produktionsweise waren schon zu Anfang erheblich. Sie kumulierte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in zahlreichen Bankrotten. Schon damals trat in Erscheinung, was das ganze Zeitalter der 'Moderne' begleitet: die notwendigerweise mangelhafte Fähigkeit der Wirtschaftsindividuen, angesichts der ungeheuren Ausweitung des Kreditgeschäfts einen irgendwie gearteten Überblick über dasselbe zu behalten. Leidtragende waren damals (und sind es heute) in aller Regel die Arbeitenden,

hielt Geist für überproduktiv.

Luther . . . . Für ihn stand fest, daß Geld nicht mehr Geld machen kann, daß Reichtum, Wertschöpfung überhaupt nur aus Arbeit entspringt, ein unerhört *geringer Gewinn*

"Das weiß ich wohl, daß es viel göttlicher wäre, Ackerwerk mehren und Kaufmannschaft mindern, und die viel besser tun, die der Schrift nach die Erde bearbeiten und ihre Nahrung daraus suchen," sagt er in seiner Schrift an den Adel und ergänzt:

"Ich sehe nicht viele gute Sitten, die in ein Land durch Kaufmannschaft gekommen sind, und Gott ließ vor Zeiten sein Volk Israel darum von dem Meere entfernt wohnen und nicht viel Kaufmannschaft treiben." (ebda.)

Strikter Vorrang der Arbeit vor der Tätigkeit des Kaufmanns also, die sich ja nicht im Handel erschöpfte, *der Kaufmann hat zugleich* als Geldverleiher, Bankier *und auf* Kapitalgeber. Wo aber schon mal existierte, mußte *er in seine Handlungen* beschränkt, kontrolliert werden.

"Ein jeder trachte nach seiner Nahrung und lasse die Gottlosen nach Gewinn streben." Das die Maxime, die wohl nie ganz erreicht *würde.*

Walter Luther kritisierte, daß der Arme Monopolpreise bezahlen muß:

"Denn wo der Geizwanst hier gewahr wird, daß man seine Ware haben muß, oder der Käufer ist arm und seiner bedarf, da macht er's ihm nutz und teuer."

Und "wenn sie (die Kaufleute) dieselbige Ware ganz in Händen haben, machen sie einen Bund miteinander, auf diese Weise: Wir wollen diese Ware, weil keine mehr vorhanden ist, soundsohoch aufs Geld halten, und welcher sie näher (billiger) gäbt, der soll so viel oder so viel verfallen sein."

Demgegenüber forderte er:

"Es soll nicht so heißen: Ich mag meine Ware so teuer geben, als ich kann oder will, sondern also: Ich mag meine Ware so teuer geben, als ich soll, oder als recht und billig ist."

'Recht und billig' bezog nun *gründlich zu alle* die besondere Tätigkeit des Kaufmanns ein, war nicht Des Kaufmanns Mühe, *diese Verdienst* Arbeit und Gefahr sollte belohnt werden. Aber auch

durfte eine realistische Beziehung zum Lohn des einfachen Arbeiters nicht vermissen lassen - ein ebenfalls überaus *geringer Gehalt*

"Wie hoch aber dein Lohn zu schätzen sei, den du an solchem Handel und Arbeit gewinnen sollst, kannst du nicht besser rechnen und abnehmen, denn du die Zeit und die Größe der Arbeit überschlägst und nehmest ein Gleichnis vom gemeinen Tagelöhner, der sonst etwa arbeitet, und siehst, was derselbe einen Tag verdient; danach rechne, wieviel Tage du an der Ware zu holen und zu erwerben dich gemüht und wie große Arbeit und Gefahr du darin ausgestanden hast. Denn große Arbeit und viel Zeit soll auch desto größeren und mehr Lohn haben, Näher und besser und gewisser kann man in dieser Sache nicht reden noch lehren."

Wenn Arbeit einzige Quelle des Reichtums war, mußte dann nicht am Zinsverbot festgehalten werden? Konnte man zusehen, wie Nichtarbeitende aus ihrem Geld mehr Geld machen?

### Für Luther

Wur die Gewohnheit des Zinsnehmens weder durch christliches noch durch Naturrecht zu begründen. . . Die katholische Kurie verfuhr hier ganz anders. Die 'camera apostolica', Leitinstanz der kurialen Fiskalpolitik, stand selbst im Zentrum der modernen Art des Geschäftemachens. Gerade hier wurde Akkumulation von Kapital immer mehr um rein weltlicher Ziele willen betrieben. Die Feudalmacht Kirche ging also eine eigentümliche Verbindung ein mit Kräften, die die Grundlagen feudaler Gesellschaft wegwaschen. Bereits 1514 gab es im Zusammenhang der Ablaßgeschäfte Eck's eine Anweisung der Kurie, überwirtschaftsethische Fragen nicht zu predigen und öffentlich zu disputieren, um die Gewissen der Kaufleute nicht zu verwirren!

Luthers Haltung zum Zinsnehmen war eher mißtrauisch, zögernd und doch die Zeichen der Zeit anerkennend: 5% billigte er als 'normalen' Zinsfuß, mehr nicht. Wirkungsvoll war er einige Male damit, z.B. im Streit um den Eisenacher Wucher 1523. Im Ergebnis dieses Streits setzte der Herzog Johann von Thüringen den Zinssatz von 21% auf besagte 5% herab.

Der 'Weg zur Obrigkeit' als Instanz zur "Fixierung des gerechten Preises" , als kontrollier-

ende und regulierende Instanz des Wirtschaftslebens insgesamt und der Geldwirtschaft im besonderen, scheint alles in allem der letzte Ausweg des Reformators gewesen zu sein. Und er wurde konsequent beschritten. Dieser Weg implizierte die 'Zähmung' des 'neuen' Wirtschaftsindividuums, aber auch der durch die frühkapitalistische Wirtschaft Betroffenen. Die Aufhebung der Leibeigenschaft widersprach ebenso seinem Ideal ständisch-mittelalterlich-christlicher Lebensauffassung wie die Verwandlung von Geld in Kapital. Von den visionär-kommunistischen Vorstellungen Thomas Müntzers oder der Wiedertäufer war Martin Luther meilenweit entfernt. Dagegen besaßen seine - im guten Sinne - sozialen Anschauungen zumindest ein Stück weit die Weihe der Praxis, sie wurden realisiert. Diese wenig bekannte, in ihrer Tragweite heute noch gültige Seite im Denken und Handeln des Reformators ist es wert, im Jubiläumsjahr gewürdigt zu werden.

# Archiv für Reformationsgeschichte

Internationale Zeitschrift

zur Erforschung der Reformation und ihrer Weltwirkungen. Herausgegeben im Auftrag des Vereins für Reformationsgeschichte und der American Society for Reformation Research

An International Journal

concerned with the history of the Reformation and its significance in world affairs. Published under the auspices of the Verein für Reformationsgeschichte and the American Society for Reformation Research

## HERAUSGEBER-EDITORS

Gerhard Ritter · Harold J. Grimm · Roland H. Bainton · Heinrich Bornkamm

## REDAKTION-ASSISTANT EDITOR

Erich Hassinger

## INHALT

Jahrgang 48, Heft 2

Conrad Peutingers Gutachten zur Monopolfrage. Eine Untersuchung zur Wandlung der Wirtschaftsanschauungen im Zeitalter der Reformation. Von Clemens Bauer, Prof. für Geschichte an der Universität Freiburg i. Br. 2. Teil 145

Melanchthons Anteil an der Lütherbibel. Von Dr. Hans Völz Bovenden bei Göttingen 196

The Alumbrados of Toledo: Juan del Castillo and the Lucas. By John E. Longhurst, Associate Professor of History, University of New Mexico, Albuquerque (New Mexico) 233

### Miszellen:

1. Melanchthoniana und andere unbekannte Reformatoris. A. Widmungen. Mitgeteilt von Robert Stupperich, Prof. für Kirchengeschichte an der Universität Münster (Westf.). 253

2. Noch einmal Luthers Worte bei der Verbrennung der Bannbulle. Von Johannes Luther (†), Universitätsbibliotheksdirektor i. R., Greifswald 260

Buchbesprechungen 265

Zeitschriftenschau 283

## Conrad Peutingers Gutachten zur Monopolfrage

Eine Untersuchung zur Wandlung  
der Wirtschaftsanschauungen im Zeitalter der Reformation

von Clemens Bauer

### 2. Teil

Die Auslegung der Hauptdenkschriften Peutingers, besonders die der großen von 1530, verlangt indes vorgängig eine Darstellung der Zusammenhänge und der besonderen politischen und wirtschaftlichen Situationen, aus denen sie erwachsen. Zugleich ist diese Aufgabe zu verbinden mit einer kritischen Bestandsaufnahme der Themen und Argumente der sich seit dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts entfaltenden Diskussion, um dann den Standort Peutingers innerhalb dieser Diskussion bestimmen zu können und damit ihren Ertrag für die ökonomische Dogmengeschichte.

Für die Reichspolitik rücken die Gesellschaften ins Blickfeld, seit Maximilian I. 1495 auf dem Wormser Reichstag sich die Ermächtigung zu Anleihen auf den Ertrag des dort beschlossenen gemeinen Pfennigs geben lässt und diese Ermächtigung durch Anleihen bei Einzelpersonen und Korporationen effektuiert. Unter den Korporationen befinden sich neben Städten 12 benannte Handelsgesellschaften mit einem Anleihe-<sup>soll von je 1000 fl.<sup>1)</sup></sup>

Von da an erscheint mit größeren oder kleineren zeitlichen Abständen das Thema „große Handelsgesellschaften“, sei es unter Steuer- bzw. Anleiheplänen, sei es im Zusammenhang mit der Monopolfrage, dauernd auf der Tagesordnung der Reichstage oder mindestens in Verhandlungen am Rand der Reichstage, sogar noch über den Augsburger Reichstag von 1530 hinaus. Ob die Handelsgesellschaften nun Objekte der Finanzpolitik sind oder — wie im Fall der Monopolfrage — Objekte der Wirtschaftspolitik, es tauchen in immer größerer Zahl Vorstellungen, Wertungen und Argumente auf, zur Begründung fiskalischer und wirtschaftspolitischer Maßnahmen und solche zur Abwehr auf Seiten der

<sup>1)</sup> H. Ullmann, Kaiser Maximilian I. Stuttgart 1891 Bd. II, 622.

Gesellschaften, die langsam einen inneren Zusammenhang aufweisen, zu einem gewissen logischen Ganzen werden, in dem sich über die Einzelanlässe und Einzelfälle hinaus eine Einsicht in größere wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge abzeichnet.

1495 bei den ersten Anleiheversuchen bei den Gesellschaften ist eine Diskussion noch nicht erkennbar, auf jeden Fall nicht überliefert. Doch bereits Maximilians I. zweiter Versuch von 1507 hat um sich ein „Feld“ von Argumenten und Diskussionen, das zunächst einmal die gesellschaftsfeindliche öffentliche Meinung klar erkennen läßt, dann aber auch schon den Ansatz einer sozusagen „volkswirtschaftlichen“ Argumentation zeigt.<sup>2)</sup> Die öffentliche Meinung gibt die Schuld an Teuerung und Preissteigerungen den großen Gesellschaften und verweist auf ihre Riesengewinne beim Gewürzhandel und dringt auf Verbot der Gesellschaften. Diesem Angriff auf ihre Existenz gegenüber zielt die Argumentation im Kreis der Gesellschaften, an die Adresse Maximilians, in erster Linie auf die Wirklichkeit: die Gewinne im Gewürzhandel sind gar nicht groß, viel größer sind die politischen Risiken und die Verluste. Vor allem aber werden für die führenden Waren des internationalen Handels die wirklichen Preisbildungursachen herausgestellt. Über die Einzelargumentation hinaus auf gesamtwirtschaftliches Denken führt dabei der Hinweis auf die Vorteile, welche der weltweite Handel der Gesellschaften der Wirtschaft des Reiches bringe, den Export von Überschuß-Gütern und den Import fehlender Güter und das Verdienst-Schaffen für den „armen Mann“ und die Zolleinnahmen der Fürsten; und dazu das Argument der Reichtumsschöpfung des Handels innerhalb der Gesamtwirtschaft.<sup>3)</sup>

<sup>2)</sup> Als Maximilian I. nach vergeblichen individuellen Schritten bei einzelnen Gesellschaften weiter auf Zwangsanleihen gegenüber den Gesellschaften der Städte Nürnberg, Augsburg, Memmingen und Ravensburg insistiert — in einem Schreiben von 1507 September 7 —, reagieren diese überwiegend mit juristischen Argumenten und dem Hinweis auf eine Doppelbesteuerung, die sie mit Zwangsanleihe oder gar mit besonderer Gesellschaftssteuer treffe. Vgl. den Inhalt dieser Diskussion bei G. v. Pöhlitz, Jakob Fugger Tübingen 1950 Bd. I, 183 f. u. II, 168. Mit der Drohung, die Gesellschaftsfeindlichkeit der öffentlichen Meinung in den Dienst des Besteuerungsversuches zu stellen, weitet sich dann die Gegenargumentation aus. Die Städte des schwäbischen Bundes beauftragen Peutinger damit, Maximilian von seinen Plänen abzubringen. Vgl. v. Pöhlitz, a.a.O. II, 175 f.

<sup>3)</sup> Die von v. Pöhlitz, Jakob Fugger I, 188—192 analysierte und Jakob Fugger zugeschriebene Gegenargumentation gehört in den Zusammenhang der Peutingerschen Bemühungen im Auftrag des schwäbischen Bundes. Manche Argumente, wie z. B. das von der reichtumsbildenden Kraft des Handels und der Förderung der Kaufleute zu allen Zeiten und in allen Staaten stammt wohl aus Peutingers Arsenal.

Leider stehen bislang publizierte Quellen zur „Begleitmusik“ der Monopolbestimmungen des Führer Reichsabschiedes von 1512 nicht zur Verfügung, weder für die Verhandlungen der Reichsstände noch für die gleichzeitige Publizistik. Doch läßt die Formulierung des Gesetzes erkennen, daß es einen Kompromiß darstellt zwischen Kräften, die ein volles reichsgesetzliches Verbot der Gesellschaftsbildung erstreben, und einer gemäßigten Richtung, die nur ganz präzis umrissene Monopole treffen und den Gesellschaften möglichst große Bewegungsfreiheit sichern wollen.<sup>4)</sup> Aber auch die sachliche Regelung weist in die gleiche Richtung. Das Gesetz übernimmt den Monopolbegriff des römischen Rechts (C4, 59) zur Bestimmung des Tatbestandes und überläßt die Durchführung nicht einer Reichsinstanz, sondern der örtlichen Obrigkeit, und gibt lediglich im Versäumnisfall dem Fiskal des Reichskammergerichts eine Eingriffsmöglichkeit. Wie die Gruppen bzw. Fronten im Einzelnen sich zusammensetzen, wie die Interessenverknüpfungen liegen, läßt sich nicht sagen. Vielleicht verließen sie schon ähnlich wie ein knappes Jahrzehnt später auf dem Wormser Reichstag von 1521. Waren wenigstens die Reichsstädte in ihrer Haltung einheitlich?<sup>5)</sup>

<sup>4)</sup> Der Text des Gesetzes in Stück IV, §§ 16—18 des Reichsabschiedes bei Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede Frankfurt 1747, 2. Teil S. 144; moderner Druck in RTA j. R. II, 351 f., wo das Gesetz im Entwurf der Reichspolizeiordnung für den Wormser Reichstag von 1521 inseriert ist. § 17 beginnt, nachdem in der Präambel die Gesellschaften in erster Linie mit dem Vorwurf des Monopolvergehens belastet werden, mit der ausdrücklichen Feststellung „doch soll hiethurch niemand verbitten sein, sich mit jemand's in gesellschaft zu thun“.

<sup>5)</sup> Jedenfalls ist der Reichsabschied nicht beeinflußt durch eine angebliche Verhandlung des Streites der Fugger mit Lübeck um die Freigabe von 1511 August 11 von der lübischen Flotte in Danziger Gewässern gekapertem Kupfer vor den versammelten Ständen. Zur Kaperung vergleiche den Bericht der Führer der lübischen Flotte an den Rat II R III, 6 Nr. 214 und 225. Schon 1511 September 8 interveniert der ungarische König in Lübeck (vgl. Claus Nordmann, Nürnberger Großhändler im spätmittelalterlichen Lübeck, Nürnberg 1933 S. 104) und noch vor Oktober 1511 Maximilian I. (Nordmann a.a.O.), eventuell auch Julius II. (so wenigstens, aber ohne Angabe von Belegen, Max Jansen, Jakob Fugger, Leipzig 1910, S. 145). Maximilian verlangt 1511 Oktober 16 u. 24 ein zweites Mal die Freigabe (vgl. Nordmann a.a.O.) und zugleich noch 1511 Oktober 16 bei allen Hansestädten (HR, III, 6 Nr. 220 S. 259f.).

Das Schreiben Lübecks an Nürnberg, das im kaiserlichen Schreiben an die Hansestädte erwähnt wird, hat nichts mit der Kupfer-Affaire zu tun, sondern erfolgt in Durchführung des Beschlusses des Lübecker Hansetages von Juni—Juli 1511 (HR III, 6 Nr. 188 §§ 97, 98 S. 141; hier dieselben Briefe vorgesehen für Augsburg, Ulm und Leipzig) und informiert, bei den intensiven lübisch-nürnbergerischen Han-

Das Ende des zweiten Jahrzehntes des 16. Jahrhunderts steht im Zeichen einer massiven Feindseligkeit den großen Gesellschaften gegenüber innerhalb der politisch relevanten Kreise des Reiches. Sie setzt sich durch in der Wahlkapitulation Karls V. von 1519<sup>6</sup>), welche den neuen Herrscher nach Beratung mit den Reichsständen zum „gar abethun“ der großen Gesellschaften verpflichtet, und sie bestimmt auch noch die Atmosphäre des Wormser Reichstages von 1521, dem Reichsreform und Errichtung eines neuen Reichsregiments als Aufgaben zugewiesen sind. Der Entwurf einer Reichspolizeiordnung zu Händen des Reichsregiments durch den kleinen Ausschuß mit seiner Behandlung der Monopol- und Fürkaufsfragen und seine auffallend restaurative Tendenz und vor allem auch der Vorschlag eines fünfprozentigen Reichszolls auf Import und Export ruft Städte und Handel insgesamt auf den Plan. In dieser Diskussion um Monopolfrage und Zoll formieren sich die Anschauungen und Argumente der Handelsgegner zu einem vorläufigen Ganzen, wie auch die Argumentation der Kaufleute und ihrer Repräsentanten. Weit über die Ansätze von 1507 hinaus wird nun der Blick auf die Handelfunktion als Ganzes gelenkt, ja, es beginnt ein Sehen der Wirtschaft als Gesamtvorgang und eine Betrachtung der Wirtschaft in ihren Verflechtungen, es erscheint sogar ein wenn auch primitiver Ansatz zur Betrachtung der Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und sozialen Vorgängen.

dels- bzw. Gesellschaftsbeziehungen völlig selbstverständlich, über die zugleich antimonopolistisch aufgemachten Maßnahmen gegen nicht-hansische Fernhändler. Da Lübeck auf die kaiserlichen Mahnungen nicht reagiert, müßte der Kaiser mit den entsprechenden Mandaten Ernst machen. Doch 1512 Januar 11 suspendiert Maximilian die bereits erlassenen Mandate für die Dauer und zugunsten eines Ausgleichsverfahrens, das entweder in Lübeck vor den zur Friedensvermittlung zwischen Lübeck und Dänemark bestellten kaiserlichen Kommissaren oder vor dem Kaiser gelegentlich des bereits nach Trier ausgeschriebenen Reichstags stattfinden soll, wobei dann Lübeck und die Fugger als Parteien innerhalb eines Rechtsstreits erscheinen. Lübeck selbst scheint, nachdem nun der Fall auf die Ebene des Rechtsstreites gebracht war, erwogen zu haben, ihn bis zum Reichskammergericht zu treiben (vgl. Nordmann a.a.O. 104). Gegen den hansischen Versuch der Ausschaltung der oberdeutschen Gesellschaften und ihrer Geschäfte im hansischen Gebiet, wie er in den Beschlüssen des Hansetages von 1511 zum Ausdruck kommt, waren Augsburg wie Nürnberg sicher einig. Vgl. zum Ganzen die den Einzelfall zu sehr ausweitende Interpretation bei G. v. Pöhlitz, Fugger und Hanse Tübingen 1953 S. 16—24, die indes auf die Chronologie der Ereignisse und Aktenstücke zu wenig Rücksicht nimmt.

<sup>6</sup>) RTA j. R. I Nr. 387 Art. 19, S. 864—876.

Das Fundamentalargument der Handelsgegner baut auf der Vorstellung von der Unproduktivität des Handels auf. Auf Deutschland angewandt, nimmt es die folgende Form an: der Handel entleert das Reich von Edelmetallen und bringt dagegen nicht lebenswichtige Luxusgüter, die sozial wie ökonomisch bestenfalls neutral, meist aber schädlich sind. Den Gesellschaften insbesondere stehen die Argumente entgegen, daß ihre Schluckerkonkurrenz den kleinen Mann in Gewerbe und Handel ruiniere, daß mit der raschen Reichtumskonzentration den andern Ständen Vermögen wie Einkommen entsprechend geschmälert würden. Nicht der geringste Vorwurf gegen die Fernhandelsgesellschaften ist der, sie versorgten die Feinde der Christenheit und des Reichs mit Kriegsmaterial bzw. mit Rohstoffen für die Herstellung von Kriegsmaterial. Die wirtschaftspolitischen Folgerungen aus solchen Argumenten und Anschauungen liegen nahe. In erster Linie kann der Handel eine steuerliche Belastung in Gestalt eines fünfprozentigen Wertzolles sehr wohl tragen. Vor allem aber gilt die bisherige Monopol- wie Gesellschaftsgesetzgebung als völlig ungenügend. So kommt der kleine Ausschuß des Reichstages zum Vorschlag einer Ausdehnung des Warenkataloges des Monopolgesetzes von 1512 auf alle Waren und zur Forderung, das Anklageverfahren bei einer Reichsinstanz zu konzentrieren, dem Kammergerichtsfiskal und über die Offizialklagen hinaus die Privatklage wegen Monopolvergehens zu ermöglichen. Dazu tritt zur „Disziplinierung“ des Handels ein strenges Verbot aller Preisabreden und die Unterbindung allen Kaufes bzw. Verkaufes auf Kredit. Das Verlangen nach einem Verbot des Münz- und Geldexports und des Handels mit Geld und Münzen überhaupt ist Reflex nur geahnter, aber nicht begriffener Zusammenhänge zwischen Geldumlauf und Preisbewegung. Die radikalste Forderung — entsprechend der Wahlkapitulation Karls V. —, die Gesellschaftsbildung völlig zu verbieten, wird auch im kleinen Ausschuß nur von einer Gruppe vertreten, der gegenüber eine andere geltend macht, „das solich abstelung diser gesellschaft Teutscher nacion nit furtreglich, sonder mer nachtailig sein sollt“.)

Die wesentlichen Gedankengänge der Städte, der Kaufleute und Gesellschaften kommen zum Vortrag in der Abwehr des Reichszollplanes.

<sup>7)</sup> Vgl. den Ratschlag des kleinen Ausschusses von 1521 April 17, RTA j. R. II, 332—357, Nr. 30; das Zitat über die Gesellschaften S. 354. Die Beratung des Entwurfs im großen Ausschuß a.a.O. 357—361. Für den Reichszoll vgl. das Gutachten des kleinen Ausschusses über die Mittel zum Unterhalt von Kammergericht und Regiment von 1521 Mai 13 a.a.O. 405—412.

Es gilt, über den Gesichtspunkt der direkten und individuellen Schädigung hinaus objektive Argumente vorzubringen, zu versuchen, die Schädigung des allgemeinen Wohls einsichtig zu machen, d. h. also volkswirtschaftliche Argumente vorzubringen. Diese volkswirtschaftlichen Argumente sind natürlich noch nicht allgemeinerer Natur, sondern sie gehen aus von der konkreten Wirtschaft innerhalb des Reichs. Längst haben ja die oberdeutschen Kaufleute den Bereich des reinen Handels verlassen und kontrollieren und organisieren einen Teil der gewerblichen Produktion, neben der in den Vordergrund tretenden bergbaulichen Produktion vor allem die Textilexportproduktion. Den Handel treffen heißt also nicht nur den Kaufmann treffen, der Waren kauft und weiterverhandelt, sondern den Produzenten, dem wichtige Rohstoffe — hier Baumwolle für die Barchentweber und Wolle für die Tuch- und Zeughersteller — versteuert werden und der keine Verteuerung leiden kann. Der Zoll trifft also die Handwerker in diesen Zweigen der Exportproduktion<sup>8)</sup>, mithin mehr als hunderttausend Handwerker und Arbeiter, hier als Familienhäupter gesehen, so daß die soziale Auswirkung dieser fiskalischen Maßnahme noch viel größer ist. Auch Luxustextilien werden mit in diese Argumentation einbezogen mit Hinweis auf die große Zahl von Handwerkern, die in den Niederlanden sich von der Seidenverarbeitung ernähren. Die Bedeutung der fremden, ausländischen Kaufleute für die deutsche Wirtschaft wird hervorgehoben, die fehlende Güter nach Deutschland bringen, vor allem aber dort hergestellte Waren und dort produzierte Güter aufkaufen und ausführen, oder die mindestens einen Transithandel betreiben, aus dem für Deutschland erheblicher Nutzen erwächst. Sie alle würde ein so hoher Zoll vertreiben und zum Aufsuchen anderer Märkte für ihre Warenaufkäufe veranlassen. Dann entfielen nicht nur die bisherigen Zolleinnahmen, „sunder die narung, handtierung und gewerb Teutscher nacion wurde also geschmelert, das auch solchs ainen

<sup>8)</sup> Vgl. die Eingabe der Städte gegen den Zollplan von 1521 Mai 16 RTA j. R. II, S. 412—419. „Ist vor augen das ain ainiger handtierer oder kaufman mit allain sich selbs durch sein wagnussen, ferliche raisen und gewerb sonder auch neben und mit imme ein mereklich anzal armer handwerker und arbeiter unterhalt.“ Viele Einfuhrwaren, „so Deutschland zur nottuft kainwegs entperen mag, unter denen . . . die baumwoll, die über mer gebracht wurde, desgleichen die Engelisch, Hispanisch, Schottisch und Irisch wollen von den schaffen eine derselben nottürftigen waren ist, von denen im Deutschland ein übergrosse anzal personen, so den mainsten teil arm sein, mer dan ein hunderttausent menschen von parchatwebern, ferbern, tuchmachern, wollwebern, wollschlahern, hutmacheru,leinwebern und andern, die dissem handl anhengig sein, müssen ernieren“ a.a.O. 415.

unwiderbringlichen schaden verursachen“ würde.<sup>9)</sup>) Als weiteres gewichtiges Argument erscheint der Hinweis auf die wirtschaftliche Produktivität des Auslandsgeschäfts der deutschen Kaufleute und Gesellschaften. Sie bringen mit ihren risikoreichen Unternehmungen ihre im Ausland gemachten Gewinne und Verdienste als zusätzliches Einkommen ins Mutterland und geben vielen Deutschen zu verdienen. Das Schlußargument im Beweisgang gegen einen fünfprozentigen Wertzoll auf Import und Export ist indes die These von der mit Sicherheit als Folge zu erwartenden Umlagerung der großen Handelswege, um der Belastung auszuweichen. Dann gehe Deutschland des großen transeuropäischen Durchgangshandels verlustig und werde vom großen europäischen Handel umgangen.<sup>10)</sup>

Vielleicht hat Peutinger, der seine Stadt Augsburg auf diesem Reichstag vertrat und dem großen Ausschuß zugehörte, das Gremium und die Diskussionsatmosphäre doch etwas zu einseitig gekennzeichnet mit der Feststellung über den Ausschuß: „da sitzen der stadt und kaufleit misgonner“ und mit dem Verdict über die Fürkauf- und Monopol-debatte: „wan es ware wider straßenräuber, wurd nit so vili fleis gebraucht.“<sup>11)</sup> Denn vom Vertreter des Herzogs Georg von Sachsen wird bei der Beratung des Entwurfes im großen Rat dann doch die Herausnahme des Erzkaufs aus der Monopolregelung verlangt, mit der hier erstmals auftauchenden Begründung, daß über die Monopolbildung auf dem Erzmarkt höhere Preise erreicht werden müßten und daß mit diesen höheren Preisen allein die bergbauliche Produktion völlig in Gang gebracht bzw. aufrechterhalten werden könne.<sup>12)</sup> Und es gelingt der radikal gesellschafts- und handelsfeindlichen Strömung gegenüber doch ein Verschieben der Entscheidung. Der Reichsabschied von 1521 Mai 26 überträgt an Statthalter und Regiment die Lösung der wirtschaftspolitischen Aufgaben<sup>13)</sup>, und für die Regelung der Frage von Monopol- und Handelsgesellschaften sollen Sachverständige beigezogen werden.<sup>14)</sup>

<sup>9)</sup> a.a.O. 415.

<sup>10)</sup> Vgl. bes. S. 416—417 zur ökonomischen Bedeutung der Auslandsgeschäfte u. S. 419.

<sup>11)</sup> Conrad Peutingers Briefwechsel bgg. von Erich König 1920, Nr. 207 S. 331f.

<sup>12)</sup> „dieselben metall und anders obgemelitten werden dann in ain hand gewandt, damit dieselbe und dergleichen in höherem kaufgelt angenommen, dann durch dies alles bergwerk desto bass 'unterhalten; dann wo das mit bescheche, müesten dieselben bergwerk zu bauen underlassen werden“ a.a.O. 360f.

<sup>13)</sup> RTA j. R. III Nr. 101 S. 737.

<sup>14)</sup> So im Beschuß des kleinen Ausschusses a.a.O. II, S. 354.

So wird Nürnberg ab 1522 der Hauptschauplatz der Auseinandersetzung um die Wirtschaftspolitik des Reiches, hier vollendet sich die Bildung der Fronten, und hier gewinnt die Argumentation ihre erste Fundamentierung durch einen Gesamtkonzept mit dem vollen Eintritt Peutingers in die Auseinandersetzungen. Das Regiment beginnt seine Arbeit in der Monopol- und Gesellschaftsfrage mit dem Einfordern von Gutachten bei „Experten“<sup>15)</sup>, d. h. Ulm, Frankfurt und Augsburg werden um die Beantwortung der folgenden drei Fragen ersucht: 1. ob die großen Gesellschaften dem Reich und dem allgemeinen Wohl schädlich und deshalb zu verbieten wären. 2. Ist ein Verbot aller Gesellschaften notwendig oder ist eine Begrenzung möglich? 3. Welches sind die Mittel einer Durchführung für den Fall des Verzichtes auf ein allgemeines Verbot? Zu den Gutachten an das Regiment kommen auch noch Beschwerdeschriften ganzer Stände an den Reichstag<sup>16)</sup>, und aus all diesem Material erwächst dann der Ratschlag des kleinen Ausschusses an Regiment und Reichstag vom Ende Dezember 1522 und Anfang Januar 1523<sup>17)</sup>, gegen den sich Peutingers Gegengutachten richtet.<sup>18)</sup>

Dieser Ratschlag faßt vor allem auch die ganzen Vorwürfe gegen Gesellschaften und Kaufleute zusammen, bringt die Standardargumente gegen den Handel und präsentiert die wirtschaftspolitischen Folgerungen in Gestalt von Gesetzesvorschlägen. Er bleibt fast über den Augsburger Reichstag von 1530 hinaus das Arsenal für die Diskussion der Monopol- und Gesellschaftsfragen unter den Reichsständen und enthält auch alle wesentlichen Thesen und Argumente der Publizistik, Luthers Kaufhandlungs- und Wuchersermone von 1520 und 1524 mit eingeschlossen. Und der „ratslag“ der Monopolkommission des Augsburger Reichstags von 1530 lebt völlig von ihm.

Da ist die These von der Kausalität zwischen aller Preissteigerung und der Monopolübung von seiten der großen Gesellschaften mit dem Versuch einer Erhöhung durch eine Zusammenstellung der Preisbewegung für Gewürze während des letzten Jahrzehnts, da ist die Identifizierung von großen Gesellschaften und Monopolismus, da sind die Angaben über die Riesengewinne, aber auch Riesenverluste, zuvorderst im deutschen Gewürz- und Überseehandel, beides zu Lasten des allgemeinen

<sup>15)</sup> „die solicher ding erfahren und verständig sein“ heißt es in der Empfehlung vom April 1521 RTA j. R. II, S. 354.

<sup>16)</sup> So die der Ritterschaft von einem Tag in Schweinfurt von 1522 Dezember 29 RTA j. R. III, 723 (Abschnitt VIII).

<sup>17)</sup> RTA j. R. III, S. 573 ff.

<sup>18)</sup> Vgl. oben Nr. I, S. 3 ff.

Wohles und des gemeinen Mannes; da sind die Argumente von der Vernichtung der kleineren und mittleren Kaufleute und ihrer Existenz durch die großen Gesellschaften. Da fehlen auch die Vorwürfe mit sozusagen „nationalwirtschaftlichem“ oder gar nationalistischem Hintergrund nicht: der Abfluß von Edelmetall und gutem Gold und Geld nach dem Ausland und die Auspowerung Deutschlands sowie der Vorwurf der Versorgung der Feinde von Reich und Christenheit mit Metall und Rohmaterial für Krieg und Rüstung. Und die damit motivierten Gesetzesvorschläge — die „Mittel“ der dritten Frage des Regiments — beinhalten über die im einzelnen anvisierten Teilerscheinungen hinaus ein Ganzes, eine Ordnung voller obrigkeitlicher Kontrolle des Wirtschaftslebens in einem System der obrigkeitlichen Preisfestsetzung. Daneben steht das Verbot des Überseehandels, die Reduktion der kreditwirtschaftlichen Elemente durch Verbot des Verkaufs auf Kredit, das Verbot allen Fürkaufs und für die Gesellschaften — als Alternativvorschlag, weil eine Einigkeit für ein völliges Verbot nicht erzielt wird — die Begrenzung der Gesellschaften durch Fixierung eines Höchstkapitals, einer Höchstzahl von Filialen bzw. Faktoreien, durch das Verbot der Depositenannahme und die Kontingentierung des Aufkaufs von Waren durch einzelne Firmen und ihre Dauerkontrolle durch die Verpflichtung zu periodischer Offenlegung ihrer Bücher vor der Obrigkeit.

Um das Zustandekommen dieses Ratschlages und seine Überführung in geltendes Recht in einem Reichsabschied gehen von Frühwinter 1522 bis April 1524 auf zwei Reichstagen die Kämpfe und Diskussionen, bereits im Sommer 1523 akzentuiert durch die Monopolklagen des Reichsfiskals im Auftrag des Reichsregiments.

Nicht allein die Monopol- und gesellschaftsfeindliche öffentliche Meinung behält die großen Gesellschaften im Mittelpunkt des Interesses, sondern auch die Suche nach Mitteln für den Unterhalt von Reichsregiment und Kammergericht. Immer wieder geht der Vorschlag auf eine Anleihe bei den Gesellschaften oder auf eine Steuer auf sie. Und als Ausweichsmöglichkeit scheint es für die Mehrzahl der Stände nur einen Reichszoll zu geben, wie er bereits in Worms 1521 geplant war. Beide Themen, Monopol- und Gesellschaftsfragen und Reichszollprojekt, mobilisieren bei Kaufleuten und Städten zur Abwehr alle Beziehungen und alle nur denkbaren Einwände und Argumente. Doch gerade auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen zerfällt die Front der Verteidiger. Das Auseinanderfallen der Front der Städte, d. h. der oberdeutschen und der nicht der wendischen Städtegruppe zugehörenden niederdeutschen, wird

ausgelöst durch ein Ausbrechen Augsburgs aus den gemeinsamen Verhandlungen und Aktionen und durch dessen Sondervorgehen in der Monopolfrage und in Sachen der Monopolklagen des Fiskals von 1523.

Aber hier liegen auch tiefergehende Interessenverschiedenheiten vor. Die hansischen Städte und als ihr Kern die wendische Gruppe unter Führung Lübecks, das indes praktisch nur mehr Vorort und nicht mehr Haupt der ganzen Hanse ist, zeigen sich überwiegend auf den Fernhandel alten Stils innerhalb eines Systems von Privilegien und exklusiver Vorbehalt-Räume festgelegt. Ihre Interessen gehen auf die reine Handelsfunktion, und sie haben keine Produktionsinteressen, wie sie in so vielfältiger Form und so großem, ja wachsendem Umfang kennzeichnend sind für die führenden oberdeutschen Städte. Diese Art des Handels verträgt durchaus korporative Organisation und bis zu einem gewissen Grad Begrenzung des Umsatzes für den einzelnen Händler. Strafste Handhabung des Gäste- und Stapelrechtes gehört deshalb hier zur Selbsterhaltung. Indes liegen auch besondere Interessen bei Danzig, Hamburg und Bremen vor und nicht weniger bei Köln.

Die rheinischen, fränkischen und schwäbischen Städte sind in ihrem führenden Teil, von ihrem Fernhändlerpatriziat vorwärtsgetrieben, längst über das reine Handelsgeschäft in die exportgewerbliche Produktion vorgestoßen und haben so höchst komplexe Interessen, die mehr auf Freizügigkeit und Wegfall von Bindungen gehen. Ihr Vorort Nürnberg, Zentrum einer wichtigen metallgewerblichen Landschaft und bedeutendes Emporium, wird in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts rasch von Augsburg überflügelt. Augsburger Gesellschaften dringen kontrollierend auch in Bergbaugebiete vor, die bevorzugter Versorgungsraum für den Rohstoffbedarf der Nürnberger Messing- und Kupfergewerbe waren.<sup>19)</sup> Hier stehen sich also Verarbeiter- und Exporthandelsinteressen auf der Nürnberger und bergbauliche Großproduktionsinteressen auf der Augsburger Seite gegenüber. Die Spannung zwischen Ulm und Augsburg liegt wohl auch in der Expansion der Verlagsorganisation der Augsburger

<sup>19)</sup> 1525 April 17 beschwert sich Nürnberg beim Augsburger Rat über die Ver teuerung des Kupfers für die Nürnberger Kupferschmiede durch die Welser: diese haben die ganze Kuttenberger Kupferproduktion mit einem Kupferkauf für eine Reihe von Jahren in die Hand bekommen und lassen die ganze Kuttenberger Produktion in Chemnitz verhüttet. Peutinger schaltet sich bei W. Pirkheimer für eine Vermittlung ein. Offenbar bieten die Welser für Nürnberg ein gewisses Kontingent an. Vgl. den Brief Peutingers an Pirkheimer vom 1525 April 24. Conrad Peutingers Briefwechsel, Nr. 252, S. 403.

großen Gesellschaften in das oberdeutsche Barchent- und Leinwandproduktionsgebiet begründet<sup>20)</sup>), und Frankfurt fürchtet offenbar für seine Stellung als bedeutender deutscher und europäischer Meß- und Handelsplatz, vor allem für Metall und Textilien, eine Ausschaltung durch die Direktexporte der großen Gesellschaften, die zugleich die Montan- und wichtige Zweige der Textilproduktion kontrollieren, nach den großen außerdeutschen Emporien.<sup>21)</sup> Die kleinen Städte gewannen sicherlich im Lauf der Verhandlungen den Eindruck, von den Großen nur als Vor spann benutzt zu werden.<sup>22)</sup>

Eine geschlossene Front der Städte bestand nur gegenüber den Zollprojekten, aber schon nicht mehr in der Frage der Abwehr eines Edelmetallexportverbotes, das zu den Vorschlägen des kleinen Ausschusses gehört.<sup>23)</sup> Und in den Fragen der großen Gesellschaften bleibt Augsburg schließlich fast allein gegenüber der Tendenz auf Begrenzung und ebenso in der Politik in der Monopolfrage, wo die ersten Vorstöße mit Monopolvorwürfen durch Lübeck gegen die Fugger dem Regiment präsentiert werden.<sup>24)</sup> Völlig uneinheitlich reagieren die Städte auch gegenüber den

<sup>20)</sup> Das Ulmer Gutachten an das Regiment auf dessen Anforderung, von 1522 Dezember 14, befürwortet Begrenzung und Beschränkung der großen Gesellschaften. RTA j. R. III, 556 ff. u. 181. Ulms Bürgermeister Besserer vertritt eine scharfe Bekämpfung aller Monopole und ist mit der schärfsten Widerpart Augsburgs in den Verhandlungen der Städte in Nürnberg Ende Januar 1524. RTA j. R. IV, 258 u. 259—261.

<sup>21)</sup> Leider ist das Frankfurter Gutachten an das Regiment nicht erhalten. Vielleicht lag es auf der Linie des Ulmer Gutachtens, denn auch bei den Städteberatungen von Ende Januar 1524 steht Frankfurt mit Ulm und Nürnberg gegen Augsburg. RTA j. R. IV, S. 258 u. 655.

<sup>22)</sup> Vgl. die Äußerung des Überlinger Stadtschreibers Ulrich Vischer in einem Bericht von Januar 1524, wonach in allen Städtesachen bei Augsburg zu besorgen sei, daß „irfr grosser gesellschaften halben allerlei untreu mit den mindern stetten gepflogen wird“ RTA j. R. IV, S. 641.

<sup>23)</sup> Hier stellen bei einer Städteberatung 1524 April 7 gegen den Mehrheitsentwurf die elässischen Städte, und vor allem Köln und Lübeck, heraus, daß sie nicht an einer Verhinderung des geplanten Silberexport-Verbots interessiert seien, im Gegenteil erhofften sie durch das Verbot eine Verbilligung des Silbers zu ihrem Nutzen. RTA j. R. IV, 241f.

<sup>24)</sup> Wohl im November 1522 informiert Lübeck das Regiment über eine Warnung von seiten Revals, wonach die Fugger mit Christian II. verhandelten, „alle Kaufmannsgüter, die bisher aus der Muscii in die Hennstet Tutscher land bracht, das dies alles fürtter in Thennmark in solch konigs und der Fucker gewalt kumen sollen, die sie fürtter auch nach irem willen und gevallen verteuern . . . mögen“ vgl. den entsprechenden Punkt im Ratschlag des kleinen Ausschusses an das Regiment von 1522/23. RTA j. R. III, S. 590.

Monopolanklagen des Reichsfiskals auf Befehl des Regiments im Jahr 1523 gegen Augsburger und Nürnberger Firmen, wo ja gerade die energische Sonderaktion Augsburgs die Städtefront sprengt.<sup>25)</sup> Nürnberg verhält sich neutral trotz aller Bemühungen Augsburgs.<sup>26)</sup> Augsburgs Taktik im Januar 1524, unter allen Umständen die Vorschläge des kleinen Ausschusses in der Monopol- und Gesellschaftenfrage zum Scheitern zu bringen, tut ein übriges, eine einheitliche Aktion wenigstens noch der oberdeutschen Städte unmöglich zu machen.<sup>27)</sup> Der Ratschlag von 1522/23 in seiner Ganzheit wird aber immerhin von allen Städten abgelehnt; er führt binnen kurzem „zu Erössigung und Austilgung alles gemein handels und wandels“.<sup>28)</sup> Die Abwehr des Generalangriffs auf die großen Gesellschaften unter dem Deckmantel der Monopolbekämpfung gelingt aber doch noch einmal: im Reichsabschied von 1524<sup>29)</sup> wird die Regelung der Monopolfrage dem Kaiser übertragen, allerdings befristet bis zur Frankfurter Fastenmesse von 1525; liegt dann noch keine kaiserliche Regelung vor, so bleibt es beim Monopolgesetz des Reichsabschiedes von 1512, das

<sup>25)</sup> Die Anklagen im Frühsommer 1523 erhoben. Die Betroffenen reagieren zunächst einmal selbst wie die Fugger mit entsprechenden Biten an den Statthalter Ferdinand um ein entsprechendes Mandat an das Regiment, an Hg. Georg von Sachsen und wohl auch an Karl V. Dann wird aber die Stadt Augsburg selbst aktiv und erbittet beim Kaiser ein Mandat an das Regiment mit Verbot eines Vorgehens in Monopolanklagen (RTA j. R. IV, S. 641 Bericht des Ulrich Vischer), und 1524 Februar 6 reicht die Stadt beim Reichstag gegen das Regiment in aller Form einen Protest ein wegen Kränkung ihrer Gerichtshoheit, denn nach Reichsabschied von 1512 ist für die Monopolanklage zunächst die städtische Obrigkeit zuständig (RTA j. R. IV, S. 543—545).

<sup>26)</sup> Vgl. G. v. Pölnitz, Jakob Fugger II, 505. Ein Zusammenhang mit dem Vorstoß Lübecks vom Winter 1522 hat das Vorgehen des Fiskals wohl nicht. Nach Aussagen des kursächsischen Rates Hans von der Planitz hat Jakob Fugger selbst eher Verdacht auf bestimmte Mitglieder des Regiments und auf Nürnberg. Vgl. Max Jansen a.a.O. S. 261, Ann. 2. Die Aktion Jakob Fuggers bei Ferdinand hat Erfolg, insofern ein Mandat auf Stillstand an das Regiment ergeht (Jansen a.a.O.), und die vereinten Bemühungen bei Karl V. erreichen das Mandat von 1523 September 15 an den Fiskal auf Einstellung der Verfahren und Übersendung der Akten an die Krone (vgl. den Text des Mandates bei Strieder, Studien S. 370f.).

<sup>27)</sup> Besonders verdrießt die andern Städte die vorzeitige Weitergabe der städtischen Antwort auf die Proposition von Statthalter und Regiment an den Kaiser, wie eine Aufzeichnung des Memminger Vertreters von 1524 Jan. 27 zeigt. RTA j. R. IV, S. 257.

<sup>28)</sup> So die Supplik der Städte von 1524 Februar 8 auf die kaiserliche Proposition. RTA j. R. IV, S. 310—317.

<sup>29)</sup> RTA j. R. IV Nr. 27, bes. S. 602f.

damit auf jeden Fall als Danum gegen radikale Gesellschaften- und Monopolverbote aufgerichtet bleibt.

Auf Seiten der Repräsentanten des Handels und der Gesellschaften bringt der Kampf und die ganze Diskussion der Jahre von 1522 bis 1524 gegenüber dem theoretischen Status von 1521 bedeutende Fortschritte nur in Gestalt von Peutingers Gegengutachten von 1523. Die städtischen Argumente gegen das Reichszollprojekt bleiben 1523 dieselben wie bereits auf dem Wormser Reichstag von 1521<sup>30)</sup>, und das Augsburger Gutachten an das Reichsregiment vom Ende November 1522 gewinnt Bedeutung und Profil nicht durch neue Argumente und allgemeine Gesichtspunkte, sondern durch seine dialektische Gewandtheit, mit der hier zum Gegenangriff übergegangen wird, indem vorneweg die erste Frage, die das Reichsregiment an die Gutachter-Städte gerichtet hatte, dahin umformuliert wird: ob Handel in Deutschland und durch Deutsche überhaupt noch möglich sei? Wieder verbinden sich Blick auf die konkrete Struktur der zeitgenössischen Wirtschaft mit dem Argument der Produktivität und reichtumsbildenden Kraft des Handels; fast klingt sozusagen als Faustregel durch die Argumente die Anschauung: hat der Kaufmann Geld, so hat's die ganze Welt.

Zwischen 1524 und 1530 ist das Ringen um die Gestaltung der Reichswirtschaftspolitik nicht weniger intensiv, messen sich die Kräfte des Alten mit der Tendenz auf Austilgung, mindestens aber auf empfindliche Beschneidung der großen Gesellschaften und auf eine rigorose Monopolgesetzgebung und ihre scharfe Durchführung und die Kräfte des Neuen, wesentlich repräsentiert in den großen Augsburger Gesellschaften, nicht weniger verbissen als 1521 und 1523/24. Aber der eigentliche Kampf spielt sich mehr im Halbdunkel ab. Für die großen Gesellschaften ist der Reichsabschied von 1524 nur ein Provisorium, von ziemlicher Labilität, das fast jeden Augenblick durch das Reichsregiment und die hinter ihm stehenden gesellschaftenfeindlichen Kräfte bedroht ist, und das um so mehr, weil die Augen der Öffentlichkeit noch intensiver auf die großen Gesellschaften gelenkt werden und die Feindschaft gegen die faktischen und angeblichen Monopole und den Wucher der großen Gesellschaften neue ethische und religiöse Impulse erhalten durch Luthers neues Eingreifen in die Wucher- und Monopoldiskussion 1524, eine Intervention, welche viel nachhaltiger und aufwühlender und von großer Breitenwir-

<sup>30)</sup> RTA j. R. III, Nr. 103, S. 561—571.

kung war, weit breiter als die humanistischen handelsfeindlichen Pamphlete Huttens. So tritt das öffentliche Diskutieren und geistige Kräftemessen in den Hintergrund; zähe Verhandlungstaktik und drängende Einflußnahme, das Zupacken und Handeln verdrängt das Argumentieren. Immerhin bedarf es zur Unterstützung für solehe Aktionen geschlüssiger und handfester Argumente, gerade auch um die Einflüsse der großen Gesellschaften beim Kaiser um so nachhaltiger spielen zu lassen. Ein Beispiel für Dokumente dieser Artung und Bestimmung liegt vor in Peutingers Promemoria von 1526.<sup>31)</sup>

Das erste und wichtigste nach dem Ausgang des Nürnberger Reichstages von 1524 war, den Kaiser zur Ausführung der ihm im Abschied übertragenen Aufgaben zu bringen, und zwar fristgerecht. Das gelang in Gestalt des Madrider Gesetzes von 1525 März 10, überwiegend als Ergebnis der Bemühungen der Stadt Augsburg und der großen Gesellschaften.<sup>32)</sup> Die Präambel des Gesetzes resümiert in gewollter und bestimmt adressierter Ausführlichkeit die ganzen Vorgänge um die Gestaltung des Monopol- und Handelsrechtes im Reichsregiment und auf den Nürnberger Reichstagen unter Rezeption der Gedankengänge und der Wertung der Verteidiger der Gesellschaften. Ebenso sind die positiven Bestimmungen des Gesetzes polemisch gegen die bisherigen Vorschläge der Gegner formuliert. Das Normale ist die Freiheit des Handels und die Freizügigkeit des Kaufmanns, kurz das Prinzip voller Gewerbefreiheit im Handelssektor und ebenso die Freiheit zu wirtschaftlichen Zusammenschlüssen. Die einzige Schranke für diese Freiheit ist das Verbot von Monopolen im Sinne des Monopolbegriffes des römischen Rechts — die Formulierungen schließen sich eng an Kaiser Zenons Monopolgesetz aus dem Codex Justinianus an —. Aber hinzugefügt wird ein Katalog von Waren, mit denen ein „Monopolvergehen“ möglich ist, und in diesem Katalog fehlen bezeichnenderweise Metalle und Erze. Strafbar sind selbstverständlich monopolistische Preisabreden für die Waren des Katalogs. Aber richterlicher Verfolgung offen liegen nur expresse Verstöße gegen die im Gesetz formulierten Verbote. Der Konfiskation verfallen nur die Waren, die Objekt eines Monopols sind, und nur soweit sie sich in der Hand des „Monopolisten“ befinden. Für Strafverfolgung und

<sup>31)</sup> Vgl. oben No III, S. 14—16.

<sup>32)</sup> Der Text des Gesetzes bei E. König, Peutingerstudien 169—174. Für die Richtigkeit von Königs Beweisführung für das wirkliche Erlassen des Gesetzes, von dem in den Reichsregistern sich keine Spur findet (a.a.O. 118), enthält jetzt reiches Material RTA j. R. VII.

-verfahren ist allein die Obrigkeit zuständig, unter deren Herrschaft der „Monopolist“ seinen Geschäfts- und Wohnsitz hat, und maßgebend ist das Recht der betreffenden Stadt. Der Fiskal kann nur eingreifen, falls die kompetente Obrigkeit trotz offenkundiger Monopolvergehen kein Verfahren einleitet, ein laufendes Verfahren stillegt oder das Urteil nicht ausführt. Weite Partien des Gesetzes haben den gedanklichen Aufbau und die Argumentation eines Plädoyers für die Gesellschaften, die materiellen Bestimmungen aber erfüllen alle wesentlichen Wünsche ihrer Verteidiger.<sup>33)</sup>

Das Toledaner Mandat von 1525 Mai 13 bricht sehr rasch das Schweigen über das Fehlen der Erze und Metalle im Katalog der Güter im Monopolverbot des Gesetzes von 1525 März 10. Sie werden nun expreß aus dem Kreis der „monopolfähigen“ Güter ausgenommen und der Bereich von Bergbau und Verhüttung bewußt dem ökonomischen Gesetz der Kartellierung und Monopolbildung unterstellt. Auch in diesem Fall haben die motivierenden Partien des Mandats in ihrer Gedankenführung und Tonart fast den Charakter des Plädoyers. Die Argumentation verbindet Abheben auf die quantitative und qualitative Bedeutung des Bergbaus im Aufbau der Volkswirtschaft innerhalb des Reichs mit Analyse der besonderen Eigenart dieses Wirtschaftszweiges und seiner besonderen Erfordernisse und Bedingungen — so wie das für den Handel im Motiven-Proömium des Gesetzes von 1525 März 10 geschehen war —, und sie begründet mit allgemeinen über die konkrete Beschreibung und Analyse hinausgehenden Argumenten ökonomischer Zweckmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit die besondere Ordnung und die Notwendigkeit des Abweichens von der Norm des Monopolverbotes. Es wird geradezu eine Gesetzmäßigkeit

<sup>33)</sup> Perspektivik, Stil der Argumentation und auch Einzelargumente weisen auf Augsburg als „Ursprungraum“ des Gesetzes. Das ganze Arsenal an Wertungen und Ideen aus den Denkschriften der Stadt bei Reichstagen und Regiment seit Worms, aber auch privater Aufzeichnungen und Aufstellungen zu Handel, Monopol und Gesellschaften ist hier verwertet. Vieles spricht für eine Formulierung durch Peutinger; wundernimmt nur, daß seine Lieblingsidee, die Erze und Metalle expreß aus der Reihe der Monopolgüter auszunehmen, im Gesetz nicht verwirklicht wird. Die von v. Pöhlitz, Jakob Fugger II, 538 vorgetragene Vermutung einer Urheber-, wenn nicht gar Verfasserschaft Jakob Fuggers ist schon deshalb hinfällig, weil hier offenbar das Gesetz von 1525 März 10 verwechselt wird mit dem Toledaner Mandat von 1525 Mai 13, denn sonst könnten nicht „auffällige textliche Ankläge an die zwischen Jakob Fugger und Herzog Georg von Sachsen gewechselten Briefe und Schätzungen gerade auch hinsichtlich des Bergwesens“ als Argument verwendet werden. Im ganzen Gesetz ist nicht mit einem Wort von Bergwerken die Rede.

mäßigkeit aufgewiesen: Konzentration des Erzangebotes durch Monopol in Kartellform oder in Großunternehmung, die ein ganzes Revier beherrscht, garantiert einen für die Produktion ausreichenden Preis; ausreichender Preis ergibt Gewinn, und Gewinn führt zu neuen Investitionen und zur Vergrößerung der Produktion. Die Kette der Produktivität läuft aber dann weiter in die nachgeordneten Stufen der Produktion und Weiterverarbeitung und schlägt damit über in die Gesamtwirtschaft, in der private und Staatswirtschaft in eins gesehen sind. Der Hinweis auf die Nützlichkeit dieser Art von Monopolbildung für das gemeine Wohl und das Argument, daß der „gemeine Mann“ dadurch keinen Schaden erleide, ist apologetischer Natur. Denn es fehlt ja jedes echte Kriterium des Monopolvergehens im Sinne des Monopolgesetzes Kaiser Zenons, und die Ausnahme wird damit ethisch unbedenklich.

Die Begrenzung des Monopolverbots auf Güter des Massenkonsums und der Lebensnotdurft ist eine These, die sich durch Peutingers ganze Monopoluntersuchungen zieht. Schon in der Auseinandersetzung mit den Monopolklagen des Fiskals hatte zur eigenen Rechtfertigung und zur Verteidigung Granders wegen des Bernsteinmonopols der Hochmeister des Deutschen Ordens in einer Darlegung an das Regiment vom Beginn des Jahres 1524 diese These Peutingers verwendet. Das Argument der Bedeutung eines Wirtschaftszweiges für die gesamte Volkswirtschaft war für die Export-Textilgewerbe bereits in der aus Augsburg stammenden Eingabe der Städte gegen das Zollprojekt in Worms 1521 angewendet worden und dort auch in der Debatte um die Polizeiordnung die These von der Sonderstellung der Bergwerke, die eine entsprechende Organisation erfordere.<sup>34)</sup>

So sind also in gewisser Weise die Motiven-Partien der beiden Gesetze von 1525 Dokument der großen Diskussion und repräsentieren eine bestimmte Entwicklungsstufe im Fortschritt des neuen ökonomischen Denkens.

Das Reichsregiment, dem die Publikation und Durchführung des Gesetzes von 1525 März 10 oblag, verweigerte indes diese Publikation.<sup>35)</sup> Eine Minderheit der Stände versucht auf dem Speyrer Reichstag von

<sup>34)</sup> Die Darlegung des Hochmeisters an das Regiment RTA j. R. IV, S. 545—547.

<sup>35)</sup> Die kaiserliche Proposition für den Speyrer Reichstag von 1529, abgefaßt 1528 Dezember 25, verlangt von den Ständen die Beratung des Madrider Gesetzes, das er seinerzeit dem Regiment zugesandt habe „und aber dasselbig Rgt. uns darauf etlich ursache angezeigt derhalb berort unser declaration in etlich fellen nit zu volnzihen sein soll“ RTA j. R. VII, S. 1083.

1526 sogar noch die gesellschaftsfeindliche Reichsgesetzgebung im Gegensatz zum Handelsgesetz Karls V. weiterzutreiben, wie der Reichsabschied von 1526 zeigt, in dem auch der Fiskal wieder zum direkten Einschreiten verpflichtet wird.<sup>36)</sup> So bleibt die Monopolfrage erst recht ein Haupt-Traktandum auf den Reichstagen von dem für Regensburg 1528 geplanten Reichstag über den zweiten Speyrer Reichstag von 1529 zum Augsburger Reichstag von 1530. Augsburg und die großen Gesellschaften, vor allem die Fugger, verweisen auf dem Speyrer Tag von 1529 auf das Gesetz von 1525 März 10, wohl auch auf das Toledaner Mandat von 1525 Mai 13 und den Kölner Abschied als maßgebend für Monopolfragen und Gewerberecht in Sachen des Handels. Der kleine Ausschuß fordert ein Vorgehen des Fiskals in Monopolsachen und erhält von diesem einen Bericht über die Rechtslage, der deren ganze Verworrenheit infolge der Weigerung des Reichsregiments, das Madrider Gesetz zu publizieren, zeigt. Die Mehrheit der Stände erreicht dann einen Reichsabschied (1529 April 22), der den Fiskal zum Vorgehen auf Grund des Monopolverbotes des Gemeinen Rechts verpflichtet.<sup>37)</sup> In Ausführung dieses Abschieds erfolgt Ende 1529 eine Reihe von Ladungen des Fiskals für die Welser, Rem und Herwart, wegen Monopolvergehen. Wieder stellt sich die Stadt energisch vor die Angegriffenen<sup>38)</sup> unter starker Einschaltung Peutingers, und wieder fällt Karl V. dem Fiskal in die Arme.<sup>39)</sup> Doch noch in der Supplik der Stadt, die im September 1530 Karl V. zusammen mit Peutingers großer Denkschrift überreicht wird, zittert die große Erregung dieser Ereignisse nach.

Die Konstellation der Nürnberger Reichstage stellt sich noch einmal ein. Das Vorgehen des Fiskals in Ausführung des Reichsabschiedes von Speyer von 1529 ist für die treibenden Kräfte nur eine Einleitung zu einem Vorstoß, die Reichswirtschaftspolitik definitiv festzulegen auf ein mit den Mitteln der Prophylaxe verknüpftes Monopolverbot. Nicht allein wird die Monopolfrage einer ganz speziellen Behandlung unterworfen mit dem Ziel von Vorschlägen für eine gesetzgeberische Regelung, sondern sogar eine Spezialkommission wird dazu bestellt. Sie benutzt ausschließlich das Gutachten von 1522/23, entscheidet sich aber nun zur Aufgabe

<sup>36)</sup> Vgl. Neue vollständigere Sammlung II. Teil, S. 278 und die Ausführungen Peutingers über den Reichsabschied im Promotoria von 1526 oben S. 14.

<sup>37)</sup> RTA j. R. VII, S. 1307.

<sup>38)</sup> Vgl. E. König, Peutingerstudien S. 120ff.

<sup>39)</sup> März 1530 befiehlt Karl V. dem Fiskal die Einstellung des Verfahrens. König a.a.O. 128.

des Verbotes jeder Gesellschaftenbildung. Dafür wird der Monopolbegriff sehr viel weiter gefaßt, werden auch die Strafen verschärft, und die Gesellschaften werden nach Größe und Tätigkeit einer Dauerkontrolle unterworfen. Eine Reihe von Argumenten der Verteidiger des Handels und der Gesellschaften werden aufgenommen, und die „Mittellinie“ der Lösung hat sicher auch den Zweck, eine entsprechend große Zahl der Reichsstände, vor allem auch der Städte, zu gewinnen. Trotz seines Kompromißcharakters bringt der „ratslag“<sup>40)</sup> die ökonomische Grundkonzeption der Mehrheit der Reichsstände und die traditionelle Wirtschaftsauffassung in erstaunlicher Geschlossenheit und Ganzheit zum Ausdruck.

Dieser löst in der Gegenargumentation Peutingers ganz natürlicherweise ebenfalls eine starke Profilierung der Anschauung von den wirtschaftlichen Grundprinzipien aus, wenn sie auch in allen anderen Äußerungen bereits vor der großen Denkschrift von 1530 deutlich faßbar sind. Wie sehr Augsburg und seine großen Gesellschaften auf dem Reichstag von 1530 in der Frage der Wirtschaftspolitik isoliert sind, offenbart auch die von Peutinger verfaßte Supplik der Stadt an den Kaiser, wo der „ratslag“ in seinem Geist und seiner Haltung stigmatisiert wird als Werk von Konkurrenzneid und Haß der Gegner Augsburgs und seiner großen Handelshäuser, die ihre Vernichtung erstreben.<sup>41)</sup> Und das Ziel für die großen Gesellschaften und Augsburg und die wenigen Parteigänger der Bewegungsfreiheit des Handels ist die Rettung bzw. Durchsetzung des Madrider Gesetzes von 1525 März 10. Von diesem Gesetz erwarten sie die Schaffung eines rechtlich genügend abgesicherten Spielraums für ihre Tätigkeit und weitere Entfaltung, mit anderen Worten eine Neutralisierung der Gegenkräfte gegen eine dynamische und expansive Wirtschaft mit dem Leitprinzip der Freiheit.

Die Interpretation der Peutingerschen Gutachten nimmt zur Grundlage am besten das große von 1530. In ihm faßt Peutinger nochmals die Argumente und das Beweis- und Beobachtungsmaterial von mehr als einem Jahrzehnt zusammen, und hier werden die in vorausgehenden Promemorias und Gutachten nur knapp skizzierten Gedankengänge voll ausgeführt. An ihm lassen die wenigen Züge einer inneren gedanklichen

<sup>40)</sup> Vgl. oben No IV S. 16—22.

<sup>41)</sup> Vgl. oben No V S. 23 „ex mera invidia atque odio, quibus informatores isti... civitatem Augustam et eiusdem sociates persecuntur“; „ut honestae et in iure ac in tota christianitate admissae mercatorum sociates, quae hactenus Augustam in Germania superiori prae ceteris sic permittente Deo pollebant.“

Entwicklung bei Peutinger sich deutlich machen. Natürlich paßt die Denkschrift sich im äußeren Aufbau der Gedankenabfolge des „ratslag“ an, und eine nachvollziehende Interpretation hat die Aufgabe, die zugrunde liegende gedankliche Ganzheit und die in ihr beschlossenen Grundanschauungen herauszuarbeiten.

Der entscheidende Ausgangspunkt für eine richtige Deutung und Bewertung von Peutingers Denkschriften ist das Wissen um ihr „Publikum“ und ihre „Adressaten“. Sie sind nur mit geringer Ausnahme Dokumente der „Selbstverständigung“; meist suchen sie den Gegner zu überzeugen, gelegentlich den Gleichgesinnten und Gleichinteressierten mit Argumenten in seinem Sinne zu versehen. Doch ist in beiden Fällen der Bezugspunkt immer das Denken und die Wert-Welt der Gegner. Peutinger argumentiert sozusagen von ihrem Boden aus, und so erscheint er auf den ersten Blick viel stärker in der traditionellen wirtschaftlichen Denkweise gefangen oder gar nach rückwärts gewandt. Mit Gedankengängen aus den traditionellen ökonomischen Denkformen sucht er den Gegner auf den Boden des Neuen herüberzuziehen. Vielfach geht es ihm sogar nur um Abwehr von Angriffen und Entkräftung von Vorwürfen, also um reine „Apologetik“, und dabei tritt dann eine rein formaljuristische Argumentation in den Vordergrund. Gedankenfolgen solcher Art sind daher meist nur „Interessen-Ideologie“ und können nur selten als Ansatzpunkte für den Durchbruch neuer Anschauungen und Wertungen gelten. Hinzu kommt zu dieser Ausgangssituation, welche den inneren Aufbau und Stil der Denkschriften bestimmt, auch ein besonderes persönliches Element: Peutinger liebt es nicht, „Farbe zu bekennen“, er fürchtet unnütze Widerstände und „scandala“ zu erwecken, die der Durchsetzung des von ihm Gewollten und Gedachten nur im Wege stehen. Besonders deutlich wird diese Eigenart Peutingers in der Zinsfrage. Aber es gibt nun auch Fragen und Streitpunkte, wo die eigenen und damit neuen Anschauungen in voller Klarheit zum Ausdruck gebracht werden müssen, wo die ganze Argumentation auf dem Neuen aufbaut und in unvermittelter Schärfe dem Alten gegenübertritt. Das ist der Fall bei den Vorschlägen für eine Reglementierung des großen Fernhandels in einem System obrigkeitlicher Höchstpreise und vor allem bei den Plänen einer Begrenzung des Gesellschaftskapitals und der Faktoreienzahl sowie dem ergänzenden Verbotsplan für Verkauf auf Kredit und Deposithereinnahme. Hier geht es um Existenzfragen der großen Gesellschaften und um Grundpositionen des Neuen. Deshalb läßt sich gerade an diesen Fragen bei Peutinger der

Durchbruch des Neuen und die Substanz der Wandlungen am besten aufweisen.

Die Gesetzesvorschläge des „ratslag“ reduzieren die in sich vielfältigen und komplexen Vorwürfe und Argumente gegen Monopole und große Handelsgesellschaften auf eine kleine Zahl von logisch homogenen und sich gegenseitig zum Ganzen komplementierenden Ordnungsinstitutionen. Eine Ordnung, in der nicht der Eigennutz das Gemeinwohl aufs höchste gefährdet und in der jeder seine Nahrung findet, verlangt Bindung und Kontrolle: zunächst und in erster Linie im Kern des Wirtschaftsvorganges, in der Preisgestaltung, durch obrigkeitliche Festlegung von Höchstpreisen für den Gesamtbereich des Handels für alle Güter und Waren, sodann zur Verhinderung und Störung dieser Art der Preisbildung durch Monopole und zugleich zur Garantie dauernder und gleichmäßiger Erwerbs-Chancen für den einzelnen Wirtschafter — hier im Bereich des Handels — durch eine Begrenzung der Betriebsgrößen, erstens des Kapitals (sowohl der Eigen- wie der direkten und indirekten Fremdmittel) und zweitens der Faktoreienzahl.

Der Sicherung der „nahrung“ der ganzen Nation dient die Verhinderung der Betätigung in riskanten und verlustreichen Handelszweigen und Geschäften, in diesem Fall das Verbot des Portugal- und Adriahandels. Der Monopolbegriff deckt für die Vertreter der traditionellen ökonomischen Ordnung und die Parteigänger der ökonomischen Restauration ein Doppeltes: das Monopol bedeutet Preissteigerung und Ausbeutung des wirtschaftlich Schwachen, Störung der natürlichen Ordnung der Gesellschaft, und das Monopol ist identisch mit der Vernichtung von Nahrung und Lebensmöglichkeit selbständiger wirtschaftlicher Existenz — ein einziger „Monopolist“ konzentriert bei sich die Erwerbs- und Existenzmöglichkeiten einer großen Zahl kleinerer und mittlerer Kaufleute. Zugleich ist das Monopol die Verwirklichung spekulativer und hochriskanter Geschäfte.

Die Ablehnung und Abwehr solcher an die Wurzeln der Lebensmöglichkeit großer Fernhandelsunternehmungen, aber auch an die Fundamente ihres ökonomischen Bewegungsraumes rührenden Gesetze ließ sich nicht mehr vom Boden der diese Institutionen tragenden Wirtschaftsauffassung aus durchführen und nicht mehr mit Elementen aus ihrer Gedankenwelt bestreiten. Hier war auch mit wesentlich juristischen Argumenten, die auf den Erweis der Rechtswidrigkeit solcher Verbote und Festlegungen zielten, nicht mehr durchzukommen. Und in den schlechthin vitalen Punkten wird nun die Gedankenführung und die Art der Formulierung

bei Peutinger denn auch „persönlicher“. Dem Angriff auf den Eigennutz als Triebfeder des wirtschaftlichen Handelns und Verhaltens der Gesellschaften setzt er eine Apologie des Eigennutes entgegen, und gegen den Versuch einer Einengung und Begrenzung der Freiheit und der wirtschaftlichen Aktivität setzt er die Freiheit der Vermögensverwertung, des Wagnisses und des Erwerbes, d. h. das ungehinderte Recht der Entfaltung privater wirtschaftlicher Initiative.

Die Qualifizierung des Erwerbstreibens der Gesellschaften bei ihren Geschäften<sup>42)</sup> durch den „ratslag“ als „aigennutzig handlungen“ ist ein völlig ungerechter und beleidigender Vorwurf. Denn das eigene Interesse wahrzunehmen, ist das Recht eines jeden, nicht nur im Geschäft, sondern bei jeder Tätigkeit, und es kann niemandem genommen werden.<sup>43)</sup> Gerade den Kaufleuten und ihren Gesellschaften, die Vermögen und Leben, persönliche Arbeit und Mühsal einsetzen, kann man das Streben nach dem eigenen Nutzen und Vorteil nicht verwehren, wenn man es schon denen zubilligt, die ohne Arbeit und Risiko erwerben.<sup>44)</sup> Vor allem aber schlägt der Eigennutz als Triebkraft wirtschaftlichen Handelns, wie das Beispiel der Kaufleute zeigt, zum dauerhaften Nutzen der Mehrzahl aus.<sup>45)</sup> Außerdem steht dem Eigennutz und dem Gewinnstreben beim Kaufmann als rechtfertigendes Element noch das Risiko und der Einsatz der Arbeit zur Seite. Mit als wesentliches Argument gegen die Forderung obrigkeitlich festgelegter Höchstpreise im Bereich des Handels bringt Peutinger vor, daß dieses System den Eigennutz und das Gewinnstreben ertöte, statt wecke, denn niemand werde sich in einem Geschäft festlegen, das ihm zwar alle Lasten des Risikos aufbürde, ihm aber jede Gewinnchance nehme.<sup>46)</sup>

Dem Vorschlag gegenüber, das Gesellschaftskapital auf höchstens 50000 fl zu begrenzen, den Gesellschaften höchstens 3 Filialen bzw. Faktoreien außerhalb des Hauptsitzes zu gestatten, die Investition der Gewinne innerhalb der Gesellschaften über die Kapitalhöchstgrenze

<sup>42)</sup> „studium proprii commodi“, vgl. oben S. 37.

<sup>43)</sup> „cum tamen proprium commodum quererere, prout de iure non solum in negociacionibus, sed etiam in aliis accionibus omnibus permittitur, nulli prohibetur“, vgl. oben S. 37.

<sup>44)</sup> „qui otiosi acquirunt“, a. a. O.

<sup>45)</sup> „negociaciones . . . non solum in eorum proprio, sed et in aliorum plurimum commodo durabili . . . versantur“, vgl. S. 37.

<sup>46)</sup> „labor esset inanis, periculis se ob hanc rem exponere, imprudentis et male consulti et praecipue de aliquo lucro sperare non posse, verum nihil aliud nisi iacturam et damnum sentire“, vgl. oben S. 41.

hinaus zu verbieten, die Herainnahme von Depositen zu unterbinden, die Vergrößerung der Kapitalkraft durch Kauf von Waren auf Kredit unmöglich zu machen, proklamiert Peutinger die unbedingte Freiheit der Entfaltung der privaten Initiative, der Nutzung aller Chancen des Reichtumserwerbes und der vollen Freiheit der Verwertung des Vermögens, in erster Linie allerdings im Bereich des Handels: irgendwie wirtschaftlich sinnvoller und nützlicher Handel setzt volle Freiheit voraus.<sup>47)</sup> Ja er proklamiert geradezu das individuelle Recht auf Reichenwerden. Die Begrenzung des Gesellschaftskapitals und das Verbot der Gewinnanlage im eigenen Unternehmen schließt den Kaufmann, der aus Gottes Gnade und Zulassung ein Vermögen bzw. Gewinn daraus erworben hat, der dieses mit eigenem Fleiß, Arbeit und Wagnis zu vermehren hofft und für seine Familie ein größeres Einkommen zum Leben schaffen will, aus. „Ab commoditate illa, quam Deus, iura et omnis aequitas permittunt.“<sup>48)</sup> Es gibt kein Recht, das den Angehörigen aller Stände und aller Lebensalter, seien es Kleriker oder Laien, Fürsten, Herren, Edle, Bürger, Kaufleute, Krämer, Handwerker und Bauern ihr natürliches Aurecht verwehren könnte, „se ditare et divites fieri vel cum bonis suis lucrari sic et utilitatem propriam fovere“.<sup>49)</sup>

Gegen zünftisches Denken — denn der Gesetzesvorschlag des Monopolausschusses wendet nur dieses Denken auch auf den Bereich des Fernhandels bzw. Handels überhaupt an — proklamiert Peutinger als Leitregel und Ordnungsprinzip die Freiheit des Sich-Röhrens und Erwerbens aus eigener Kraft und mit eigenem Risiko. Der Vorschlag des kleinen Ausschusses in Nürnberg 1522/23, auch die Warenmengen für jeden Kaufmann zu kontingentieren, hatte schon damals Peutinger die dezidierteste und temperamentvollste Reaktion für die Wirtschaftsfreiheit entlockt: das heiße ja den Armen dem Reichen gleichstellen, was völlig unmöglich sei. Zu was das führe, zeige die Zunftwirtschaft, wo festgelegt werde, daß jeder nur eine bestimmte Zahl von Gesellen haben dürfe und ihm nur die Herstellung bestimmter Erzeugnisse erlaubt sei. Das bedeute die Prämiierung des schlechtesten Wirtschafters, der dem guten nur im Wege stehe.<sup>50)</sup> Ja er stigmatisiert die zünftische Ordnung mit ihrem System

<sup>47)</sup> „impossibile esse aliquam commodam negociacionem exerceri posse, ubi libere negotiari non permittitur“, vgl. oben S. 41.

<sup>48)</sup> Vgl. oben S. 38.

<sup>49)</sup> „meliori artifici et qui bene sumum artificium curat, prodigalitatem fugit, parsimoniam amat, semper obstat egens pauper, prodigus, nihil curans et decoctor“, vgl. oben No 1 S. 4.

von Begrenzung damit: „Dei voluntatem, permissionem et etiam fortunam ipsam et maiorem diligenciam unius quam alterius de facto impedire volunt.“<sup>51)</sup> Ein entschiedeneres Bekenntnis zur eigenverantwortlichen und völlig freien Initiative ist kaum möglich, zugleich findet sich auch bei Peutinger nirgends so scharf markiert der Durchbruch eines neuen Ethos. Die typische Organisationsform des Alten ist für ihn überwunden, sie verstößt gegen Gottes Willen und Zulassung und gegen das Walten des Geschickes und des Glückes. Und bereits hier findet sich ein Ansatz zur Umkehr des Monopolvorwurfs. Peutinger sagt von dem Vorschlag der Kontingentierung der Warenmenge für den einzelnen Kaufmann, dieser Vorschlag rieche nach verbotener monopolistischer Abmachung.<sup>52)</sup> Und 1530 macht er den Vorschlägen auf Begrenzung und Fixierung von Gesellschaftskapital und Filialenzahl den Vorwurf: sie verstießen gegen das Privatwohl und das öffentliche Wohl und führten zu einem Monopol, das viel ärger und größer sei als alle bisherigen.<sup>53)</sup> Den Gedanken aber, daß speziell die Zunftpraxis mit ihren Abreden ein Monopol im strengen Sinn sei, entwickelt Peutinger bereits in seiner Rechtsauskunft über den Monopolbegriff von 1522/23, wo er den Text des Monopolgesetzes des Codex Justinianus übersetzt und auslegt, wobei die typischen Zunftregelungen und -abmachungen klar als Monopol erscheinen. Da wird sogar noch als weiterer Tatbestand hinzugefügt die Abmachung unter Zunftgenossen, nur ihre Kinder bzw. Enkel ihr eigenes Handwerk zu lehren.<sup>54)</sup> Die Monopolisten sind also für Peutinger die Gegner der wirtschaftlichen Freiheit, die Befürworter der Begrenzung und Bedrohung der privaten Initiative und des Erwerbsstrebens. Freiheit soll die Leitregel für das gesamte Wirtschaftsleben sein. Das zeigt sich bei Peutinger an der folgerichtig und vielfach geübten Kritik von Rechts-, oder de facto-Monopolstellungen in der Wirtschaft seiner Zeit, wie im ersten Fall der Monopolisierung der Indien-Schiffahrt und des Indien-Handels durch die portugiesische Krone und im zweiten Fall durch die praktische Monopolisierung von Levante-Handel und Levante-Schiffahrt durch die Venezianer.<sup>55)</sup>

<sup>51)</sup> a. a. O.

<sup>52)</sup> a. a. O.

<sup>53)</sup> „sic constrictus negotiandi modus ... ideo maius monopolium inducere quam forte hactenus est auditum“, vgl. oben S. 38.

<sup>54)</sup> Vgl. No II S. 13.

<sup>55)</sup> Peutinger schaltet dies ein bei der Zurückweisung des Vorwurfs der Versorgung der Ungläubigen mit rüstungswichtigen Metallen: selbst wenn die Gesellschaften wollten, so könnten sie nicht direkt zu den Ungläubigen exportieren,

Die Grenzen für die Freiheit liegen in der Honestas und in den Gesetzen — soweit Gesetze nicht die Freiheit ungebührlich beschränken. Die Honestas umschließt das Gebot von Treu und Glauben und die Verpönung von Betrug, Fälschung, Täuschung und Lüge. Und zu den Gesetzen, welche der Freiheit der Wirtschaft Grenzen setzen, gehört auch für Peutinger ein Monopolgesetz, freilich sehr exakt umschrieben und sehr begrenzt. Sosehr auch die Freiheit als Leitregel für das wirtschaftliche Leben und das wirtschaftliche Handeln von Peutinger herausgestellt wird, soweit in der Freiheit ein neues Ethos gründet, so hindert ihn das doch nicht an Konzessionen und Verzichten in Verfolgung bestimmter Interessen und aus taktischen Erwägungen, so daß es den Anschein haben könnte, er vertrate überhaupt nur eine „hinkende“ Wirtschaftsfreiheit. Denn Peutinger ist durchaus bereit, den Handel mit Gütern des Massenbedarfs für das primitive tägliche Leben — Lebensmittel, wie Wein und Getreide, Vieh, Leder, Tuch — des „armen Mannes“ obrigkeitlicher Regulierung zu unterwerfen.<sup>56)</sup>

Freiheit bedeutet vor allem im Bereich des Handels, so wie sie von Peutinger als Leitregel gefaßt wird, Gewerbefreiheit und Freizügigkeit.<sup>57)</sup> Er spricht sich nicht expreß gegen Stapel- und Gästerechte aus, doch bedeuten sie im Sinn seiner freiheitlichen Gesamtauffassung Monopol und Freiheitsbeschränkung und liegen auf der gleichen Ebene wie das praktische venezianische Monopol des Levante-Handels und das portugiesische Monopol der Indien-Fahrt. Freiheit gilt selbstverständlich auch für den Zugang zur Handelstätigkeit und -Unternehmung. Bis auf den Vorschlag der obrigkeitlichen Festlegung der Preise wäre dagegen in der Ordnung der Gesetzesvorschläge des „ratslag“ genügend Bewegungsfreiheit für den hansischen Handel, wenigstens für den lübischen, und Platz auch für den Handel der mittleren und kleineren oberdeutschen Städte.

Die Freiheit bezieht sich für Peutinger ganz selbstverständlich gerade auf die Preisbildung, für die allein das natürliche Preisgesetz maßgebend

„quoniam rex Portugalliae ex Ulixbona in Indiam et eciam Veneti ex Venetiis in provincias Turcarum et paganorum Germanos transnavigare vel illuc quicquam deportare vel ibidem negociali non permittunt“, vgl. S. 34; und nochmals bei dem Argument gegen die obrigkeitliche Preistaxe: wer die Gewürze billiger haben wolle, brauche nur beim König von Portugal zu erreichen, „ut permittat Germanos mercatores ex Germania inferiori libero transnavigare in Indiam et ex India species aromatum exportare“, vgl. oben S. 40.

<sup>56)</sup> Vgl. oben S. 34.

<sup>57)</sup> „liberae semper fuerunt mercatorum transmigrationes, factoriae et stationes“, vgl. No I S. 4.

sein kann. Peutinger schließt seine Argumentation gegen den Vorschlag der obrigkeitlichen Preisfestsetzung für den Bereich des Handels mit der Feststellung, eine Beschränkung dieser Art komme einem vollen Handelsverbot gleich.<sup>58)</sup> Für die Preisbildung durch den Kaufmann ist Ausgangspunkt der Preis, zu dem er seine Ware erwirkt, und dieser Preis ist wiederum bestimmt durch die Nachfrage am Einkäufermarkt, ob dort viele oder wenige Käufer vorhanden sind, ob man ihm günstige Bedingungen stellt, d. h. ob er sofort in bar zu bezahlen hat oder ein längeres Zahlungsziel erhält<sup>59)</sup>, und der zweito Bestimmgrund ist wiederum die Nachfrage, dann aber auch die Dringlichkeit des Umschlages für den Kaufmann.<sup>60)</sup> Der Kaufmann sucht notwendigerweise die Märkte der besten Preise für seine Waren auf, und dies ist gleichzeitig der Motor, auf Grund des Gewinnstrebens, der den Handel in Leben und Bewegung erhält.<sup>61)</sup> Und an den Gewürzen, deren hohe Preise im Mittelpunkt des Blickfeldes aller Monopol-Vorwürfe stehen, führt Peutinger eine umfassende Analyse des faktischen Preisbildungsvorganges durch, nach dem er sie in nuce bereits im Gegengutachten von 1523<sup>62)</sup> gegeben hatte. Die Marktlage in Lissabon ist bestimmt durch die Konzentration des Angebots in einer einzigen Hand, d. h. ein Monopol des Königs.<sup>63)</sup> Doch sind noch eine Reihe weiterer Umstände und Faktoren zu berücksichtigen, die von Einfluß auf die Preisbildung sind. Da ist der Ausfall der Gewürzernten in Indien, deren Höhe wechselt; da ist die wechselnde Größe des Gewürzangebotes in Lissabon als Folge von Schiffsverlusten auf dem Transport aus Indien durch Havarie oder Kriegshandlungen. Die Art des Angebots wird dadurch noch mehr fixiert, daß die Gewürzflotten nur einmal im Jahr, nämlich im Herbst, und nicht mehrere Male

<sup>58)</sup> „et adeo quod haec conequari solent vel mercatorum negotacionem penitus inhibere vel easdem ad certum modum constringere“, vgl. No VI S. 41.

<sup>59)</sup> Vgl. den Abschnitt, der sich mit dem Vorwurf der verschleierten Preiserhöhung beschäftigt, wo nicht alle Waren, sondern nur einzelne im Preise heraufgesetzt werden. No VI S. 32.

<sup>60)</sup> „ut ex mercatoribus unus cito, alter tarde vendat, unus pecunia eget, alter non“, vgl. No I S. 4.

<sup>61)</sup> Dies Peutingers Hauptargument gegen ein Kupfer- und Metallausfuhrverbot nach Portugal: „mercator, qui metallia ad vendendum habet, illuc portare cogitur, ubi precium sperat. Quid enim aliud cum metallis facere deberet sin apud se illa servaret?“ No I S. 5.

<sup>62)</sup> a. a. O.

<sup>63)</sup> „quod sua Celsitudo unicus et solus specierum talium venditor existit.“ Vgl. No VI S. 31.

einlaufen und daß der Verkauf der Flotten-Ladungen im Ganzen und auf einmal erfolgt. Ausfall der Ernte, Umfang und Einmaligkeit der Andienung und Monopolstellung des Verkäufers bestimmen also den Preis der Gewürze. Peutinger beschreibt auch die Mittel, mit welchen der König seine Monopolstellung und das Hochhalten der Gewürzpreise sichert: die Festlegung eines offiziellen und obligatorischen Preises, der bei Kauf bzw. Verkauf von Pfeffer einzuhalten ist, bei Strafe der Konfiskation des Geldes beim Käufer und der Ware beim Verkäufer.

Peutinger verweist bei der Analyse der Gewürzpreisbildung noch auf ein besonders gewichtiges Moment, auf die Interdependenz aller Preise bzw. das allgemeine Preisniveau: dieses sei für alle Güter und Dienste in der ganzen Christenheit seit einigen Jahren aus aufweisbaren Ursachen gestiegen.<sup>64)</sup> Es folgt die Erklärung der Preisschwankungen für Safran als natürliche Folge des Ernteausfalls in den Hauptanbaugebieten, besonders im Königreich Neapel. Je reicher das Angebot, desto billiger, je knapper, desto teurer wird der Safran. Die Erhöhung der Zuckerpreise seit längerer Zeit kann Peutinger schlagend mit dem Auftreten großen Wurmfräßes in den Zuckerrohrplantagen von Madeira, dem Hauptversorgungsgebiet Europas für Rohrzucker in dieser Zeit, erklären, durch den die Ernten bzw. die nachfolgende Zuckerproduktion auf ein Viertel des vorherigen Standes abgesunken sind. Für den Preis der Muskatnüsse ist die völlig ungenügende Andienung nach Lissabon maßgebend, wo binnen 5—6 Jahren keine mehr aus Indien angebracht wurden. Peutinger versäumt nicht, immer wieder darauf hinzuweisen, daß dieselben natürlichen Schwankungen im Angebot durch den Ernteausfall bei Wein, Getreide usw. der eigentliche Grund für das Auf und Ab der Preise sind. Das Auf und Ab im Umfang von Angebot und Nachfrage für die Güter — wobei Peutingers Aufmerksamkeit überwiegend dem Angebot und seinen Veränderungen gilt — machen die „*rerum vicissitudo*“ aus.<sup>65)</sup> Ihr sind Handel und Gesellschaften unterworfen. Die Preisbildung hat also eine sozusagen natürliche Gesetzmäßigkeit. Wenn der Gesetzgeber eingreift und diesen Vorgang stört, dann führt das höchstens zum Gegenteil, d. h. zur Verteuerung der Waren oder gar zu ihrem Verschwinden, weil der Handel selbst erliegt. Peutinger weist zum Beweis dafür auf das Beispiel Polens hin. Dort sind für den Handel vor einigen

<sup>64)</sup> „quod etiam alia in tota christianitate omnia et singula . . . carius venduntur et hoc ex causis pluribus, quae nunc et superioribus paucis annis emersere ostendit posset“, ebd.

<sup>65)</sup> a. a. O.

Jahren Preistaxen von der Obrigkeit festgesetzt worden. Die Folge war die rasche Verdreifachung der Preise aller Waren und das Erliegen des Handels. Mit viel Kapitalaufwand und Unkosten mußte man die Kaufleute wieder herbeiholen und den Handel wieder in Gang bringen, und nun ist die Preisbildung in Polen völlig frei.<sup>66)</sup>

Jeder Verkäufer hat ein Recht auf den Preis, den er mit seiner Ware in seiner Marktposition bei einer bestimmten Marktlage bekommen kann. Diesen Grundsatz formuliert Peutinger gerade am Grenzfall des Monopolpreises, nämlich dem vom portugiesischen König „*tamquam unicus venditor*“ für den Pfeffer geforderten Preis. Dieser Preis ist unanfechtbar, „*eum unusquisque suae rei tamquam eius dominus et possessor est moderator et arbiter*“.<sup>67)</sup> Damit wird die Beschränkung der Freiheit der Preisbildung fast zu einem Eingriff ins Eigentum gestempelt, und damit wird auch jede ethische Begrenzung der Preisbildung einfach beiseite geschoben, und das ohne jede Polemik gegen die Moraltheologen.

Die Analyse der Preisbildung am Beispiel der Gewürzpreise läßt bei Peutinger klar zwei verschiedene Monopolbegriffe erkennen, einen ökonomischen und einen formaljuristischen. Das Wesentliche am ökonomischen Monopol ist die Position eines einzelnen oder einer Gruppe als „*unicus venditor*“ auf einem konkreten Markt, ohne Rücksicht auf die Verflechtung der Märkte untereinander. Monopole dieser Art nimmt Peutinger hin, sie erscheinen nicht als eine Beschränkung der Erwerbsfreiheit, aber er sieht klar ihre Wirkung auf die Preisbildung. Demgegenüber steht der juristische Monopolbegriff Peutingers, der anknüpft an den

<sup>66)</sup> Die Handelsgesetzgebung der vom Kleinadel und seinen Interessen beherrschten polnischen Reichstage ist im 16. Jh. sehr handelsfeindlich. Mit einem System der Beschränkung von Export und Import und der staatlichen Höchstpreisfestsetzung soll das Ziel einer Preissenkung erreicht werden. Eine dieser Episoden, die sich offenbar in der 2. Hälfte der zwanziger Jahre abspielte, hat Peutinger im Auge. Nach Perioden der freiheitlicheren Gestaltung setzen sich immer wieder dieselben auf primitiven Handels- und Monopolvorstellungen beruhenden Verbote und Beschränkungen durch, die ihren Höhepunkt in der handelsfeindlichen Gesetzgebung um 1565 erreichen. Die von Peutinger demonstrierten Erfahrungen haben offenkundig eine Wiederholung bzw. Weiterführung dieser wirtschaftspolitischen Experimente nicht hindern können. Für die Episode, die Peutinger anzieht, fehlen Hinweise in der wissenschaftlichen Literatur in nichtpolnischer Sprache (J. Rutkowski, u. a.). Knappe Angaben über die polnische Binnenhandelspolitik im 16. Jh. und ihre Grundrichtung in The Cambridge History of Poland Vol. I 1950 S. 428 (in dem Abschnitt „Constitutional conditions in the 15th and 16th centuries“ von J. Simianski).

<sup>67)</sup> a. a. O. 31.

Monopolbegriff des römischen Rechtes. Monopol beinhaltet dann die Konzentration einer bestimmten Ware in ihrem gesamten Vorkommen in einer einzigen Hand mit dem Zweck des Preisdictats für Verbraucher und Abnehmer sowie preisbindende Abmachungen und die Schädigung des allgemeinen Wohles durch beide Maßnahmen. Der Tatbestand des Monopolvergehens ist nur erfüllt, wenn alle drei Begriffsmerkmale klar und voll erweisbar vorliegen. Dieser Monopolbegriff steht am Beginn von Peutingers Beschäftigung mit Monopolfragen bereits in seinem Konsilium von 1499 über das Kupferkartell der Gossembrot-Fugger-Herwart-Paumgartner. Er dient als Basis für jegliche Abwehr von Monopolvorwürfen. Denn im Sinne dieses formalrechtlichen Monopolbegriffs ist natürlich auch das Gewürzmonopol der portugiesischen Krone kein Monopol, da außer in Lissabon indisches Gewürz auch noch in Venedig und an anderen Handelsplätzen angeboten wird, also außerhalb der Kontrolle der portugiesischen Krone<sup>68)</sup>, und ein Verstoß gegen das allgemeine Wohl liegt ebenfalls nicht vor, denn die Einnahmen aus dem Gewürzhandel verwendet der portugiesische König seit Jahrzehnten, um damit unter großen Opfern von Gut und Blut die Ungläubigen in Indien zu bekämpfen.<sup>69)</sup> Peutingers ganzes Bestreben geht auf eine materielle Einengung des juristischen Monopolbegriffes. In der Rechtsauskunft über den Monopolbegriff sucht er aus dem Gesetzestext der *lex Zenonis* den Erweis zu erbringen, daß die verbotenen Monopole nur den Kreis von Gütern betrafen, „was dem gmainen armen manne und gleich woll anderen in solchen monopolen in gmain schedlich gewesen ist“.<sup>70)</sup> Alles, was nicht zur täglichen Leibesnahrung gehört, fällt nicht unter das Verbot, dagegen „fürkauff in der leipnarung hat ain ander recht“.<sup>71)</sup> Vor allem fallen Gewürze nicht darunter, „dan die mer zu der fürwitz und wollust, weder zue gwonlicher leipnarung gebraucht wirt“.<sup>72)</sup>

Diese Gedankengänge Peutingers erscheinen dann im Toledaner Mandat von 1525 Mai 13 aufgenommen und auf die Metalle und Erze angewendet, wie sie auch Peutinger wiederum mit besonderem Nachdruck für die Kennzeichnung der Sonderstellung von Bergbau und Metallhandel in der Denkschrift von 1530 verwendet. Und ebenso hält sich das Gesetz mit dem Versuch des Nachweises, daß Kartellierung und Monopol-

<sup>68)</sup> No VI S. 30 erörtert Peutinger ausführlich die Frage, ob von den Käufern aus geschen wie auch vom Verkäufer her geschen bei den in Lissabon getätigten Abschlüssen Monopole vorliegen.

<sup>69)</sup> Vgl. oben S. 29.

<sup>70)</sup> No II S. 11.

<sup>71)</sup> No II S. 10.

<sup>72)</sup> a. a. O.

bildung im Bereich von Bergbau und Erzhandel kein Verstoß gegen das allgemeine Wohl sei, vielmehr eine Förderung desselben, auf der Linie dieser juristischen Argumentation. Der formaljuristische Monopolbegriff wird für Peutinger in der Taktik des Wirtschaftspolitikers wie auch in der Entwicklung seines ökonomischen Denkens das Vehikel für eine möglichst weitgehende Durchsetzung der Wirtschafts- und Erwerbsfreiheit. Je enger und präziser der juristische Monopolbegriff wird, um so weiter wächst der Raum für die Freiheit der Preisbildung im Handel und für ungebundene Erwerbstätigkeit. In Beschäftigung und Auseinandersetzung mit der vulgären Monopolvorstellung, dem juristischen und dem ökonomischen Monopolbegriff gewinnt Zug um Zug bei Peutinger die Einsicht in die neue Ordnung des Wirtschaftens an Klarheit, wächst bei ihm eine Gesamtkonzeption der Wirtschaft.

Eine weitere Schicht von generellen ökonomischen Einsichten, die auf die Erfassung der Wirtschaft als ein Ganzes gehen, wie sie hinter und in den Einzelargumenten sich abzeichnet, ist die Auffassung der Wirtschaft als eines Gebildes von Tauschzusammenhängen. Die primitiven nationalen Autarkietendenzen, die in den vulgären Argumenten, vor allem des „ratslsg“, stecken, wonach der große Handel aus Deutschland alle Edelmetalle abziehe und nur unnötige Güter im Gegenverkehr nach Deutschland hereinbringe, bekämpft Peutinger mit der Darlegung der „internationalen“ wirtschaftlichen Verflechtung bzw. der „internationalen“ Arbeitsteilung und gegenseitigen Ergänzung der einzelnen Volkswirtschaften. Die Behauptung, alle nicht in Deutschland selbst hergestellten bzw. vorhandenen Güter brauchten überhaupt nicht eingeführt zu werden, weil für sie ein dringender Bedarf nicht vorliege, ist für ihn absurd, denn in allen Ländern der Christenheit und der Heidenschaft braucht man sie, denn „una provincia alteram naturali quodam instinctu alat et eidem subvenit“.<sup>73)</sup> Und innerhalb der Wirtschaften der „provinciae“, d. h. der Volkswirtschaften, sorgt wiederum der Handel für das Zustandekommen der nötigen Ergänzungen und erscheint als der eigentliche Träger der Wirtschaft als Bewegungsvorgang. Eindringlich wird Karl V. unter Berufung auf die traditionelle kaiserliche Förderung und Privilegierung des Handels seit Jahrhunderten im Anschluß an Calistratus und Platons Politeia diese für das Gemeinwohl so wichtige gesamtwirtschaftliche Funktion des Handels nahegebracht.<sup>74)</sup> Der Handel ist gerade innerhalb der Gesamtwirtschaft der große Reichtums-

<sup>73)</sup> Vgl. No VI S. 34.

<sup>74)</sup> Vgl. No V S. 25.

bildner. Die Notwendigkeit der Handelsfunktion wird von Peutinger immer wieder verdeutlicht mit dem Argument, daß nach einer Ausschaltung der deutschen Kaufleute und Gesellschaften dann eben die Ausländer diese Funktion übernehmen würden.<sup>75)</sup> Er verfeinert die „Faustregel“ von der Fruchtbarkeit des Handels, welche schon in der wirtschafts- und finanzpolitischen Diskussion um Handel und Gesellschaften vor 1522 sich gebildet hatte, und demonstriert, was an Zweigen innerhalb der Volkswirtschaft am Handel hängt und von ihm gewinnt, bis zur öffentlichen Wirtschaft mit ihrer Teilnahme an der Ergiebigkeit des Handels in Gestalt von Steuern, Zöllen und Geleitgeldern.<sup>76)</sup>

So wie aus der Einzelargumentation, teils als allgemeine „theoretische“ Basis, teils in der weiteren Entfaltung der inneren Logik einzelner Argumente und ganzer Gedankenfolgen in Peutingers Denkschriften, eine Gesamtauffassung der Wirtschaft als eines Ganzen, ihrer inneren Zusammenhänge, Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien erwächst und selbständige Gestalt gewinnt, so zeichnet sich auch durch die Richtigstellung der Vorwürfe und Angriffe hindurch, doch auch gedacht als besondere Basis für den Nachweis der Schäden, die sich für die deutsche Wirtschaft als Folge der vorgeschlagenen Gesetze notwendig ergeben würden, ein Strukturbild der deutschen Wirtschaft innerhalb der „Weltwirtschaft“ der ersten Jahrzehnte des 16. Jh. ab. Natürlich ist es ein Strukturbild aus der Perspektive der großen Fernhändler. Vom agrarischen Sektor, der weitaus das Grundgefüge bestimmt, ist keine Rede. Soweit vom „armen Mann“ gesprochen wird, ist in der Hauptsache doch der Handwerker in den Städten und der Bergarbeiter in den Berggebieten gemeint. Dagegen wird der Sektor Bergbau und Verhüttung in seinen besonderen Produktionsbedingungen immer wieder behandelt: wie hier eben nur große Kapitalien eine Fruchtbarmachung der Bodenschätze gestatten, wie große Kapitalien große Gewinnmöglichkeiten voraussetzen und wie hierzu höhere Preise nötig sind. Peutingers Nachweis der wirtschaftlichen Notwendigkeit der Kartellierung und Monopolbildung in diesem Produktionsbereich setzt das ganze System von Beziehungen zwischen Erz- und Metallhandel und Bergbau und Verhüttung

<sup>75)</sup> So in No I S. 5 und in No VI S. 41 am Beispiel von Polen und S. 42 bei der Frage des Verbotes des Portugalgeschäfts für die deutschen Kaufleute.

<sup>76)</sup> „ubi enim potentes mercatores habitant, ibi victus et proventus omnium fere artificum crescit, qui et ab ipsis commode tractantur“, No I S. 6, und ebd. S. 7 der Hinweis auf die Einnahmen der Fürsten etc. an Steuern, Zöllen und Geleitgeldern.

voraus, in seiner Abstufung von direkter Bergbauunternehmung, Betrieb von Hütten bis zur Kontrolle in der Form von Verlagsgeldern an Hütten und an Berggewerkschaften. Denn dann bedeutet Konzentration im Metall- und Erzhandel auch große Unternehmung in der Verhüttung und im Bergbau. Durch diesen Produktionszweig erscheint Deutschland ganz besonders in die „Weltwirtschaft“ verflochten, denn der Export von Edel- und Buntmetallen ist wichtiger Teil dieses Zusammenhangs zwischen der deutschen und der europäischen sowie außereuropäischen Wirtschaft und verursacht wiederum die Gegenbewegung von Importen von für Deutschland wichtigen Gütern. Darüber hinaus hat Deutschland aber auch teil am intereuropäischen Handel und Verkehr, der über Deutschland läuft, aus fremden Ländern nach Ungarn, Polen und Italien und von dort wiederum durch Deutschland nach den Niederlanden, nach Frankreich, England, Spanien und Portugal.<sup>77)</sup> Vom Import aus Portugal, Spanien und Italien geht meist der Großteil weiter, wie z. B. auch vom Pfeffer- und Gewürzimport der deutschen Kaufleute aus Lissabon nur  $\frac{1}{10}$  vom deutschen Markt selbst aufgenommen wird.<sup>78)</sup> Diese Einschaltung Deutschlands in den großen intereuropäischen Handel ist das Werk der großen Gesellschaften und macht Deutschland unabhängig von ausländischen Kaufleuten. Macht man diese deutsche Beteiligung daran unmöglich, so wird eben Deutschland den ausländischen Kaufleuten tributär.<sup>79)</sup> Er erfordert allerdings große Kapitalien und Unternehmungen mit weitem Faktoriennetz, d. h. die Großunternehmung, und mittlere und kleine Firmen können hier überhaupt nicht arbeiten.<sup>80)</sup>

Mit der Funktion der aktiven Verflechtung Deutschlands in den intereuropäischen Handel und der Lenkung des wichtigen Transithandels über Deutschland sind indes noch nicht alle Einkommens- und Vermögensbildungsquellen für den Fernhandel und die großen Fernhandelsgesellschaften benannt. Peutinger hebt noch eine dritte hervor, die sozusagen über die „Handelsbilanz“ hinaus die Rolle der oberdeutschen Fernhändler für die „Zahlungsbilanz“ zeigt: die Tätigkeit im Handel fremder Länder und zwischen fremden Ländern. Auf ihr liege sogar der Schwerpunkt der Vermögensbildung der großen Gesellschaften.<sup>81)</sup>

<sup>77)</sup> Vgl. No VI S. 35 u. 38.

<sup>78)</sup> So No VI S. 30.

<sup>79)</sup> So für den Fall eines Verbotes des Portugalhandels: „si in Portugallia non emit Germanus, emet Florentinus, qui postea a Florentino emit, Luerum dat regi Portugalliae et Florentino.“ Vgl. No I S. 5. <sup>80)</sup> Vgl. No VI S. 35 u. 38.

<sup>81)</sup> So z. B. No I S. 4/5 über die Bedeutung des Portugalgeschäfts, das zum großen Teil in diesen Sektor einschlägt; nochmals No VI S. 38.

Die Technik dieses „Welthandels“ und des intereuropäischen Handels erhält besondere Lichter, wie etwa der Pfefferhandel und das Portugalgeschäft. Dessen wirtschaftliche Vorgänge werden im einzelnen beschrieben; vor allem aber erfahren wir dabei von dem ausgedehnten Versicherungsgeschäft der portugiesischen Krone im niederdeutsch-portugiesischen Handels- und Schiffsverkehr, das für normale und für Kriegszeiten den Portugalhändlern das Risiko abnimmt, d. h. wohl den Importen von Kupfer und Silber nach Lissabon und den Exporten von Pfeffer nach Antwerpen, gegen eine Prämie von höchstens 6% für Kriegszeiten, für normale in geringerer Höhe.<sup>82)</sup>

Die sozusagen logisch zwingende Folgerung aus diesen Darlegungen der großen internationalen Wirtschaftszusammenhänge und der Markierung des Platzes der deutschen Wirtschaft wie des deutschen Fernhandels und der großen Gesellschaften in diesem Geflecht ist bzw. soll die folgende sein: ein System von Handelsverbots, von Höchstpreisen und von Beschränkungen führt unausweichlich zur Ausschaltung Deutschlands aus dem großen intereuropäischen Handel, zum Wegzug des großen Transithandels aus Deutschland und zur Umlagerung der großen Handelsströme und Warenzüge. An diesem Punkt durchdringen sich Fortschritt des ökonomischen Denkens — das Vorstoßen zur Erfassung von Strukturzusammenhängen in der zeitgenössischen Wirtschaft und die Einsicht in die wirtschaftliche Interdependenz generell — und reine „Interessenten“-Argumentation. Und umgekehrt markieren sich auch vom „Interessenten“-Standpunkt her die Grenzen der grundsätzlichen Aufgeschlossenheit Peutingers. Die Analyse der Preisbildung macht halt auf der Marktstufe der Einkäufe der großen Gesellschaften. Würde sie weitergeführt, so müßte sie eben doch Monopole bzw. Monopolpositionen bloßlegen, besonders im Falle der Pfefferkontrakte mit der portugiesischen Krone, wo in Wirklichkeit in der Praxis der Pfefferkontrakte das Regal die Grundlage für eine ökonomische Monopolbildung in der zweiten Hand abgibt. Die Kontrakte enthalten sehr wohl Bestimmungen darüber, daß während der Vertragsdauer die Krone anderen Pfefferverkäufern keine niedrigeren Preise bewilligen darf. Und ebenso vollkommen vom „Interessenten“ aus gestaltet sind Peutingers formaljuristische und apologetische Darlegungen über die Unmöglichkeit von Monopolbildungen im Rechtssinn im Bereich von Bergbau und Metallhandel. Unrichtige Zahlen oder irrite Vorstellungen über Einzelheiten

<sup>82)</sup> Vgl. No VI S. 36.

im großen Fernhandel auf Seiten der Monopolgegner und der Feinde der großen Gesellschaften, wie sie in den Empfehlungen des kleinen Ausschusses von 1522/23 und im „ratslag“ sich zeigen, geben Peutinger willkommenen Anlaß zur ironisierenden und im Ton triumphierenden Richtigstellung des „Experten“, besonders charakteristisch im Fall der behaupteten Safraneinfuhr aus Portugal nach Deutschland und im Fall der Zahlenangaben über die Höhe der Verluste im Portugalgeschäft.<sup>83)</sup> Nicht weniger flach sind die Argumente gegen den Vorschlag einer Büchervorlage und Rechnungsablage vor den städtischen Obrigkeitene.

Im Zusammenhang mit einer Interpretation von Peutingers Monopolgutachten als Durchbruch neuen ökonomischen Denkens und eines neuen Wirtschaftsethos bedarf über die Gesamterfassung hinaus noch ein Punkt einer näheren Prüfung: der der Stellung Peutingers zum Phänomen des Zinses.

In den Monopolgutachten liegt eigentlich nirgendwo eine prinzipielle und expresse Äußerung Peutingers zur Frage des Zinses und seiner Erlaubtheit vor. Nur in der Zeit vor seinen großen Gutachten hat Peutinger sich mit bestimmten Aspekten der Zinsfrage beschäftigt, als er 1514 — doch nicht öffentlich und direkt — in die Diskussion um Dr. Johannes Ecks Rechtfertigung des festen Zinses für Kapitaldepositen eingriff. Und 1519 kommt er noch einmal auf diesen selben Aspekt zurück in einem Brief an Zasius. Es ist zu prüfen, ob Peutingers Äußerungen in beiden Fällen über die besondere Fragestellung hinaus einen Rückschluß auf seine grundsätzliche Haltung dem Phänomen des Zinses gegenüber überhaupt gestatten. Ehe diese Prüfung erfolgen kann, ist aber der Komplex der Anschauungen Johannes Ecks über Zins und Wucher, denen er seine Zustimmung zu geben scheint, näher zu erörtern. Diese Anschauungen Ecks sind faßbar in zwei Traktaten, von denen der erste 1514<sup>84)</sup> unter dem Titel „De contractibus usurariis“ die Quintessenz seiner Vorlesung über wirtschaftsethische Fragen aus dem Beginn des Jahres 1514 gibt und der zweite von 1515 einem speziellen dieser Kontrakte gewidmet ist, dem sogenannten *contractus trinus*<sup>85)</sup> mit dem Titel „De contractu quinque de centum“, wobei er ursprünglich nur ein Teil einer umfassenderen Wucherlehre sein sollte.

<sup>83)</sup> Vgl. No I S. 6 u. No VI S. 36.

<sup>84)</sup> 1514 Mai 25 vollendet. War früher München Un. Bibl. 2<sup>o</sup> Cod. Ms. 125, fol. 269 bis 326; im Krieg vernichtet.

<sup>85)</sup> Vollendet 1515 März 9. War a. a. O. fol. 141—265.

Der junge Ingolstädter Professor wandte sich damit von Anfang an aktuellen Fragen zu: in Deutschland steht besonders seit dem Kölner Reichsabschied von 1512 die Monopolfrage und damit das Wucherthema zur Debatte, und im gesamteuropäischen Bereich rückt durch die Behandlung wirtschaftsethischer Fragen auf dem 1512 beginnenden Laterankoncil — besonders die Frage des Zinsnehmens durch die Pfandleihhäuser — ebenfalls wieder die Wucherproblematik in den Vordergrund der moraltheologischen Diskussion. Mit der Behandlung der „wucherischen Verträge“ umfaßt Eck schon im Ansatz eigentlich das Gesamtgebiet der Wirtschaftsethik, da das ethisch relevante Wirtschaftsleben der Zeit sich in den Formen privatrechtlicher Verträge abspielt. Es fallen unter die von Eck behandelten Kontrakte die typischen Geschäftsformen des Fernhandels und der mit ihm zusammenhängenden Wirtschaftszweige von Verkehr, Transport und Versicherung. Die Mehrzahl der Verträge, die auf ihre sittliche Erlaubtheit hin geprüft werden, gehören indes dem Kreditbereich zu. Erst die Untersuchung der Stellungnahme Ecks zu jedem einzelnen dieser Verträge ermöglicht ein Urteil über seine Haltung in der Zinsfrage im ganzen. Seine Stellungnahme in der Frage des sogenannten *contractus trinus* wird vielfach vorschnell verallgemeinert bzw. gedeutet als prinzipielle Stellungnahme in der Zinsfrage überhaupt.<sup>86)</sup>

Die von Eck behandelten Kreditverträge decken alle wesentlichen im Beginn des 16. Jahrhunderts üblichen Kreditformen des öffentlichen wie des privaten, des personalen wie des realen Kredits, des kurzfristigen wie des langfristigen. Von den 10 Regeln, in die Eck in Resümierung seiner Wuchervorlesung die Kriterien kondensiert, die eine Erkenntnis des wucherischen Charakters von Verträgen ermöglichen sollen, betreffen 8 Kriterien die Kreditverträge, die sich den folgenden Kreditformen zuordnen lassen bzw. damit eine ethische Bewertung dieser Formen gestatten: der kurzfristige Wechselkredit, das verzinsliche lang- oder kurzfristige Darlehen, das durch Faustpfand gesicherte Darlehen der Pfandleihhäuser, die Einlagen — in der Form der stillen Beteiligung oder des verzinslichen Deposits —, mithin die wesentlichen Formen des Personalcredits; und der Rentkauf, der durch rententrägendes Immobilienpfand gesicherte langfristige Kredit, der durch Pfandübereignung (in der Form von Kauf mit Rückkaufsklausel) gesicherte Kredit, d. h. die Haupt-

<sup>86)</sup> So E. König, Peutingerstudien, Freiburg 1914, S. 105, Ann. 2 u. G. v. Pölnitz, Jakob Fugger Bd. I, 313ff. Bd. II, 327ff.

formen des Realkredits. Jeglicher wertenden Stellungnahme Ecks liegt als Norniviorstellung zugrunde, daß ein „accipere ultra sortem“ unerlaubt sei. Mehr nehmen, als man hingegeben hat, verletzt die Tauschgerechtigkeit, weil dem Mehr des Empfangens auf Seiten des Empfängers keine Leistung entspricht, nicht einmal die passive des Risikos. Nur wo dem Mehrempfangen eine Leistung oder ein klarer Verzicht auf konkreten augenblicklich möglichen Nutzen entspricht oder wo wirkliches Mittragen der Gefahren vorliegt, ist das Mehrnehmen erlaubt, liegt kein Wucher vor.

Eck scheint nun den *usura*-Begriff sehr einzuziehen. Er will unter *usura* allein das Zinsnehmen für Gelddarlehen verstanden haben. Aber die *usura* in diesem Sinn, reserviert für die Bezeichnung des Zinswuchers, ist nur das radikalste Gegenbild und die unbedingte Aufhebung der Tauschgerechtigkeit. Das macht die anderen Formen des Mehrnehmens noch nicht ohne weiteres erlaubt. Auch sie bleiben sündhafter Verstoß gegen die Tauschgerechtigkeit, damit *turpe lucrum*, und sind verboten, falls nicht die sie konstituierenden Verträge ein Gleichgewicht von Leistung und Empfangen verbürgen. Eck respektiert nicht nur das kanonische Zinsverbot als positives Verbot, sondern er übernimmt auch die traditionelle Begründung im Gesamtumfang ihres Gedankengefüges. So ist die *usura* für ihn Verstoß gegen die Liebespflicht, denn das Darlehen ist ein Vertrag der *caritas* zur Behebung der Not des Nächsten, und Liebe läßt sich nun einmal nicht bezahlen. Und sie verstößt gegen die naturrechtliche Ordnung, denn sie bedeutet ein Ausleihen der Zeit, eines Gutes also, über das der Ausleiher nicht Herr ist; eine Verfügung über die Arbeit des Leihnehmer, über die nur dieser selbst ein Recht hat; die Inanspruchnahme von Früchten aus einer Substanz, die gar keine Früchte tragen kann — Geld als Gegenstand des Darlehens ist wesensmäßig *res consumptibilis*. Dabei fügt Eck der „kanonischen“ Gedankenfolge der Zinsverdammung ein zusammenfassendes Argument hinzu, das nochmals ihren naturrechtlichen Kern bloßlegt: die *usura* liegt in der einseitigen Sicherung von Kapital und Gewinn für den Darleher, während dem Schuldner allein das volle Risiko für das Kapital und allein die Arbeit — und nur aus ihr kann der Gewinn des Gläubigers kommen — aufgebürdet ist, womit er übrigens ganz in die Nähe der *usura*-Definition des V. Laterankonzils kommt.<sup>87)</sup> Das Mehrnehmen als das Kapital aus

<sup>87)</sup> Dort wird die Frage der Interesse-Forderung durch die *montes pietatis*, gerade zu Beginn des 16. Jh. erneuter Gegenstand des Streites zwischen den Moraltheologen der großen Bettelorden, in bejahendem Sinne entschieden. Die entsprechende

einem Darlehensvertrag kann nur in besonderen aktiven oder passiven Leistungen des Gläubigers gründen, genau so wie es die „Interessetitel“-Lehre der spätscholastischen Moraltheologie entwickelt hat.

Eck legt nun die traditionelle Zinstitellehre mit den drei Motivierungen des *periculum sortis*, *damnnum emergens* und *lucrum cessans* nicht etwa large aus. Er grenzt sie vielmehr stark ein und verzichtet sogar auf die Heranziehung des *periculum sortis* als Zinstitel. Das *damnnum* muß *actualiter* bzw. *quasi actualiter* vorhanden und nicht nur prinzipiell möglich sein, ebenso die Gewinnehance; und der Gläubiger muß mit dem als Darlehen gegebenen Kapital in *praesenti* auf ein Geschäft, das er mit seinem Kapital machen will, Verzicht leisten. Das bedeutet zugleich, daß ein solcher Darlehensvertrag, in dem „*interesse*“ stipuliert wird, nicht für immer geschlossen werden kann — das wäre nämlich gleichbedeutend mit dem *animus* zum Verzicht auf anderweitige Kapitalverwertung durch den Gläubiger.<sup>88)</sup> Mit dieser Stellungnahme rückt der Großteil der verzinnten Darlehen, wie sie als Mittel der Kapitalbeschaffung und als Form der kurz- und langfristigen Kapitalanlage bzw. der Kapitalverwertung für zeitweilig disponibles Kapital im beginnenden 16. Jahrhundert durchaus üblich sind, nicht nur in die Nähe des Wuchers im weiteren Sinn, sondern werden als Streben nach *turpe lucrum* ethisch disqualifiziert.

Ecks moraltheologische Wertung des Wechsels bleibt konsequent innerhalb dieser Gedankengänge. Er sagt nur ja zum „reinen“ Wechsel, wo realiter ein Umwechseln von Währungen stattfindet, so wie der Wechsel als Instrument des Zahlungsverkehrs zwischen den großen Handelsplätzen des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts üblich ist. Dabei übersieht er die Funktion des Wechsels als Instrument der Arbitrage zwischen den großen Meßplätzen völlig, denn das darin liegende spekulative Element des Zeitgeschäftes müßte ihn sonst folgerichtig zu einer Ver-

Definition der *sessio X* publiziert in der Bulle „*Inter multiplices*“ von 1515 April 28. Mansi XXXII, 906 D. Freigegeben wird die Erhebung von „Verwaltungskosten“ „ultra sortem absque lucro“ und dabei werden die typischen usura-Kriterien festgelegt: „Quando videlicet ex usu rei, quae non germinat, nullo labore, nullo sumpto nullovo periculo lucrum foenusque conqueri studetur.“

<sup>88)</sup> Eck stellt im Wuchertraktat die Möglichkeiten des „accipere ultra sortem“ zusammen und behandelt hier als letzten Fall die übliche Zinstitellehre. Vgl. I. Schneid, Dr. Eck und das kirchliche Zinsverbot. Hist. polit. Blätter Bd. 108; bes. wichtig die exakte Inhaltsangabe von „*De contractibus usurariis*“ S. 321—335 und des „*Tractatus de quinquo centum*“ S. 473—496, weil inzwischen die Codices vernichtet sind. Die Tabelle vgl. a. a. O. 321—335.

pönung veranlassen. Denn der Wechselgewinn ist nur als Entschädigung *ratione operarum* beim Wechselvorgang ethisch erlaubt und eben nicht *ratione dilationis temporis*. Der „unreine“ Wechsel, eben der in Wechselform gekleidete kurzfristige Kredit, als Form des kurzfristigen öffentlichen Kredits im Beginn des 16. Jahrhunderts im Aufstieg zu großer Verbreitung, ist für Eck von vornherein wucherndächtig, wie eben jede Verbindung eines an sich ethisch unbedenklichen Vertrages mit einem *mutuum*.<sup>89)</sup>

Darlehen gegen Faustpfand, wie sie die Montes pietatis gewähren und dafür „Zins“, d. h. einen Betrag *ultra sortem* erheben, sieht Eck gleichwie Cajetan als erlaubt an und nimmt hier sozusagen die Entscheidung des V. Laterankonzils voraus. Diese typische Form des kleinen Konsumkredits und Notkredits spielt indes im Kreditsektor der europäischen Wirtschaft im Beginn des 16. Jahrhunderts keine große Rolle.

Von den Formen des Realkredits, die für den Kreditverkehr im Zeichen der allmäßlichen Kapitalmarktbildung im 16. Jahrhundert üblich sind: Übertragung eines rententragenden Immobilienpfandes an den Gläubiger mit Tilgung und Verzinsung des Kredits aus dem Renteneinkommen, Darlehen in der Form des Kaufpreises für das Pfandobjekt mit dem Recht des Rückkaufs des Pfandobjektes für den Schuldner und Rentkauf (in der Form der Leib- und Ewigrente und der Zeitrente), akzeptiert Eck weder die Form des Verkaufs und entsprechenden Rückkaufs noch auch die der Übereignung des rententragenden Immobilienpfandes — außer unter der Bedingung, daß die Renteneinnahmen nur zur Tilgung der Kapitalschuld dienen, d. h. in der Form der Todsatzung.<sup>90)</sup> Die in Deutschland, den Niederlanden und teilweise in Frankreich seit dem späten Mittelalter am meisten verbreitete Form der Kreditbeschaffung und umgekehrt der Kapitalanlage, die typische Kreditform der gewerblichen Produzenten und der bürgerlichen Wirtschaft, aber auch der öffentlichen Hand, d. h. der Kommunen, der Rentkauf, ist für Eck durchaus nicht frei von jeder Möglichkeit des Wuchers bzw. ohne jede Unbedenklichkeit. Die Rentenkauf-Verträge allerdings sind in ihrer konventionellen rechtlichen und wirtschaftlichen Form nicht wucherisch, denn es fehlt ihnen zum *mutuum*-Charakter vor allem die Übertragung des Eigentums an den Gläubiger — das Objekt, aus dem die Rente be-

<sup>88)</sup> Ecks Stellungnahme zum Wechsel enthält der Kanon 10 seiner Kriterientafel für das Erkennen wucherischer Verträge.

<sup>89)</sup> Die entsprechenden Formen sind gedeckt durch die Kanones 5, 6 u. 7 der Kriterientafel.

zahlt wird, bleibt Eigentum des Kreditnehmers, d. h. Rentenverkäufers. Auch die Geldform der Rente ändert die Natur des Rentkaufvertrages nicht, denn der Kauf der Rente bewirkt das Recht des Rentengläubigers auf den Bezug eines Teils der Früchte des der Rente zugrunde liegenden „fruchtbringenden“ Objektes. Und ebensowenig liegt ein „accipere ultra sortem“ vor, da offenkundig auch für Eck im Fall des Verlustes bzw. Untergangs des Objektes, auf welches die Rente bestellt ist, der Rentschuldner dem Rentengläubiger gegenüber keinerlei Kapitalrestitutionspflicht mehr hat<sup>91)</sup>), und ebensowenig findet Eck etwas zu bemerken über die Ablösbarkeit bzw. Rückkaufbarkeit im Ganzen oder in Teilen von Seiten des Rentschuldners, denn an der Substanz des Vertrages ändert das offenkundig nichts und dies, obwohl die Rückkaufsklausel gerade den Rentenkauf zum verzinslichen (in Rentenform) langfristigen Kapitaldarlehen macht. Eck ist sogar besonders tolerant in der Ausdehnung der Rentenkauftform auch auf den Typ der Personalrenten, den er selbst für juristische Personen für wirtschaftsethisch unbedenklich hält. Doch steht dem allem gegenüber eine betonte Eingrenzung der praktischen Verwendung. Eck fordert, daß man den Rentenkauf nicht jedem gestatten soll. Eine allgemeine Freigabe des Rentenkaufs schaffe arbeitsloses Einkommen, fördere die Faulheit und werde damit Ursache eines Erzeugungsrückganges. Er will diese Art der Vermögensanlage nur freigeben für weltliche Obrigkeit und kirchliche Institutionen und gerade noch für „Arme“, d. h. Leute, die nicht mehr oder noch nicht aus eigener wirtschaftlicher Arbeit ihr Einkommen gewinnen können. Das Zusammenkaufen von Renten als System der Kapitalsanlage ist vom Motiv her geschen sittlich bedenklich, wenn auch nicht geradeswegs Wucher, weil eben der Rentenkauftvertrag als solcher nicht unter die usura fällt.

Hinter dieser Art der wirtschaftsethischen Behandlung der Rentkäufe steckt eine ständische Vorstellung der Kreditorganisation: der Rentkauf soll im wesentlichen als Vermögensanlage der kirchlichen Stiftungen und des Klerus sowie der öffentlichen Hand vorbehalten bleiben und sozusagen als soziale Assistenz in begrenztem Maß den Nichterwerbstätigen bzw. -fähigen, da sie noch zu jung oder schon wieder zu alt sind für eine selbständige und hauptberufliche wirtschaftliche Berufssarbeit. Und dabei liegt der Nachdruck auf dem Bedürfnis der Kapitalsanlage und also

<sup>91)</sup> Dieselbe Konstruktion approbiert eine Konstitution Calixts III. von 1455 Mai 6. CIC Extr. comm. III, 5, 2. Übrigens eine Bestätigung einer Bulle Martins V. von 1425 Juli 2 über dieselbe Sache CIC Extr. comm. III, 5, 1.

von der Seite des Kapitalanlegers her auf dem Zinsnehmen.<sup>92)</sup> Dieselbe Vorstellung einer ständischen Gliederung im Kreditbereich wird auch in Ecks Stellungnahme zur Frage der Depositenverträge, d. h. der festverzinslichen Einlagen, immer wieder sichtbar. Die festverzinsliche Einlage spielt als Form der Kapitalbeschaffung für Fernhandelsunternehmungen — in Gesellschaftsform oder als Einzelfirmen — eine große Rolle. Sie hat meist vor der Kapitalbeschaffung in der Form der Beteiligung den Vorrang.

Und diese Form des langfristigen personalen Kredites versucht Eck gleichermaßen vom Kreditgeber wie vom Kreditnehmer her zu sehen.<sup>93)</sup> Dem Kapitalnehmer ermöglicht sie große Geschäfte und damit Wohlstand; sie ist Produktivkredit, dient produktiven Zwecken und nicht wie das reine *mutuum* konsumptiven Zwecken. Dem Kapitalgeber gegenüber, vor allem wenn es sich um die Aufgabe „Bedürftiger“ handelt, ist sie geradezu Liebeswerk, denn sie sichert ihm festes Einkommen. Eck geht so weit, als Vorbedingung für die Erlaubtheit der festverzinslichen Einlage zu verlangen, daß der Kapitalempfänger Kaufmann sei, d. h. er grenzt zunächst nach der Seite des Kapitalempfängers diese Kreditform ständig ein. Zur Bewältigung der ethischen Problematik des sozusagen landesüblichen fünfprozentigen Deposits greift Eck auf die längst benutzte kasuistische Figur des *contractus trinus* zurück und verbindet sie mit Argumenten aus der Zinstitel- und der Mutuumlehre. Der Kern der Argumentation geht dahin, nachzuweisen, daß die festverzinslichen Einlagen nichts mit dem *mutuum* zu tun haben. Dafür werden juristische und wirtschaftliche Argumente beigebracht. Schon der Hauptansatz der Argumentation ist juristisch. Der Depositen- bzw. Darlehensvertrag wird aufgelöst in drei Verträge bzw. konstruiert als dreifacher Vertrag — daher die Bezeichnung des *contractus trinus*.

Der Grundvertrag ist ein Gesellschaftsvertrag zwischen Einlagenkläubiger und Einlageschuldner (*simplex societas*), an den sich anschließen ein Versicherungsvertrag zur Kapitalsicherung (*asscuratio sortis*) und ein Gewinn-Verkauf-Vertrag (*venditio lucri*), d. h. der Depositengeber verkauft seine *praesumierten* höheren Gewinne als Gesellschafter an seine Schuldner-Mitgesellschafter um einen festen, niedriger liegenden

<sup>92)</sup> Die mit dem Rentenkauft zusammenhängenden wirtschaftsethischen Fragen von Eck zusammengefaßt unter Norm 8 seiner Kriterientafel.

<sup>93)</sup> Eck behandelt die Frage der festverzinslichen Einlagen in einem speziell nur diesem Vertrag gewidmeten Traktat von 1515 „De contractu quinque de centum“.

Gewinn, bei Eck eben 5%.<sup>94)</sup> Damit wird die Einlage gegen Zins in eine Beteiligung mit versichertem Risiko und festem Gewinn umgedeutet, eine Konstruktion, welche der faktischen ökonomisch-juristischen Natur des Depositenvertrages, wie er im 16. Jahrhundert in Übung ist, nicht entspricht. Aber er wird damit wirtschaftsethisch einwandfrei, denn jeder der drei Verträge ist in sich erlaubt und unbedenklich. Vor allem aber hat nun keine Eigentumsübertragung des eingelagerten Kapitals statt, und das Deposit kann nie ein mutuum sein. Der feste Zins aber wird „interesse“ bzw. Gewinn aus einem Gesellschaftsverhältnis. Die Höhe des „Zinses“ (im Sinne der Konstruktion „interesse“) ist für die ethische Bewertung der so konstruierten Vertragsfigur an sich unwichtig. Sie unterliegt nur in der Hinsicht einer Bewertung, ob der Gewinn des Kaufmanns, bei dem die Einlage erfolgt, im ganzen so hoch ist, daß er ohne Gefahr für seine Existenz den „Gewinnanteil“ von 5% oder mehr leisten kann. Die Einlage ist also durch eine vorwiegend juristische Betrachtung abgesichert gegen den Vorwurf der usura im engeren Sinn, ja sie kann das gar nicht sein, sozusagen logisch nicht, da weder mutuatio vorliegt noch übrigens auch locatio. Doch auch für den an sich erlaubten und seiner Natur nach unbedenklichen contractus trinus postuliert dann Eck noch eine Reihe von Bedingungen, deren Erfüllung ihn erst völlig von allem Verdachte wucherischen Charakters befreit.

Vor allem muß der Empfänger des Kapitals ein Kaufmann sein — von einem Nicht-Kaufmann dürften nie 5% verlangt werden; er muß in voller Freiheit den contractus trinus akzeptieren, und er muß mit Sicherheit aus seinem Geschäft 5% Gewinn erzielen. Die Kapitalgeber dürfen nicht die Absicht haben, einen Darlehensvertrag abzuschließen, und sie dürfen die 5% vor allem nicht als Rente fordern. So spielt also wieder, wie schon beim Rentenkauf, die Vorstellung des ständischen Kredits — die Einlage als spezifischer Kaufmannskredit — eine wesentliche Rolle.

Die Behandlung des Kapitaldepositums gegen Zins in ihrem Grundansatz ist kasuistisch. Sie zeigt keine neue Art. die wirtschaftlichen Zusammensetzung im Kreditbereich zu sehen, sondern sie „entlässt“ eine verbreitete neue Form als Spezialfall gegenüber der usura-Dogmatik traditioneller moraltheologischer Vorstellungen, von deren Boden aus Eck selbst denkt und argumentiert. Nur in der apologetisch gehaltenen Auseinandersetzung über Einzelargumente mit den Gegnern der Erlaubtheit

<sup>94)</sup> In „De contractibus usurariis“ von 1514 bei Festlegung des usura-Begriffes und die Erörterung von Kanon I der Kriterientafel.

des Deposits bzw. contractus trinus tauchen bei Eck Gedankengänge und Anschauungen auf, die sich völlig lösen aus der überlieferten Vorstellungswelt von Wucher und Zins und vor allem vom gedanklichen Traggerüst der Wucherverwerfung, der Lehre von der Unfruchtbarkeit des Geldes, die den Weg versperrt zum Sehen des Unterschiedes von Geld und Kapital. Eck befaßt sich mit den Argumenten der Gegenseite, wonach der Depositengeber einen Gewinn in Anspruch nehme von seinem Geld, obwohl Geld doch eine unfruchtbare Sache sei. Und dabei treten nun im Gewande der Polemik die neuen Anschauungen auf. Eck wirft seinen Gegnern eine falsche Vorstellung vom Wesen des Geldes vor. Das Geld an sich als res artificialis ist nicht fruchtbar. Aber insofern es in den Gebrauch des Menschen kommt, wird es fruchtbar. Wie die Feldfrucht ein Ergebnis von Boden und bäuerlicher Arbeit zusammen ist, so ist der societas-Gewinn das Produkt von Kapital und Arbeit der socii. Das Kapital hat die Funktion von Grund und Boden innerhalb der „Produktion“ der Gesellschaft; ohne Kapital gäbe es keinen Gesellschaftsgewinn. Aber zum Kapital tritt komplementär die Arbeit, wie in der Landwirtschaft die bäuerliche Arbeit zum Boden. Der Gewinn steckt also virtuell im Geld. Weil das Geld der Nutzung fähig ist, empfängt der Depositengeber seine 5%. Und Eck verdeutlicht seinen Gedankengang, der eine Einsicht in den Unterschied von Geld und Kapital zeigt, mit dem als Analogie gedachten Beispiel von Häusern: tausend Häuser „gebären“ kein einziges Häuschen, wohl aber werfen sie durch ihre Nutzung durch Vermieten als Wohnung einen Gewinn ab, die Miete. Noch fehlt allerdings das weitere Glied in der Gedankenführung: und aus dem Ertrag der Mieten können neue Häuser gebaut werden.

Diese neue Einsicht bei Eck steht allerdings neben der Begründung des kanonischen Zinsverbotes mit Argumenten, die eben diese selbe Unterscheidung von Kapital und Geld völlig vermissen lassen<sup>95)</sup>, und Ecks gedankliche Grundlage für seine ganze Wucherlehre ist eben doch die traditionelle Dogmatik von der Unfruchtbarkeit des Geldes und von der usura. Ganz offenkundig fehlt Eck die Einsicht, daß es bei den vielen verschiedenartigen Kreditverträgen, die er behandelt, etwa beim census im Falle des Rentenkaufs, beim interesse im Falle des Kapitaldarlehens, bei den 5% im Falle der Einlage, immer um das gleiche wirtschaftliche Phänomen geht: daß hier Kapital hingegeben wird und als Entgelt dafür

<sup>95)</sup> Vgl. bes. Regel 4 der Kriterientafel. H. G. Assel, Der Kapitalbegriff u. die Kapitallehre bis zum Beginn der Neuzeit in „Wirtschaft u. Gesellschaft / Festschrift f. H. Proesler“ 1953 „modernisiert“ Eck viel zu sehr.

Zins — welches auch der Name dafür sei — genommen wird. Wenn er über die Einzelformen überhaupt hinaussieht, so läßt sich bei ihm nur eine Vorstellung vom ständischen Aufbau des Kredits erkennen. Eck rechtfertigt also nicht den Zins generell, sondern er sieht den Bezug von Entgelt für Kapitalhingabe in einem bestimmten Fall und unter ganz bestimmten Bedingungen als erlaubt an.

Das Vorwärtsweisende am Moraltheologen Eck ist immerhin der erste, wenn auch innerhalb seines Arbeitens und Denkens isoliert bleibende Durchbruch des Unterscheidungsvermögens zwischen Geld und Kapital und die intensive Analyse der ökonomischen und ethischen Sachverhalte auf die generelle und sachentsprechende Proportion von Leistung und Gegenleistung, von Risiko und Lasten einerseits und Gewinn andererseits. Denn beides macht den Weg frei für eine unbefangene Herannahme der wirtschaftlichen Funktionen der Vertragsfiguren in die ethische Betrachtung. Aber mehr als eine Freigabe des Weges ist es nicht, denn gerade Eck selbst verpönt Termingeschäft, Kreditkauf und Waren spekulation ohne jede Einsicht in ihre wirtschaftlichen Funktionen.<sup>96)</sup> Eck hat wohl mehr durch die Umstände und die besondere Situation, innerhalb deren er in die wirtschaftsethische Diskussion eingriff, ein solches Relief von „Fortschrittlichkeit“ erhalten. Es ist seine Verwicklung in die Wucherdiskussion des humanistischen Nürnberger Kreises, an dem neben den Anregern Pirkheimer und Adelmann der Augsburger Stiftsherr Dr. Sebastian Ilsung und der Propst Anton Kreß von St. Lorenz in Nürnberg sich beteiligten, und nicht zuletzt das gegen ihn vom Eichstätter Bischof ausgesprochene Disputationsverbot, die in Verbindung mit der Aktualität und Beliebtheit der verzinstlichen Einlagen als Kapitalanlage seine Verteidigung von deren Erlaubtheit so profiliert. Sein moraltheologischer Gesamthabitus ist doch der einer großangelegten Kasuistik. Die in der mittelalterlichen Naturrechtslehre wirklich angelegten methodischen Ansätze für eine Neubegründung der Wirtschaftsethik, wie sie bei Cajetan und Domingo de Soto entfaltet werden, hat Eck nicht ergriffen.<sup>97)</sup>

Was nun Conrad Peutinger angeht, so trifft er sich mit Eck in der Neigung zu kasuistischer Betrachtung und Behandlung dieser Fragen, aber allerdings aus einer völlig andersartigen Ausgangsstellung bzw. Grund

<sup>96)</sup> Vgl. bes. Kanon 2 u. 3 in „De contractibus usurariis“.

<sup>97)</sup> Der traditionalistische Charakter der Wucher- und Zinslehre Ecks ist vollkommen zutreffend herausgearbeitet in den knappen Bemerkungen bei Benjamin N. Nelson, *The Idea of Usury*, Princeton 1949, bes. S. 26, Ann. 59.

haltung heraus. Peutinger ist der innere Zusammenhang der Kapital- und Kreditformen und die ökonomische Kontinuität des Zinsphänomens völlig klar. Er sieht die einzelnen Kreditvertragstypen nicht isoliert nebeneinander wie Eck. Doch er geht der grundsätzlichen Entscheidung und auch der grundsätzlichen und systematischen Betrachtung sozusagen von Natur aus aus dem Weg. Die Kasuistik in ethischen und religiösen Fragen ist bei Peutinger sowohl aus Klugheit sich ergebende Taktik wie innere Abneigung gegen Entscheidung und offene Stellungnahme. Für Eck dagegen wird die Kasuistik das Mittel der Bewältigung neuer und andersartiger Praxis zur Rettung überliefelter Wertungen und Normen. Die Diskussion, die Eck mit zur Höhe führt, ist von Haus aus eine umfassende Wucherdiskussion in Anknüpfung an die Pirkheimersche Übersetzung von Plutarchs „*De usura vitanda*“, aber sie verengt sich völlig auf einen speziellen Fall der Zinsfrage, eben den des *contractus trinus*. Daß Peutinger sie mit Interesse verfolgt, zeigt die von ihm veranlaßte Sammlung von einschlägigen Gutachten.<sup>98)</sup> Aber direkte eigene und öffentliche Äußerung lag ihm nicht, in der Öffentlichkeit greift er nicht ein, auch dann noch nicht, als der Eichstätter Bischof Dr. Eck im Oktober 1514 eine Disputation über das Thema des *contractus trinus* untersagt. Nur hinter den Kulissen wirkt er, um eine kuriale Intervention zugunsten Ecks für die Abhaltung der Disputation durch Jakob Fugger zu erreichen. Der Brief von 1514 Dezember 19<sup>99)</sup>, in dem er Eck den Rücken zu weiterem Kampf stärken will, zeigt Peutinger eher in einer Nikodemusrolle, wie er sein Herz zur Nachtstunde in der stillen Kammer Eck öffnet, allerdings so temperamentvoll, daß nichts von jener Bedächtigkeit bleibt, die ihn sonst so sehr auszeichnet. Und die „Logik des Herzens“ ist in diesem Falle recht einfach: wer eine Moral predigt, soll zunächst einmal selbst nach ihr leben. Der Klerus wirft den Kaufleuten Wucher vor, und dabei fällt sein eigenes Gehaben voll unter diesen Vorwurf. Was ist die Pluralität der Benefizien — von Kanonikaten — anders, wo Renten ohne Leistung und Arbeit verzehrt werden? Außerdem kauft der Klerus in Habgier und Neid überall Grund und Boden und Renten auf, so daß für die andern Anlagesuchenden nichts

<sup>98)</sup> Josef Schlecht, Dr. Johannes Ecks Anfänge H. Jb. 36, S. 26ff. gibt eine Beschreibung und kurze Inhaltsangabe der Gutachten bzw. der kleinen Traktate in 2° cod. Aug. 391 der Augsburger Stadtbibliothek, sieht indes mit Unrecht Peutinger als den Besteller der einzelnen Gutachten an. Diese geben im ganzen einen guten Einblick in den Ablauf des Diskussions.

<sup>99)</sup> Conrad Peutingers Briefwechsel, Nr. 153, S. 250f.

übrigbleibt. So zwingt er die Laien zur Anlage in der Form des Deposits.<sup>100)</sup> Diese „Logik“ legt nicht den Blick auf das Grundsätzliche, noch nicht einmal für den Spezialfall, frei. Denn in Peutinger reagiert nun einmal das laikale Selbstbewußtsein so scharf, daß er sich im Grund auf den Boden der alten Wucheranschauungen stellt, aber eben doch nur im Affekt.

Peutinger kennt die Grundlinien der Argumentation Ecks in Sachen des contractus trinus offenbar aus dem Gutachten von 1514 September 11, und ihr Resultat ist ihm hoch willkommen: der Vorwurf des Wuchers kann die Kaufleute nicht mehr treffen.<sup>101)</sup> Ecks Erörterung führt also zu einer veritas, die ihm mehr bequem als einsichtig, bzw. einsichtig, weil erwünscht ist. Und die Unterdrückung dieser Wahrheit, das Verhindern ihrer Verbreitung durch das Disputationsverbot des Eichstätter Bischofs, trifft weniger Peutingers Gewissen als vielmehr sein Interesse und sein laikales Selbstbewußtsein. Die veritas, die Eck bringt, ist weniger eine befreiende als eine passende Wahrheit für Peutinger. Die traditionelle Wucherlehre ist ihm unbequem, denn sie stimuliert, ja begründet die in weiten Kreisen vorhandene Feindschaft und die Ressentiments gegen die großen Kaufleute, und die Verurteiler des contractus trinus in der seit 1513 laufenden Diskussion, wie z. B. Propst Kreß<sup>102)</sup>, sind zugleich die Vertreter der traditionellen Wucherlehre, die jede Art von Zins verbönen.

Peutinger hat sich die springenden Punkte aus der moraltheologischen Diskussion angeeignet. Das zeigt der Brief an Zasius von 1519 Mai 8.<sup>103)</sup> Das die usura konstituierende Moment ist der risiko- und arbeitslose Gewinnbezug *ultra sortem*. Der Jurist Peutinger weiß natürlich sehr wohl — im Unterschied zu Eck —, daß der Depositär für das Deposit haftet und daß eine Eigentumsübertragung bei der Depositenhingabe stattfindet. Deshalb hebt er Zasius, dem Juristen, gegenüber auf das

<sup>100)</sup> Der Grundtenor des Briefes geht hervor aus dem Satz „*Vellem ego, ut sacerdotes christiani se primum iuxta evangelicam doctrinam et eruditionem mundos redderent et mundi, si quae in laicis iure criminatae adnotarent, pie et Christi iuxta exemplum taxarent, non impii, non invidi, non sedicionum concinatores, non avari et bonorum temporalium, quae plerumque religionem ipsam insolentissime invertunt cupidit*“, a. a. O. 250.

<sup>101)</sup> „qui contractu hoc tuo innocentissimi sunt nec eodem usuram gerunt“, a. a. O. 250.

<sup>102)</sup> 2<sup>o</sup> Cod. Aug. 391 enthält einen 1513 verfaßten kleinen Traktat über den contractus trinus; Schlecht, a. a. O. 27.

<sup>103)</sup> Conrad Peutingers Briefwechsel Nr. 100, S. 310f.

Ecksche Argument, es liege gar keine Eigentumsübertragung beim Deposit vor, sondern ein Gesellschaftsverhältnis, gar nicht ab, sondern er pointiert das Risikoelement im Depositenverhältnis heraus. Die Ecksche Kapitalversicherung im *contractus trinus* läßt Peutinger ebenfalls fallen, und er nimmt ein anderes Argument der Gegner des Zinses auf und fängt es ab: der Zins nehme dem Schuldner die Früchte seiner Arbeit, und der Gläubiger empfange umgekehrt etwas gratis. Demgegenüber hebt Peutinger an Zasius' Adresse heraus, daß eben die Zahlung der certa pars, d. h. der 5%, bewirke, daß die Zinszahlung, die ja nur aus dem Gewinn erfolgt, nicht gratis geschieht. Der Kaufmann-Depositär erhält bequem seine labores ersetzt. Dabei ist allerdings in Peutingers Gedankenführung zu ergänzen: der Depositenempfänger gibt nicht den vollen Gewinn an den Depositengläubiger, den er mit dessen Deposit erzielt hat, sondern nur einen Teil; der Überschuß über die 5% ist also recompensatio für seine Arbeit, und der Verzicht auf den Überschuß durch den Gläubiger bewirkt, daß des Gläubigers Bezug der 5% eben nicht gratis ist.<sup>104)</sup>

Im Vergleich mit Ecks *contractus-trinus*-Traktat geht Peutingers Argumentation doch mehr über den Spezialfall hinaus auf die generelle Frage des Zinsnehmens. Er subsumiert wohl überhaupt Fragen der 5%-nahme, Handelsgewinne und Spekulation unter dem Gesichtspunkt des Erwerbs, den er den Theologen gegenüber ethisch unangreifbar machen will durch den Hinweis auf Matthäus 20, 20—26<sup>105)</sup>, wo der Herr den, der mit seinen Talenten „wuchert“, lobpreist und den verdammt, der sie

<sup>104)</sup> Peutinger unterstellt in dem Brief an Zasius, Eck habe diesen nicht über den ganzen Fall informiert, und will deshalb ihm das Entscheidende mitteilen: „*is enim, qui certam partem lucri cum mercatore ob pecuniam, quam negotiandum suis congerit, paciscitur, praeter solam ipsam confidenciam nec pro capitali nec pro lucro aliquam securitatem petit nec habet, et, dum mercator iacturam patitur vel corruit vel decoquit, parum vel nihil solvit et sic recipiens a periculo numquam tutus est, licet bene sperat ac sibi de fido mercatore prospiciat; is eciam, qui lucri causa partem certam solvit, ita curat ne exsolutio illa gratis fiat, sed ut labores suos commode recompensat*“, vgl. Peutinger, Briefwechsel, a. a. O. 310f. Der Brief zeigt, daß Eck sein Gutachten über den *contractus trinus* von 1514 September 9 auch an Zasius geleitet hat, um dessen Unterschrift und Zustimmung zu erhalten. Über den Verlauf des 5%-Streites, soweit er Eck angeht, vgl. G. v. Pölnitz; Die Beziehungen des Johannes Eck zum Augsburger Kapital, II. Jb. 60, S. 685—706; dort auch der Hinweis auf eine spätere Zusammenfassung Ecks von 1517 Januar 22, die in dem vernichteten Cod. Ms. 125 der Un. Bibl. München enthalten war.

<sup>105)</sup> In dem Brief an Eck: „*focit felicem salvator noster eum, qui ex talentis quinque alia quinque et ex duabus alia duo lucro suo addidisset*“, a. a. O.

müßig liegen läßt. Im Grunde sind indes für Peutinger dies alles Fragen der reinen ökonomischen Zweckmäßigkeit. Es handelt sich um Tatbestände, die keinerlei Konflikt mit der Ethik in sich bergen. Deshalb ist auch sein sozusagen persönlichstes Reagieren in den großen Monopoldenkschriften zu fassen, wo ja das Problem der verzinslichen Depositen wieder zur Debatte steht. Inzwischen ist nämlich die Frage aus dem Bereich der wissenschaftlichen Diskussion in die gefährlichere und konkretere Zone, die Wirtschaftspolitik, gerückt. Als Maßnahmen der Monopolbekämpfung hatte der kleine Ausschuß des Nürnberger Reichstags 1522/23 das Verbot der Depositenannahme vorgeschlagen, und 1530 wiederholt die Monopolkommission des Augsburger Reichstags diese Empfehlung. Zwar geht nun Peutinger in der ersten kurzen Denkschrift von 1523 mit Argumenten ans Werk, die ins Ethische einschlagen, bzw. die eine Replik auf die ethische Motivierung des Verbotes darstellen, aber in der großen Denkschrift von 1530 zeigt sich die für ihn wesentliche und bezeichnende Art. Er reagiert auf die ganze Frage mit einer Kapitalmarktanalyse und einem Aufweis der volkswirtschaftlichen Funktion der Depositen.

Die Gegenargumente von 1523 behandeln gleich als zweiten Punkt das Depositenannahmeverbot, und Peutinger stellt die Gegenargumentation auf den Risikogedanken ein. Der Depositengeber geht ein volles Risiko ohne jede Spezialsicherung ein, das dann offen wird, wenn der Kaufmann falliert wegen Verschwendug oder Fehlpositionen, und eher ist es umgekehrt, daß der Bezieher einer Ewigrente bzw. einer auf Grund und Boden radizierten Rente risikoloses Einkommen empfängt und so Zins aus seinem angelegten Geld erhält. Dazu handelt der Depositengeber ohne jede Zwangslage und gibt in voller Freiheit dem Kaufmann die Einlage auf dessen Kredit, ja er ist der aktive Teil beim Zustandekommen des Vertrages.<sup>105)</sup>

Die Denkschrift von 1530 zu Händen Karls V. beschäftigt sich mit der Depositenfrage im zweiten Abschnitt, wo die vom Ausschuß empfohlenen Mittel kritisch behandelt werden. Peutinger beginnt mit der Feststellung der Rechtswidrigkeit des Verbotes, da das gemeine Recht Einlagen gegen festen Zins nirgendwo verbiete. Dann aber folgt die ökonomische Begründung der Notwendigkeit von festverzinslichen Kapitaleinlagen. Es gibt viele Anlagesuchende, die nicht so lange auf den Gewinn warten können und die bei der augenblicklichen Konjunktur so schwere Risiken

<sup>105)</sup> Vgl. den Abschnitt, der beginnt „iste articulus est mirandus“ No I S. 3f.

eingehen können und auch ihr Geld nicht so lange binden wollen wie bei Beteiligungen. Für sie ist die Form der Kapitalsanlage das festverzinsliche Deposit. Und ebenso für viele Kapitalbesitzer aller Stände, die von Renteneinkommen leben müssen, da sie einen selbständigen wirtschaftlichen Beruf, entweder noch nicht, oder nicht mehr haben, und die nicht vom Kapital leben können, sondern auf die Substanzerhaltung bedacht sein müssen. Beiden Gruppen von Anlagesuchenden ist der Immobilien- und Rentenmarkt blockiert durch überhöhte Preise — Peutinger deutet das „Monopol“ der Geistlichen auf diesem Markt, gegen das er im Brief an Eck so gewettet hat, hier nur sehr diskret an —, und wenn man ihnen auch noch diese Anlagemöglichkeit sperrt, zwingt man sie zu unerhörten Risiken oder zu Vermögensverzehr.<sup>107)</sup> Umgekehrt aber werden die Kaufleute und Gesellschaften zur Befriedigung ihres Kapitalbedarfs auch neue Formen finden, so wie sie sie schon vor der Verbreitung der verzinslichen Depositen gefunden haben.<sup>108)</sup> Das einzige nach dem Ethischen hin gewandte Argument in der ganzen Gedankenfolge Peutingers ist der Hinweis, daß das Verbot gegen die publica utilitas verstoße und verschiedene Stände in Deutschland ruiniere.<sup>109)</sup> Indes ist auch hier abzuheben auf das Ersetzen des bonum commune der Moraltheologen durch die publica utilitas, und Peutinger neigt dazu, publica utilitas und allgemeine Wohlfahrt im Gefolge wirtschaftlichen Reichtums gleichzusetzen. Peutinger kam also, das ergibt eine Prüfung seiner Äußerungen, der Kampf Ecks für die Erlaubtheit der festverzinslichen Depositen höchst gelegen. Doch bedeutet das noch nicht, daß er die ganze Beweisführung Ecks akzeptierte. Nur das Argument des Risikos, das die Einleger tragen, nimmt er heraus und macht es zum tragenden, soweit er sich auf das wirtschafts-ethische Feld begibt: der feste Zins für Depositen ist ethisch gesehen erlaubt als Risikoprämie.<sup>110)</sup>

Und Eck genießt Peutingers Förderung nicht nur des Einzelfalles, d. h. des Depositenzinses, wegen, sondern weil er mit den Einzelfragen im Grunde doch den ganzen Zinskomplex anpackt, vielmehr ein wesent-

<sup>107)</sup> „et sic cogere eosdem, se de proprio capitali educare ac in iacturam agere“, vgl. oben S. 40.

<sup>108)</sup> Vorher war es der Wechsel oder er kann es wieder werden oder auch eine neue Form: „tamen non possent inhiberi concambia sicut etiam, antequam census in usum venerunt, observatum fuit, et si id non per census liceret, tamen alia via contrahere“, vgl. oben S. 40.

<sup>109)</sup> „Quod esset contra publicam utilitatem“, vgl. oben S. 40.

<sup>110)</sup> So im Brief an Zasius von 1519 und im Gegengutachten von 1523.

liches Stück herausbricht. Denn im Unterschied zu Eck sieht Peutinger den *contractus trinus* in einem weiteren und umfassenderen Gesichtsfeld, dem der gewinnbringenden Verwertung von Geldkapital. Nur hält er eine generelle und dezidierte Stellungnahme seinerseits für nicht opportun, denn sie schafft nur Schwierigkeiten. Er selbst steht schon jenseits der überlieferten Anschauungen, die ihm nicht etwa Sündenbewußtsein, sondern nur Schwierigkeiten schaffen. Peutingers Gedankengänge zur Depositenfrage in der Denkschrift von 1530 setzen den Zins für alle Formen der Kapitalleihe als Selbstverständlichkeit voraus. Für ihn ist die alte Wirtschaftsethik bereits aufgehoben in einem neuen Ethos, das bestimmt wird von Rationalität und Zweckmäßigkeit des wirtschaftlichen Handelns und für das als Verbotstafel lediglich die Verbote des gemeinen Rechts, spezieller Gesetze, aber auch der Dekalog maßgebend sind.

Was bringt Peutinger der Monopol- und Gesellschaftsdiskussion an Neuem zu, und welche Momente bestimmen damit seine Rolle bei Formung und Durchbruch des neuen ökonomischen Denkens? Im Augenblick seines Eintretens in die Auseinandersetzung ist als wichtigster Fortschritt bereits die Perspektive eines Wirtschafts-Ganzen als Basis der Argumentation im Für und Wider erreicht. Die „punktformige“ Betrachtung, nur die eigene ökonomische Umwelt in ihren individuellsten und allerdirektesten Bezügen zu sehen, scheint überwunden. Doch das Ganze, das geschen wird, ist eine konkrete Wirtschaft, die Deutschlands, vielmehr vorab bestimmte Zweige der deutschen Wirtschaft. Man sieht vor allem die quantitative Bedeutung einzelner Wirtschaftszweige, so der Textil-Exportgewerbe, die Wolle und Baumwolle verarbeiten, des Bergbaus, doch auch die funktionale Bedeutung einzelner Zweige wie gerade des Handels für die Wirtschaft in ihrem regelmäßigen Ablauf.

Die Monopol-Diskussion ist im weiteren Horizont eine Wucher-Debatte, ausgelöst und lebendig erhalten von der konstanten Aufwärtsbewegung der Preise. Und diese lenkt den Blick von der vordergründigen Kausal-erklärung des Händler- und Kaufleute-Wuchers als der Ursache der Erscheinung durch die Gegenwehr der so primitiv zum Sündenbock Gemachten auf den Gesamtzusammenhang der Wirtschaft und auf die Kausalität der Preisbildung. Mit den ökonomischen Denk-Kategorien des späten Mittelalters war der Vorgang kaum zu bewältigen bzw. nicht zu erklären, denn sie sind eigentlich nur ein Sehen des individuellen ökonomischen Handelns, aber der Einblick ins ganze Geflecht von Tauschhandlungen und ökonomischen Akten fehlt. Doch die Frage nach den

wirklichen Ursachen der Preisbildung ist nun gestellt, und sie bleibt es. Mit der Blickrichtung wächst die Einsicht und bereits im ersten Jahrzehnt der Wucher- und Monopoldiskussion zeichnen sich, wenn auch im Konkreten und Besonderen sich bewegend, Kausal-Erklärungen der Preisbewegung ab.<sup>111)</sup>

Peutinger nimmt diese Ansätze und Einsichten auf, faßt sie folgerichtig zusammen und gibt der Diskussion gedankliche Präzision, steigert vor allem die Ansätze zur Erkenntnis des Preisbildungsvorgangs in eine wirkliche Analyse, innerhalb deren hinter den besonderen Beispielen die allgemeinen Faktoren sichtbar werden. Peutinger erhebt den Blick auf und für das Ganze zur dauerhaften Einsicht in die Interdependenz der Wirtschaftsvorgänge, zunächst innerhalb der deutschen, der europäischen und der „Welt“wirtschaft seiner Zeit, aus der ihm dann die Konzeption der Wirtschaft als eines eigenständigen Gebildes von durchgängiger Interdependenz der Vorgänge erwächst. Innerhalb dieses Gebildes von durchgehender Verflechtung steht dem Wirtschafter und wirtschaftlich Handelnden volle Freiheit des Handelns zum eigenen Nutzen zu. Und ebenso ist die Freiheit als Freizügigkeit, Gewerbefreiheit und Freiheit der Güterbewegung Voraussetzung für größtmögliches Einkommen, Reichtumssteigerung und Wohlfahrt. Alle Bindungen des Erwerbstriebs und der individuellen Freiheit, Vermögen, Intelligenz und Arbeitskraft im vollen Wagnis zu Erwerb und Reichtumsbildung einzusetzen, stören den normalen Verlauf, und erst rechtführt obrigkeitliche Preisfestsetzung — mindestens im Bereich des Fernhandels — zu völliger Störung, ja, Zerfall der Gesamtwirtschaft.

Private Initiative in voller Freiheit, das Wagen von Vermögen, Existenz und Arbeit in voller Eigenverantwortung wird von Peutinger zum eigentlichen Prinzip und Motor der Wirtschaft proklamiert, mit Eigennutz und Gewinnstreben als fundamentalem Motiv. Alles, was dieses Prinzip aufhebt oder auch über die selbstverständlichen Bindungen der Gebote des Dekalogs hinaus fesselt, alles, was dieses Prinzip negiert, erscheint ihm als „Monopol“, wobei eben Monopol als Gegenpol und Aufhebung der Freiheit wirtschaftlichen Handelns verstanden ist.

Zugleich mit der geistigen Durchdringung und Erfassung der Wirtschaft bzw. des ökonomischen Bereiches bricht also auch ein neues Ethos auf, in seiner Grundsubstanz völlig individualistisch. Der ökonomische

<sup>111)</sup> Vgl. die Argumente gegen Maximilian I. Zwangsanleihe- bzw. Besteuerungsversuch von 1507 den Gesellschaften gegenüber oben Anm. 3.

Bereich als Ganzes erscheint als Feld göttlicher Zulassung und Fügung in der Verteilung von Armut und Reichtum, Erfolg und Mißerfolg; ja mindestens ebenso stark erhält er bei dem Humanisten Peutinger sogar den Aspekt, das Reich der Fortuna zu sein.<sup>112)</sup> Aber zugleich mit dem betonten Individualismus stellt sich als Komplement ein optimistischer Harmonieglaube ein, der ebenfalls ein wesentliches Ingrediens des werdenden neuen Wirtschaftsethos darstellt. Das allgemeine Wohl, die utilitas publica, erwächst ganz selbstverständlich aus der konsequenten Verfolgung des Privatwohls, d. h. der privaten Interessen und des Eigennutzes im Spiel der Interessen: Reichtum und Wohlfahrt des einzelnen verbürgt den allgemeinen Wohlstand und damit das Gemeinwohl.<sup>113)</sup> Und dieses neue Ethos ist nicht ohne ein Gran Ressentiments, weil es innerhalb eines neuen Standes, der Führungsschicht der neuen weltweiten Fernhandels-Wirtschaft, und dessen sich akzentuierendem Selbstbewußtsein aufwächst. Peutinger unterläßt es nicht, den verdienten Reichtum und Wohlstand der neuen Führungsschicht zu kontrastieren mit dem Einkommen der traditionellen Herrschaftsstände, „qui otiosi acquirunt“<sup>114)</sup>, er setzt den neuen produktiven Stand ab gegen die rentenbeziehenden Herren von Adel und Klerus. Und das Selbstbewußtsein des neuen Standes klingt geradezu als Grundton durch alle Denkschriften Peutingers, bei aller Differenz und Behutsamkeit den Adressaten gegenüber, das Selbstbewußtsein, welches eben das Wachstumsklima für das neue ökonomische Denken und das neue Ethos ausfährt.

Nicht weniger erregend ist indes das Schauspiel völliger Verschränkung von Geburt und Formung des neuen ökonomischen Denkens mit der Entfaltung einer Interessenten-Ideologie. Diese wird geradezu zum Vehikel für die Einsicht in Prinzipien und Gesetzmäßigkeiten des Wirtschaftsverlaufes und die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen Vorgängen und sozialem Bereich. Gerade Peutingers dialektische Technik, den Gegner ad absurdum zu führen durch das Ziehen scheinbar

<sup>112)</sup> Peutinger sieht in der zünftischen Ordnung den Versuch, „Dei voluntatem, permissionem et eciam fortunam ipsam . . . impedire“ No I S. 4. Am Fallieren der Höchstetter illustriert er seine Auffassung von der Wirtschaft als Reich der Fortuna besonders pointiert: „sed res non est nova, imo a pluribus temporibus in usu habita, quod non solum in negotiationibus, sed eciam quasi in omnibus caeteris accionibus unus locupletari, alter ad inopiam redigi videtur, uni fortuna favet, alteri invidet“ No VI S. 36. Deshalb ist die ungleiche Verteilung von Armut und Reichtum ganz natürlich: „non omnes nascimur in divitium constellacionibus, rotat omne fatum“ S. 37.

<sup>113)</sup> No VI S. 39.

<sup>114)</sup> No VI S. 37.

outrierter Folgerungen aus ihren Vorschlägen und Argumenten, schlägt häufig um in die Formulierung der Prinzipien des Neuen. Und dieser Vorgang spiegelt sich bei ihm auch im Persönlichen: die innere Logik seiner Dialektik läßt ihn aus einem gewandten Formulierer, dem seine Auftraggeber Sachargumente und Tatsachenmaterial geben in der sicheren Erwartung „ir wißt den dingen wol farb und gestalt zu geben“<sup>115)</sup>, zum Repräsentanten des neuen Wirtschaftsdenkens werden. Das neue ökonomische Denken umschließt also sozusagen eine „Nationalökonomie“ und ein neues Wirtschaftsethos. Peutinger ist nicht ihr Schöpfer, sondern nur Verkörperung und Spiegel, Spiegel auch des geistigen Vorganges, welcher den Durchbruch in sich befaßt, nämlich das zum Selbstbewußtsein-Kommen der wirtschaftlichen Führungsschicht des endenden Quattrocento und beginnenden Cinquecento.

#### Abstract

To provide a background for an interpretation of Peutinger's memorials on the question of monopolies, the author first considers the roll played by the question of monopolies at the diets from 1512 to 1530 and establishes the economic and politico-economic interests of the various groups in the diet, especially the contradictory interests of the South-German free imperial cities. This is followed by an examination of the evolution of Peutinger's economic and politico-economic views, as well as his attitude toward the taking of interest. He then analyzes the important memorials. The new economic thought, and the new ethical evaluations which appear in the consideration of specific questions are brought together and placed in their general setting. This is done above all in the examination of the memorial of 1530, which opposed the "Advice with respect to Monopolies", the report of the committee on monopolies of the Diet of Augsburg. This recommendation embodies the traditional conceptions concerning the economic order, economic attitudes, and ethics associated with it and has as its intention the complete return to this old order. It would bind the individual and his economic activities to a permanent order of companies, would impose governmental regulations upon him, and above all provide governmental insurance in the sphere of economic activity in a „Nahrung“? But the committee report also contains persistent utterances which reflect a kind of economic nationalism and a desire for autarchy. The dynamic new tendencies were to be held in check. Thus it demanded governmental price controls also with respect to foreign trade. Therein lies the reason for the suggestion that an effective barrier be placed in the way of further expansion of the economic institutions, the

<sup>115)</sup> So Anton Weiser d. Ä. 1504, als er Peutinger einspannt für die Durchsetzung der Aufhebung des burgundisch-niederländischen Silberexport-Verbotes und ihm eine exakte Darlegung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Verbotes, natürlich besonders auf die Geschäfte der Weber, liefert. Vgl. C. Peutingers Briefwechsel Nr. 25, S. 45 ff., bes. S. 48.

der Notwendigkeit "anthropo-biologischer Rückbindung".<sup>29</sup> Wo die Rigidität der Institutionen nicht mehr trägt, flüchtet er zur rigiden Interpretation der Natur des Menschen. Diese Wendung verstärkt unübersehbar noch einmal die von Gehlen schon früher eingenommene Position der "Gegenaufklärung".

Blicken wir von dieser Position Gehlens abschließend noch einmal auf Tödts "Versuch zu einer Theorie ethischer Urteilsbildung", so erscheint die Intention Tödts in einem neuen Licht. Im Anspruch Tödts, den Menschen das Recht zu einer reflektierten, ethischen Urteilsbildung zuzumuten, erweist sich das Tödtsche Schema als ein Schema für Aufklärung. Allerdings zielt die Intention, so wie ich sie verstehe, auf eine Aufklärung, die reflexiv und selbstkritisch über sich verständigt wird. Tödt ist meines Erachtens überzeugt, daß in Prozessen aufgeklärter ethischer Urteilsbildung die Möglichkeit menschlicher Freiheit und Verantwortung zugleich erfahren und verwirklicht werden kann.

Allerdings scheint mir die Aufgabe der gesellschaftlich-politischen Verwirklichung dieser Intention daran gebunden zu sein, inwieweit es gelingt, auch das Verhältnis ethischer Urteilsbildung und politisch gesellschaftlicher Urteilsbildung und Entscheidung ebenfalls weiter aufzuklären.

29 Ders., ebd., 97.

Gerta Scharffenorth

DIE BERGPREDIGT IN LUTHERS BEITRÄGEN ZUR WIRTSCHAFTSETHIK  
Erwägungen zur Theorie ethischer Urteilsbildung

In seiner Untersuchung "Luther und der Frühkapitalismus" (1951) begründet H. Barge seine Fragestellung mit dem offenkundigen "Scheitern der Bemühungen Calvins und seiner geistigen Nachfolgerschaft in Europa und Amerika, die Wirtschaft mit christlichem Geist zu durchdringen". Diese beunruhigende Tatsache habe ihn veranlaßt zu prüfen, "ob Luthers Wirtschaftsethik wirklich ... nur retrospektiv und traditionsgebunden war, oder ob sie ... (möglicherweise) in die Zukunft wies und einen noch unausgeschöpften Kraftquell darstellt".<sup>1</sup> Barge kommt zum Ergebnis, daß Luther seine gesamte Ethik zwar aus dem christlichen Liebesgebot entfaltet, aber "bewußt darauf verzichtet, die Vorschläge, die er zur besseren Regelung des Geld- und Güterverkehrs machte", auf der Bergpredigt aufzubauen. Denn "für ihn lagen die Formen des wirtschaftlichen Verkehrs, wie sie im geistlichen und weltlichen Rechte vorgesehen waren, auf einer anderen Ebene als der christliche Umgang mit Geld und Gütern und ließen sich nicht ohne weiteres zum Evangelium in Beziehung setzen".<sup>2</sup> Sie müssen darum nach Grundsätzen der Billigkeit geregelt werden. Luthers ethisches Konzept, das "im

[1. H. Barge, Luther und der Frühkapitalismus, Schr. d. Vereins f. Rel. Gesch. Nr. 168, 1951, 62 f.  
2 A.a.O., 15.]

weltlichen Wirtschaftsrecht ... an gegebene Verhältnisse anknüpft", beruhe auf der "Erkenntnis, daß die Voraussetzungen für die Verwirklichung der Bergpredigt moral nicht gegeben sind", das heißt, die Zahl wirklich gläubiger Christen dafür zu gering sei. Calvin hingegen, der dem menschlichen Gewinnstreben viel größere Zugeständnisse mache, habe sich dabei "gleichwohl der Illusion hin" (gegeben), daß durch einen bloßen Hinweis auf die Bergpredigt Auswüchsen des menschlichen Egoismus vorgebeugt werden könnte".<sup>3</sup>

Barge zeigt an einer Fülle von Quellenmaterial, daß Luther – anders als Melanchthon – sich bis in seine späten Jahre entschieden gegen die frühkapitalistische Geldwirtschaft und entsprechende Handelsverfahren wandte. Er bestreitet nicht, daß der Reformator dabei kritische Gesichtspunkte der Bergpredigt entnahm: "Mammonismus und Evangelium (sind) unversöhnliche Gegensätze".<sup>4</sup> Die theoretische und praktische Leistung Luthers sieht er überraschenderweise aber darin, daß er dem Eigentum "eine zentrale Stellung im ganzen der Wirtschaft zuwies" und dadurch "einen Damm (errichtete) gleicherweise gegen die asketische Geringschätzung weltlicher Besitztümer wie gegen die Sturmflut kommunistischer Nivellierungsgelüste". Da auch im Römischen Recht das Eigentum hoch bewertet wird, ist darin kein originärer Beitrag zu sehen, wenn Luther auch stärker die mit Besitz verbundenen sozialen Verpflichtungen betonte. Die theologische Hochschätzung von Armut und Askese mit uferloser Bettelei als deren Folge und sozial-

<sup>3</sup> A.a.O., 16.

<sup>4</sup> A.a.O., 33. Ferner ders. in: Jakob Strauss, Ein Kämpfer f. das Evangelium in Tirol, Thüringen und Süddeutschland, Schr. d. Verf. f. Ref. Gesch. Nr. 162, 1937, 70 f.

<sup>5</sup> Luther und der Frühkapitalismus, a.a.O., 32.

listische Thesen der Schwärmer, die Luther, aber auch Calvin bestritten, waren nicht die Ursachen der von Luther bekämpften ökonomischen Tendenzen. Die Verknüpfung mit diesen Strömungen lenkt also von Barges Fragestellung nach der Relevanz christlicher Verhaltenskriterien in der Wirtschaft ab. Um das Eigentum zu respektieren, Askese und "kommunistische Nivellierungstendenzen" abzulehnen, braucht man nicht Leben und Lehre Jesu zu bemühen. Die lebensgefährdenden Wirkungen des internationalen Wirtschaftssystems, denen wir heute konfrontiert sind, nötigen dazu, die Frage Barges genauer zu formulieren: Hat die Bergpredigt Bedeutung für Luthers ethische Urteilsbildung in wirtschaftlichen Problemen? Bietet er Orientierungshilfen für die Zusammenarbeit von Christen und Nichtchristen in der Ökonomik?

#### 1. Historische Vorbemerkungen

1.1 In der Forschung haben Luthers Stellungnahmen zu wirtschaftlichen Fragen geringere Beachtung gefunden als die politisch relevanten Schriften. Das überrascht, da er in seiner Reformschrift "An den Christlichen Adel Deutscher Nation von des Christlichen Standes Besserung" (1520) die Überwindung der wirtschaftlichen Mißstände – Verarmung großer Bevölkerungsgruppen auf der einen Seite, Verschwendungen, Luxus und Gewinnsucht auf der anderen – als zentralen Teil der notwendigen Veränderungen hervorhob. Mit dem "Großen Sermon vom Wucher" (1520, begonnen 1518), in dem er scharfe Kritik am Bankwesen und Handelsverkehr, besonders dem Institut des Zinskaufs übte<sup>6</sup>, begann eine breite öffentliche Diskussion. Zahl-

<sup>6</sup> Zinskauf: Darlehensgeschäft mit unbegrenzter Haftung des Schuldners, das unter den Kanonisten sehr kritisch diskutiert, von den Päpsten Martin V. (1425) und Kalixt III. (1455) aber den "Extravagantes Communes" (Anhang zum Corpus Juris Canonici) durch Erklasse eingefügt und damit sanktioniert wurde. 1515 hat Dr. Eck, vermutlich veranlaßt durch Jakob Fugger, eine neue Rechtsgrundlage für den Zinskauf bei Darlehensgeschäften im Handel geschaffen: Den verbotenen Darlehensvertrag mit Zinsen löste er in drei kanonisch zulässige Verträge auf, setzte aber die Zinshöhe auf 5% fest.

reiche Kaufleute, Ratsherren, städtische Bürger hörten auf seine Argumente, wie die zweite 'Denkschrift' "Von Kaufhandel und Wucher" (1524) belegt (II. Teil Wiederabdruck des Wucher-Sermons). Sie geht auf Rückfragen der Leser ein. In den Städten kamen stellenweise Reformen in Gang. Als sich evangelische Gemeinden und Kirchen bildeten, waren sie bestrebt, im eigenen Bereich nicht weiterhin am Elend ihrer Brüder und Schwestern schuldig zu werden. Sie suchten den Desintegrationsprozessen entgegenzuwirken durch Einrichtung von "Gemeinen Kästen", um Arme zu versorgen, ihnen Arbeit und eine neue Lebensbasis zu schaffen. Luther wurde an derartigen Veränderungen beteiligt. Man bat ihn um Gutachten in Konflikten, bei Reformen städtischer Gesetze und der Ausbildung von Kirchenordnungen. Häufig gab er Ratsherren und Fürsten briefliche Ratschläge. In Predigten äußerte er sich immer wieder zu ökonomischen Problemen der Zeit.

1.2 Wenige Beispiele zeigen, daß der Widerspruch zwischen dem wirtschaftlichen Verhalten der Kirche und der Christen und den Geboten des Evangeliums zu den zentralen Themen der Reformation, aber auch der Geschichte der Wißerstände gegen Luthers Lehre gehört. Herzog Johann von Thüringen erbat seinen Rat im Eisenacher Wucherstreit; dieser war durch das scharfe Auftreten des Predigers Jakob Strauss gegen "Wucher geben und nehmen" entbrannt (1523)<sup>7</sup>. Luther verteidigte das Anliegen von Strauss, kritisierte aber, daß dieser die schwer verschuldeten Bürger aufrief, sie sollten ihren Zins nicht freiwillig geben, sondern sich - Mt. 5,40 entsprechend - mit Gewalt nehmen lassen. Dagegen forderte Luther, der Wucher müsse öffentlich und argumentativ bekämpft werden. Ergebnis war hier, daß der Fürst einen Höchstsatz von 5% Zinsen (vorher bis 21%) festsetzte. - Der Rat der Stadt Danzig, der sich bald mit großen Teilen der Bürgerschaft Luthers Glaubenslehre geöffnet hatte, holte seine Stellungnahme bei einer Verfassungsreform und Erlaß einer christlichen Armenordnung ein<sup>8</sup>. - Wie in anderen Städten zogen Ratsherren und Pfarrer der Kleinstadt Leisnig Luther zu Rat, als sie eine neue Kirchenordnung erarbeiteten; sie befuhrte auf einem veränderten Abgaben- und Finanzierungs-

7 Die Mehrheit der Eisenacher Bürger war den in der Stadt ansässigen geistlichen Körperschaften verfrohnt. Obwohl die Kirche formell die Einhaltung des kanonischen Zinsverbotes von 1139 überwachte, war Rom ebenso wie kirchliche Institutionen nicht gewillt, auf den Zinsertrag ihres Landbesitzes zu verzichten.

8 P. Simson, Geschichte der Stadt Danzig, 2. Bd., 1918, 5171 ff.; P. Althaus, Ethik Martin Luthers, Gütersloh 1965, 112 ff.

system für die kirchlichen Aufgaben. Diese "Kastenordnung" scheiterte jedoch daran, daß einige Ratsherren zwar die Kirchenreform bejahten, aber nicht ihre Zinsrechte aus Stiftungen und Grundvermögen preisgeben wollten. - Den Kaufwucher der Handelsgesellschaften in Leipzig hat Luther jahrelang angegriffen und sich vergeblich bemüht, Juristen dafür zu gewinnen, daß sie ihrerseits dagegen Stellung nahmen. Die Mehrzahl scheute sich, dieses heiße Eisen anzupacken.

1.3 Der sichtbare Erfolg der reichen Bankherren und Kaufleute und das verschwenderische Leben Roms sowie vieler geistlicher Herren hatte schon lange die Lebenseinstellung der Bevölkerung geprägt. Neben Resignation infolge von Rechtsunsicherheit und Verarmung hatte sich ein starkes Streben nach Reichtum und Besitz verbreitet. Darum suchten die Reformatoren von der Basis her das Lebensverständnis des Volkes zu wandeln. Die beiden Memoranden zur Errichtung und Förderung von städtischen Schulen (1524 und 1530) sollten Bildungsprozesse in Gang bringen, die dem Vorrang materieller Interessen ein am Schöpfungsauftrag orientiertes Lebensverständnis entgegenstellten. Weil im Großen wenig Änderungen zu erreichen waren, hat Luther 1540 noch einmal mit der Schrift "An die Pfarrherren wider Wucher zu predigen Ermahnung", ohne neue Argumente, sein frühes Thema aufgenommen. Grundlinien seiner Auffassung über christliche Verantwortung in der Wirtschaft sind in Teile des Großen Katechismus eingegangen.

## 2. Luthers Schritte zur Urteilsbildung

Die sachliche Basis von Luthers Ratschlägen in wirtschaftlichen, politischen und sozialen Problemen war stets die biblische Exegese, obwohl er die Welt nicht nach dem Evangelium regiert wissen wollte, wie er in der Obrigkeitsschrift feststellte. Denn Christen können ihr Verhalten nur am Wort Gottes, das im Neuen und Alten Testamente gegeben ist und durch Christus offenbart wurde, ausrichten. Die Exegese nötigte ihn, die konkreten Verhältnisse seiner Zeit genau zu prüfen. Bei den vorliegenden Mißständen fragte er besonders danach, welche Rolle die kirchliche Lehre und Praxis sowie das geistliche Recht bei deren Entstehung gespielt haben. Bei seinen Analysen der Realität beobachtete er, daß oft

theologische Lehrstücke zur Legitimation von menschlichem Verhalten dienten, das den biblischen Geboten widerspricht. Untersucht man, wie Luther bei seinen Stellungnahmen vorging, zeichnen sich vier Schritte<sup>9</sup> ab, bevor er zu konkreten Vorschlägen und Forderungen gelangte:  
1. Feststellung des Problems, 2. Aussagen des Evangeliums zu der betreffenden Frage, 3. Konfrontation der üblichen normativen Begründungen menschlichen Verhaltens in solchen Fällen mit grundlegenden biblischen Geboten, 4. Darlegung von Handlungsalternativen, um eigene Gewissensentscheidungen zu ermöglichen. Am Beispiel des Großen Sermons vom Wucher können wir diesen Weg der Urteilsbildung klar verfolgen:

#### 2.1 Feststellung des Problems

Geiz und Wucher haben sich unter allerlei "Schanddeckeln" weit verbreitet<sup>10</sup>. Das eigennützige "Kleben" am Besitz und das Streben nach Besitzvermehrung durch legalisierte Formen von Darlehens- und Kaufgeschäften haben schwere soziale und rechtliche Mißstände herbeigeführt: Hunger und ein menschenunwürdiges Leben der Ärmsten (Arbeitslose), fortschreitende Verarmung von Bürgerfamilien mit bescheidenem Einkommen ("Hausarme"), während zugleich wenige Reiche, Bank- und Handelsherren immer reicher wurden. Statt Einigkeit herrscht Unfrieden im Gemeinwesen, wie die zunehmenden Rechtsstreitigkeiten, Krieg und Blutvergießen zur Herstellung der Gerechtigkeit (Fehden), viele Prozesse mit Rom und die lasche Handhabung der Rechtssprechung zeigen. Bei Geiz und Wucher geht es um die Frage, wie Christen "mit zeitlichen Gütern handeln". Dazu hat Jesus in der Bergpredigt klare Weisungen er-

9 Vgl. H.E. Tödt, Theorie der ethischen Urteilsbildung, in: ZEE, 21, 1977, 81-93.

10 Clem. III, 21.

teilt:

#### 2.2 Aussagen des Evangeliums dazu

Luther entnimmt Mt. 5,40-42 "drei Grade" christlichen Verhaltens, die für Christen verbindlich sind:

- (1) Bereit sein, auf Nötigung hin, zeitliche Güter fahren zu lassen; dies ist der erste und höchste Grad, der einen starken Glauben voraussetzt.
- (2) Frei und umsonst jedermann geben, der etwas bedarf oder begehrts; dieses viel einfachere Gebot fällt schwer zu erfüllen, weil Menschen an ihrem Eigentum hängen und oft nicht wahrnehmen, was andere brauchen.
- (3) Willig und gern leihen oder borgen "ohne allen Aufsatz und Zins"; dieses wie das zweite Gebot waren schon dem Volk Israel bekannt; "alle Lehren stimmen darin überein", sie unterscheiden sich höchstens in der Frage, wem zu borgen ist<sup>11</sup>.

Diese drei Gebote sind verblaßt oder vergessen, weil andere normative Begründungen sie verdrängten und wenig Menschen danach handeln. Die theologische Leitfrage ist wie im "Rechtsunterricht" des Magnificat: Wie können wir "Gottes Zusagen und Zeichen" im Leben und Lehre Christi "vom Glauben ins Leben ziehen".

#### 2.3 Konfrontation menschlichen Verhaltens mit dem Evangelium

Wenn man das menschliche Verhalten im täglichen Leben beobachtet, erkennt man folgende verschiedenartige Widersprüche gegen Christi Gebote:

Beim 1. Grad:

- Geistliches und weltliches Recht gestatten, Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Notwehr ist zudem nicht strafbar.
- Würde das Gebot befolgt, dann wird allen Böswilligen freier Spielraum für ihr Handeln gegeben.

11 Clem. III, 21 ff.; 26 ff.; 31 ff.

- Die Kirche lehrt (in Anknüpfung an Augustin, aber seine Thesen verändernd), es ist nicht nötig "äußerlich fahren zu lassen"; man muß nur "innerlich im Herzen" dazu bereit sein, die Güter herzugeben.

Facit: Auf diese Weise wurde aus dem Gebot Jesu ein Ratschlag für wenige Fromme.

Beim 2. Grad:

- Das, worüber ich verfüge, brauche ich für meine Angehörigen und mich selbst; Geben kann man nur aus dem Überfluß.
- Jeder Mensch ist verpflichtet, für die Zukunft vorzusorgen, besonders Kaufleute und Bankherren.
- Das Gebot wird bejaht, aber nur auf Freunde und Bekannte bezogen. Bedürftigen braucht man nur zu geben, wenn sie in höchster Not sind. Reiche und Mächtige erhalten viele Gaben, weil man von ihnen Entsprechendes erwartet.
- Das Gebot gilt nicht gegenüber Feinden und Gegnern.
- Vor allem muß der Kirche für ihre Werke gegeben werden. Facit: Da die Kirche Gaben und Spenden vorrangig für Bauten, Klöster, Altäre et cetera verwendet, wurden durch ihr Versagen überall die Armen und Bedürftigen vernachlässigt.

Beim 3. Grad:

- Borgen ist selbstverständlich; Bedürftigen kann man nichts leihen, weil ungewiß ist, ob sie es zurückgeben können.
  - Feinden und Gegnern borgt man nicht, auch wenn sie in Not sind.
  - Durch Bereitschaft zum Leihen kann man sich Gunst, Ehre, einen Namen, Freunde erwerben.
- Facit: Angebliche Hilfe enthüllt sich bei näherem Zusehen als verdeckte Eigenliebe.

Auch die Gebote zu geben und umsonst zu leihen wurden durch menschliche Einschränkungen und die irreführende Praxis der Kirche in Ratschläge verkehrt, an die sich nur wenige Fromme halten. Indem man die Reichweite der Gebote eingrenzte, wurde ihr Ziel verändert. Mt. 5,44-48 lässt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß Christus niemand "ausgeschlossen" hat bei diesen Weisungen. "Ja, er hat eingeschlossen auch die Feinde, ... auch die uns Übel tun oder nicht entsprechend wohltun." Christus will nicht, daß wir Schätze sammeln, sondern den Bedürftigen, mit denen er sich nach Mt. 25,36 ff. identifizierte, freiwillig

lig geben, was sie brauchen<sup>12</sup>. Wie Gottes Liebe alle Menschen umfaßt, Arme, Unterdrückte, Gute und Böse, sollen auch Christen sich allen zuwenden. Erst jene Taten der Liebe, die Grenzen gewohnten Verhaltens überschreiten, machen den Unterschied zwischen Christen und Heiden sichtbar. Werden Gottes Gebote übertreten, wie es täglich auch von Christen geschieht, wird Gottes Reich zerstört. Uneinigkeit, Unfrieden, Haß, Hartherzigkeit regieren, nicht Liebe und Treue gegenüber den Mitmenschen.

Das wirtschaftliche Handeln im engeren Sinne betreffen zwei weitere Einwände, denen man ständig begegnet, wenn die Gebote der Bergpredigt auf den ökonomischen Bereich bezogen werden:

- (a) Beim Leihen ohne Zins verlöre sich das Interesse, das heißt, der Nutzen, den man mit dem Verleihen schaffen will.
- (b) Auf Gewinn zu leihen ist allgemeiner Brauch, auch bei Geistlichen und der Kirche.

Darauf erwidert Luther: Mit "Leihen" ist vom Wortsinn her kein eigenes Interesse verbunden; sonst ist es kein Leihen. Der Begriff beschönigt hier die faktischen Vorgänge. Ist etwas Sitte und Gewohnheit, so bedeutet dies noch nicht, daß es christlich ist oder dem natürlichen Recht entspricht. Wenn Geistliche und die Kirche Gewinn suchen, folgen sie dem Geiz, nicht Gottes Gebot. "Darum ist auch nicht wunder, daß wenig Christen sind." An dieser Frage erkennt man diejenigen, die sich in rechten guten Werken üben. Wer sich weigert, seinen Nächsten ohne Gewinn zu leihen, verachtet die tröstliche Zusage Christi: "Wenn wir leihen und geben, so sind wir Kinder des Allerhöchsten und unser Lieben ist groß."<sup>13</sup>

12 Clem. III, 30.

13 Clem. III, 35.

#### 2.4 Darlegung der Handlungsalternativen

Luther erörtert unbewußte und bewußte Einwände und offene Widersprüche gegen Christi Gebote in dieser Breite, um die Glieder der Kirche "aus den Nebeln und Wolken menschlicher Rechte, Sitten und Gewohnheiten" zu befreien und ihnen vom Evangelium her neue Perspektiven menschlichen Zusammenlebens zu eröffnen. Er suchte ihr Unterscheidungsvermögen zu schärfen, damit sie selbst prüfen können, wo sie stehen und wer sie sind. Menschen, die sich von Gottes Gebot abwandten, aber nun, zur Umkehr bereit, doch an Christi weltverwandelndem Versöhnungswerk teilhaben wollen? Oder Menschen, die auf eigene Sicherheiten bauen, Befriedigung in Reichtum und äußerem Erfolg finden und nicht nach Gott fragen? Indem er ihnen die trügerischen Schleier christlicher Frömmigkeit, hinter dem sich Eigennutz, Unbarmherzigkeit und Habgier verbarg, entzog, wollte er sie vor diese Alternative stellen. Niemand wird gezwungen, Christi Geboten zu folgen, dies Wagnis kann nur freiwillig im Glauben eingegangen werden.

Die Bergpredigt vermittelt eine Vision davon, wie sich eine Wandlung des gemeinsamen Lebens vollziehen könnte.

Auf die Probleme der frühkapitalistischen Wirtschaft mit ihren Mechanismen geht Luther in konkreten Vorschlägen erst im zweiten Teil des Wucher-Sermons und der Schrift "Von Kaufhandel und Wucher" ein, nach erfolgter Urteilsbildung. Mit den bisherigen Schritten bleibt er, trotz kritischer Randbemerkungen zur Ökonomik, im Vorfeld wirtschaftlichen Handelns und öffentlicher Willensbildung, im Bereich subjektiver Gewohnheiten, Bedürfnisse, Triebkräfte, Lebensregeln und Hoffnungen. Was als individualethi-

sche Problembehandlung erscheint<sup>14</sup>, ist ein Vordringen in den Kampfplatz widersprüchlicher menschlicher Absichten, überkommener Leitvorstellungen, unterschiedlicher Außeninflüsse und objektiver Maßstäbe, den wir Gewissen nennen. Luther ist von der Kraft jener Mächte, die Gottes Reich zerstören wollen, tief überzeugt, so daß er sich nicht der Illusion hingibt, Ermahnungen, die "Regeln der Billigkeit" einzuhalten (Barge), würden irgendetwas in der Welt verändern. Er will Gottes Wort öffentlich zu Gehör bringen, jedoch so, daß jeder versteht wovon die Rede ist, daß alle Betroffenen erreicht werden. Und wer ist nicht betroffen von Vorgängen der Wirtschaft und des Handels, sei es als Produzent, Verbraucher, Käufer, Verkäufer, Kreditgeber und -nehmer, als Ratsherr, Fürst, Hausvater, Hausmutter, Priester, Lehrer, als Arbeitsloser oder Bettler? Wenn Gottes Wort vernommen wird, bleibt es nicht wie bisher.

"Die Welt und ihr Gott können weder noch wollen sie das Wort des wahren Gottes ertragen", hält er 1525 Erasmus entgegen. "Der wahre Gott aber kann weder noch will er dazu schweigen. Was kann, wenn diese beiden Götter miteinander im Kampf liegen, anderes als Aufruhr in der ganzen Welt sein? Diesen Aufruhr beschwichtigen zu wollen; bedeutet also nichts anderes, als das Wort Gottes beseitigen und verbieten ... Denn das Wort Gottes kommt, um die Welt zu wandeln und zu erneuern so oft es kommt ... (Und) weder ist es kindisch noch bleibt in der bürgerlichen oder menschlichen Sphäre, was Gott wirkt, sondern es ist göttlich und übersteigt die menschliche Fassungskraft ... (Gott) hat es aber so angeordnet, daß seinem Evangelium ... kein Ort und keine Zeit vorgeschrrieben würde, sondern daß es bei allem zu jeder Zeit und an je-

14 "Darum wer das Seine wiederfordert und den Mantel nicht nach dem Rock auch fahren läßt, der widersteht seiner eigenen Reinigkeit und Hoffnung zur Seligkeit, zu welcher Gott ihn durch solch Gebot und Unrecht leiden will üben und treiben. Und ist nicht zu besorgen, ob uns schon alles genommen würde, daß uns Gott verlasse und auch zeitlich nicht versorge." Clem. III, 25.

dem Ort gepredigt würde.<sup>15</sup>

Hier ist nun die Wirtschaft der Ort, an dem das Evangelium ausgelegt wird, ohne Rücksicht auf Mächtige oder kirchliche Obrigkeit. Sie war ein nahezu eigenständiger Bereich, der von der Kirche wegen ihrer Verflochtenheit mit wirtschaftlichen Mächten mit Kritik meist verschont wurde. Im Licht der Bergpredigt sind hier alle Ange redeten Menschen, die ihrer Herkunft entfremdet sind und die ihre Zukunft aus den Augen verloren. Denn alle sind in den Sog des Sicherheits- und Profitdenkens oder der Sorge geraten. Beide Vorstellungen erweisen sich als Täuschung. Sicherheit gibt es nicht, wie die tägliche Erfahrung lehrt. Dem Sicherheitsbedürfnis und menschlichen Angsten begegnete Jesus mit dem Hinweis: Gott weiß, was wir bedürfen (Mt. 6,25; 32). Darum lehrte er seine Jünger, zumindest um das tägliche Brot zu bitten<sup>16</sup>. Es gibt also Handlungsalternativen, Möglichkeiten einer Wende. Es steht viel auf dem Spiel: die Wahrheit des Evangeliums, die Christen mit ihrem Leben zu bezeugen haben, und der Fortbestand des zerrütteten Gemeinwesens. Christen orientieren sich an der Bergpredigt; es werden wenige sein, wie Luther oft feststellt. Nicht-Christen werden doch bereit sein, "um der Gemeinde willen" nach Frieden und Gerechtigkeit zu fragen, weil davon ihre eigene Existenz abhängt. Für sie bildet die goldene Regel von Mt. 7,12 die Brücke zu verändertem Verhalten: den Mitmenschen "gönnen", was man selbst von Ihnen erhofft<sup>17</sup>. Wie viele dieser Regel folgen, steht dahin. Niemand kann aber klagen, die Übermacht der verworrenen Zustände verstelle jeden Weg zur Wandlung. Die nüchterne Erörterung der Berg-

15 Vom unfreien Willen (1525), Aland, Luther Deutsch, 3. Bd., 184, 186, 188.

16 Mt. 6,11; Clem. III, 8; 9.

17 Clem. III, 31; 33; 34; 36 und andere.

predigt hat Christen und Nicht-Christen Alternativen des Handelns eröffnet.

### 3. Realisierungsbedingungen möglichen Handelns

#### 3.1 Motivierung zum Handeln

Die Frage, was sollen wir tun, beantwortet Luther nicht einheitlich. Gott spricht alle Menschen in ihrer konkreten Situation an, nimmt jeden in Anspruch für die Erfüllung seines Willens, aber in seiner Barmherzigkeit überfordert er nicht. So dürfen in kargen Verhältnissen Lebende gewiß sein, daß die Gebote, zu geben und zu leihen, nicht verlangen, darauf zu verzichten, was für sie selbst und ihre Familie lebensnotwendig ist. Wohlhabende Bürger und Menschen, die über großen Besitz verfügen, werden daran erinnert, daß die zeitlichen Güter Gottes Gaben sind, durch die alle Menschen die Güte ihres Schöpfers erfahren sollen. Es steht daher nicht in ihrem Belieben, wie sie mit ihrem Besitz umgehen. Die Frage nach dem Tun lenkt also jeden einzelnen noch einmal zurück zu der früher gestellten, wer wir sind (2.4). Denn erst im Handeln wird sichtbar, wie Menschen ihre Entscheidungsfreiheit gebrauchen, welches Selbstverständnis sie leitet. Zu welcher Gruppe wollen sie gehören?

- zu den Menschen, die wissen, daß sie auf ihre Mitmenschen angewiesen sind, daß Menschen stets wechselseitige Hilfe brauchen ("die brüderliche Treue und Sorgfältigkeit füreinander haben");

- zu den eigennützigen Herrschern über Menschen und Dinge, die nach Macht und Besitz streben, aber vergessen, daß sie ihr Tun zu verantworten haben ("wie ein Gott, der gegenüber niemand gebunden ist"; "Räuber und Diebe"; "feiste Narren");

- zu den Christen, die in Kenntnis eigener Schwächen bei notwendigem Leihen mit menschlichem Versagen rechnen, ("mit Leuten handeln als mit denen, die fehlen mögen") und die bereit sind, wie Christus ungesicherte Wege zu gehen, Verluste und Leiden hinzunehmen?

Je nach dem Verhalten gegenüber menschlichen Nöten, Unrechtfertigkeit und Unfrieden, gefährden oder finden wir unsere Identität als Menschen und als Christen. Durch Unterlassungen gegenüber Bedürftigen setzen wir nach Mt. 25, 36 ff. unser ewiges Heil aufs Spiel.<sup>18</sup>

Die konkreten Vorschläge Luthers ergeben sich nach dem I. und II. Teil des Wucher-Sermons und der Kaufshandel-Denkschrift aufgrund von drei weiteren Arbeitsschritten. Diese zeigen, daß er nicht nur vorherrschende Verhaltens-tendenzen und ihre normativen Begründungen mit kritischer Prüfung der kirchlichen Praxis erfaßt hatte (2.1; 2.3); er hat die Gesamtsituation in Gemeinwesen und Kirche, also auch strukturelle Probleme analysiert. Nach seinen Argumentationen setzen konkrete Vorschläge folgende Klärung voraus, damit sie realisierbar sind:

- (1) Feststellen gemeinsamer Handlungsziele, um eine Verständigung darüber zu erzielen und Wege der Zusammenarbeit bei Überwindung von Wucher und Ausbeutung der Schwachen aufweisen zu können.
- (2) Prüfen und Unterscheiden der Kompetenzen bei den zur Lösung anstehenden Problemen, um nicht durch unpräzise Forderungen Verwirrung zu stiften, aber auch keine Gruppe aus der Verantwortung für das Ganze zu entlassen.
- (3) Beschreibung unabdingbarer Aufgaben der Christen angesichts der Notstände, unabhängig davon, ob obrigkeitliche Instanzen ihre Verantwortung wahrnehmen oder nicht. Auf diese Aufgaben, soweit sie sich für

18 Clem. III, 30; Von den guten Werken Clem. I, 277; 294 u.a. (zum eschatologischen Aspekt s. Teil 4).

Luther aus der Bergpredigt ergeben, wird im letzten Abschnitt eingegangen.

### 3.2 Der Bezugsrahmen von Luthers Lösungsvorschlägen

Die historische Frage, ob Luthers Vorschläge nur rückwärts gewandt und darum unzureichend für die Probleme seiner Zeit waren, ist nicht Gegenstand dieses Entwurfs. Die Bedeutung seiner Lösungsvorschläge für Probleme des Frühkapitalismus läßt sich aber nicht einschätzen, ohne daß man sich kurz wirtschaftspolitische Vorgänge und Tendenzen vergegenwärtigt.

Die fortschreitend differenzierte Organisation des Handels war teils eine Voraussetzung, teils eine Folge seiner geographischen Ausdehnung. Durch den schriftlichen Geschäfts- und Rechtsverkehr konnten kaufmännische Unternehmen von ihrem Kontor aus Geschäfte mit Partnern in weit entfernten Städten oder Ländern betreiben, Kaufleute schlossen sich zu Handelsgesellschaften zusammen, um sich auf bestimmte Warengattungen zu spezialisieren. Die Zusammenschlüsse schufen Anreiz und Möglichkeit, für nicht selbst Mitarbeitende, ihr Kapital einzubringen. Daraus entstanden Kapitalgesellschaften, die ein reines Kapitalrenteneinkommen gewährten. Im Bergbau hatte diese Entwicklung - "Emanzipation" des Unternehmers von der Arbeit und vom Risiko - Unruhen und Streiks unter Arbeitnehmern ausgelöst.

Von Oberitalien aus verbreitete sich der Geldhandel, verbunden mit weiterer Differenzierung des Bankgeschäfts (Wechsel als Zahlungsmittel und anderes). Die retardierende Macht des Zinsverbots schwand infolge der Kompromissionen, die das geistliche Recht wegen des Geldbedarfs der Kirche mit den Trägern finanzieller Macht einging. Das Geldgeschäft wurde von großen Gesellschaften (Fugger, Haug) monopolistisch organisiert. Der Zusammenschluß großer Vermögen konnte auch zum Erwerb von Firmen genutzt werden. Damit entstand eine Tendenz zur Ablösung des Kapitals und der Firma von den produzierenden oder Handel treibenden Lebens- und Arbeitsgemeinschaften der vorausgehenden Epoche. Der Frühkapitalismus war also eine Verkehrswirtschaft mit freiem Austausch von Gütern und Arbeitskräften innerhalb des damals bekannten Weltrahmens.

Die Phase zwischen 1470 und 1618 wird von Historikern als "Zeitalter der Preisrevolution" bezeichnet. Der Preisanstieg vor allem für Getreide und tierische Produkte hatte zum Rückgang der Realeinkommen geführt. Die Relation zwischen Preisen und Löhnen verschob sich so stark, daß die Überwiegende Mehrheit der vom Markt, nicht von der Selbstversorgung Abhängigen 70% ihres (Lohn-)Ein-

kommens für Nahrungsmittel ausgeben mußten. Trotz Steigerung der gewerblichen Produktion konnte diese den Preisanstieg der Agrarprodukte nicht durch das langsamere Anziehen der Preise für handwerkliche Erzeugnisse ausgleichen. Die wachsende Zahl der aus religiösen Motiven Armen (Bettelmönche und -bruderschaften) vermehrte sich daher durch Lohnarbeiter ohne festen Arbeitsplatz, zugewanderte ländliche Handwerker und ungelernte Bauernsöhne ohne Bürgerrechte, aber auch durch schuldlos verarmte Bürgerfamilien.

Ursachen der Preissteigerung waren die Geldvermehrung durch erhöhten Umlauf von Edelmetallen, vor allem aber die Ausweitung des "Buchgeldes". (zusammen mehr als 400%) und die Zunahme der Geldnachfrage aufgrund des Bevölkerungswachstums. Die Fernhandelsgesellschaften, die weitgehend den Markt beherrschten, verteilten überwiegend Rohstoffe und Konsumgüter für den gehobenen und den Luxusbedarf von Personen und Institutionen, die über hohe Einkommen verfügten. Das Steuer- und Abgabewesen der Städte war trotz Verbesserung einiger Sozialeinrichtungen nach den Pestepidemien unsocial. Das galt auch für viele landwirtschaftliche Gebiete. Reformen der Reichsfinanzwirtschaft wurden behindert durch die Wirtschaftspolitik der finanziellen Handels- und Bankgesellschaften, die Städtebünde, auch durch die erstarkenden Territorialherrschaften und das auf eigene Vorteile bedachte Papsttum. In allen öffentlichen Haushalten war der Handlungsspielraum durch Militärausgaben und Schuldendienst (zusammen in der Regel mehr als 80%) eng begrenzt. Neue Prioritäten zu setzen war darum sehr schwer, wenn überhaupt zu erreichen<sup>19</sup>.

Viele Eingaben an Kaiser, Reichstag und Fürsten, an den Papst und Bischöfe, mit Hilfe durchgreifender Reformen des Rechts- und Finanzwesens "Gerechtigkeit wieder herzustellen", waren seit Jahrzehnten vergeblich geblieben. Unter diesen Bedingungen war es außerordentlich schwer, realisierbare Lösungsvorschläge zu machen, um das Übermaß menschlicher Nöte zu mindern. Schon im Frühkapitalismus war es ein zentrales Problem, daß ökonomische Mechanismen schwer durchschaubar waren.

### 3.3 Instrumente der Veränderung

Die hier diskutierten Schritte der Urteilsbildung (2.1)

<sup>19</sup> Überwiegend nach F.W. Hennig, Das vorindustrielle Deutschland 800 - 1800, 1. Bd., Paderborn 1976, 179 ff., 162 f., 174 ff.

bis 3.1) haben Luther von Geschäftsleuten den Einwand der Naivität eingetragen. Der Nürnberger Kaufmann Bonaventura Fortenbach, der den Mainzer Erzbischof durch wucherische Zinsen geschädigt hatte, warf ihm seine "Einfältigkeit" bezüglich "der Erwerbsart des Zinses" vor, - eine Kritik, die später auch Max Weber erhob; Luther habe "eine gegenüber der Spätscholastik direkt 'rückständige' Vorstellungswweise vom Wesen des kapitalistischen Erwerbes"<sup>20</sup>.

Eine Kompetenz hinsichtlich des Funktionierens kaufmännischer und finanztechnischer Regeln in der Wirtschaft beanspruchte Luther nicht. "Das ist mein Werk nicht aufzuzeigen, wo man fünf, vier oder sechs aufs Hundert nehmen möge." Aber als Christ, Theologe und Bürger sieht er sich genötigt, mehr zu tun, als die verheerenden Auswirkungen des Wuchers zu beklagen und die Übertretung von Christi Geboten zu verurteilen. Zwischen 1518 und 1525 hat er daher öffentlich in verschiedenen Schriften sechs Probleme des Frühkapitalismus diskutiert: 1. den trotz des kanonischen Zinsverbotes zugelassenen Zinskauf, 2. die Vermehrung des Bettels als ökonomisches Problem (Übergewicht der Nicht-Arbeitenden gegenüber der arbeitenden Bevölkerung), 3. die Verfahren der Preisbildung in Kaufmannsgilden, 4. die zunehmenden Bürgschaften, die einen flüssigeren Geldverkehr anregten, aber ein Geflecht von Abhängigkeiten bewirken, 5. Warenmonopole, die Handelsgesellschaften in den Stand setzten, den "freien, offenen Markt" zu steuern, 6. spekulative Warenaufkäufe, die bei Warenverknappung ermöglichen, höhere Preise zu erzielen, damit aber an Notlagen der Käufer zu verdienen.

Luther kam es darauf an, durch öffentliche Diskussion ein Bewußtsein gemeinsamer Verantwortung für die Überwindung

<sup>20</sup> Barge, Luther und der Frühkapitalismus, 37; M. Weber, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter, in: Ges. Aufs. z. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1924, 312 ff.

der Mißstände zu schaffen. Darum zeigt er, daß die Nöte der Armen aufs engste mit den Verhaltensweisen einflußreicher Gruppen und vieler Einzelner, ja zum Teil sogar mit rechtlichen Bestimmungen zusammenhängen. Geiz und Gewinnstreben hatten Gott aus dem Leben der Bürger verdrängt. Die Mißachtung des Liebesgebotes hatte dazu geführt, daß Christen mit den Bedürftigen, den elenden "Gliedmaßen Christi", zugleich Christus selbst verleugneten (Mt. 25,36-46). Indem Luther biblische Texte unmittelbar auf die Situation bezogen auslegte, vertraute er darauf, daß Gottes Wort selbst die Instrumente des notwendigen Wandels aus dem Volk herausrufen werde. Die Reaktionen von Kaufleuten auf den Wucher-Sermon bestätigten, daß er durch die offene Diskussion legalisierten Unrechts, täuschender Begriffe und vergessener Gebote viele zum Nachdenken brachte, freilich auch Unruhe und Widerspruch auslöste. "Sie sind gewahr geworden, daß unter ihrem Handel manche böse Kniffe und schändliche Finanz-(regeln) im Brauch sind."<sup>21</sup> Es waren übliche Verfahren wie beispielsweise die Preisbildung - "Rechte" der Kaufleute im Bereich des Marktes -, durch die aber wirtschaftlich Schwächeren lebensnotwendige Güter vorenthalten blieben. Als Gruppe, die sowohl die Kosten der Waren, den Beschaffungsaufwand und die Risiken des Transports wie Lagerungsverluste und Betriebsausgaben (Löhne et cetera) beurteilen konnten, hatten Kaufmannsgilden (auch Zünfte) das Recht, Preise festzusetzen. Unter ihnen hatte sich die folgenreiche Regel ausgebildet: "Ich kann meine Ware so teuer verkaufen, wie ich kann."<sup>22</sup> Dieser aus Gruppeninteressen bisher unbestrittene Leitsatz war eine

21 Clem. III, 1.

22 Clem. III, 2; 3; die Regel wurde besonders bei Warenverknappung angewendet, weil bei geringerem Angebot viel höhere Preise zu erzielen waren.

der Ursachen, daß unzählige Menschen Entbehrungen litten.

Für unsere Fragestellung ist wichtig, daß Luther Kaufen und Verkaufen im Gemeinwesen als notwendige Handlungen, "die man nicht entbehren kann", betrachtet. Es ist billig und recht, daß Kaufleute an ihrer Ware so viel verdienen, daß sie neben Deckung der Unkosten und des Arbeitsaufwandes mit ihrer Familie davon leben können. Aber ihr Recht der Preisfestsetzung wird begrenzt durch die Lebensrechte der Mitmenschen. Sie müssen also stets die Auswirkung von Preissteigerungen auf die Gesamtbevölkerung, besonders die Bedürftigen mitbedenken. Sonst wird "Unrecht ... das Hauptstück des ganzen Handels". Bei allen wirtschaftlichen Gütern geht es um "Gottes Gaben, die er unter die Menschen teilte"<sup>23</sup>. Nicht nur die Obrigkeit, auch Kaufleute tragen Miterantwortung für gerechte Güterverteilung. Die differenzierten Änderungsvorschläge, die Luther zum Problem der Preise bei Warenverknappung zum Zinskauf und dem "Interesse" des Kreditgebers am Gewinn (nicht am Risiko) entwickelte, zeigen, daß er in der Debatte mit Sachkennern der Geldwirtschaft und des Handels die Probleme besser verstehen lernte. Darum wagte er es, einen "Unterricht in diesem großen ... weitläufigen Handel der Kaufmannsschaft" zu geben, damit die ökonomischen Vorgänge nicht mehr isoliert von anderen Lebensbereichen, besonders den Rückwirkungen auf soziale Randgruppen, betrachtet werden. Die Auseinandersetzung mit den Verursachern der Mißstände gehört für ihn also zu der weitgespannten Aufgabe, die Wahrheit des Evangeliums in der Welt zu bezeugen.

Die Erfüllung des Liebesgebotes hat für ihn eindeutig einen rechtlichen Aspekt. Bedürftige - dazu gehören Krüppel, Blinde, Aussätzige, alte Menschen und Kinder armer

23 Clem. III, 3; 2; Unterricht in Kaufhandel, 11. 6.

Familien - haben ein Recht auf Güter, die zum Leben unentbehrlich sind, als den Gaben ihres Schöpfers. Das hatte Luther schon 1520/21 in seinem Rechtsunterricht im Magnificat begründet<sup>24</sup>. Darum haben alle Stände, Ämter und Dienste in Gottes weltlichem Regiment, so sagt er später in der Schul-Predigt (1530), den Auftrag, dafür zu sorgen, daß alle Menschen ihre Lebensrechte sicher haben. Wer "will es tun, ohne wir Menschen, denen es Gott befohlen hat ... die wilden Tiere werden es nicht tun, Holz und Steine auch nicht", Obrigkeit in Stadt und Land und "das Volk in seinen Ämtern" können sich dieser grundlegenden Verpflichtung nicht entziehen. "Wie viel hat Gott Leute auf Erden, die alle seine Güte und Kreatur, darum seine Güte lassen und keinen Menschen leben lassen oder aufhören wohl zu tun?"<sup>25</sup> Gottes Liebe soll Menschen bewegen, ihre mitmenschliche Verantwortung wahrzunehmen. Das bedeutet: um Not, Unrecht und Angste zu mildern, müssen nun strukturelle Veränderungen vollzogen werden. Zur Regelung der Preisprobleme schlägt er vor, daß von städtischen Obrigkeit unabhängige Gremien berufen werden. Um den Zinskauf und Wucher "abzutun", müssen weltliche Instanzen, Reichstag, Könige, Fürsten, Herren und die geistige Gewalt zusammenarbeiten. Wegen der Verflochtenheit der Kirche mit den wirtschaftlichen Mächten befürchtet Luther aber, daß in dieser Frage nur ein Konzil Abhilfe schaffen kann<sup>26</sup>. Ziel der öffentlichen Diskussionen ist es, aus allen Bereichen des Gemeinwesens einige Menschen zu gewinnen, die in ihrer Umwelt Initiativen zur Besserung der Situation ergreifen.

Als Gegengewicht zu den desintegrativen ökonomischen Tendenzen wurden seit 1522, angeregt durch seine kritischen Schriften, in zahlreichen Städten von Bürgergruppen ver-

24 Clem. II, 166-170; desgl. Clem. III, 42; 44; 10.

25 Clem. IV, 163; 159.

26 Clem. III, 30; 46; 20.

schiedener sozialer Schichten "Gemeine Kästen" eingerichtet; Ratsherren waren beteiligt, aber den Anstoß gaben nur in Einzelfällen Obrigkeit. Die Gründung der "Gemeinen Kästen" war meist zugleich der erste rechtskräftige Akt der sich bildenden reformatorischen Gemeinden<sup>27</sup>. In den rechtlichen Bestimmungen dieser Kasten- und Kirchenordnungen fällt auf, daß die Zusicherung zinsloser Darlehen für Bedürftige und die Vermittlung von Geld und lebensnotwendigen Gütern an Arme verschiedener Herkunft so ernst genommen werden, wie Regelungen von Gottesdiensten, Taufen und Mahlfeiern<sup>28</sup>. Die Gebote der Bergpredigt (Mt. 5,40; 44-48; 6,19; 24; 25; 31-34) waren also konstitutiv für die Rechts- und Sozialgestalt der reformatorischen Kirchen

Zusammenfassend ist zu sagen: Instrumente der Veränderung sind für Luther in den verworrenen wirtschaftlichen Zuständen

- die öffentliche Diskussion der Sachprobleme, deren Klärung sich an der Bergpredigt orientiert; bei konkreten Vorschlägen wird zwischen Christen und Nichtchristen unterschieden; letztere werden auf die goldene Regel verwiesen;
- die öffentliche Diskussion mit Verursachern von Mißständen im Gemeinwesen; in den unvermeidlichen Konflikten ist es wichtig, argumentativ auf Einwände einzugehen;
- Dialoge mit Betroffenen, die ermutigt werden, ihr Recht öffentlich zu "bekennen", sich aber nicht mit Gewalt

27 Vgl. meine Studie Kirchenordnungen der Reformation, 1976, 20-23, in engl. Übersetzung: The Identity of the Church and its Service to the whole Human Being, Vol. I, Hrsg. v. U. Duchrow, Genf 1977, 732-765.

28 G. Uhlig, der in seiner Geschichte der "Christlichen Liebestätigkeit" Band 3, Stuttgart 1890, ausführlich die Kastenordnungen behandelt (soweit diese damals zugänglich waren), hebt den Wandel der Einstellung zum Besitz durch die Reformation hervor, ebenso die Konflikte, die bei Einrichtung der Kastenordnungen entstanden. "Wohltätigkeit" ist seine Kategorie für diese Veränderung. Damit sind Grund und Ziel der strukturellen Wandlungen nicht erfaßt.

- Recht zu verschaffen (Rechtsunterricht);
- Initiativgruppen, die ihr Verhalten, ohne Sorge, selbst in Mangel zu geraten, am Liebesgebot ausrichten und Notleidenden leihen und geben, was diese bedürfen;
- Gemeinden, deren Glieder Teile des persönlichen Besitzes als 'Gemeineigentum' für Bedürftige in ihrer Mitte oder Umwelt bereit stellen, um das Liebesgebot als Merkmal der Kirche Jesu Christi zu realisieren; dabei machen sie sich unabhängig von der Frage, ob und wie viel lokale Kirchen in gleicher Weise wie sie handeln werden.

Die Bewußtseins- und Verhaltensänderung läßt sich unter anderem an einem Begriffswandel ablesen: "Bettelordnung" um 1450-cirka 1518 (Schwergewicht politische Bestimmungen); danach bis etwa 1527 "Armenordnung" (welche Armen sind wann und wie zu versorgen, wer ist abzuweisen); ab 1523 zunehmend verbreitet "Kastenordnung" (= Gemeineigentum für Bedürftige), oder "Kirchen- und Kastenordnung".

#### 4. Die Bergpredigt als Orientierungsrahmen für den Umgang mit Gütern - Zusammenfassung und offene Fragen

##### 4.1 Luthers Ansätze zu einer Theorie ethischer Urteilsbildung bei ökonomischen Problemen

Die umstrittene Frage, ob der Bergpredigt normative Bedeutung für Luthers Beiträge zur Wirtschaftsethik kommt, haben wir geprüft, indem wir seine Schritte bei der ethischen Urteilsbildung zu erheben suchten. Dabei zeigte sich, daß er in seinen Argumentationen nicht von den realgeschichtlichen Gegebenheiten, wirtschaftlichen und sozialen Tendenzen abstrahiert; die Notwendigkeit, Handlungsalternativen zu entwickeln, lag ja in ihnen begründet. Aber die genaue Situationsanalyse mit Aufweis der Zusammenhänge zwischen Armutproblemen und der kirchlichen Praxis, Entwicklungen des geistlichen und weltlichen Rechts sowie politischen Konflikten, ging seinen Stellungnahmen zu wirtschaftlichen Einzelfragen voraus (Hauptquellen: An den Christlichen Adel deutscher Nation

von des Christlichen Standes Besserung; 1, Teil: Wucher-Sermon). Die Ergebnisse dieser Analyse sind in seine Problemfeststellungen und die Lösungsvorschläge zu ökonomischen, rechtlichen und sozialen Fragen eingegangen. Hat man erkannt, daß diesen Äußerungen zu "säkularen Problemen" sehr detaillierte Situationsanalysen vorausgingen, daß also Schriften wie "An den Christlichen Adel ..." nicht nur allgemein zeit- und kirchenkritische Funktion hatten, wie meist behauptet wird, lassen sich unter Berücksichtigung dieser Vorarbeiten Ansätze zu einer Theorie ethischer Urteilsbildung nachweisen.

Bei Luthers Vorgehen zeichnen sich zwei Phasen ab:

##### 1. Urteilsbildung im engeren Sinn:

- Problemfeststellung
- Exegese grundlegender Texte dazu
- Konfrontation vorfindlicher Verhaltensweisen mit den biblischen Aussagen
- Entwicklung von Handlungsalternativen

Diese Schritte betreffen die Klärung der Frage, um welche ethischen Entscheidungen es in schwer durchschaubaren Situationen eigentlich geht;

##### 2. Prüfung der Realisierungsbedingungen veränderten Handelns:

- Klärung gemeinsamer Ziele bei Interessendifferenzen und Bezeichnung von Möglichkeiten der Kooperation
- Klärung der verschiedenartigen Kompetenzen und Verpflichtungen bei Lösung der Probleme zum Wohl der Gesamtheit
- Bezeichnung unerlässlicher Schritte der (wenigen glaubensstarken) Christen, damit Jesu Beispiel und Lehre sichtbar in Erscheinung treten.

Die Situationsanalyse hatte ergeben, daß bestimmte Tatbestände (Vermischung des geistlichen und weltlichen Regiments; Verflochtenheit der Kirche mit wirtschaftlichen Interessen und anderem) starke Änderungshemmende Faktoren bilden. So mußte Luther den Realisierungsmöglichkeiten seiner Lösungsvorschläge besondere Aufmerksamkeit zuwenden und prüfen, ob und wie Veränderungspotentiale mö-

bilisiert werden können.

#### 4.2 Luthers Normenquellen

Die Grundlage normativer Erwägungen können für Luther nur "Leben und Lehre Christi" als Offenbarung des göttlichen Willens sein (Taufe und Mahlsakrament sind dabei als von Christus gestifteter Ermöglichungsgrund eingeschlossen, ebenso die altkirchlichen Bekenntnisse als Summarien des Heilsgeschehens). Da er die Zehn Gebote vom Neuen Testament her auslegt, sind sie von der Lehre Christi nicht grundsätzlich abzuheben. Die Zusplitzung, die die Gebote in der Bergpredigt erhalten, wird bei ihm aber nicht eingeebnet. Luther rechnet jedoch bei der Mehrheit des Volkes mit mangelndem Verständnis von Christi Geboten und mit Kleinglauben, sowie mit der Tatsache, daß Nicht-Chisten (oft Getaufte) im Gemeinwesen leben. So ist daneben das "natürliche Recht" Maßstab von einer Kritik und seiner konstruktiven Vorschläge, wobei die goldene Regel von Mt. 7,12 eine verbindende Richtlinie des Handelns für Christen und Nicht-Chisten darstellt. Gegen Barge und lutherische Ethiken des 19. und 20. Jahrhunderts ist also festzustellen, daß die Bergpredigt für Luther durchaus vorrangige Bedeutung hat für alle Fragen des Umgangs mit Gütern, das heißt, mit natürlichen Ressourcen als Gaben des Schöpfers und mit menschlichen Produkten aus den Resourcen der gesamten Natur.

Inhaltlich beziehen sich Luthers normative Erwägungen auf die Fragen, was zu tun ist und welche Güter dabei auf dem Spiel stehen (Wahrheit des Evangeliums, Bewahrung des Menschseins und der Schöpfung, das ewige Heil). Er rückt zuerst die durch wirtschaftliche Zielsetzungen verdrängten Möglichkeiten des Handelns als notwendiges Verhalten ins Bewußtsein, nämlich umsonst zu leihen und freiwillig Bittenden und Bedürftigen zu geben, was sie brauchen.

Dieses dem Liebesgebot entsprechende Handeln gibt dem Zusammenleben menschliche Qualität (Gegensatz "Tierwesen"), während Gewinnstreben und starre Besitzwahrung als vorrangige Antriebskräfte der Ökonomie die stets vorhandenen Gegensätze im Gemeinwesen zwischen Gruppen, Ständen, Einzelnen verschärfen und durch Verarmung desintegrative Prozesse einleiten. Am schärfsten argumentiert Luther bei dem einfachsten Gebot des Leihens, das nur ein zur Verfügung-stellen von Gütern für vorübergehende Zeit ist, freilich mit dem Risiko von Verlust. Wenn hier schon die Norm des Liebesgebotes durch die Praxis der Kirche, das geistliche und weltliche Recht durchbrochen ist, wird die enge Verbindung von Glauben und Handeln - eine reformatorische Grundentscheidung - gefährdet. Gott ist aus vielen Lebensbereichen verdrängt worden (hier: Wirtschaft, Handel, Finanzwesen). Darum will Luther das Liebesgebot als Kriterium für das Verhalten zwischen Personen und für die Gestaltung von Strukturen gemeinsamen Lebens unmittelbar zur Geltung bringen. In der allen Menschen einleuchtenden Form der goldenen Regel muß es und kann es wieder Verbindlichkeit erlangen.

#### 4.3 Die Bergpredigt als Aufforderung, die Herrschaft Gottes der gegenwärtigen Geschichte zu bezeugen

Die differenzierte Weise, in der Luther das Liebesgebot der Bergpredigt in den drei "Graden" interpretiert, zeigt, daß er sich bewußt auf "konkurrierende" Normen einläßt, ohne damit die Verbindlichkeit der Bergpredigt preiszugeben. Seine Offenheit für verschiedene Erkenntniswege und Lebensformen entspricht seinem Gottesverständnis, das er in vielen Teilen der Bergpredigt bezeugt sieht: Mt. 5,45; 6,6-8; Unser Vater; 6,25-33; 7,7-11. Daß sich die Gläubigen durch die vom Geist gewirkte Heiligung in ihrem Handeln von der Umwelt unterscheiden, wird sichtbar an Taten der Liebe, die die Grenzen des Ge-

wohnten überschreiten: An Gaben und Hilfen, die Gegner nicht versagt werden, wenn sie in Not sind; an vordringlichem Vertrauen, das Feinden entgegengebracht wird, um Hass und Zwietracht zu überwinden; an der Bereitschaft, sein Eigentum bei Nötigung preiszugeben. Bei diesem ersten Grad der Erfüllung des Liebesgebotes überrascht die Begründung: Es ist nicht Schwäche oder ein weichliches Nachgeben, die dazu veranlassen Mantel und Rock herzugeben, sondern die Verantwortung für den gewaltsausügenden Täter, der bei seinem Unrecht behaftet werden muß. Er ist darauf zu verweisen, daß er sich eines Tages für sein Handeln verantworten muß. "Denn das ist christliche, brüderliche Treue, wenn du ihm sein Unrecht und Gottes Gericht vorhältst ... das mußt du tun, nicht um deines Schadens willen oder um ihn zu bedrohen, sondern ihn zu warnen und (an die Folgen) seines Verderbens zu erinnern. Danach folgt, daß du wie Christus am Kreuz auch für ihn bitten mußt."<sup>29</sup> Auch für ihre Feinde tragen Christen Mitverantwortung, damit statt Leben-zerstörender Feindschaft Gottes Herrschaft wachsen kann (vergleiche Erklärung zum 5., 7., 8., Gebot). Dieser Begründung vergleichbar ist das Kühne Gottvertrauen, zu dem Luther in Anknüpfung an Mt. 6,25 in den Schriften zur Wirtschaftsethik immer wieder aufruft. Obwohl in einer Zeit der Vorratswirtschaft die Daseinsvorsorge eine viel größere Bedeutung hatte als heute, da Staat und Gesellschaft Familien und Einzelnen weitgehend diese Aufgabe abnehmen, warnt Luther mit Entschiedenheit vor dem Bauern auf menschliche Sicherheiten. Das mangelnde Gottvertrauen äußert sich im Ansammeln von Vermögen, Besitz und Vorraten und zeigt, daß diese Christen wenig oder nichts von Gott erwarten. Zum anderen wird darin offenkundig, daß sie nur an sich, ihre Familie und Freunde denken, nicht an Notleidende und an die kommende Generation. "Einen Gott haben heißt: Trauen und

29 Clem. III, 22.

Glauben", sagt Luther in der Erklärung zum 1. Gebot. Ein angemessener Umgang mit Gütern ergibt sich, wenn Menschen zu der Einsicht gelangen, daß Gott selbst sich in seinen "Kreaturen" den Menschen hingibt, ihr Leben zu erhalten und sie zu erfreuen. "Deshalb soll sich kein Mensch unterstellen, etwas zu nehmen oder zu geben, es sei denn von Gott befohlen, daß man als seine Gabe erkenne und ihm darum danke, wie dies Gebot fordert"; das Gebot, sich genügen zu lassen, ist Gott "kein Scherz". Darum rät Luther, "alle Güter, die Gott gibt, nicht weiter (zu) brauchen, als wie ein Schuster seine Nadel, Aale und Draht zur Arbeit braucht und danach hinweglegt, oder wie ein Gast der Herberge, Nahrung und Lager allein zur zeitlichen Notdurft braucht."<sup>30</sup>

Luther geht davon aus, daß die Mehrzahl der Menschen nicht in genügsamer Weise mit den Gaben des Schöpfers umgeht. Sie wollen sich damit Sicherheit oder Macht verschaffen und übersehen, daß das, worüber wir verfügen, nicht "neutral" ist hinsichtlich unserer Beziehung zu Gott und zu den Mitmenschen. Die Güter gehören zur Ganzheit des Lebens und haben teil an Gottes Plan mit den Menschen. Da Luther wiederholt Mt. 5,40 und 42 mit Mt. 25,36 ff. in Beziehung setzt, wird deutlich, daß die Dinge für ihn eschatologische Bedeutung gewinnen: zu unserem Heil, wenn wir sie mit anderen teilen; zu unserem Verderben, wenn wir sie anderen vorenthalten, weil wir in Reichtum leben wollen.<sup>31</sup> Die Freiheit der Kinder Gottes äußert sich für ihn in Dankbarkeit für Gottes Gaben und "frei-gebigem" Umgang mit den Gütern.

30 Aland, Bd. 3, 24 f. und 27.

31 Vgl. M. Buthelezi zu "Gottes Ökonomie, in: Ansätze afrikanischer Theologie im Kontext von Kirche in Südafrika, Studien zur Friedensforschung, Bd. 15, Hrsg. v. I. Tödt, 75 ff.

Die Quellenanalysen, deren Ergebnisse hier sehr gedrängt dargestellt sind, werfen viele Fragen auf. Wie konnte es dazu kommen, daß Luthers Glaubenslehre später dazu diente, ganz andere Verhaltensweisen und Ökonomien zu legitimieren? Die Kirchenordnungen der Reformation belegen, daß seine Interpretation der diskutierten Teile der Bergpredigt ins Leben der Gemeinden aufgenommen wurde. Welche Faktoren haben bewirkt, daß neben dem "Rechtsunterricht" auch der "Unterricht im Umgang mit zeitlichen Gütern" in den reformatorischen Kirchen ganz in Vergessenheit geriet? Angesichts der Wirkungen unseres Wirtschaftssystems in der Natur und für Menschen der Dritten Welt, verweisen diese vorläufigen Ergebnisse nachdrücklich auf die Aufgabe, das von Jesus begonnene und durch ihn ermöglichte ganzheitliche Leben unter den Bedingungen unserer Situation und Zeit in seiner Bedeutung zu erkennen und in dem Geist Jesu Christi weiterzuführen.

Otto Dann

DAS RECHT AUF GLEICHHEIT  
IM ERSTEN JAHRZEHNT DER REFORMATION

Die Frage nach den Menschenrechten ist aktuell und zugleich historisch. Das gilt im besonderen Maße für eine christlich-theologische Stellungnahme zu dem Problem, weil hier dem geschichtlichen Rückbezug neben der genetisch-aufklärenden auch eine legitimierende Funktion zu kommt.

Heinz Eduard Tödt und Wolfgang Huber, denen wir für den protestantischen Bereich die jüngste ausführliche Stellungnahme zur Diskussion über die Menschenrechte verdanken, haben dem Rechnung getragen. In einem historischen Rückblick schildern sie das kritische und weitgehend ablehnende Verhalten der Kirchen gegenüber der neuzeitlichen Menschenrechtsforderung. Dabei orientieren sie sich an der ersten Proklamation von Menschenrechtskatalogen in den demokratischen Revolutionen des ausgehenden 18. Jahrhunderts und beginnen ihre geschichtliche Betrachtung mit Kant und dem frühen 19. Jahrhundert<sup>1</sup>.

Es ist die Frage zu stellen, ob dies ausreicht - nicht nur aus einem historischen Interesse heraus, sondern von der Sache her. Die gegenwärtigen Bemühungen der christlichen

<sup>1</sup> Wolfgang Huber/Heinz Eduard Tödt, Menschenrechte. Perspektiven einer menschlichen Welt, Stuttgart 1977, 39-64.

## Ethik contra Wirtschaft

---

### Zur Geschichte eines säkularen Antagonismus

Die Quelle alles wahren  
Vergnügens ist Arbeit.

(Justus Möser, 1774)

o. Probleme der Wirtschaft sind kein neues Thema der Ethik. Gleichwohl läßt sich zeigen, daß in Gesellschaften, in denen die kapitalistische Produktionsweise herrscht (natürlich einschließlich ihrer "staatskapitalistischen" Sonderformen), diejenigen, bei denen Ethik zum Beruf gehört, also vor allem Philosophen und Theologen, Fragen aus dem Umkreis der Wirtschaftsethik mehr oder weniger stiefmütterlich zu behandeln pflegen. Ein Blick in die einschlägigen Lexika, Zeitschriften, Handbücher und Lehrbücher genügt, um sich davon zu überzeugen, daß auf diesem Feld interdisziplinäre Kontakte außerordentlich sporadisch sind und, wenn überhaupt, nur oberflächlich zu stande kommen. Theologische Ethiken beispielsweise pflegen im Blick auf die sog. "Wirtschaft" sich auf die Erörterung der Topoi Eigentum - Arbeit - Beruf zu beschränken.<sup>1</sup> Ein Vergleich mit einschlägigen Abhandlungen zur Sexualethik zeigt, daß der Liebe zum Detail, die hier sichtbar wird, in der Wirtschaftsethik keine auch nur im Geringsten vergleichbare Bemühung entspricht. "Ethik der Wirtschaft" ist ein von Theologen und Philosophen vergessenes oder aufgegebenes Thema.

---

1) Dabei kann dann auch eine überaus wichtige Frage wie danach, "ob das Eigentum erst mit dem Sündenfall beginnt oder ob wir schon im Urstand des Menschen vor dem Fall mit Eigentumsverhältnissen rechnen dürfen", erörtert werden: W. Trillhaas, Ethik, 2. Aufl., Berlin 1965, 320; HvHbg. W.L.

1. Die folgenden Überlegungen haben nun nicht den Zweck, allgemeine Voraussetzungen oder Bedingungen einer Ethik der Wirtschaft zu erörtern. Sie versuchen lediglich behelfsweise in der Form historischer Exkurse an einigen Beispielen plausibel zu machen, warum "Wirtschaft" in der Neuzeit die Fassungskraft der Ethik übersteigt. Unter "Wirtschaft" verstehe ich dabei höchst vorläufig Prozesse und Strukturen, in welchen Menschen durch ihre Arbeit in Auseinandersetzung mit der Natur die Reproduktion der Gattung sichern<sup>1</sup>, und unter "Ethik" sei ebenso vorläufig die ständig vollzogene und zu vollziehende Aufgabe einer Darstellung und Kritik der in einer Sozialität mehr oder minder normativ geltenden Gewohnheiten des Handelns und Verhaltens (des "Ethos") verstanden.

1.1. Inwiefern nun, wie meine Generalthese lautet, die neuzeitliche Wirtschaft die Fassungskraft jedenfalls der überlieferten Ethik übersteigt, sei, den einzelnen Beispielen vorgreifend, kurz angedeutet. Es ist leicht zu zeigen, daß Eigennutz faktisch und wirtschaftstheoretisch ein entscheidender (motivationaler) Faktor der Antriebskräfte neuzeitlicher Wirtschaftstätigkeit ist. Trotz A. Smith und B. de Mandeville kenne ich indes keine Ethik, schon gar nicht theologischer Provenienz, die bereit wäre, diese conditio sine qua non der kapitalistischen

---

1) Es wäre nicht uninteressant, gängige Definitionsversuche theologischer Ethiken zu vergleichen. So heißt es bei Thielicke "Unter 'Wirtschaft' wollen wir die Summe der Vorgänge und der diese Vorgänge ermöglichen Einrichtungen und Strukturen verstehen, durch welche und innerhalb deren Güter erzeugt, verteilt und ausgetauscht werden, die der Befriedigung des materiellen Bedürfnisses oder der Bedürfnisse der Kultur dienen". (Theol. Ethik III, § 752, S. 224). Ein katholisches

Wirtschaftsform theoretisch-ethisch zu legitimieren, es sei denn in der Form, daß man das freie Spiel von "private vices, public benefits" als mehr oder weniger einem oder mehreren übergeordneten Zwecken dienend betrachtet, ohne daß diese verborgene Hinlenkung der eigennützigen Einzelzwecke auf ein bonum commune der Absicht der Akteure auch nur entsprechen müßte. Eigennutz und Konkurrenz mögen noch so unabdingbare Bestandteile einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung sein - die Ethiken finden sich nicht bereit, diesen Sachverhalt vorbehaltlos anzuerkennen, selbst wenn noch so emphatisch von "Eigen gesetzlichkeit" geredet wird. Die Prinzipien der Wirtschafts ordnung, das ihnen entsprechende Ethos der Soziätät und die überlieferten Prinzipien der Ethik stehen in beziehungsloser Gleichgültigkeit nebeneinander.

1.2 Mir scheint, daß sich hier eine für die meisten (nicht nur theologischen) Wirtschaftsethiken bezeichnende Schizophrenie ankündigt: sie alle werden entworfen unter den von ihnen selbst prinzipiell bejahten Bedingungen einer kapitalistischen Marktg esellschaft<sup>1</sup>, aber sie alle lehnen deren grundlegende Prinzipien und Bewegungsgesetze im Felde der Ethik mehr oder weniger entschieden ab. Deutlich zeigt sich dieser Sachverhalt in der römisch-katholischen Moraltheologie. Von "Quadragesimo Anno" über "Mater et Magistra" bis hin zu "Populorum Progressio" hält sich zumindest in den neuzeitlichen Äußerungen des Lehr amtes die Ablehnung einer im strengen Sinne liberalen Marktg esellschaft mit ihren Prinzipien der Konkurrenz und des Gewinn strebens durch. Umgekehrt aber läßt sich zeigen, daß seit der Neugestaltung der kirchlichen Finanzverfassung zu Beginn des 14. Jh. unter den großen Juristen-Päpsten Bonifatius VIII.

---

Standardwerk bestimmt: "Wirtschaft ist die Sorge des Menschen um die ihm nötigen materiellen Unterhaltsgüter, oder, kürzer, Wirtschaft ist materielle Unterhaltssorge". (Mausbach Ermecke, Moraltheologie III, S. 394.) Beide Ethik-Kompendien lassen unmittelbar eine Zweckbestimmung der "Wirtschaft" folgen - "dem Menschen dienen" (S. 226 bzw. 395).

- 1) Ansätze zur Wirtschaftsethik bei religiösen Sozialisten oder in sich als sozialistisch bezeichnenden Staaten klammere ich hier aus.

und Johannes XXII.<sup>1</sup> bis hin zu den "Finanzen des Vatikan"<sup>2</sup> von heute die Kurie selbst Motor der Geld- und Marktwirtschaft gewesen ist. In abgeschwächter Form tritt diese Spannung - wenn man das Wort Schizophrenie vermeiden will - auch im Protestantismus auf, und ihre Wurzeln lassen sich zurückverfolgen bis zu Luthers Schrift "Von Kaufhandel und Wucher".

1.3. Es sind verschiedene Wege denkbar, um diese Spannung in ihrer historischen Entwicklung verständlich zu machen. In jedem Fall möge man vorweg bedenken, daß die Hochreligionen von Judentum, Christentum und Islam sämtlich entstanden sind unter wenn nicht überwiegend agrarisch-handwerklichen, so doch jedenfalls unter vorkapitalistischen Bedingungen. Eines der entscheidenden Merkmale dieser Bedingungen war, daß im strengen Sinn der Marx'schen Bestimmungen Gebrauchswert und Tauschwert der Waren noch nicht auseinandergetreten waren. Produziert wurde für konkrete Bedürfnisse, nicht <sup>3</sup>umwillen marktvermittelter Gewinnchancen. Das Ethos als der Nomos des je zugehörigen Oikos war so festgefügt, daß ein Wandel der Formen und Zwecke der Produktion gewaltige moralische Er-schütterungen auslösen mußte. Höhepunkt dieser Auseinander-setzungen im Abendland waren der über Jahrhunderte sich hin-ziehende Streit um das Zinsverbot und sodann später um die Frage der Monopole.

- 
- 1) Vgl. J.P.Kirsch, Die Finanzverwaltung des Kardinalskollegiums im 13. und 14. Jh., 1894; F.Baethgen, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung unter Bonifaz VIII., 1927.
  - 2) C.Pallenberg, Die Finanzen des Vatikan, München 1973.
  - 3) Manas Buthelejis Ausführungen zur "Ökonomie Gottes" gehören in einen analogen Zusammenhang; vgl. seine Heidelberger Vorlesung in: I.Tödt (Hg.), Theologie im Konfliktfeld Südafrika, bes. 75 ff. "Als Steuern in Geld erhoben wurden, die man nur bezahlen konnte, wenn man für Geld zur Arbeit ging, kam in den Sinn der Arbeit ein ganz neuer Beigeschmack hinein." (Ebd., 87) Zwangsmassnahmen wurden nötig, deren Beschreibung bei Buthelezi man durchgehend vergleichen möge mit Marx' Analyse der "ur-sprünglichen Akkumulation" des Kapitals im frühneuzeitlichen England; vgl. auch meine Skizze in I. Tödt, a.a.O., 200 ff.

1.4 Seit den Anfängen der kapitalistischen Produktionsweise lassen sich daher zwischen ihr und den überkommenen ethischen Normen Spannungen nachweisen, deren Erinnerung freilich aus den meistens neuzeitlichen Wirtschaftsethiken verschwunden ist. Doch solange für Christen gilt, daß die Schriften Alten und Neuen Testamentes als verbindliche Bezeugung des Willens Gottes gelesen und gehört sein wollen, wird sich diese Spannung nicht eliminieren lassen. Ich vermute, daß ein produktiver Umgang mit diesen Problemen erst dann möglich wird, wenn die Geschichte der Konstellation von Produktionsformen und ethischen Normen nicht mehr verdrängt wird. Die Tradition ist das Nadelöhr, durch welches die Bestimmungen von Problem, Kontext und Normen im Prozeß der ethischen Urteilsbildung hindurch müssen.

1.5 Man könnte die vergangenen Konstellationen von Stufen sozialer Evolution und ethischen Normen vielleicht als lediglich historisch abtun, wenn nicht in zahlreichen Gesellschaften, die zum kapitalistischen Weltmarkt Zugang suchen und finden, im Übergang von traditionalen Verhaltensweisen zu den neuen Normen und Moralen, die der Industrialisierungsprozeß oktroyiert, ähnliche Konflikte aufbrächen, die das Christentum in der frühen Neuzeit durchgemacht hat. Was im Okzident diachrone Geschichte sein mag, erweist sich gleichzeitig als (mindestens: partielle) synchrone Problemstellung. Dies ist ein Grund mehr, die historische Reflexion nicht zu früh anzuhalten.

2. Unter den vielen möglichen Methoden, sich des Zusammenhangs von Wirtschaft und Ethik in seiner Genesis zu versichern, verdienen m.E. Analysen sozial- und begriffsgeschichtlicher Art, sofern sie nicht voneinander isoliert werden, besondere Beachtung. Glücklicherweise gibt es dazu neuerdings teilweise

ausgezeichnete Hilfsmittel, v.a. das "Historische Wörterbuch der Philosophie" (ed. J.Ritter), und das Werk "Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch- sozialen Sprache in Deutschland" (eds. Brunner/Conze/Koselleck), die beide leider erst in einigen Teilbänden vorliegen. Gleichwohl halte ich einen historischen Zugang zur Thematik "Ethik und Wirtschaft" für zweckmäßig, der anhand ausgewählter begriffsgeschichtlicher Darstellungen plausibel zu machen versucht, seit wann und warum "Wirtschaft" die Fassungskraft der "Ethik" überfordert oder übersteigt. Paradigmatische Hinsichten auf die dieser These zugrundeliegenden Sachverhalte lassen sich gewinnen, wenn man z.B. folgenden Begriffen nachgeht:

- Haus
- Arbeit
- Bedürfnis
- Eigentum
- Wert
- Zins

Man wird nicht erwarten, daß dieses Programm hier durchgeführt wird. Ich begnüge mich mit unsystematischen Andeutungen zu den Stichworten Haus, Arbeit, Bedürfnis und Zins und verweise bezgl. Eigentum v.a. auf das Papier von H.E.Tödt.

## 2.1 Haus

2.1.1 Wenn man wissen will, von welchen historisch bedeutenden Wirtschaftsformen im Abendland sich die Wirtschaft der Neuzeit unterscheidet, so ist es nützlich, sich die Geschichte des Begriffs und des Phänomens des *oikos* in Erinnerung zu rufen. Bevor die National- oder Staatsökonomie als "eine der Wissenschaften, die in neuerer Zeit als ihrem Boden entstanden" sind<sup>1</sup>, entwickelt wurde, war die oeconomia von Aristoteles bis Kant die

---

1) Hegel, Phil.d.R., § 189.

"Lehre vom Oikos", vom "ganzen Hause"<sup>1</sup>. Das "Haus" ist seit Aristoteles nicht nur aedes, sondern immer auch domus und familia, materielle und moralische Einrichtung ineins.

2.1.2 Für Aristoteles<sup>2</sup> ist das Haus als in sich gegliederte Grundform der Polis Herrschaftsverband, welcher sich wiederum aus den drei natürlichen oder einfachen Gesellschaften zusammensetzt: der ehelichen Gesellschaft ( $\gamma \alpha \mu \kappa \iota$ , *societas coniugalis*), der elterlichen oder väterlichen Gesellschaft ( $\pi \alpha \tau \rho \kappa \iota$  bzw.  $\tau \epsilon \kappa \rho \alpha \tau \rho \kappa \iota$ , *societas parentalis*) und der herrschaftlichen Gesellschaft im Blick auf das Gesinde ( $\sigma \epsilon \tau \rho \kappa \iota$ , *societas herilis*). So ist  $\alpha \iota \kappa \omega \nu \mu \alpha$  die Lehre von der Ordnung und den Aufgaben des Gefüges dieser drei Gesellschaften (bis in's 18. Jh. auch "Stände" genannt) - Hausverwaltungskunde<sup>3</sup>. Diesen Charakter hat die alteuropäische Ökonomik bis in die Neuzeit beibehalten und im 16. und 17. Jahrhundert eine Hochblüte in einer eigenen Literaturgattung gefunden, der sog. "Hausväterliteratur", welche Enzyklopädien des Alltagslebens darstellt<sup>4</sup>.

In Goethes "Hermann und Dorothea" begegnet dann am Ende des 18. Jh. diese Welt als Idylle.

2.1.3 Der Kreis der Aufgaben der Oikonomia reicht so weit wie der Tätigkeitsbereich des Hausvaters. Sein Ziel liegt primär in

- 
- 1) O.Brunner, Das "ganze Haus" und die alteuropäische "Ökonomik", in: ders., Neue Wege der Sozialgeschichte, Göttingen 1956, 33-61.
  - 2) Vgl. zum folgenden G.Bien, Art. Haus, HWB Philos. III, 1007-1017; ders., Die Grundlegung der politischen Philosophie bei Aristoteles, Freiburg-München 1973, bes. 269 ff.
  - 3) Vgl. Vorlage Picht, S. 16.
  - 4) Hauptwerke sind z.B. J.Colers "Oeconomia ruralis et domestica" (1593) oder Wolf Helmhard von Hohbergs "Georgica curiosa oder Adliges Land- und Feldleben" (1682), wo es in der Vorrede heißt: "Nulla enim professio amplior quam oeconomia". (zit. nach Brunner, a.a.O., 35). .

der Verwaltung und Pflege von Beständen<sup>1</sup>, nicht im ausgreifenden Planen und in der Expansion rationellen Wirtschaftens. Das Haus versorgt und reproduziert sich zum größten Teil aus eigener Kraft; seine Autarkie ist untrennbar von der der Polis. Einzelnen Merkmalen, wie sie vor allem Otto Brunner beschrieben hat, ist hier nicht nachzugehen. Aber es ist schon so deutlich, daß von dieser Tradition der Oikonomia aus die moderne Wissenschaft gleichen Namens und ihr "Gegenstand" nicht erfaßt werden können. Die alteuropäische Ökonomik war als Gattung immer zugleich praktisches Kompendium und philosophische Tugendlehre und bildete mitsamt der "Politik" im engeren Sinne die Ethik.

2.1.4 Indes war diese bis zum Ausgang des schulmäßig gepflegten Aristotelismus beibehaltene Einteilung wohl nie so selbstverständlich und umfassend, wie die Handbücher suggerieren mögen. Schon bei Aristoteles, dessen Zuordnung von Politik und Ökonomik erhebliche Probleme aufwirft<sup>2</sup>, tritt neben die Ökonomik die Chrematistik. Von ihr sagt er (Pol. 1253b), daß manche sie als oikonomika im eigentlichen Sinne, andere als deren wichtigsten Aspekt betrachten. Diese Erwerbskunst hat sich ergeben aus der Expansion der Außenbeziehungen des Oikos, welcher im Tauschverkehr seine Mängel auszugleichen versucht. Gegenüber dieser subsidiären Funktion hat sich jedoch im Laufe der Zeit und korrelativ zum wachsenden Möglichkeitsraum der Gesellschaft<sup>3</sup> der Tauschhandel zu einem Erwerbszweig eigenen Rechts gewandelt,

- 
- 1) Brunner, a.a.O., S.60, erinnert an die theologische Lehre von der Heilsökonomie Gottes, die auf Tertullian zurückgeht, und verweist darauf, daß v.Hohberg in der Einleitung seiner "Georgica curiosa" noch den Zusammenhang von himmlischer und irdischer Ökonomie vor Augen hat. - Diese Analogie stellen übrigens auch noch Hegel (Enz. von 1830, § 80, Zusatz) und Barth (KD IV/3, 156) her: die Treue Gottes und die Pflege der Bestände bilden eine Ordnung.
  - 2) Bien, a.a.O., 269-273.
  - 3) Athenische Weltbemächtigung unter dem Gegensatz von Nomos und Kratos beschreibt Chr. Meier, Die Entstehung der Historie, in: Koselleck/Stempel (Hg.), Geschichte- Ereignis und Erzählung Poetik und Hermeneutik V), München 1973, 251-305 (300 f.).

dessen Ziel die bloße Vermehrung des Besitzes, nicht aber das Ziel des  $\epsilon\bar{\nu}\zeta\bar{\nu}$  ist (Pol. 1257b).

Das Ziel der Chrematistik ist nun die Vermehrung des Geldes als Geld, auf welchem Wege immer<sup>1</sup>. Demgegenüber ist die Ökonomik als naturgemäße Erwerbskunst<sup>2</sup> begrenzt. Sie erstreckt sich auf die lebensnotwendigen und insofern nützlichen Dinge:

$\nu\gamma\sigma\alpha\nu\rho\sigma\nu\omega\jmath\; \chi\rho\gamma\mu\acute{\alpha}t\nu\; \pi\rho\jmath\; \xi\omega\jmath\; \alpha\alpha\gamma\kappa\acute{\alpha}i\omega\jmath,\; kai\;$   
 $\chi\rho\gamma\sigma\acute{\alpha}i\omega\jmath\; e\bar{s}\; k\alpha\alpha\omega\acute{\alpha}i\omega\jmath\; \pi\rho\acute{\alpha}e\omega\jmath\; \beta\acute{i}\; o\acute{\alpha}k\acute{\alpha}s.\; kai\; \acute{e}\acute{o}l\acute{k}e\acute{v}\;$   
 $\delta\acute{o}\; \chi\rho\gamma\sigma\acute{\alpha}i\omega\jmath\; \pi\rho\acute{\alpha}o\acute{\alpha}t\omega\jmath\; \epsilon\bar{v}\; \tau\acute{o}n\acute{t}w\omega\jmath\; e\bar{v}\acute{v}al.$  (Pol. 1256b)<sup>3</sup>.

Zur Ökonomik gehört ergänzend zwar durchaus der (Klein-) Handel ( $\kappa\alpha\pi\gamma\delta\kappa\acute{y}\;$ ); darüber hinaus aber bedarf die Grundform der Gesellschaft ( $\pi\rho\acute{\alpha}t\omega\jmath\; k\alpha\alpha\omega\acute{\alpha}i\omega\jmath\;$ ) keiner Erwerbskunst. Erst die Chrematistik sprengt die Grenzen  $kai\; q\acute{u}\sigma.v.$  Sie ist die Lehre von der -mit Marx zu sprechen - Verwertung des Wertes, sagt doch Aristoteles, daß die grenzenlose Vermehrung des Reichtums ( $\chi\rho\gamma\sigma\acute{\alpha}i\omega\jmath\; o\acute{\alpha}t\omega\jmath\; o\acute{\alpha}n\acute{a}o\acute{\alpha}t\omega\jmath$ ) aus der Zirkulation ( $\delta\acute{o}\; \chi\rho\gamma\mu\acute{\alpha}t\nu\; \mu\acute{e}ta\acute{p}o\acute{l}\acute{y}s\;$ ) stammt<sup>4</sup>. Geld bzw. die Erhöhung seiner Umlaufmenge ist dann nicht mehr Mittel zum Tausch ( $\mu\acute{e}ta\acute{p}o\acute{l}\acute{y}s\; \chi\rho\gamma\sigma\acute{\alpha}i\omega\jmath$ ) sondern Selbstzweck<sup>5</sup>; daß aber Geld Geld zeugt, ist nach Aristoteles wider die Natur ( $\delta\acute{o}\; \tau\acute{o}k\omega\jmath\; \chi\rho\gamma\mu\acute{\alpha}t\nu\; v\acute{o}p\acute{u}o\acute{p}a\; \epsilon\bar{v}\; v\acute{o}p\acute{u}o\acute{p}a... p\acute{u}d\acute{e}ta\; \tau\acute{o}j\; q\acute{u}\sigma.v$ ).

- 1) Aristoteles kann hierzu bei seinen Lesern die Kenntnis einschlägiger Literatur voraussetzen und zeigt an einer Anekdote über Thales, wie eine tüchtige Philosophie auch zu Reichtum verhelfen kann (Pol. 1258b).
- 2) Naturgemäß heißt in diesem Zusammenhang bei Aristoteles: gemäß dem sozialen Status (Pol. 1256a).
- 3) Marx übersetzt zutreffend: "Der wahre Reichtum besteht aus solchen Gebrauchswerten..." (Kapital Bd. I, MEW 23, 167 m. Fn.6).
- 4) In Marx' Sprache folgt die Ökonomik der Bewegung W-G-W, die Chrematistik derjenigen von G-W-G. Der Aristoteles-Referenz bei Marx, a.a.O., geht übrigens die Entwicklung der These voraus: "Die Bewegung des Kapitals ist daher maßlos." Vgl. dazu auch die Bemerkungen zum "Maß" in der Vorlage Picht!
- 5) Mit dieser Figur von Mittel und Zweck und der Perversion ihrer Zuordnung hat auch Marx stets operiert.

2.1.5 Es war an diese Zusammenhänge deshalb zu erinnern, weil diese Tradition wirkungsmächtig geblieben ist bis an die Schwelle der Neuzeit. "Nummus nummum non parit" war ein Satz, der in der schillernden Bedeutung zwischen empirischer Erfahrung und normativer Setzung einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung im Wege stand. Otto Brunner, dessen bahnbrechende Forschungen zur "Ökonomik" schon erwähnt wurden, hat gezeigt, daß die Lehren vom "Haus" die Bedingungen seiner Erhaltung als eines möglichst autarken Gebildes zum Inhalt hatten. Diesem Zweck blieb der Handel, zumindest der Theorie und dem ethischen Urteil nach, untergeordnet. Verwerflich dagegen ist der Handel, "sobald er zum Selbstzweck wird, das heißt, auf Gelderwerb an sich zielt. Der Ökonomik tritt die "Chrematistik" gegenüber. In der Chrematistik, nicht in der Ökonomik liegt die Vorgeschichte der Nationalökonomie beschlossen, und sie bleibt darum so kümmerlich, weil von ihr, als im Grunde verwerflich, keine Theorie entwickelt wird, weil man sie nur in der Ethik und in der Politik gelegentlich erwähnt, wenn die Grenzen ihrer Erlaubtheit erörtert werden."<sup>1</sup>

Die Chrematistik im seit Aristoteles als *πάρεγγος φύσης* verworfenen Sinne jedoch, nicht aber die maßvolle Ökonomik, die selbst stets in den Grenzen der *κανόνια τολμακία* ihren Ort hatte, ist die Grundform der neuzeitlichen Theorie der Volkswirtschaft. Sobald aber die Erwerbskunst von den ethischen Fesseln befreit ist, geraten auch alle anderen Grundbegriffe der wirtschaftlichen Tätigkeit in völlig neue Beleuchtung.

## 2.2 Arbeit

2.2.1 "Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen seiner Mühe Preis" - diese Verse Schillers (Die Glocke) bilden den schärfsten Kontrast zur neutestamentlichen und altkirchlichen Auffassung von Arbeit, welcher diese immer ein *πάρεγγος* blieb, denn "die Arbeit als Be-

---

1) Brunner, a.a.O., 36; vgl. auch 53.

ruf zu verstehen, hat der ganzen Alten Kirche ferngelegen.<sup>1</sup> Für den freien Bürger der Polis<sup>2</sup> war Handarbeit (*πόνος, καπηλος*) Sache der Sklaven, auch wenn (Hesiod, Xenophon) die ältere Achtung für die Tätigkeit des freien Landsmannes sich erhielt. Diese Auffassung wurde auch nicht durch die *ριτονοία* der Stoa außer Kraft gesetzt. Einen Eigenwert der Arbeit kennt das junge Christentum ebenfalls nicht, auch wenn der Apostel Paulus in rastloser Tätigkeit durch den Mittelmeerraum jagt (1. Kor. 9). Es mag sein, daß das Christentum einer platonisch-aristotelischen Abwertung von körperlicher Arbeit teilweise entgegengewirkt hat; indes sind noch die Bestimmungen des Nutzens der Arbeit in der Hochscholastik gut aristotelisch: "Primo ad otium tollendum, secundo ad corpus domandum, ...tertio... ad quaerendum victum", sagt Thomas, und Conze faßt zusammen: "Im allgemeinen galt, daß Arbeit eine Pflicht für diejenigen sei, die keine Mittel haben, sich am Leben zu erhalten, aber sie war nicht allgemeine Pflicht."<sup>3</sup> Die Reformation hat gewiß die pejorative Akzentuierung körperlicher Arbeit im Gegensatz zur theologisch-philosophischen Kontemplation nicht geteilt, sondern die Gleichwertigkeit der "Berufe" betont und zugleich den Bettel bekämpft, aber der Arbeit "um der Arbeit willen" (Karl Holl) galt nicht ihr Streben. "Der Christ arbeitete und überließ Gott die Sorge."<sup>4</sup>

2.2.2 Diese Arbeit blieb bezogen auf die Bedarfsdeckung, sie war Produktion von Gebrauchswerten. Auskommen und auch Wohlstand waren dem Christen nicht verwehrt, aber er sollte sein Herz daran nicht hängen und Mehrung des Reichtums nicht zum Zweck seiner Tätigkeit machen, sondern sich mit dem begnügen, was seinen standesgemäßen Unterhalt bestimmte<sup>5</sup>. Diese in der sozialen Natur der Gesellschaft liegenden Grenzen wurden durchbrochen, sobald

1) H. Dörries, Mönchtum und Arbeit, in: ders., Wort und Stunde I, 1966, 277-301 (300).

2) Vgl. zum folgenden Conze, Art. Arbeit, in: Geschichtliche Grundbegriffe I, 154-215.

3) A.a.O., 162.

4) A.a.O., 163.

5) Vgl. H.E. Tödts Papier, S. 6 ff.

Produktion und Distribution den Kreis "natürlicher" Bedürfnisse sprengten. Das entscheidende Mittel dazu war die Kreditfinanzierung neuer Unternehmungen. Darum verdichtete sich gerade in der Zinsproblematik der frühneuzeitliche Konflikt von Ethik und (nunmehr: frühkapitalistischer) Wirtschaft<sup>1</sup>.

2.2.3 Bis zum Beginn der frühen Neuzeit war undenkbar, daß "Arbeit" zum gesellschaftlichen Grundbegriff wurde. Bei Francis Bacon, Hobbes und Locke indes zeigen sich alle herkömmlichen Bestimmungen in neuem Lichte: in der Periode der Manufaktur ist es der arbeitende Mensch, der sich die Natur aneignend unterwirft und dergestalt seine Freiheit gewinnt: "The labour of his body, and the works of his hands, we may say, are properly his. Whatsoever then he removes out of the state that nature hath provided, and left in it, he hath mixed his labour with it, and joined to it something that it is his own, and thereby makes it his property... for it is labour indeed that put difference of value on every thing..... I think it will be but a very modest computation to say, that of the products of the earth useful to the life of man, ninetenths are the effects of labour... Labour makes the far greatest part of the value of things we enjoy in this world."<sup>2</sup>

Hier ist die Grundauffassung der Arbeit des bürgerlichen Zeitalters erreicht; die spezifisch ökonomischen Näherbestimmungen sind gewiß ebenso detaillierter Untersuchungen wert wie die Reaktion moraltheologischer Art darauf, doch vermag ich dem hier nicht weiter nachzugehen. Entscheidend für meine Generalthese ist jedenfalls, was Conze so formuliert: "So führt keine Brücke von christlicher Arbeit zum modernen 'Kapitalismus'. Die moderne Arbeitswelt ist achristlich, im Kern antichristlich, möchte das auch in ihrem Aufkommen verschleiert werden...." (166).

---

1) Vgl. unten 2.4.

2) Locke, Two Treatises of Government, 2, 5 ff, nach Conze, a.a.O., 168.

2.2.4 Demgegenüber erwecken theologische Ethiken wie die von Thielicke oder Mausbach-Ermecke den Eindruck, man müsse nur die dienende Funktion jeglicher Arbeit herausstellen, um das vor-kapitalistische christliche Ethos zu bewahren oder neu zur Geltung zu bringen<sup>1</sup>, ohne daß danach gefragt wird, ob dergleichen überhaupt unter der Voraussetzung kapitalistischer Produktions-formen realisierbar ist. Man kann nicht viele Jahrhunderte lang dem Grundgesetz moderner Produktion von "Arbeit sans phrase" (Marx) folgen und dann meinen, durch Verbal-Kosmetik das Rad dieser Geschichte zurückdrehen zu können.

2.2.5 Es verdient immerhin angemerkt zu werden, daß Karl Barth diesen trügerischen commonsense einer christlichen Einhegung neuzeitlicher Produktivkräfte mit dem Etikett "Dienst" nicht teilt, denn weder ist für ihn unter dogmatischem Gesichtspunkt der Mensch Finalursache der Wirtschaftstätigkeit wie bei Thielicke und Mausbach-Ermecke, noch hält er "Dienst" für eine angemessene Auslegung. Arbeit bleibt für Barth im Blick auf Gottes Gebot immer Parergon (KD III/4, 599), und ihre Würde reicht weiter und ist größer, als man herkömmlich mit "Dienst" bezeichnen könnte. "Arbeit ist tätige Bejahung des menschlichen Daseins" (KD III/4, 604) - diese unter kapitalistischen Be dingungen durchaus utopische Grundbestimmung Barths liegt quer zur Wirklichkeit neuzeitlicher Produktionsweisen und ebenso zu den beschwichtigenden Vermittlungsversuchen der meisten Ethiken. Es wäre nützlich, eine Erörterung der "Ethik der Wirtschaft" auf dem Umwege einer Auslegung der Barth'schen Bestimmung der Arbeit als tätiger Daseinsbejahung zu beginnen (KD III/4, 592-648). Dabei ist zu beachten, daß Barth das tätige Dasein in einen umfassenden Kontext rückt, von dem her jeder Tätigkeit ihre Notwendigkeit, Sachlichkeit und Be grenztheit bestimmt sind. Unter der Überschrift "Freiheit zum

1) Ähnlich F. Karrenberg: "Wirtschaft ist kein 'letzter Wert', und ein lange Zeit übertriebenes Arbeitspathos ist nach christl. Verständnis im Grunde nichts als 'Werkgerechtigkeit', ein Versuch der Selbstbestätigung durch Leistung." (Art. Wirtschaftsethik, ESL '1963, 1356).

"Leben" bezieht Barth im § 55 die außermenschliche Natur als unhintergehbare Voraussetzung aller menschlichen Arbeit in die Betrachtung ein, wobei er ausführlich auf A. Schweitzer rekurriert. Wenn man so will, stellt die KD alle menschliche Produktivität in einen ökologischen Rahmen. Geht man diesen Hinweisen Barths aufmerksam nach, so möchte sich herausstellen, daß der Graben zwischen christlicher Ethik und moderner Ökonomie tiefer ist als diejenigen sich träumen lassen, die leichthin von Wirtschaftsethik als einer christlichen Möglichkeit reden.

### 2.3 Bedürfnis

2.3.1 Das Verhältnis des neuzeitlichen Begriffs des Bedürfnisses zu seinen philosophie- und sozialgeschichtlichen Vorgängern ist nicht leicht zu bestimmen. Die beiden Lexika von Ritter und Brunner/Conze/Koselleck schenken dieser Frage auffallenderweise keine Beachtung. Dies könnte darin begründet sein, daß die Möglichkeit der spezifisch neuzeitlichen Rede von Bedürfnis gerade der Tatsache verdankt wird, daß man die vorhergehende Grundbegrifflichkeit von Bedürftigkeit und Begehrungsvermögen, wie sie die Anthropologie von den Griechen bis Kant bestimmte<sup>1</sup>, vergißt oder verdrängt. Dort wird nämlich von einer anthropologischen Konstanten, der als Mangel erfahrenen Begrenzung allen Lebens durch die Natur, gesprochen. Als Äquivalent für Termini wie necessitas, indigentia oder necessarium ist Bedürfnis in der Tat zunächst so etwas wie "Leibesnahrung und -notdurft" (Luther, Kleiner Katechismus). Die Konstanz dieses unaufhebbaren Mangels entspricht der Beständigkeit der Hauswirtschaft, die jenen zu lindern sucht. Wichtiges Indiz dafür, daß diese über Jahrhunderte maßgeblichen Grundbestimmungen praktischer Philosophie gesprengt werden, ist vielleicht die zunehmende Verwendung der Pluralform

---

1) Vgl. die Vorlage Picht, S. 17 ff.

"Bedürfnisse". Kameralistische Autoren und Philosophen der Aufklärung, die, wie der Kantianer Chr. Garve, die englische Nationalökonomie in Deutschland bekannt machten<sup>1</sup>, plädieren für Ausweitung der Bedürfnisse im Interesse wachsender Prosperität<sup>2</sup>. Wie oft ist es Möser, bei dem man ein Bewußtsein des damit gegebenen Konflikts findet, wenn er von den alten "Hauswirten" spricht, "welche alles, was zur Leibesnotdurft und -nahrung gehörte, auf ihren Höfen zogen", und zugleich meint: "Wehe dem Lande, das seine höchsten Bedürfnisse jetzt aus der Fremde suchen muß."<sup>3</sup>

2.3.2 Seit der Mitte des 18.Jh. setzt sich nun durchaus im Gegen-  
satz zur Tradition des Begriffes der Bedürftigkeit der neue  
Terminus durch, welcher freilich nie aus der Vielfalt der ge-  
hobenen Verkehrssprache in die strengere (definierende) Begriff-  
lichkeit von Philosophie und Wissenschaften mit Erfolg trans-  
poniert worden zu sein scheint. Die Veränderungen im Bedeutungs-  
feld von "Bedürfnis" sind überwiegend Reflex und Resultat  
historischer Wandlungen, deren begriffliche Erfassung andere  
Termini bevorzugt.

Campe<sup>4</sup> versuchte dieses Begriffsfeld zu ordnen (Notdurft als dasjenige, dessen man zur Abwendung von Not bedarf; Bedürfnis als Zustand, in dem man etwas bedarf; Bedarf als die Sache, derer man bedarf), konnte sich damit aber nicht durchsetzen. In der Folge geriet die Bedeutungskomponente "Notdurft" in den Kreis kirchlicher Sondersprache, Bedürfnis und Bedarf aber

- 
- 1) Garves Übersetzung von A.Smith' "Inquiry", die 1794-96 erschien hat Hegel ebenso rezipiert wie zuvor eine deutsche Ausgabe von James Steuart; vgl. M.Riedel, Die Rezeption der Nationalökonomie in: ders., Studien zu Hegels Rechtsphilosophie, Frankfurt/M. 1969, 75-99 (79 f mit w. Nachweisen).
  - 2) Vgl. J.B.Müller, Art. Bedürfnis, HW b Philos. I, 765-767.
  - 3) Zit. nach U.Kim-Wawrzinck, Art. Bedürfnis I - IV, in: Geschichtliche Grundbegriffe I, 440-466 (443).
  - 4) Vgl. Kim-Wawrzinek, a.a.O., 444.

ließen sich kaum genau trennen. Verbreitet aber wurde die Vorstellung von Bedürfnis als Gefühl eines Mangels, verbunden mit dem Streben nach dessen Beseitigung (F.B.W. v. Herrmann). Im Laufe der Zeit tritt neben die Bedeutungskomponente des Unerlässlich-Notwendigen zunehmend diejenige des Ermessens und der (historisch-veränderlichen) Angemessenheit. In Buchvorreden findet sich die Rechtfertigung, das Werk sei "ein Bedürfnis der Zeit". Schließlich ist das Bedeutungsfeld zu nennen, welches "Bedürfnis" mit der Welt der Psyche, der Affekte und Triebe vermittelt. Hier steht Bedürfnis für Begierde und ist Äquivalent für appetitus, auch für cupiditas. Seither verweist der Terminus sowohl in den Bereich der Ökonomie wie der Psychologie<sup>1</sup>, muß doch zu einem Mangel auch immer das Bewußtsein seiner hinzutreten, welches seine Aufhebung erst zu einem menschlichen Bedürfnis macht.

2.3.3 Der moderne "Begriff" des Bedürfnisses geht seit der 2. Hälfte des 18. Jh. aus der Verklammerung dieser Komponenten hervor. Dabei profiliert sich der Gehalt des necessarium durch die lange Zeit noch beibehaltene Ablehnung von Luxus und Genuss, wobei oft unter Bezug auf die 4. Bitte des Vaterunser das Unum Necessarium der Welt der irdischen Güter konfrontiert wird<sup>2</sup>. Doch verblaßt diese Konfrontation, sobald ökonomisch-rationales Verhalten aufgewertet wird, und weicht dem Bemühen, die Legitimität der (steigenden) Bedürfnisse in ihrer Begrenzung durch die Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft anzuerkennen. Doch ist diese schleichende Aufwertung der Bedürfnisse zunächst noch begrenzt, insofern die Frage der Angemessenheit unterschiedlicher Bedürfnisse verbunden wird mit derjenigen unterschiedlicher Fähigkeiten und vor allem der verschiedenen Stände.

- 
- 1) Der Dissoziation von appetitus und cupiditas, Begehrungsvermögen und Begierde müßte man genauer nachgehen, wenn man die gegensätzliche Verwendungsweise von Bedürfnis in der alten Lehre vom Seelenvermögen und der neuzeitlichen Psychologie verstehen will.
  - 2) Eine prägende Nachwirkung der augustinischen Grundunterscheidung von frui (sc. Deo) und uti (sc. temporalibus)?

Wer keinem Stand angehört, hat auch keine über das Lebensnotwendige hinausweisenden Bedürfnisse geltend zu machen.

Aus der Befreiung, Anerkennung und moralischen Indifferenz der Affekte, besonders der cupiditas, folgt vermutlich die größte semantische Breite von "Bedürfnis". Nicht Notwendigkeit und Luxus stehen sich dann gegenüber, sondern necessarium und commodum bzw. necessarium - commodum - voluptas (nothdurft, bequemlichkeit, wohl lust: Leibniz). Es ist abzuwägen zwischen Notwendigem und Disponibilem, und gefragt wird, was schon oder noch nicht sozial oder ökonomisch realisierbar ist. Hier scheint das Einfallstor für diejenigen Differenzierungen zu liegen, die fortan begriffsgeschichtlich wirksam werden: die Unterscheidung der "Bedürfnisse" von Tier und Mensch einerseits, von "wahren" und "falschen" Bedürfnissen andererseits.

2.3.4 In der Begriffsentwicklung im 18. Jh. lässt sich plausibel machen, "daß 'Bedürfnis' weithin als Signal für das Eindringen psychologischer Betrachtungsweisen in andere Wissenschaften anzusehen ist."<sup>1</sup> Bemerkenswert daran ist vor allem, daß trotz zahlreicher Bemühungen, vor allem auch zu Beginn des 20. Jh., die gemeinte Sache sich einer wissenschaftlich-terminologischen Festlegung hartnäckig entzog. "Bedürfnis" wird mit der Natur im Sinne der Selbstgenügsamkeit einerseits (Rousseau), im Sinne von Spontaneität (Herder), Steigerung (Goethe) oder historischer Dynamik (Marx) andererseits in Verbindung gebracht. Marx, Nietzsche und Freud sind die Autoren des spezifisch neuzeitlichen Verständnisses von Bedürfnis, auf das hier nicht weiter einzugehen ist.

2.3.5 Schon Kant hatte, gegen Rousseau, eine "Genügsamkeit mit dem bloßen Bedarf der Natur" abgelehnt, welche alle Bedürfnisse für "eingebildet" hält. Fichte sah eine "Bestimmung der Mensch-

---

1) Vgl. Kim-Wawrzinck, a.a.O., 455.

heit... in die gleichförmig fortgesetzte Entwicklung aller ihrer Anlagen und Bedürfnisse"<sup>1</sup>. Wichtiger aber als vermutlich alle philosophischen Betrachtungen von Bedürfnissen war die Tatsache, daß England nach der Glorious Revolution (1688) in Gewerbe und Handel einen gewaltigen Aufschwung genommen hatte. Dieser war nicht Resultat der Betätigung von Tugenden, sondern von Eigennutz, Habgier, Betrug, des Strebens nach Gütern und Luxus. Mandevilles Bienenfabel, rezipiert seit 1723 und bis 1806 in 13 Auflagen verbreitet, zeigt die geheime Psychologie dieser ökonomischen Umwälzungen. Davon lernten die französischen Enzyklopädisten, davon lernte Adam Smith, und Marx pries Mandeville als ehrlichen Mann und hellen Kopf.

2.3.6 Erst unter diesen Voraussetzungen kann man die Tragweite dessen verstehen, daß Hegel als erster der im Wort Bedürfnis eher verschlüsselten als begriffenen Wirklichkeit eines gänzlich neuen Ethos des wirtschaftlichen Verhaltens nicht nur beiläufig einige Zeilen widmet, sondern daß er damit eine Kategorie zu zentraler Bedeutung für die Architektonik der praktischen Philosophie erhebt, deren Gehalt nur kurz vor ihm noch unter dem Verdikt mindestens partieller Lasterhaftigkeit steht.

Die Untugend wird zur Tugend der bürgerlichen Gesellschaft als dem "System der Bedürfnisse". Soweit ich sehe, hat die Hegel-Literatur dieser Umwertung aller Werte bislang nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Eine eingehende Interpretation dieser Hegel'schen Wendung könnte indes zeigen, daß über alle Stufen bzw. in den drei Sphären der Rechtsphilosophie eine zunehmend reichere Bestimmung des Bedürfnisbegriffs vorgenommen wird, in welche die Gehalte der vorhegelschen Tradition eingehen. Es ist nicht

---

1) J.B.Müller, a.a.O., 766.

so, daß die Prinzipien der neuzeitlichen Ökonomie, die in England ihren Ausgang nahmen, gleichsam senkrecht von oben in die Sphäre der Sittlichkeit (als den systematischen Ort des "Systems der Bedürfnisse") einschlagen; vielmehr wird im Gange der Rechtsphilosophie der zunächst elementar in Ansatz gebrachte Naturbezug jedes Bedürfnisses, das zunächst ungeschieden von Begierde und Trieb auftritt, kontinuierlich mit sozialer Objektivität angereichert. Hegel ist darin ganz Aristoteliker, daß er den Naturbezug des Menschen in entwickelteren Gestalten immer als durch seine Gesellschaftlichkeit vermittelt thematisiert.

Ein Blick auf den Aufbau der Hegelschen Rechtsphilosophie belehrt zugleich darüber, daß die überlieferte reale Grundlage der Ökonomik, das "Haus", definitiv nicht mehr vorkommt. Die sozialen Grundformen der Sphäre der Sittlichkeit sind die Familie, die bürgerliche Gesellschaft (ihrerseits gegliedert in das System der Bedürfnisse, Rechtspflege, Polizei und Korporation) und der Staat. Ein wesentlicher Grund, warum in dieser Systematik das "Haus" nicht mehr vorkommen kann<sup>1</sup>, liegt in dem die gesamte Architektonik bestimmenden Begriff der Freiheit, welcher in der Sphäre der Moralität als Recht der Besonderheit näher ausgearbeitet wurde und dessen Wirklichkeit in der Sphäre der Sittlichkeit fortbestimmt wird. Hier gilt: "Die Individuen sind als Bürger dieses Staates Privatpersonen, welche ihr eigenes

---

1) Zwischen der Familie und der bürgerlichen Gesellschaft ist kein eigener Platz mehr für das "Haus"; vgl. bes. § 238. Wenn Hegel noch von "Häusern" redet, setzt er sie mit jeder durch eine eheliche Verbindung konstituierten Familie gleich (vgl. § 172), denn "jede neue Familie (ist) das Wesentlichere gegen den weiteren Zusammenhang der Blutsverwandtschaft, und Ehegatten und Kinder bilden den eigentlichen Kern, im Gegensatz dessen, was man im gewissen Sinne auch Familie nennt." (ebd., Zusatz) - Dagegen ist Kant noch durchaus am herkömmlichen Begriff des Hauswesens orientiert; vgl. MdS, Rechtslehre, §§ 22 ff. Um die überlieferte Herrschaftsgewalt des Hausvaters mit dem neuzeitlichen Prinzip der Freiheit der

Interesse zu ihrem Zwecke haben." (§ 187) Im System der Bedürfnisse findet diese Besonderheit ihren wohlbestimmten (und begrenzten!) Ort und ihre Anerkennung. Als Anerkennung der individuellen Besonderheit wohnt ihr indes die Willkür des Meinens und Beliebens inne, und Begierde, Bedarf und Bedürfnisse dissoziieren sich. Die Bedürfnisse nämlich schießen weit über den lebensnotwendigen Bedarf hinaus<sup>1</sup>, doch zugleich liegt darin "eine Hemmung der Begierde, denn wenn die Menschen vieles gebrauchen, ist der Drang nach einem, dessen sie bedürftig wären, nicht so stark, und es ist ein Zeichen, daß die Not überhaupt nicht so gewaltig ist." (§ 190, Zusatz)

Mit diesen knappen Hinweisen auf das Einfallstor der neuzeitlichen Ökonomie in die praktische Philosophie, das nach Hegel bald wieder zugeschlagen wurde, ist jedoch nur ein erster Hinweis gegeben. Weil ich an dieser Stelle nur dem Bedürfnisbegriff folgen wollte, breche ich hier ab. Eine Auslegung Hegels dagegen hätte nun zu zeigen, wie er unter den Stichworten Polizei und Korporation - noch vor der Einführung des Staates! - die Notwendigkeit und die Bedingungen der Selbstorganisation und -stabilisierung der bürgerlichen Gesellschaft beschreibt, die durch Aufsicht, Ausgleich und Vorsorge selbst ihre "mit Bewußtsein vorgenommene Regulierung" (§ 236) besorgt. Das alte "Haus" und die zugehörige Ökonomik läßt damit Hegel weit und für immer hinter sich, aber seine Integration der, wenn man so will, als Political Economy auf-

---

Person zu verknüpfen, sieht sich Kant gezwungen, den merkwürdigen Begriff eines "auf dingliche Art persönlichen Rechts" zu bilden. Kant fragt sich selbst, ob dieser Begriff "als neues Phänomen am juristischen Himmel" eine stella mirabilis oder eine Sternschnuppe sei (B 163f).

1) "Es wird ein Bedürfnis daher nicht sowohl von denen, welche es auf unmittelbare Weise haben, als vielmehr durch solche hervorgebracht, welche durch sein Entstehen einen Gewinn suchen." (§ 191, Zusatz).

tretenden Chrematistik versucht gerade, deren Explosivkraft zu entschärfen. Vielleicht hat Hegel in der Geschichte der praktischen Philosophie diese Anstrengung in systematischer Absicht als erster und letzter auf sich genommen.

#### 2.4 Zins

Benjamin Nelson hat über das deuteronomische Zinsverbot (Dt. 23, 19-20) gesagt, seiner Geschichte zu folgen "heißt die Hauptphasen der ethischen Entwicklung des Westens behandeln: zunächst die Verwandtschaftsmoral der Stammesgesellschaft, dann die universale Brüderlichkeit der mittelalterlichen Christenheit und schließlich den utilitaristischen Liberalismus moderner Zeiten."<sup>1</sup> Mit seiner grundlegenden Unterscheidung von "tribal brotherhood" und "universal otherhood" bezieht sich Nelson ausdrücklich auf Max Webers Distinktion von Binnen- und Außenmoral und sieht den Durchbruch der neuzeitlichen Prinzipien der Wirtschaft maßgeblich in Calvins Umwertung des Zinsproblems begründet. Bis dahin aber hatte die mittelalterliche Moraltheologie einen dornenreichen Weg zurückzulegen.<sup>3</sup>

2.4.1 Drei Autoritäten leiteten über Jahrhunderte die christliche Ablehnung von Zinsgeschäften: Aristoteles<sup>4</sup>, das Alte Testament<sup>5</sup> und die Verkündigung Jesu<sup>6</sup>. Doch ist die Geschichte

---

1) Über den Wucher, in: R.König/J.Winkelmann (Hg.), Max Weber zum Gedächtnis (Sonderheft 7 der KZfSS, 1963), 407-447 (409).

2) Ges.Aufsätze zur Religionsoziologie, Bd.III, Tübingen<sup>6</sup> 1976, 357 f.

3)Vgl. dazu A.Bièler, La Pensée économique et sociale de Calvin, Genève 1961; zu Dt. 23 bes. 461 ff. - Bièler scheint die schon 1949 erschienene Untersuchung von Nelson, The Idea of Usury, Princeton, der der o.g. deutsche Text entnommen ist, nicht gekannt zu haben.

4) S.o., S.9.

5) Ex. 22, 24; Lev. 25, 35-38 und Dt. 23, 19 - 20 sind die wichtigsten Stellen; vgl. dazu jetzt in Auseinandersetzung mit der älteren Lit. E.Klingenberg, Das israelitische Zinsverbot in Torah, Misnah und Talmud: Ak. d. Wiss. Mainz, geistes- und sozialwiss. Klasse, Jg. 1977, Nr. 7.

dieser Norm die Geschichte ihrer Durchlöcherung und Nichtbefolgung - bis zum Spätmittelalter freilich mit schlechtem Gewissen, seither jedoch autonom legitimiert. Im AT findet sich schon scharfe Verurteilung des Zinsnehmens (Ez. 18,17; 22,12; Hab. 2,6; Ps. 15,5), und im NT bieten Mt. 25,14-30 (bzw. Lk. 19, 1 23) oder Lk. 16,9 den auslegungsgeschichtlich wirksamen Ansatzpunkt, um die jesuanische Radikalität (Mt. 5,42; 23,23 zu konterkarieren. Gemäß seiner apologetischen Absicht, die römisch-hellenistische Welt von Bildung und Reichtum für das Christentum zu gewinnen, interpretiert Clemens von Alexandrien um 200 in seiner Schrift "Quis dives salvetur?" Jesu Wort vom ungerechten Mammon (Lk. 16,9) als Anerkennung von Vermögen und Besitz, soweit diese auch den Nächsten zukommen<sup>1</sup>. Bekannt sind die radikal eigentumskritischen Predigten von Basilus d. Gr., Gregor v. Nazianz und Johannes Chrysostomus; aber gerade die Kritik dieser Einzelgänger lässt darauf schließen, wie weitgehend die Prinzipien der Geldwirtschaft in die Kirche Eingang gefunden hatten. Kontrafaktisch wird das Zinsverbot über die Jahrhunderte hinweg immer neu eingeschärft. Papst Leo d. Gr. verbietet 443 das Zinsgeschäft, es sei denn, es erfolgt aus Barmherzigkeit; das II. Laterankonzil droht massive Kirchenstrafen an (1139); Papst Urban ruft Lk. 6,35 in Erinnerung: date mutuum, nihil inde sperantes; das Konzil von Vienne (1312) erklärt das Zinsgeschäft als haereticum und droht mit Ausschluß vom Abendmahl, Aberkennung des Rechts, ein Testament zu machen und Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses.

6) Zur radikalen Kritik Jesu am Eigentum vgl. M. Hengel, Eigentum und Reichtum in der frühen Kirche, Stuttgart 1973, 31 - 38.

1) Vgl. W.-D. Hauschild, Christentum und Eigentum, in: ZEE 16, 1972, 34 - 49.

2) Vgl. Denz., Index systematicus rerum, K 4fc.- Das CIC bestimmt usura definitur studium lucri ex usu rei non germinantis nullo labore, nullo sumptu, nullo periculo (c. 1442).

2.4.2 Der Streit um die Stellung christlicher Ethik gegenüber den sich ausweitenden Geldgeschäften findet seinen Höhepunkt in den Auseinandersetzungen um die paupertas evangelica im Franziskanerorden<sup>1</sup>. Franziskus v. Assisi († 1226) hatte seinen Orden testamentarisch beschworen, die Bestimmungen der Ordensregel nicht zu verwässern ("non mittant glossam!"), doch schon vier Jahre nach seinem Tod hebt Gregor IX. in seiner Bulle "Quo elongati"<sup>2</sup> die schärfsten Verfügungen des Testaments auf, so daß der Orden Geld annehmen und durch Mittelsmänner sammeln darf. Unter dem Generalat Bonaventuras († 1274) werden genauere Bestimmungen entwickelt, die den Gebrauch von Gütern zur Lebensführung regeln (*simplex usus facti*), während das dominium über Schenkungen an den Orden bei der Kirche bzw. dem Papst liegt.

Pjohannes Das 14. Jh. ist dann die Zeit, in der das Avignoneser Papsttum, besonders der große Juristenpapst<sup>3</sup> Johannes XXII., die neue kirchliche Finanzordnung durchsetzen und dabei naturgemäß in erbitterte Auseinandersetzungen mit dem Minoritenorden geraten. 1317 verhängt Johannes XXII. über die Franziskanerspiritualen, die radikal pauperistische Minorität des Ordens, die Inquisition und erklärt bald darauf die Ansicht, Christus und die Apostel hätten kein Eigentum besessen, für häretisch<sup>4</sup>. Der Ordensgeneral Michael von Cesena, flieht von einer letzten Auseinandersetzung in Avignon nach München an den Hof Ludwigs des Bayern. In seiner Begleitung ist auch Wilhelm Ockham.

---

1) Vgl. M.D. Lambert, *Franciscan Poverty*, London 1961; J. Miethke Ockhams Weg zur Sozialphilosophie, Berlin 1969, 348 - 427.

2) Miethke, a.a.O., 351.

3) Er stammte aus Cahors in Südfrankreich, einem der großen mittelalterlichen Finanzzentren.

4) Constitutio "Cum inter nonnullos" v. 12.11.1323; Denz. 930. Zur näheren Interpretation vgl. Miethke, a.a.O., 392 ff.

2.4.3 Henri Pirenne hat in zahlreichen Arbeiten seine nicht umstrittene These von der entscheidenden Bedeutung des Handels für die Ausbreitung der Geldwirtschaft dargelegt. Er hat dabei wohl zu Recht besonderes Gewicht auf die italienischen Städte und ihre Bankiers gelegt. Auch wenn man dagegen den begrenzten Charakter des Fernhandels und der Kreditgeschäfte betont<sup>1</sup>, so bleibt unübersehbar, daß gerade das Papsttum unter verbaler Beibehaltung des Zinsverbotes die neue Geldwirtschaft ganz in den Dienst seiner Macht Sicherung und -erweiterung stellt. "Die Kirche bedurfte der Kapitalien jener Financiers, deren Gebaren sie verwarf; so vertraute selbst der Papst ihnen die Eintreibung und die Verwaltung seiner von der ganzen Christenheit erhoben Einkünfte (an), und es war ihm dabei doch genau bewußt, wes Geistes Kind sie waren."<sup>2</sup> Eine derartige generalisierende These bedarf indes genauer zeitlicher, sachlicher und regionaler Differenzierung, wenn man im einzelnen dem säkularen Antagonismus von Geldwirtschaft und kirchlichem Zinsverbot folgt; dazu wären umfassende Studien unerlässlich. Dabei wäre auf sehr verschiedenartige Sachverhalte einzugehen: zu nennen wäre der Zusammenbruch zahlreicher italienischer Banken in der ersten Hälfte des 14. Jh.<sup>3</sup> als Beispiel für die ökonomischen Grundlagen der ethischen Spannungen; als paradigmatisch für die philosophische Klärung, die weithin Auseinandersetzung mit Aristoteles war, könnte die auf Veranlassung Karls V. von Frankreich erfolgten Übersetzungen und Ausarbeitungen des führenden Pariser Nominalisten Nicolaus

---

1) J. Le Goff, Das Hochmittelalter (Fischer Weltgeschichte, Bd. 11 Frankfurt/M. 1965, 48 f..

2) H. Pirenne, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas im Mittelalter, München 1971, 137.

3) Einige von ihnen galten als "Säulen der Christenheit", so jedenfalls R. Romano/A. Teneenti, Die Grundlegung der modernen Welt. Spätmittelalter, Renaissance, Reformation (Fischer Weltgeschichte, Bd. 12), Frankfurt/M. 1967, 41.

von Oresme († 1382) angesehen werden<sup>1</sup>; und schließlich müste dem Umgang mit all diesen Fragen im Bereich der Kanonistik<sup>2</sup> nach gegangen werden. Dieser Hinweis auf Desiderate möge genügen als weiteres Beweisstück für die hier vertretene These, daß an einem historischen Beispiel wie der Zinsfrage gezeigt werden kann, wie und warum die Wirtschaft der Neuzeit sich den Möglichkeiten ihrer ethischen Normierung entziehen konnte<sup>3</sup>.

2.4.4 Die vorliegende Skizze kann abbrechen mit einem Hinweis auf die Zeit der Reformation. Zu ihr führt von Nicolaus von Oresme über Gabriel Biel <sup>4</sup> ein direkter Weg. Oberman hat in seinem

---

1) Daß Oresmes Übertragung der einschlägigen Partien aus Aristoteles vom Jahre 1371, "den Anstoß zur Gründung einer neuen Wirtschaft gab" (J. Düring, Aristoteles, Heidelberg 1966, 493), vereinfacht wohl die komplizierte Wirkungsgeschichte. Eine deutsche Ausgabe seines "Tractatus de origine, natura, iure et mutationibus monetarum" besorgte 1937 H. Schorer. - Für die Bedeutung Oresmes für die neuzeitliche Naturphilosophie vgl. A. Maier, An der Grenze von Scholastik und Naturwissenschaft, Rom 1952, passim, sowie neuerdings den Hinweis auf die Arbeit von M. Clagett bei H. A. Oberman, Werden und Wertung der Reformatio Tübingen 1977, 364 m. Fn. 82.

2) F. X. Funk, Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes, Tübingen 1876; R. Ruth, Das kanonische Zinsverbot. Seine ethischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen, in: Beiträge zum Wirtschaftsrecht (FS E. Heymann), Marburg 1931, Bd. I, 316-348; W. Weber, Die scholastisch-kanonistische Zinsmoral und die Kreditschöpfungspraxis des modernen Bankensystems, in: Zs. f. d. Ges. Staatswiss. 122, 1966, 258 - 271.

3) W. Weber, a.a.O., vertritt die These, daß ökonomische und ethische Rationalität im scholastischen Prinzip der Legitimität des Zinses soweit zur Deckung kamen, als für Leihgeld der "Nachweis für das Vorliegen einer positiven Grenzleistungsfähigkeit Kapitals" (investment opportunity) gefordert wurde 261. 246. Lt. Weber war das scholastische Prinzip der normative Versuch, die Differenz von Güterzins und Marktzins zu minimieren. Ließe sich W. Webers These erhärten, ergäben sich starke Argumente gegen Max Webers Auffassung von derselben Sache! Pirenne sieht im Zinsverbot dagegen eine ganz andere (latente) Rationalität: die Kirche habe so indirekt die Agrarwirtschaft des Hochmittelalters gestützt und ihr Ausbluten verhindert (a.a.O., 119).

4) Nachweise zum Verhältnis beider sind erschließbar über Obermann, a.a.O., Register s.v. Oresme.

schon genannten neuen Buch unter dem Stichwort "oeconomia moderna" die Geldtheorie der Nominalisten und die "moderne" Zinslehre eines Konrad Summenhart und eines Johannes Eck dargestellt; den heutigen Theologen wird dabei der enge Zusammenhang von Logik, Sakramentslehre und Geldtheorie überraschen<sup>1</sup>. Es scheint, als wirke die aristotelische Unterscheidung von Ökonomie und Chrematistik in der Form weiter, daß über die Kriterien der Wertbestimmung des Geldes debattiert wird. Zwar können Fürsten Geld prägen, aber dürfen sie beliebig, ähnlich der potestas absoluta Dei, dessen Wert bestimmen, oder ist dieser konstitutiv auf die Strukturen und das Potential der Produktion bezogen? Über die "Legitimität des gewinnbringenden Warenverkehrs"<sup>2</sup> ließ sich also in der Weise streiten, ob Geld lediglich Wertträger oder eine Ware sei, der ihr wahrer Wert, nämlich ihr Edelmetallgehalt, kraft Prägung inhärent sei, wie Thomas und auch noch Luther lehrten<sup>3</sup>. Oberman faßt die Problemlage vor der Legitimierung zinsbringender Wertpapiere, wie sie die Fugger vertrieben, dazu Gutachten anforderten und vorlegten bzw., u.a. durch den von ihnen teilweise finanzierten J.Eck, vorlegen ließen, folgendermaßen zusammen:

"Falls aber, ohne Risiko zu übernehmen, Geld ausgeliehen wird mit der Auflage, mehr als die Anleihe zurückzuzahlen, dann werden Eigentum und Verwendung des Geldes voneinander getrennt. Vorausgesetzt ist hier - so ausdrücklich auf der Basis des römischen Rechts bei Thomas von Aquin-, daß Geld wie Wein und Getreide zu der Kategorie der Konsumartikel gehöre, die durch Gebrauch verbraucht werden. Der inhärente Wert oder die Sub-

1) Im Anschluß an W.J.Courtenay, The King and the Leaden Coin. The Economic Background of 'sine qua non' Causality, in: Tradition 28, 1972, 185 - 209, verweist Oberman auf die verblüffende strukturelle Parallelität, derzufolge die Wirksamkeit der Sakramente durch ihre göttliche acceptatio analog wie der Wert der Münzen durch die weltliche Obrigkeit "gedeckt" gedacht wird, a.a.O., 167.

2) Oberman, a.a.O., 163.

3) Nachweise bei Oberman, a.a.O., 168, mit Verweis auf die Strukturparallelen zur Rechtfertigungslehre. - Dieser Zusammenhang ist übrigens nicht neu: 1868 parallelisierte F.X. Funk der Ablehnung des "sola gratia" die Ablehnung einer Auffassung von "mera industria", wonach allein die Arbeit wertschöpfend sei; so A.M.Knoll, Zins und Gnade, Neuwied-Berlin 1967, 26 f.

stanz des Geldes besteht in seiner Nutzung. Wucher ist somit Betrug, da derselbe Gegenstand, nämlich die Verwendungsbeugnis, zweimal verkauft wird, einmal als Summe des Geldes, die zurückzuerstatten ist, und zum anderen Mal als Benutzung, die mit Zins zu bezahlen ist. Anders gesagt: Die agrarische Geldtheorie geht noch davon aus, daß bei Geld -prinzipiell anders als bei einem Mietshaus - nicht zwischen Eigentum (proprietas) und Besitz (possessio) getrennt werden kann, und daß Wucher eben deshalb als Diebstahl zu betrachten ist, weil eine unteilbare Sache, Kapital und Ertrag, zweimal verkauft wird.<sup>1</sup>

Weiter sind es, nach Oberman, vor allem Biel und Angelus de Clavasio (OFM<sup>2</sup>) gewesen, die eine neue "Theologie des Kapitals"<sup>3</sup> ausarbeiteten. Abhandlungen "de usura" häufen sich und kulminieren in dem von Eck 1514 - 1515 ausgelösten Zinsstreit.

Luthers Schriften zum Zinsproblem sind m.E. überwiegend situationsbezogen und erreichen nicht den Grad differenzierten Problembewußtseins, wie er bei seinen Vorgängern zu beobachten war<sup>4</sup>. Dafür akkomodiert er sich aber auch weniger den Bedürfnissen einer "Theologie des Kapitals". Melanchthon dagegen geht weiter in der Auseinandersetzung mit den radikalen Gegnern des Zinswesens und bestreitet energisch die Legitimität eines unmittelbaren Rekurses auf AT und NT. Dabei wählt auch er als Argumentationsweg die Auslegung der aristotelischen "Politik" und endet bei einer ziemlich schroffen Zwei-Reiche-Lehre: "Nos igitur diligenter observemus maximum intervallum inter. Evangelium et politicam esse."<sup>5</sup> Der "turning point" dieser Entwicklung ist möglicherweise Calvin<sup>6</sup>, der durch seine Unterscheidung von

---

1) A.a.O., 169 f, m. Nachweisen.

2) Zur Bedeutung der Ordenstraditionen für die Stellungnahmen im Zinsstreit vgl. A.M.Knoll, a.a.O., passim.

3) Oberman, a.a.O., 163.

4) Neben den Arbeiten von Barge und Fabiunke wäre bes. heranzuziehen G.Wünsch, Luthers Beurteilung des Wuchers. Ein Beitrag zur reformatorischen Ethik, in: CW 2, 1915, 26 - 31. 66 - 69. 86 - 91. 121 - 131. - Umgekehrt liegt im Situationsbezug von Luthers Analysen auch seine Stärke, wie kein Geringerer als Marx stets hervorgehoben hat, vgl. MEW 26.3, 516 ff. Marx hebt ebenfalls hervor, daß schon Luther die apologetische Rede vom "Dienst" des Geldgeschäfts attackiert habe, ebd., 521 f.

5) CR 16, 420, zit. bei Nelson, a.a.O., 443; dort (428-430) weitere Belege.

6) So Biéler, a.a.O., 453; und Nelson, a.a.O., 435 f. - Ähnlich Melanchthon weist Calvin mit dem hermeneutischen Schlüssel "Zeitbedingtheit" die Autorität des AT und NT zurück.

"prêt de consommation" und "prêt d'entreprise" die alten Distinktionen aufnimmt, diese aber zugunsten des Zinsnehmens neu akzentuiert. Im Brief an Claude de Sachin weist er zunächst die Auffassung des Aristoteles und der Väter (argumentum parere non potest) zurück, um dann die Legitimität des Zinsgeschäfts weitgehend zu bejahen. Indes will er es prinzipiellen Restriktionen unterworfen sehen, die am bonum commune orientiert sind und erhebliche Auslegungsspielräume enthalten<sup>1</sup>.

Man könnte -und müßte - nun noch auf Zwingli und Bullinger<sup>2</sup>, Capito und Bucer und viele andere, vor allem auch auf die Entwicklung in Rom eingehen, doch würde sich am Ende wohl Obermans These bestätigen: "Als erste gesellschaftliche Schicht war die Geschäftswelt - lange vor Bauern und Arbeitern - in den Fragen der Ethik sich selbst überlassen."<sup>3</sup>

3. Der gewählte Umweg durch die Historie kann natürlich nicht beim Zins enden. Zins ist nicht Profit, und die Gesellschaft der Fugger nicht die der Krupp und Siemens. Marx hat gemeint, daß, wie im Zuge der Anerkennung des Zinses auch dessen Vorgänger, der Wucher, legitimiert wurde, so auch das industriell Kapital das zinstragende Kapital integriert<sup>4</sup>. J.Bentham, nach Marx "ein Genie in der bürgerlichen Dummheit", hat 1787 in seinem "Defense of Usury" diesen Übergang thematisiert, und in der 5. Auflage von Meyers "Konversationslexikon" kann man lesen, daß seit "Mitte des 19. Jahrh. fast in allen Kulturländern (!)... die Zinsfreiheit (Wucherfreiheit) eingeführt"<sup>5</sup> wurde. Seither wurden Zins- und Geldpolitik zu Formen staatlicher Wirtschaftspolitik, aber die dabei zugrundeliegenden

1) Biéler, a.a.O., 459 f.

2) Die von Brucer verfaßte Kasseler Kirchenordnung von 1539 schließt diejenigen, die Kreditgeschäfte zum Beruf machen, die Finanzer, Wucherer", vom Abendmahl aus; vgl. Cl.Bauer, Zur Wirtschaftsethik Martin Brucers, in: Gottesreich und Menschenreich (FS Ernst Staehlin), Basel-Stuttgart 1969, 213 - 227 (218) Bauers Abhandlung macht jedoch insgesamt deutlich, wie "modern" Brucer über Geldgeschäfte dachte, bes. in seinem 1550 entstandenen, an Melanchthon - und wie dieser: an Aristoteles anknüpfenden "Tractatus de usuris" (dazu Bauer, 218 - 224).

3) A.a.O., 187.

4) MEW 26.3, 516.

5) Bd. 17 (1897), 878.

Strukturentscheidungen waren längst in den Bereich des Vor- oder Transethischen entrückt. Es braucht ein langes Gedächtnis, um die Fraglosigkeiten einer Gegenwart einzuholen. Die Kirchen jedenfalls haben weithin ihre Verflochtenheit in diese Tradition des kollektiven Gedächtnisschwundes tapfer verdrängt, den Aporien ein kompensatorisches Etikett namens "Eigengesetzlichkeit" (theologisch gesehen eine pure Häresie) verpaßt und sich mit der individualethischen Begleitung der Privatmoral der Wirtschaftssubjekte begnügt.<sup>2</sup> Daß diese im Rahmen und nach Maßgabe struktureller Vorentscheidungen zu handeln gezwungen sind, bekommt eine derartige "Ethik" nicht zu Gesicht. Ihr Ort bleibt das "Wort zum Sonntag".

---

1) Theologische und moralische Skrupel angesichts der Durchlöcherung des Zinsverbotes sind übrigens kein christliches proprium. Zum Judentum vgl. bes. Klingenberg a.a.O., sowie G. Caro, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und der Neuzeit, Frankfurt/M. 1924; eine populäre Darstellung gibt L. Sievers, Juden in Deutschland. Die Geschichte einer 2000-jährigen Tragödie, Hamburg 1977. Auch der Islam hat Probleme mit dem Zins - bis heute: Klingenberg, a.a.O., S. 14 m. Fn. 4, verweist auf die Anfang 1977 in Tripolis eröffnete Islamische Bank, die ihre Kunden an Gewinn und Verlust beteiligt, aber den Einlegern keine Zinsen zahlt; und vor geräumer Zeit konnte man lesen, daß orthodoxen Mohammedanern die häufig über Banken in jüdischem (Teil-)Besitz abgewickelten Geschäfte mit den Petrodollars durchaus peinlich sind; vgl. Südd. Zeitung v. 15.2.1975, S. 24.

2) Schon im Falle Eck wurde 1514 geraten, über wirtschaftsethische Fragen nicht zu predigen und öffentlich zu disputieren, um die Gewissen der Kaufleute nicht zu verwirren; vgl. Oberman, a.a.O., 188.193.- Max Weber hat im Abschnitt über die Zinsen in seiner Herrschaftssoziologie darauf hingewiesen, "daß das Heilige Offizium die Beichtväter anwies, fortan (Weber meint das 19. Jh., W.L.) überhaupt die Beichtkinder nicht mehr über Verstöße gegen das Verbot zu inquirieren und sie zu absolvieren" (Wirtschaft und Gesellschaft, Stud. Ausg. Tübingen 1972, 711) - ein Weg zur Obsoleszenz auch von "Humanae vitae"?

Wer steckt hinter dieser Bezeichnung "Ertzdiebe"? Hierüber gibt der "Große Sermon vom Wucher" (1520) Auskunft, der als zweiter Teil der Schrift "Von Kaufshandlung und Wucher" (1524) wieder abgedruckt wurde (Cl. 3, 1ff.). Die Angesprochenen sind die im Frühkapitalismus entstehenden Kapitalgesellschaften, die ihrerseits große Warenmonopole betreiben, wie z.B. die Fugger und Welser. Luther bezieht sich nach Gert~~a~~ Scherffenorth vor allem auf folgende sechs Probleme:

1. den trotz des kanonischen Zinsverbotes zugelassenen Zinskauf, 2. die Vermehrung des Bettels als ökonomisches Problem (Übergewicht der Nicht-Arbeitenden gegenüber der arbeitenden Bevölkerung), 3. die Verfahren der Preisbildung in Kaufmannsgilden, 4. die zunehmenden Bürgschaften, die einen flüssigeren Geldverkehr anregten, aber ein Geflecht von Abhängigkeiten bewirken, 5. Warenmonopole, die Handelsgesellschaften in den Stand setzten, den freien, offenen Markt zu steuern, 6. spekulative Warenaufkäufe, die bei Warenverknappung ermöglichten, höhere Preise zu erzielen, damit aber an Notlagen der Käufer verdienen".

Der entscheidende Punkt in Luthers Analysen und Interpretationen ist nun aber - ganz ungewohnt für das Neu-luthertum - festzustellen, daß nach eingehender Prüfung die ökonomische Institution der länderübergreifenden Kapitalgesellschaften an sich dem Willen Gottes widerstreitet, wie er sich sowohl im natürlichen wie im offenbarten Willen Gottes ausdrückt. Daher ist vom Gewissen her nicht nur der Gebrauch dieser Institutionen, sondern sie selbst als Institutionen abzulehnen:

"Von den Gesellschaften sollt ich wol viel sagen. Aber es ist alles grundlos und bodelos mit eyttel geytz und unrecht. Das nichts dran zufinden ist, das mit gutem gewissen zu handeln sey. Denn wer ist so grob, der nicht sihet, wie die gesellschaften nicht anders sind denn eyttel rechte Monopolis? Wilche auch die weltliche heydenische rechte verbieten als eyn öffentlich schedlich ding aller wellt, ich will des goetlichen rechte und Christlichs gesetz schweygen.

Denn sie haben alle wahr unter yhren henden und machens damit wie sie wollen und treyben on alle schew die obberuenten stuck das sie steygern oder nyddrigen nach yhrem gefallen und drucken und verderben alle geringe kauffleute gleich wie der hecht die kleyne fisch ym wasser, gerade alls waren sie Herrn über Gottes Creaturen

und frey von allen gesetzen des glaubens und der liebe. ...  
(Cl 3, 18, 11, ff)

Darumb darf niemand fragen wie er muge mit guetem gewissen yn den gesellschaften seyn. Keyn ander rad ist Denn: Las Abe, da wird nicht anders aus. Sollen die gesellschaften bleyben, so mus recht und redlickeyt untergehen. Soll recht und redlickeyt bleyben, so müssen die gesellschaften untergehen." (Cl. 3, 20, 22 ff.)

Luther begnügt sich nicht mit dem Aufdecken der Mechanismen, die zu immer größerer Armut auf der einen und immer größerem Reichtum auf der anderen Seite führen. Er setzt sich auch nicht nur öffentlich mit den Verursachern dieser Mechanismen auseinander, obwohl schon dies eine Leistung ist, die man ermessen kann, wenn man weiß wie wenig die Kirche im Westen wagt, wenn es um das Thema der Wirtschaft, insbesondere um die multinationalen Firmen und Banken geht. (Schließlich hängt ja auch das Geld der Kirche von dieser Wirtschaft ab). Über diese Direktauseinandersetzung hinaus, ermahnt er alle übrigen "Stände" - also die politischen Institutionen und die Kirche dahingehend, zusammenzuwirken, daß dieser Mißstand abgestellt wird. Die für das Gesamte des menschlichen Gemeinwesens zuständigen Obrigkeiten sollen gegen die Privatinteressen das Recht um des "gemeynen volks" gesetzlich durchsetzen (CL 3, 18f, 29 u. 25). Die Kirche fordert er auf, sich nicht nur im Wort, sondern im eigenen (institutionellen!) Finanzgebaren von den Kapitalgesellschaften und ihren Praktiken zu distanzieren, um den weltlichen Ständen ein "gutt exemplell" zu geben (Cl 3, 43). Die Kirche soll den Namen Kirche ablegen, wenn sie überhaupt Zins nimmt (ebd.). Dabei argumentiert Luther gegenüber der Kirche und den Christen mit der vollen Botschaft der Bergpredigt, gegenüber denen, die nur nach der Vernunft fragen, mit der goldenen Regel (Mt. 7, 12, 26).

Nun sieht Luther freilich, daß die politischen und kirchlichen Institutionen von den ökonomischen Mächten gekauft und kooptiert sind (Cl. 3, 20, 43 u.ö.). Sie haben "kopff und teyl dran". Jeder wußte z.B., daß die Wahl Karls V. zum Kaiser nur mit Hilfe der Finanzierung durch die Augsburger Kapitalgesellschaften möglich, und er darum von diesen erpreßbar war. Darum zielt Luther darauf, Gemeinden und Initiativgruppen für ein exemplarisches Handeln des Widerstands und neuer konstruktiver Wege zur Bekämpfung der Armut zu finden, was die evangelischen Kirchenordnungen entscheidend prägte.

DEM RAD IN DIE SPEICHEN FALLEN - ABER WO UND WIE?

Luthers und Bonhoeffers Ethik der Institutionen im Kontext des heutigen Weltwirtschaftssystems<sup>1</sup>

Heinz Eduard Tödt hat auf der Konferenz des Internationalen Bonhoeffer-Komitees in Oxford im März 1980 einen Vortrag gehalten unter dem Titel "Wortwiderstand und politischer Widerstand in ethischer Verantwortung: der Einzelne, die Gruppen und die Kirche"<sup>1</sup>. Ziel meines Referates ist, den Ansatz dieses Referates in zwei Richtungen weiter zu entfalten: einmal in Richtung auf die Institution Wirtschaft, zum anderen durch eine ekklesiologische Differenzierung des Gruppenbegriffs. Ich könnte meinen Vortrag deshalb in Abwandlung der Tödtschen Formulierung auch betiteln: "Wortwiderstand und ökonomischer Widerstand in ethischer Verantwortung: der Einzelne, die Gruppen und die Kirche". --

Man kann sich dem Problem der Ethik bei Luther und Bonhoeffer vor allem von zwei Fragerichtungen aus nähern. Einmal kann man fragen, wie Christus unter den Menschen wirklich wird. Dies erscheint als die Frage nach dem Leib Christi, nach dem Wirken des Heiligen Geistes im Leib Christi, nach den Folgen dieses Wirkens im Leben und Handeln der Christen untereinander und in der gesamten menschlichen Gemeinschaft.

Zum anderen kann man aber auch von der konkreten institutionellen Wirklichkeit der menschlichen Gemeinschaft ausgehen. Man kann fragen, welche Forderungen sich von einem gedeihlichen Zusammenleben aus gesehen ergeben, welche konkrete Gestalt die Institutionen haben sollten, wie sie recht zu gebrauchen sind. Diese Fragen stellen sich unabhängig davon, ob Christen oder Nichtchristen im Blick auf diese Institutionen handeln. Allerdings sind sie als theologische Fragen darauf bezogen, wie Gott durch sie handeln will und wie Menschen vor Gott mit diesen Institutionen umgehen. Luther behandelt diese Fragen unter dem Thema der drei Stände: ecclesia (Kirche), oeconomia (das Haus und die Wirtschaft umfassend) und politia (politisches Gemeinwesen), Bonhoeffer als die Frage nach den vier Mandaten: Kirche, Ehe/Familie, Arbeit, Obrigkeit.

Beide Ansätze, beim Leib Christi und bei den Institutionen der menschlichen Gemeinschaft, sind bei Luther und Bonhoeffer auf verschiedene Weise miteinander verbunden, je nachdem, von welcher Erfahrungsebene oder welchem Aspekt des Glaubens an den trinitarischen Gott man ausgeht.

Die erste naheliegendste Brücke zwischen ihnen liegt darin, daß der Leib Christi, von der Perspektive menschlicher Institutionen aus gesehen, in der Stände- oder Mandatenlehre ausdrücklich als die Frage nach der ecclesia, der Kirche, erscheint. Hier darf man freilich nicht in den Fehler der altprotestantischen Dogmatik verfallen, die drei Stände als voneinander abgegrenzte Personengruppen zu verstehen. Nach Luther und Bonhoeffer sind die Stände Mandate verschiedene Lebensbezüge, in denen jeder Christ und Mensch überhaupt vor Gott handelt und zur Mitarbeit an der Verwirklichung seines guten Willens berufen ist<sup>2</sup>. Anders ausgedrückt: Der Mensch existiert vor Gott nicht nur als Person, sondern in einer Ganzheitlichkeit von Bezügen, die gegliedert und aufeinander bezogen sind.

Die zweite Brücke zwischen beiden Ansätzen ist die Frage nach Gottes Geboten. Im ersten Fall frage ich nach der Verwirklichung des Willens Gottes durch den Heiligen Geist im und durch den Leib Christi. Im zweiten Fall frage ich nach der konkreten Weltwirklichkeit, in der die Gebote das Gewissen herausfordern oder ihm Anleitung zum guten Handeln geben (usus theologicus und usus politicus legis).

Drittens könnte man die Lehre von den 'Regimenten' (Regierweisen Gottes) als Brücke zwischen beiden Ansätzen benutzen. Im ersten Ansatz geht es dann um Gottes geistliches Regiment, das Menschen nicht nur im Gewissen herausfordert, sondern durch die Rechtfertigung in Christus befreit. In dieser geschenkten Freiheit treibt dann der Geist Christi in täglicher Erneuerung und täglichem Kampf<sup>3</sup> Gottes Willen in der konkreten Wirklichkeit der Stände/Mandate freiwillig zu tun. Im zweiten Ansatz geht es darum, Christen und Nichtchristen, Freiwillige und Unfreiwillige, zwar unter Gottes geistliches Regiment zu rufen, aber auch im Ablehnungsfall ein Zusammenleben wenigstens unter Gottes weltlichem Regiment in Haus, Wirtschaft und Politik zu ermöglichen. Denn

dazu gibt Gott den Menschen Vernunft, selbst wenn diese durch die Sünde mehr oder weniger geblendet und in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt ist (vgl. Rö 7, 14ff.)

Schließlich kann man viertens eine Brücke im Rahmen der Christologie schlagen. Luther tut das mehr indirekt, Bonhoeffer ausdrücklich. Im ersten Ansatz geht es unter diesem Aspekt um den rettenden, befreienden, rechtfertigenden, erlösenden Christus, der ein Volk unter die Herrschaft Gottes mit allen Gaben des heiligen Geistes sammelt. Im zweiten um Christus, den Schöpfungsmittler und den Kosmokrator, der, schon jetzt in der Verborgenheit zum Herrn des Kosmos eingesetzt, alles in allem unter Gottes liebende Herrschaft bringen wird. Die christologische Verbindung zwischen Gemeinde und Weltwirklichkeit, zwischen Glauben und Vernunft ist das mächtigste und unerlässliche Kriterium für alle Weltverantwortung der Christen, durch das jede Form von behaupteter Eigengesetzlichkeit auf den Willen Gottes hin geprüft werden kann.

Alle vier Brücken zwischen den beiden Ansätzen – die gegenseitige Bezugshypothese der Stände/Mandate, der Gebote, der Regimenter und der Gestalten Christi – stehen in einer gemeinsamen Spannung: dem endzeitlichen Kampf Gottes um die Aufrichtung seiner Herrschaft gegen die zerstörerischen und selbstzerstörerischen Mächte des Bösen. Sowohl der Leib Christi wie auch die menschlichen Institutionen sind von diesem Kampf gekennzeichnet. Ja, die Unterscheidung beider Ansätze ist überhaupt nur deshalb nötig, weil vor dem vollendeten Reich Gottes der Leib Christi noch nicht alles in allem ist.

Umso deutlicher sind nun die hier nur skizzierten Brücken zu beachten (um keinem falschen Dualismus zu verfallen), wenn ich im folgenden den doppelten Ansatz einer christlichen Ethik bei Luther und Bonhoeffer in zwei ersten Teilen entfalte, um ihn dann auf die konkrete Frage nach Kirche und Wirtschaft heute zu beziehen:

- I. Der Leib Christi als Ansatzpunkt einer christlichen Ethik bei Luther und Bonhoeffer
- II. Die westlich kapitalistische Wirtschaft im Horizont der Stände/Mandatenlehre
- III. Notwendigkeiten und Möglichkeiten eines ökonomischen Widerstandes der Kirche in ihren verschiedenen Sozialgestalten heute.

#### I. Der Leib Christi als Ansatzpunkt einer christlichen Ethik bei Luther und Bonhoeffer

##### 1. Luther

Bei Luther gehe ich vor allem von zwei Schriften aus, einer Früh- und einer Spätschrift, um die Kontinuität seines Ansatzes deutlich herauszustellen: 1. Ein Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi und von den Bruderschaften, 1519 (Clemen - Cl Bd. 1, 196ff.)<sup>3</sup> und 2. Von den Konziliis und Kirchen, Teil drei, 1539 (WA 50, 624ff.).

1.1 Ein Sermon von dem hochwürdigen Sakrament...  
Der Augustiner Luther setzt in dieser Frühschrift zunächst ganz traditionell mit augustinischen Definitionen ein. Er entschlüsselt das Sakrament des Abendmahls nach den drei Begriffen Zeichen (signum), Bedeutung (significatio), Glaube (fides). Das Kernstück der Auslegung ist der zweite Teil, die Bedeutung betreffend. Sie wird ausschließlich am Begriff der communio, der Gemeinschaft des Leibes Christi entwickelt:

".. Communicare auff latein heyst diß gemeynschafft empfahen wilchs wir auff deutsch sagen zum sacrament gehen und kumpt daher das Christ' mit allen heyligen ist eyn geystlicher corpor gleich wie einer stat volck eyn gemeyn und corpor ist eyn yglicher burger des andern glydmas und der gantzen statt... Alßo ist diß sacrament yn brott und weyn empfahen nit anders dan eyn gewiß tzeychen empfahen dißer gemeynschafft und eynleybung mit Christo und allen heyligen.. Alßo sagt Sanct Paulus I. Corin. X."Wir seyn alle eyn brott und eyn corpor die wir von eynem brott und von eynem Kilch teyll nemen" (Cl 1,197).

Dieser Ansatz enthält eine Voraussetzung und zwei Konsequenzen, die für Luther selbstverständlich, für uns keineswegs selbstverständlich sind.

Die Voraussetzung ist die, daß Christus und seine Heiligen eine untrennbare Einheit bilden. Luther handelt nicht zuerst ab, was beim Abendmahl zwischen Christus und dem einzelnen, oder gar der Seele geschieht, um dann in einem zweiten Schritt den mit Christus verbundenen einzelnen seinerseits mit den anderen Christen und Menschen überhaupt zu verbinden, sondern Abendmahl ist Einleitung zugleich in Christus als Haupt und die Heiligen als Glieder. Das kann Luther im weiteren Verlauf der Schrift zu einer so erstaunlichen Formulierung bringen wie: "Drumb ist yn dißem sacrament uhß geben die unmessige gottis gnad und barmhertzickeit das wir da allen yamer alle anfechtung von unß legen auff die gemeyn und sonderlich auff Christo" (Cl 1,199). Also gehe ich beim Abendmahl in gewisser Weise zuerst in die sichtbare Gemeinde ein, in Freilich Christus als Haupt gegenwärtig ist. Kein Hauch von Spiritualismus. Sichtbare Leiblichkeit. Konkrete Menschen in geschichtlich strukturierter Gemeinschaft. Dies ist festzuhalten trotz unserer atomisierten und abstrakten Gesellschaft, in der wir leben und die uns von den relativ übersichtlichen Verhältnissen Luthers trennt.

Die erste Konsequenz aus diesem Ansatz beschreibt Luther so:

... "Dyße gemeynschafft steht darynne das alle geystlich guter Christi und seynen heyligen mit geteylet und gemeyn werden dem der dyß sacrament empfeht widderumb alle leyden und sund auch gemeyn werden und alßo liebe gegen liebe antzundet wirdt und voreynigt Und das wyr auff der groben synlichen gleychniß bleyben. Wie yn eyner statt eynem yglischen burger gemeyn wirt der selben statt namen eere freyheyt handell brauch sitten hulff beystand schutz und der gleychen. Widderumb alle gefar fewr wasser feynd sterben scheden auff setz und der gleychen. Dan wer mit geniessen will der muß auch mit gelten und lieb mit lieb vorgleychen. Hre sieht mandas wer eynem burger leyde thut der thut der gantzen stad und allen burgern leyde Wer eynem woll thut Vordienet von allen andern gunst und danck. Alßo auch ym leyplichen corpor wie sanct Paulus sagt I. Corin. XII. da er diß sacrament geystlich vorcleret. Die glidmas seyn fureynander sorgfältig. Wo eyns leydet da leyden die andern alle mit wo es eynem woll gehet da frewen sich mit yhm die andern Bo sehen wyr. Thut yemant der fuß wee ia das cleynist tzinleyn Bo

sicht das aug darnach greyffen die finger rumffet sich das angesicht und der gantz corpor boeget sich dahyn und haben alle zuthun mit dem cleynenen glidmaßlyn widderumb wart man seyn woll Bo thut es allen glidmaßen woll" (Cl 1,197f.).

Nachdem wir durch die Taufe in diesen Leib eingelebt sind, in dieser Stadt Bürger geworden sind, sind wir in diese Gemeinschaft mit Rechten und Pflichten eingebunden – ein lebendiger Prozeß des Gebens und Nehmens. Wenn wir angefochten sind durch Sünden, bösen Geist, böses Gewissen, Leid und Todesfurcht, "...Bo gehe er nur fröhlich zum sacrament des altars und lege seyn leyd yn die gemeyn und such hulffe bey dem gantzen hauffen des geystlichen corporis" (Cl 1,199).

Umgekehrt – und das entfaltet Luther nun mit großer Ausführlichkeit – drängt die Liebe das Glied der Gemeinde dazu, ebenfalls allem Unfall, der "der Wahrheit und dem Wort Gottes" in der Gemeinde geschieht, entgegenzutreten – und zwar "an allen oertern der welt", also im universalen Leib Christi in seinen Armen und Verfolgten:

.. "Da muß nu deyn hertz sich yn die lieb ergeben und lernen wie diß sacrament eyn sacrament der lieb ist und wie dir lieb und beystand geschehn widderumb lieb und beystand ertzeygen Christo yn seynen durfftigen. Dan hie muß dir leyd seyn alle uneere Christi yn seynen heyligen wort alle elend der Christenheit alle unrecht leyden der unschuldigen des alles zumall ubirschwencklich vill ist an allen oertern der welt hie mustu weren thun bitten und Bo du nit mehr kanst hertlich mit leyden haben. Sich das heyst dan widderumb tragen Christus und seynen heyligen unfall und widderwetickeit da geht dan der spruch Pauli. Eyner trag des andern puerden Bo erfullet yhr Christus gepott. Sihe Bo tregstu sie alle Bo tragen sie dich widder alle und seynd alle ding gemeyn gutt und boeße Da werden alle ding leychte und mag der boeße geyst widder die gemeyn nicht bestehn. Alßo do Christ' das sacrament eyngesetzt. Sprach er das ist meyn leyb der fur euch geben wyrdt das ist meyn blutt das fur euch vorgosen wirt Bo offt yhr das thut Bo gedenckt meyn daby Als sprech er ich bin das heupt ich will der erst sein der sich fur euch gibt will ewr leyd und unfall mir gemeyn machen und fur euch tragen auff das yhr auch widderumb mir und untereynander Bo thut und alles last yn mir und mit mir gemeyn seyn unnd laß euch diß sacrament des allib zu eynez gewissen warzeichen das yhr meyn nit vorgesset. Sondernauch teglich dran ubet und vormanet was ich fur euch than hab und thu damit yhr euch stercken muget und auch eyner den andern alßo trage" (Cl 1,199f. *Hervorhebung r. 1/2*).

Der Horizont des Abendmahls ist die Unehre Christi, das Elend

und Unrechteleiden in der ganzen Christenheit an allen Orten der Erde. Wer in diesen Körper eingelebt ist, muß diesem Elend und Unrecht entgegentreten mit "weren (Widerstand leisten), thun, bitten" und, wenn die Möglichkeiten äußerlich dazu fehlen oder gehindert werden, mit Mit-Leiden. Dann werden alle Dinge leicht und der böse Geist vermag der Gemeinschaft in Christus nichts anzuhaben. Darin folgt der Körper seinem Haupt, der das Sakrament einsetzte, indem er sagte: "für Euch gegeben".

In diesem Mit-Leiden - und das ist die zweite Konsequenz - wird auch deutlich, warum das Abendmahl im Unterschied zur Taufe oft gefeiert wird und was es heißt, das Abendmahl würdig zu gebrauchen. Die Taufe ist nur "ein Anheben und Eingang eines neuen Lebens" (Cl 1,200). Dieses neue Leben stößt aber auf übermäßig viel Widerstand und Anfechtung durch eigene und fremde Sünden und Leiden, durch Teufel, Welt, Begierden und Hoffnungslosigkeit. Darum ist täglich Beistand und Stärkung nötig. Das Abendmahl ist für die Hungrigen und Geängsteten da (Magnifikat, Lk 1,53).

Ja, nur wer so in eigener und fremder Bedürftigkeit in der realen Gemeinschaft des Miteinanderteilens das Abendmahl empfängt, empfängt es zur Stärkung und würdig (1 Ko 11!):

.. "Nu wer yhm will und soll gemeyn machen Christus und aller Christen unfall wer der warheit bey stehn unrecht waren der unschuldigen nott und aller Christen leyden mit tragen der wirt sacraments fro werden auff das wir seyn wirdig (das ist) begirig seyn" (Cl 1, 201; Hervorhebung v. V.).

So hat die Urchristenheit ganz praktisch Güter und Nahrung zusammengetragen (Collecta) und Geld gesammelt, um den Armen geben zu können. Auch ist von daher zu verstehen, warum es so viele Märtyrer gab. Darum hat Luther später in den neuen Kirchenordnungen als entscheidende Frage die Armenfrage behandelt (Kastenordnung usw.)<sup>4</sup>.

Luther kritisiert nicht nur die Kirche seiner Zeit, daß sie diese reale Gemeinschaft nicht praktiziert, sondern er spricht denen, die von der Gemeinschaft Christi und seiner Heiligen nur

profitieren, nur hören und nicht mittun wollen, den Nutzen des Sakraments ab:

"Aber sie wollen nit widderumb auch gemeyn seyn wollen nit dem armen helffen die sund' dulden fur die elenden sorgen mit den leydenden mit leyden fur die andern bitten wollen auch nit der warheit beystehn der kirchen pessierung und aller Christen mit leyb güt und ere suchen umb forcht der welt dz sie nit ungunst schaden smach odder den tod leyden mußen Bo doch gott will haben das albo sie umb der warheit und des nehesten willen gedrungen werden tzur begirde solcher grosser gnade und sterck diß sacraments. Das seyn eygenutzige menschen den diß Sacrament nichts nutz ist... Da wo die lieb nit teglich wechszt und den menschen albo wandelt dz er gemeyn wirt ydermen da ist diß sacraments frucht und bedeutung nicht" (Cl 1,202)

Wenig später fügt Luther in Kritik am mittelalterlichen "Opus gratu opere operato" hinzu: "...yhe edler dz sacrament ist, yhe großer schaden auß seynez mißbrauch kommt ubir die gantzen gemeyn..." (Cl 1,206).

Fassen wir zusammen: Wahre und nutzbringende Teilnahme am Sakrament des Abendmauls ist identisch mit der realen Teilnahme an der Gemeinschaft mit Christus und seinen Heiligen. Diese Teilnahme bringt dem Teilnehmenden überreiche Stärkung und Stützung, aber nur dann, wenn er seinerseits für Christus und seine Heiligen eintritt in Widerstand, Tun, Fürbitte und Mit-Leiden. Das entscheidet sich an der Stellung zu den "Dürftigen" Christi, die Not und Unrecht leiden - und zwar im universalen Leib Christi, an allen Orten der Welt.

## 1.2 Von Konziliis und Kirchen, Teil drei

Hat Luther in seinem frühen Sermon die "opus opere operato" - Frömmigkeit der mittelalterlichen Kirche vor Augen, also die Vorstellung, das Sakrament des Abendmauls wirke an sich, so muß er in "Von Konziliis und Kirchen" (KK) gegen diese Front in neuer Gestalt in den eigenen Reihen vorgehen, nämlich gegen die Antinomer. Sie halten das Gesetz in der christlichen Gemeinde für überholt und beziehen es nur auf die Ungläubigen.

In KK entfaltet Luther seine Ekklesiologie nicht mit Hilfe des Leibegriffs, der beim Sakrament des Abendmauls im Vordergrund

der sunden und gnaden Christi, wie die Antinomer thun. Denn die selben, nach dem sie die Zehen gebot verwerffen und nicht verstehen, predigen sie dieweil von der gnade Christi viel, stercken aber und troesten diejenigen, so in sunden bleiben, das sie sich nicht fuerchten, noch erschrecken sollen fur den sunden, denn sie alle weg sind durch Christum, und sehen und lassen gleichwol gehen die Leute in oeffentlichen sunden on alle neuerung oder besserung jres lebens, daraus man wol mercket, das sie warlich auch den glauben und Christum nicht recht verstehen und eben damit auffheben, da sie jn predigen. Denn wie kan der recht von den wercken des Heiligen Geists in der ersten Tafel, von trost, gnade, vergebung der sunden reden, der die werck des Heiligen Geists in der andern Tafeln nichts achtet, noch treibet, welche er verstehen kan und erfahren, jene aber nie versucht, noch erfahren hat? Darumb ists gewis, das sie weder Christum, noch Heiligen Geist haben oder verstehen, Und jr geschwetz ein lauter schaum auff der zungen ist, Und, wie gesagt, rechte Nestorij und Eutyches sind, die Christum bekennen oder leren in antecedenti in der substantz, und doch leugnen in consequenti oder jdiomaten, das ist, Sie leren Christum und vertilgen Christum, indem sie jn leren" (WA 50,627).

Wer also Christus ohne die reale Erfuellung der 2. Tafel der 10 Gebote predigt, "hebt" Christus "auf", "vertilgt" ihn, dh. gleichzeitig: er hebt das Kirchesein von Kirche auf. Luther fuhrt das dann weiter nach den hausern Merkmalen der Kirche aus (notae ecclesiae; WA 50,628ff.). Er unterteilt sie nach sieben Merkmalen, die sich auf die erste Tafel, und sieben Merkmalen, die sich auf die Gebote 4-10 beziehen (Vgl. WA 643,35ff.; von daher ist es falsch, wenn man oft liest, was ich auch schon selbst geschrieben habe, daß Luther in KK 7 notae ecclesiae kennt; denn dabei unterschlägt man typischerweise die Erfuellung der 2. Tafel der Gebote, die sich auf das mitmenschliche Zusammenleben beziehen, als Erkennungszeichen der wahren Kirche). Für unser Thema: die Erfuellung des 7. Gebotes "Du sollst nicht stehlen", auch im Blick auf wirtschaftliche Strukturen, gehört zu den Merkmalen der Kirche Jesu Christi. Wer dies unterschlägt, vertilgt Christus. Luther weiß konkret, zu wem er spricht: zur römischen und zur pseudoreformatorischen, zur antinomistischen Häresie der "billigen Gnade" (vgl. Bonhoeffer, Nachfolge), zu einem Glauben und zu einer Kirche, die meinen, sie könnten ohne Gemeinschaft mit den Armen und Verfolgten, ohne Liebe zur Wahrheit und zur Gerechtigkeit den Namen Christi tragen.

steht, sondern mit Hilfe der Begriffe des Apostolischen Glaubensbekenntnisses: "Ich gleube eine heilige Christliche Kirche, Gemeinschaft der heiligen", also die sancta Catholica Christiana (WA 50,624). Zu ihr sagt er:

"das ist ein Christlich heilig Volck, das da gleubt an Christum, darumb es ein Christlich Volck heist, und hat den Heiligen Geist, der sie teglich heiligt, nicht allein durch die Vergebung der sunden, so Christus jenen erworben hat (wie die Antinomer nerren), sondern auch durch abthun, ausfegen und tödten der sunden, davon sie heissen ein heilig Volck" (ebd.).

Die Stelle, die im Sermon von 1519 die Entfaltung der realen Gemeinschaft Christi und seiner Heiligen einnahm, wird in KK durch die Entfaltung der realen Wirkungen des Heiligen Geistes in der Gemeinschaft der Heiligen eingenommen (Bonhoeffer: Wirklichwerden der Christuswirklichkeit). Der Heilige Geist wirkt "per vivificationem et sanctificationem, durch teglich ausfegen der sunden und erneuerung des lebens" (WA 50,625). Das für unsere Fragestellung gegenüber dem "Sermon" Weiterführende ist dies, daß Zweck, Ziel und Wirkung des Heiligen Geistes in der Erfuellung der zehn Gebote, der zwei Tafeln des Mosegesetzes, gesehen werden. Denn die Frage der konkreten Erfuellung der zehn Gebote ist der Ort, wo Luther theologisch die Frage der Wirtschaft und der anderen institutionellen Gestaltungen des menschlichen Lebens ansetzt. Hier liegt, wie gesagt, eine Verbindung zwischen den Ansätzen beim Leib Christi und bei der Ständelehre. Nach der ersten Tafel gibt der Heilige Geist: rechte Erkenntnis Gottes, Stärke und Trost für die Gewissen, Überwindung des Teufels, Gotteslob, kurz: Glaube, Hoffnung, Liebe (WA 50,626). Auch die Erfuellung der zweiten Tafel (4.-10. Gebot) gibt der Geist, darunter die Vermeidung von Wuchern, Geitzen und Übervorteilen und stattdessen "gern leihen, geben, helffen" (WA 50,627).

"Solches thut der heilige Geist, der heiligt und erwecket auch den Leib zu solchen neuen leben, bis es volbracht werde in jenem leben. Und das heisst die Christliche heiligkeit, Und solche Leute muessen jmer auff erden sein, und solten gleich nur zween oder drey oder allein die kinder sein. Der alten sind leider wenig, Und welche es nicht sind, die sollen sich nicht fur Christen rechen, man sol sie auch nicht troesten, als seien sie Christen, durch viel geplauder von der vergebung

## 2. Dietrich Bonhoeffer

Formal gesehen ist Bonhoeffers IV. Ansatz in der "Ethik" (-E)<sup>5</sup> identisch mit dem Ansatz Luthers beim Leib Christi, wie er sich aus den beiden untersuchten Schriften ergab. Bonhoeffer bestimmt das Problem einer christlichen Ethik als "Beziehung von Wirklichkeit und Wirklichwerden, von Vergangenheit und Gegenwart, von Geschichte und Ereignis (Glaube) oder, um an Stelle des vieldeutigen Begriffes den eindeutigen Namen der Sache selbst auszusprechen, von Jesus Christus und dem Heiligen Geist" (E 203). Das neutestamentliche "Bild", mit dem er am ehesten das Wirklichwerden der Christuswirklichkeit ausdrücken kann, ist für ihn "das Bild des Leibes Jesu Christi selbst, des Menschgewordenen, Gekreuzigten und Auferstandenen" (E 218).

Auf der anderen Seite nimmt es bei der geschichtlichen Differenz zwischen Luther und Bonhoeffer nicht wunder, daß bei aller Ähnlichkeit des Ansatzes letzterer inhaltlich und argumentativ neue Zuspitzungen vornimmt. Ich sehe vor allem zwei.

### 2.1 Die Situation des Widerstandes

Die erste dürfte mit der Situation zusammenhängen, in der Bonhoeffer schreibt, der Situation der Koalition mit einer säkularen Verschwörergruppe. Luther schrieb sowohl in seinem "Sermon" von 1519 wie auch in KK aus einer Situation von innerhalb der Kirche - zwar Irrlehren abwehrend, aber doch so, daß der Ort des Schreibens innerhalb des Leibes Christi im engeren Sinn der versammelten, im Heiligungskampf befindlichen Kirche lag. So schrieb Bonhoeffer seine Dissertation "Sanctorum Communio" und die "Nachfolge".

Die Situation der "Ethik" jedoch ist bekanntlich die, ohne Rückendeckung selbst der Bekennenden Kirche einen Ort als Glied der Gemeinde Jesu Christi finden zu müssen<sup>6</sup>. Diese Situation spiegelt sich vor allem in gewagten, bis an den Rand des biblisch Möglichen gehenden Aussagen über die kosmische Universalität der Christuswirklichkeit, des Leibes Christi.

"Im Leibe Jesu Christi ist Gott mit der Menschheit vereint, ist die ganze Menschheit von Gott angenommen, ist die Welt versöhnt mit Gott. Im Leibe Jesu Christi nahm Gott die Sünde aller Welt

auf sich und trug sie. Es gibt kein Stück Welt und sei es noch so verloren, noch so gottlos, das nicht in Jesus Christus von Gott angenommen, mit Gott versöhnt wäre. Wer den Leib Jesu Christi im Glauben anschaut, der kann nicht mehr von der Welt reden, als sei sie verloren, als sei sie von Christus getrennt, der kann sich nicht mehr in klerikalen Hochmut von der Welt trennen. Die Welt gehört zu Christus, und nur in Christus ist sie, was sie ist. Sie braucht darum nichts Geringeres als Christus selbst. Alles wäre verdorben, wollte man Christus für die Kirche aufbewahren, während man der Welt nur irgendein, vielleicht christliches, Gesetz gönnnt. Christus ist für die Welt gestorben, und nur mitten in der Welt ist Christus Christus. Es ist nichts als Unglaube, der der Welt - gewiß aus gut gemeinten pädagogischen Gründen, die doch immer einen leichten Beigeschmack von Klerikalismus haben - weniger geben will als Christus. Hier wird mit der Fleischwerdung, mit dem Kreuzestod, mit der leiblichen Auferstehung nicht Ernst gemacht, der Leib Christi wird verfleugnet.

Wird nun aber vom Neuen Testament der Begriff des Leibes Christi auf die Gemeinde übertragen, so ist auch damit keineswegs etwa in erster Linie die Absonderung der Gemeinde von der Welt zum Ausdruck gebracht, sondern es ist ganz im Zuge der neutestamentlichen Aussage über die Fleischwerdung Gottes in Christus gerade dies bezeugt, daß im Leibe Christi alle Menschen angenommen, beschlossen, getragen sind und daß die Gemeinde der Glaubenden eben dies der Welt durch Worte und Leben kundzutun hat. Nicht die Absonderung von der Welt, sondern das Hineinrufen der Welt in die Gemeinschaft dieses Leibes Christi, zu dem sie in Wahrheit schon gehört, ist hier gemeint. Daß dieses Zeugnis der Gemeinde der Welt fremd ist und daß die Gemeinde mit diesem Zeugnis sich selbst als der Welt fremd erfährt, ist erst eine immer wieder eintretende Folge der im Leibe Christi gegebenen Gemeinschaft mit der Welt. Abgesondert ist die Gemeinde von der Welt durch nichts anderes als dadurch, daß sie die Wirklichkeit des von Gott Angenommenseins, die aller Welt gehört, glaubend über sich gelten läßt und eben darin als aller Welt geltend bezeugt.

Der Leib Jesu Christi, wie er sich uns besonders am Kreuz darstellt, zeigt dem Glauben ebensowohl die Welt in ihrer Sünde und in ihrem Geliebtsein von Gott, wie die Gemeinde als die Schar derer, die ihre Sünde erkennen und sich Gottes Liebe gefallen lassen" (E 218ff.).

Den Mut zu solchen Aussagen gewinnt Bonhoeffer durch die neutestamentliche Tradition des Kolosserbriefes, insbesondere des Christushymnus in Kol 1, 15ff. und des Johannesprologs (Joh 1). Gewiß kommt ihm hier die Barthsche Tradition in der Bekennenden Kirche zugute, die die Weltverantwortung der Christenheit aus der Königsherrschaft Christi begründen gelernt hatte. Aber niemand wagte sich doch soweit in das Leiden Christi "vor den Toren" hinaus, daß er den Kampf gegen die Verfolgung der Juden oder die Verschwörung gegen Hitler als Sache Christi selbst gewagt hätte wie Bonhoeffer.

## 2.2 Wider das "Denken in zwei Räumen"

Die zweite Zusitzung, in der Bonhoeffer den mit Luther gemeinsamen Grundansatz in neuer Front entfaltet, ist seine Front gegen das "Denken in zwei Räumen", das die Geschichte der abendländischen Kirche und Theologie in verschiedenen Varianten durchzieht und das sich deshalb dem Ansatz bei der einen Wirklichkeit des sich in Jesus Christus offenbarenden Gottes "wie ein Koloß" hindernd in den Weg stellt. Bonhoeffer sieht selbst genau den Ort der Gemeinsamkeit und Differenz mit Luther, wenn er schreibt:

"Wie Luther das Weltliche polemisch gegen die Sakralisierung der römischen Kirche ins Feld führte, so muß diesem Weltlichen in demselben Augenblick, in dem es in Gefahr steht, sich zu verselbständigen, wie es bald nach der Reformation geschah und im Kulturprotestantismus seinen Höhepunkt erreichte, vom Christlichen, vom "Sakralen" her polemisch widersprochen werden. Es handelt sich dann in beiden Fällen um genau denselben Vorgang, nämlich um den Hinweis auf die Gottes- und Weltwirklichkeit – Jesus Christus. Wie aber Luther gegen das sich verselbständige, sich von der Wirklichkeit in Christus lösende Christliche mit Hilfe des Weltlichen im Namen einer besseren Christlichkeit protestierte, so muß auch der heutige polemische Gebrauch des Christlichen gegen das Weltliche im Namen einer besseren Weltlichkeit geschehen und darf gerade nicht wieder in eine selbstzweckliche statische Sakralität führen. Allein in diesem Sinne einer polemischen Einheit darf Luthers Lehre von den zwei Reichen aufgenommen werden und ist sie wohl auch ursprünglich gemeint" (E 212).

Die konkreten Gegner, mit denen sich Bonhoeffer auseinandersetzt, sind die Pseudolutheraner mit ihrer Irrlehre von der "Eigengesetzlichkeiten der Ordnungen" sowie der Kulturprotestantismus, der nach Bonhoeffer die gleiche Irrlehre zugrundelegt und überdies diese Eigengesetzlichkeit "gegen den sakralen Bezirk zur Geltung bringt" (E 209). Hinter diesen theologischen Irrwegen sieht Bonhoeffer mit Recht den empirisch-positivistischen Wirklichkeitsbegriff (E 206) und den Säkularisierungsprozeß der Neuzeit mit seiner dämonischen Verkehrung der in Christus geschenkten Freiheit (E 102ff.). Trotzdem ist die Zielrichtung Luthers und Bonhoeffers im tiefsten Grund identisch, wenn man von der Front gegenüber der mittelalterlichen Kirche absieht, die nicht so sehr Bonhoeffers Problem

ist. Die gemeinsame Front ist der Antinomismus<sup>7</sup>. Das zeigt sich in dem Fragment "Personal" – und "Sach"- Ethos (E 341ff.), das ungefähr zur gleichen Zeit des IV. Ansatzes, nämlich 1940/41, entstanden sein muß. Hier führt Bonhoeffer die Lehre von den Eigengesetzlichkeiten auf die Irrlehre von prinzipiellen Adiaphora zurück, die im Antinomismus wurzelt:

"Die Aussonderung der Sachwelt... von Gottes Geboten bedeutet die Proklamation der Eigengesetzlichkeit der Sachwelt. Das bedeutet die Preisgabe der Christusherrschaft über einen Lebensbereich und damit Antinomismus" (E 348; Hervorhebung v. Vf.).

Es gibt lediglich einen Punkt, der zwar bei Bonhoeffer nicht fehlt, aber angesichts seiner Konzentration auf die politische Widerstandssituation nicht so klar im Ansatz heraustritt wie bei Luther: daß sich die Teilnahme am Leib Christi konstitutiv mit dem "weren, tun, bitten und mitleiden" für die Armen und Elenden verbindet. Das gilt sowohl für den Ansatz beim Abendmahl wie für das Ausziehen der Linien im Blick auf die Armen.<sup>8</sup> Das ändert jedoch nichts an der Gemeinsamkeit des Ansatzes mit Luther. Denn im "weren, tun, bitten und mitleiden" für die zu Unrecht Verfolgten ist Bonhoeffer selbst in den Märtyrertod gegangen – die höchste Form des auch von Luther anvisierten Teilnehmens am Leib Christi und seiner Heiligen. Es geht mir nur um die Konstituierung der Frage nach der Wirtschaft im Leib-Christi-Ansatz. Und hier möchte ich einen situationsbedingten und vielleicht auch in anderen Voraussetzungen liegenden relativen Unterschied zwischen Luther und Bonhoeffer sehen, insofern Luther das Thema Arme und Wirtschaft ausdrücklicher anspricht. Wir werden bei der Betrachtung der Wirtschaftsfrage im Ansatz bei den Ständen/Mandaten zu prüfen haben, ob sich diese am Leib-Christi-Ansatz gemachten Beobachtungen bewahrheiten oder nicht.

Zunächst jedoch geht es um die Frage, wie weit der bei Luther und Bonhoeffer gefundene Ansatz in unserer eigenen geschichtlichen Situation trägt. Dabei rede ich naturgemäß vor allem von der Situation der westlichen Hälfte der industrialisierten Gesellschaften des Nordens aus.

### 3. Leib Christi heute, zerspalten in Räuber, Nutznießer und Beraubte

Die eigentliche Brisanz bekam die Südafrikafrage für die lutherischen Kirchen in Südafrika selbst und im Rahmen des Lutherischen Weltbundes, als man nach und nach begriff, daß sich die Apartheid so in der Kirche spiegelt, daß sie den Tisch des Herrn und die Organisation der Kirche gleichen Bekennnisses spaltet. Die Ausgangslage einer stärkeren Bewußtwerdung der Kirchen gegenüber der Apartheid war formal gesehen also derjenigen ähnlich, die unter der Naziherrschaft zur Bildung einer Bekennenden Kirche führte. Nicht das Unrecht der Apartheid in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht an sich setzte die Kirchen in Bewegung (ähnlich wie auch seinerzeit z.B. die Judenfrage an sich nur einzelne wie Bonhoeffer zu klarer Einsicht brachte), sondern erst ihre Auswirkungen innerhalb der Kirche.

Nachdem dieser Ansatz in der Diskussion um Südafrikas Apartheid gefunden war, konnten die Mauern abgebaut werden, die die neu-lutherische pseudotheologische Lehre von den sog. zwei Reichen vor der sozio-politischen Verantwortung der Kirche in dieser Situation aufgebaut hatte. Es war zumal Manas Buthelezi, der immer wieder ausführte: was hilft es, daß wir - schwarz und weiß - einmal ausnahmsweise zusammen zum Tisch des Herrn gehen können, wenn wir anschließend auf das Verbot stoßen, im nächsten Restaurant eine Tasse Tee gemeinsam zu trinken?

Das Ergebnis dieses Lernprozesses - jedenfalls auf der theologischen und kirchlichen Formulierungsebene - war der Beschuß der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes (LWB) in Dar-es-Salaam 1977, der "auf der Basis des Glaubens und, um die Einheit der Kirche zu manifestieren", die Apartheid zu einer Frage des status confessionis erklärte:

"Die Zustimmung zu einem Bekennnis ist mehr als die formale Anerkennung einer Lehre. Kirchen, die die Bekennnisse der Kirche unterschrieben haben, verpflichten sich damit, durch

ihr tägliches Zeugnis und ihren täglichen Dienst zu bekunden, daß das Evangelium sie ermächtigt hat, als Gottes Volk zu leben. Sie verpflichten sich auch dazu, in ihrem Gottesdienst und am Tisch des Herrn die Brüder und Schwestern anzunehmen, die zu andern Kirchen gehören, die dasselbe Bekennnis akzeptieren. Die Zustimmung zu einem Bekennnis sollte zu konkreten Erweisen der Einheit im Gottesdienst und in der Zusammenarbeit an den gemeinsamen Aufgaben der Kirchen führen. Unter normalen Umständen können Christen in politischen Fragen verschiedener Meinung sein. Jedoch können politische und gesellschaftliche Systeme pervertieren und unterdrückend werden, so daß es mit dem Bekennnis übereinstimmt, sich gegen sie zu stellen und für Veränderung zu arbeiten. Wir appellieren besonders an unsere weißen Mitgliedskirchen im Südlichen Afrika zu erkennen, daß die Situation im südlichen Afrika einen status confessionis darstellt. Das bedeutet, daß Kirchen auf der Basis des Glaubens und, um die Einheit der Kirche zu manifestieren, öffentlich und unzweideutig das bestehende Apartheidsystem ablehnen."<sup>9</sup>

Das heißt - wenn auch über Umwegen, und zunächst meist nur verbal ohne praktische Konsequenzen - haben die lutherischen Kirchen über den Begriff des *status confessionis* erkannt, daß die Teilnahme am Leib Christi Unterdrückung und Ausbeutung von bestimmten Menschengruppen innerhalb und außerhalb der Kirche ausschließt.

Darum versuchen einige Theologen, darunter auch ich, die Erfahrung der katastrophalen und immer katastrophaler werdenden internationalen Wirtschaftsmechanismen und -prozesse, die jährlich ca 30 Mill. Menschen das Leben kosten, vom Leibe Christi her zu begreifen, zu durchdringen und Einfluß darauf zu nehmen. Die Industrieländer des Nordens, darunter auch die BRD und die DDR in unterschiedlichem Maß, werden u.a. dank der geltenden Zoll-, Handels- und Transportbedingungen laufend reicher auf Kosten der Mehrheit in den immer ärmer werdenden Rohstoffländern. Das bedeutet ekklesiologisch gesehen, daß die Christen und Kirchen des Nordens ihren wachsenden oder jedenfalls verteidigten Wohlstand ebenfalls zumindest teilweise auf Kosten der Christen und Kirchen in den Rohstoffländern gewinnen. Das heißt, wenn wir überhaupt noch ein universaler Leib Christi sind, so besteht dieser Leib aus aktiven Räubern, passiven Nutznießern und Beraubten. Es ist eine Täuschung, die nach wie vor auf dem "Denken in zwei Räumen" beruht, wenn wir meiner

die eine Wirklichkeit zerfiele in eine böse Welt und eine nicht so ganz böse Kirche, die doch zum Beispiel immerhin so viel für Entwicklungshilfe tue. Selbst wer den Ansatz des Johannesprologs, des Kolosserbriefes und Bonhoeffers vom universalen Leib des kosmischen Christus nicht mitmachen kann oder will, muß sich dem Argument beugen, daß bereits im Leib Christi im engeren Sinn, der sichtbaren Kirche, dieser Leib heute in Räuber, Nutznießer und Beraubte auseinandergerissen wird.

Ernst Lange war einer der ersten, die dies erkannt haben, wenn er schon 1972 im Zusammenhang mit der Sitzung der ÖRK-Kommission für Glaube und Kirchenverfassung in Löwen schreibt:

"Zumindest für einige der in den Sektionen behandelten Probleme ist es strittig, ob es nur um das 'bene esse', also um Erneuerung, oder um das 'esse', also um institutionelle Buße, um einen notwendigen Eingriff in die Substanz der Lehr- und Verfassungstradition geht. Wenn es wahr ist, daß 'der Christus der Eucharistie derselbe ist wie der Christus der Armen', dann steht im Zusammenhang von Sakramentsverständnis und sakramentaler Praxis einerseits und dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit als einer nicht diskutablen Norm kirchlicher Selbstgestaltung und kirchlichen Welthandelns andererseits tatsächlich das Kirchsein der Kirche auf dem Spiel, nicht nur das Ausmaß ihrer Glaubwürdigkeit. Und was den innerkirchlichen Rassismus anlangt, so ist eine Vorform des Problems zweifellos schon das Judentumproblem im Neuen Testament, und Paulus hat bekanntlich geurteilt, in dieser Sache gehe es um Evangelium und Dysevangelium, also um Heil und Unheil".<sup>10</sup>

Wenn diese später noch zu erweiternden kurzen Andeutungen zur gegenwärtigen Verflechtung des Leibes Christi mit dem Antileib einer räuberischen und mörderischen Ausbeutungs- und Unterdrückungsmaschinerie richtig wären - was würde daraus für die christliche Ethik, ja, die Kirche als Kirche folgen? Hätten wir es mit der Frage nach dem normalen christlichen Umgang mit sozio-ökonomischen und politischen Institutionen zu tun oder ist eine Situation gegeben, in der Christen und Kirchen um Christi willen kirchlich gesehen einen eindeutigen *casus cōfessionis* (Bekenntnissfall) feststellen und, ökonomisch-politisch gesehen, sich am Widerstand beteiligen, also "dem Rad in die Speichen fallen"<sup>11</sup> müssen? Und wenn ja, wie?

Im Blick auf das Kirchesein der Kirche ist damit die Frage gestellt, ob wir es im Fall der eigenen Kirche mit dem normalen "Heiligungskampf", dem Kampf mit der irrenden oder gar mit der falschen Kirche zu tun haben<sup>12</sup>. Man kann davon ausgehen, daß es sich hier - im Unterschied zu den weißen Kirchen Südafrikas - noch nicht um einen Kampf mit der falschen Kirche handelt. Denn dazu würde gehören, daß unsere Kirche diejenigen Christen, Gruppen und Gemeinden gewaltsam verfolgt oder verfolgen lassen würde, die ein klares Christuszeugnis gegen systematische ökonomische Ausbeutung und Tötung ablegen. Also kann es sich zunächst höchstens darum handeln, innerhalb der irrenden Kirche mit klarem Christuszeugnis zur Wahrheit und Gerechtigkeit herauszufordern. In diesem Prozeß des Bekennens muß sich herausstellen, ob unsere Kirche Buße tut oder zur falschen Kirche wird.

Um die Frage der christlichen Teilnahme am ökonomischen Widerstand beantworten zu können, reicht im übrigen unser bisheriger ekklesiologischer Ansatz nicht aus. So entscheidend es ist, die christliche Ethik voll und bewußt in der offentlichen Christuswirklichkeit, dem "Leib Christi und seiner Heiligen" anzusetzen, so entscheidend ist es auch, nicht in den Kurzschluß zu verfallen, die Weltwirklichkeit direkt aus der Wirklichkeit der Kirche abzuleiten oder sich auf diese zu beschränken. So wenig es theologisch erlaubt ist, die Weltwirklichkeit in sich, abgesehen von Gottes Offenbarung in Christus, interpretieren und bearbeiten zu wollen, so sehr muß sie doch theologisch sorgfältig in ihrer eigenen strukturellen Wirklichkeit und Möglichkeit erfaßt werden. Dieser unaufgehobenen Unterscheidung, aber spannungsvollen Bezogenheit auf den einen in Christus offenbarten Gott trägt Luther durch seine Regimenten- und Ständelehre, Bonhoeffer durch seine Mandatenlehre im Kontext des endzeitlichen Kampfes Gottes gegen die Mächte des Bösen Rechung. Bevor wir deshalb abschließend auf die Frage unseres Themas nach dem "Wo" und "Wie" des Widerstandes heute eingehen können, müssen wir erst in einem zweiten Durchgang die Frage der sozio-ökonomischen und politischen Institutionen in ihrer Eigenbedeutung aufwerfen.

## II. Die westlich-kapitalistische Wirtschaft im Kontext der Stände/Mandatenlehre

### Vorbemerkung

Wie eingangs dargestellt, geschieht die Verknüpfung des Leibes Christi und seiner Heiligen mit der Weltwirklichkeit und der Verantwortung für diese bei Bonhoeffer wie bei Luther auf vier Wegen: über die Erfüllung der zehn Gebote, die inhaltlich mit dem "Gesetz Christi" identisch sind; über die Unterscheidung und Zuordnung verschiedener Regimenter, Regierweisen Gottes und verschiedener Stände/Mandate, in denen die Menschen vor Gott die Gebote konkret in einer institutionell differenzierten Weltwirklichkeit wahrnehmen können, und über den Zusammenhang der Gestalten Christi als Schöpfungsmittler, Retter und Kosmokrator.

Luther entfaltet den Aspekt der Gebote Gottes besonders geschichtswirksam im kleinen und großen Katechismus, den der Regimenter und Stände in verschiedenen Einzelschriften, die auch in der Forschung viel diskutiert wurden<sup>13</sup>. Bonhoeffer geht im Rahmen der Ethik konkret auf die Gebote vor allem in dem 1940 entworfenen "Schuldbekenntnis" ein (E 117ff.), auf die Mandatenlehre und die Christologie vor allem im schon erwähnten IV. Ansatz (E 220ff.) und später im Teilentwurf des V. Ansatzes (E 303ff.). Der einzige formale Unterschied zwischen Luther und Bonhoeffer ist, daß dieser die klassische oeconomia<sup>Luther</sup> in Familie und Arbeit auseinandnimmt.

Im Übrigen bin ich der Meinung, daß Bonhoeffer die Intention Luthers vollkommen getroffen hat, wenn er gegen das "Denken in zwei Räumen" die Einheit der Mandate bei aller Unterschiedlichkeit hervorhebt. Das heißt, daß Ökonomie und Politik grundsätzlich keine Eigengesetzlichkeit in dem Sinne beanspruchen können, daß sie aus der Verantwortung gegenüber Gottes Gebot entlassen werden , ohne sich selbst zu zerstören – oder anders: ohne durch die Mächte des Bösen – wenn und insofern Menschen und menschliche Institutionen sich ihnen preisgeben – zerstört zu werden. Darum zeichnet nicht Anerkennung des status quo, sondern Kampf das Leben in den Ständen/Mandaten. Ihre Einheit, von Christus her gesehen, bedeutet: Christus ist Schöpfungsmittler, -erlöser und -vollender zugleich. Vom Leib Christi her gesehen: Die Kirche

und nicht nur der einzelne Christ trägt volle Mitverantwortung für das ganze Heil der Welt in Christus, einschließlich der sozio-ökonomischen und politischen Aspekte der menschlichen Existenz.

Ich möchte an dieser Stelle die systematischen Fragen der Stände/Mandatenlehre als ganzer nicht weiter verfolgen, sondern das konkrete Problem der ökonomischen Institutionen und Prozesse zur Zeit Luthers und Bonhoeffers und in unserer eigenen Situation in den Mittelpunkt der Überlegungen stellen. Unnötig zu betonen, daß ich nicht selbst Ökonom bin, sondern Theologe. Meine Überlegungen sind zwar in Gesprächen mit kritischen Ökonomen erhärtet, jedoch offen für weitere Verfeinerung.

### 1. Bonhoeffers Äußerungen zur Wirtschaft

Hier gehe ich zuerst auf Bonhoeffer ein, weil ich der Meinung bin, daß er im Blick auf unsere heutigen Fragen keinen Fortschritt, sondern eher einen Rückschritt gegenüber Luther bringt. Während Luther ganze Schriften über diesen Fragenkreis entwickelt hat, war dem Propheten Bonhoeffer an dieser Stelle im Unterschied zu seiner Bedeutung für Kirche und Politik scheint's kein dabar jahwe, kein vollmächtiges Wort gegeben. Es finden sich denn auch nur sehr verstreute Worte im corpus seiner Schriften, die jedoch manchmal trotz ihrer Allgemeinheit auf die richtigen Fragen deuten<sup>14</sup>. Bonhoeffer ist denn auch an dieser Stelle gefade von seinen zustimmendsten Interpreten kritisiert worden<sup>15</sup>. Gehen wir trotzdem einige Stellen durch, um zu zeigen, daß wir uns im folgenden nicht gegen den Grundansatz Bonhoeffers wenden, sondern hier nur von ihm unterentwickelte, aber für uns lebenswichtige Fragestellungen kritischer und ausführlicher entfalten müssen, als er selbst getan hat.

Ich möchte hier nicht im einzelnen auf Bonhoeffers Aphorismen zum Thema "Kirche und Proletariat" in "Sanctorum Communio" eingehen<sup>16</sup>. Immerhin kommt er hier zu dem Schluß, daß die Kirche der Zukunft weder bürgerlich noch in einem erzwungenen Sinn sozialistisch sein kann, obwohl er dem "Sozialismus eine

gewisse 'Affinität' zur christlichen Gemeindeidee" bescheinigt. Es bringt in der Sache kaum weiter, immer wieder den paternalistischen Charakter dieser Äußerungen eines jungen Doktoranden aus gutem Hause zu beschwören.

Wichtiger ist dagegen die Frage, ob Bonhoeffer in der Wirtschaftsfrage ebenso über die schlimmen Äußerungen seiner Vikarszeit in Barcelona in national-liberaler Tradition (Naumann!) hinausgekommen ist, wie in der Kriegsfrage<sup>17</sup>. Denn hier behauptet er, sozialdarwinistisch wie die damaligen liberalen Theoretiker, "daß wir heute in ein Wirtschafts- und Geschäftsleben hineingestellt sind, wo der kleinere von dem größeren ruiniert werden muß und daß, wenn wir uns am geschäftlichen Leben beteiligen wollen, wir genötigt sind, in diesem Sinne mitzuwirken". Er kennt demgegenüber aber nur ~~die~~ karitative Hilfe und "ehrfürchtig-demütiges Staunen vor Gottes wunderlichen Wegen".

Neue Erfahrungen mit den Armen und auch mit Arbeitern machte Bonhoeffer während seines Amerikaaufenthaltes 1930/31. Er sah auch das Interesse, das Kapitalisten an einer fundamentalistischen Frömmigkeit haben, und die Notwendigkeit empirischer Analyse von Gesellschaft und Politik, aber die Konklusion, die T. Day zieht, scheint mir treffend: "Bonhoeffer did not explore the implications of such facts, but he had begun to see them"<sup>18</sup>. Immerhin kommt er 1932 zu einer solchen Aussage wie in den Kommentären zu P. Schütz, Säkulare Religion:

b) die mammonistische Religion. Kapitalismus und Heilsgewißheit sind Milchbrüder. Der Zugriff nach den Gütern ist der Zugriff nach Gott. Auserwählt sein realisiert sich in wirtschaftlichem Erfolg in Weltgestaltung.  
Von hier aus ist die Bedeutung der russischen Revolution neu zu sehen. Sie ist der Protest gegen den kapitalistischen Christus, nicht gegen Christus schlecht hin. Nur noch als kapitalistischen hat und kennt ihn der Westen. Der Protest gegen diesen Christus ist mehr als berechtigt. Ähnlich steht es mit dem Boykott des weißen Christus durch die jungen Neger Amerikas. Sie wollen einen schwarzen Christus. Ihr Boykott gilt dem Christus, den die Weißen für sich reklamieren und zur Tarnung ihrer Herrschaftssucht nutzen. Angeblich christliches Märtyrerthum ist in Wahrheit politisches Märtyrerthum (Armenien)<sup>19</sup>.

Aber in seiner Berliner Dozentenzeit, aus der diese Äußerungen stammen, arbeitet er zwar praktisch mit Arbeitslosen, jedoch

entscheidet er sich - abgestoßen durch den Kollektivismus - in dem ihm bekannten Sozialismus - nicht klar ideologisch gegen den Kapitalismus<sup>20</sup>. Ihm war die Friedensfrage wichtiger als die ökonomisch soziale (GS I, 175ff.). Seine Vision versucht in jener Zeit, über die auf Gewalt und Herrschaft über Menschen und Natur aufgebaute westliche Zivilisation mit Hilfe der indischen (Eandhi) hinauszukommen, nicht durch kritisch-konstruktive Arbeit an den Fragen der Ökonomie<sup>21</sup>.

1935 erhofft er immerhin von einem ökumenischen Konzil, daß "es ein richtendes Wort sprechen wird über Krieg, Rassenhaß und soziale Ausbeutung" (GS I, 261) - also über unsere Jahrhundertprobleme, zu deren Aufzählung heute nur noch das ökologische hinzuzufügen wäre. Und in der Ethik deutet er 1940 an, daß das Neue Testament "Staats- und Wirtschaftsformen (kennt), die mit Gottes Gebot an sich in Widerspruch stehen: Apokalypse 13" (E 346)<sup>22</sup>. Aber zu konkreter Analyse stößt er selbst in dem dafür vorgesehenen Abschnitt der Mandatenlehre über das Mandat der Arbeit nicht vor (E 222f.). Erstaunlicherweise entgeht ihm sogar bei ansonsten hellsichtigen Äußerungen zur Technik in "Erbe und Verfall" der konstitutive Zusammenhang dieser herrschenden und nicht dienenden Technik mit der industriellen Produktionsweise (E 104f.).

Das Äußerste, was Bonhoeffer meines Erachtens erreicht, ist die Übernahme dieses unaufgeschlüsselten und unbewältigten Problemkomplexes in sein von keinem späteren eingeholten Schuldbekenntnis von 1940 (E 122). Hier faßt er unsere Situation gegenüber dem 7. Gebot in den lapidaren Satz:

"Die Kirche bekommt, Beraubung und Ausbeutung der Armen, Bereicherung und Korruption der Starken stumm mit angesehen zu haben".

Man könnte abschließend sagen, daß sein Weg in dieser Frage von einem tragischen Gefühl der Ohnmacht zu einem ohnmächtigen Schuldbekenntnis ging.

## 2. Luther

Anders Luther! Nicht, daß er oder seine Zeit das Problem gelöst hätten. Aber er spricht ~~die~~ eindeutig und nimmt den Kampf konkret auf.

Zunächst ist es wichtig, sich noch einmal den theologischen Ort zu vergegenwärtigen, an dem Luther die Wirtschaft (oeconomia) als "Stand", in dem der Mensch vor Gott zum Glaubensgehorsam gerufen ist, behandelt. Es ist dies die Auslegung des 7. Gebots und der Bergpredigt, die beide auch in diesem Zusammenhang von Luther als Einheit, als Ausdruck des Liebeswillens Gottes gesehen werden. Sie werden also nicht privatisierend ausgelegt, sondern nach Luther beziehen sie sich auf alles, "wo man hantiert gelt umb wahre oder arbeit nimpt und gibt" (Gr. Katechismus, Cl. 4,34). Das entspricht Luthers Grupdauffassung vom Predigtamt, dessen Funktionen er ebenfalls nach den beiden Tafeln des Gesetzes unterscheidet, der der Gottesbeziehung und der gegenüber dem strukturierten Miteinander der Menschen. In der "Schulpredigt" sagt er über den Prediger, daß "... er alle stende berichtet und unterweiset, wie sie eusserlich jnn jhren ampten und standen <sup>(ta 4,39,3ff)</sup>. sich halten sollen, damit sie fur Gott recht thun..." Auf diesem Hintergrund ist es zu verstehen, daß Luther mehrfach intensiv in die Debatte um wirtschaftliche Probleme seiner Zeit eingreift. Gerta Schärfenorth hat in ihrem Aufsatz "Die Bergpredigt in Luthers Beiträgen zur Wirtschaftsethik<sup>23</sup>" einen schönen knappen Überblick über die Aussagen Luthers und seine theologische Methodik geliefert. Ich will deshalb hier nur wenige, für unseren Zusammenhang wichtige Probleme, herausgreifen.

Als erstes einige Bemerkungen zur Auslegung des 7. Gebotes im Großen Katechismus. Wenn man bedenkt, daß Luther hier einen "unterricht für die kinder und einfältigen" geben will, eine Hilfe für den Hausvater, der diese Stücke mindestens wöchentlich einmal mit der Großfamilie traktieren soll (Cl 4,1), so ist es schlechterdings frappierend zu sehen, wie die Auslegung des 7. Gebotes nicht so sehr auf die privaten Sünden der kleinen Diebe, sondern auf die "großen gewaltigen Ertzdiebe" abzielt (Cl 4,35). Nach seinem Urteil ist die Welt durch alle Stände hindurch ein "großer weiter stall vol grosser diebe" (ebd.). Damit meint er nicht nur den kleinen Wochenmarkt, sondern die, "so aus dem offenen freyen markt nichts denn ein schindleich, schindänger) und raubhaus machen da man teglich die armen uebersetzet (ürvorteilt) neue beschwerung und teurung macht und iglicher des marckts braucht nach seinem mutwillen.." (Cl. 4, 37). Die Ertzdiebe sind die,

"die nicht eine stad odder zwo sondern gantz deutschland teglich aussstellen" (Cl. 4, 35). "das heubt und überster schutzherr aller die (ist) der Heilige stul zu Rom" (ebd.).

Wer steckt hinter dieser Bezeichnung "Ertzdiebe"? Hierüber gibt der "Große Sermon vom Wucher" (1520) Auskunft, der als zweiter Teil der Schrift "Von Kaufhandlung und Wucher (1524) wiederabgedruckt wurde (Cl.3, 1ff.). Die Angesprochenen sind die im Frühkapitalismus entstehenden Kapitalgesellschaften, die ihrerseits große Warenmonopole betreiben, wie z.B. die Fugger und Welser. Luther bezieht sich nach Gerta Scharffenorth vor allem auf folgende sechs Probleme:

1. den trotz des kanonischen Zinsverbotes zugelassenen Zinskauf,
2. die Vermehrung des Bettels als ökonomisches Problem (Übergewicht der Nicht-Arbeitenden gegenüber der arbeitenden Bevölkerung),
3. die Verfahren der Preisbildung in Kaufmannsgilden,
4. die zunehmenden Bürgschaften, die einen flüssigeren Geldverkehr anregten, aber ein Geflecht von Abhängigkeiten bewirken,
5. Warenmonopole, die Handelsgesellschaften in den Stand setzten, den "freien, offenen Markt" zu steuern,
6. spekulative Warenaukäufe, die bei Warenverknappung ermöglichten, höhere Preise zu erzielen, damit aber an Notlagen der Käufer<sup>24</sup> verdienen"<sup>24</sup>.

Der entscheidende Punkt in Luthers Analysen und Interpretationen ist nun aber – ganz ungewohnt für das Neuluthertum – festzustellen, daß nach eingehender Prüfung die ökonomische Institution der länderübergreifenden Kapitalgesellschaften an sich dem Willen Gottes widerstreitet, wie er sich sowohl im natürlichen wie im offenbarten Willen Gottes ausdrückt. Daher ist vom Gewissen her nicht nur der Gebrauch dieser Institutionen, sondern sie selbst als Institutionen abzulehnen:

"Von den Gesellschaften sollt ich wol viel sagen Aber es ist alles grundlos und bodelos mit eyttel geytz und unrecht Das nichts dran zufinden ist das mit gutem gewissen zu handeln sey. Denn wer ist so grob der nicht sihet wie die gesellschaften nicht anders sind denn eyttel rechte Monopolia? Wilche auch die weltliche heydenische rechte verbieten als eyn öffentlich schedlich ding aller welt ich will des goetlichen rechts und Christlichs gesetz schweygen. Denn sie haben alle wahr unter yhren henden und machens damit wie sie wollen und treyben on alle schew die obberuerten stuck das sie steygern odder nyddrigen nach yhrem gefallen und drucken und verderben alle geringe kauffleute gleich wie der hecht die kleyne fisch ym wasser gerade als waren sie Herrn über Gottes creaturen und frey von allen gesetzten des glaubens und der liebe... (a 3, 19, 41 ff.)

Darumb darff niemant fragen wie er muge mit guetem gewissen yn den gesellschaften seyn. Keyn ander rad ist Denn: Las Abe. Da wird nicht anders aus. Sollen die gesellschaften bleyben so mus recht und redlickeyt untergehen Soll recht und redlickeyt bleyben so müssen die gesellschaften unter gehen" (Cl. 3, 20, 22 ff.).

Luther begnügt sich nicht mit dem Aufdecken der Mechanismen, die zu immer größerer Armut auf der einen und immer größerem Reichtum auf der anderen Seite führen. Er setzt sich auch nicht nur öffentlich mit den Verursachern dieser Mechanismen auseinander, obwohl schon dies eine Leistung ist, die man ermessen kann, wenn man weiß, wie wenig die Kirche im Westen wagt, wenn es um das Thema der Wirtschaft, insbesondere um die multinationalen Firmen und Banken geht. (Schließlich hängt ja auch das Geld der Kirche von dieser Wirtschaft ab.)

<sup>Übrigens</sup>  
Über diese Direktauseinandersetzung hinaus, ermahnt er alle "Stände" – also die politischen Institutionen und die Kirche dahingehend zusammenzuwirken, daß dieser Mißstand abgestellt wird. Die für das Gesamte des menschlichen Gemeinwesens zuständigen Obrigkeitkeiten sollen gegen die Privatinteressen das Recht um des "gemeynen volcks" gesetzlich durchzusetzen (Cl. 3, 18f, 29f. u.ö.)<sup>25</sup>. Die Kirche fordert er auf, sich nicht nur im Wort, sondern im eigenen (institutionellen!) Finanzgebaren von den Kapitalgesellschaften und ihren Praktiken zu distanzieren, um den weltlichen Ständen ein "gutt exemplell" zu geben (Cl. 3, 43). Die Kirche soll den Namen Kirche ablegen, wenn sie überhaupt Zins nimmt (ebd.). Dabei argumentiert Luther gegenüber der Kirche und den Christen mit der vollen Botschaft der Bergpredigt, gegenüber denen, die nur nach der Vernunft fragen, mit der goldenen Regel (Mt. 7, 12)<sup>26</sup>.

Nun sieht Luther freilich, daß die politischen und kirchlichen Institutionen von den ökonomischen Mächten gekauft und kovertiert sind (Cl. 3, 20; 43 u.ö.). Sie haben "kopff und teyl dran". Jeder wußte z.B., daß die Wahl Karls V. zum Kaiser nur mit Hilfe der Finanzierung durch die Augsburger Kapitalgesellschaften möglich, und er darum von diesen erpreßbar war. Darum zielt Luther darauf, Gemeinden und Initiativgruppen für ein exemplarisches Handeln des Widerstands und neuer konstruktiver Wege zur Bekämpfung der Armut zu finden, was die evangelischen Kirchenordnungen entscheidend prägte.<sup>27</sup>

Ehe wir uns aber dieser Fragestellung im III. Teil zuwenden, müssen wir zunächst einen kurzen Blick auf unsere gegenwärtige Situation werfen, um die hohe Aktualität dieser Frage für die christliche Kirche deutlich zu machen.

### 3. Die heutige globale Situation

Die heutige globale Situation wird meines Erachtens am besten durch die sogenannte Dependenztheorie beschrieben. Es ist mir klar, daß es auch andere rivalisierende Versuche gibt, die gegenwärtige Situation zu analysieren und Strategien der Entwicklung zu finden, z.B., die liberalen Integrationstheorien. Sie behaupten, die Verarmung der sogenannten Entwicklungsländer könne nur dadurch überwunden werden, daß diese vollständiger in den Weltmarkt integriert werden. Die Fakten widersprechen jedoch dieser Theorie, denn sie zeigen das Gegenteil: Wo immer ein Land in den kapitalistischen Weltmarkt integriert ist, verarmt die Mehrheit seiner Bevölkerung, ausgesaugt von den Zentren der ökonomischen, politischen und militärischen Macht, und nur kleine, mit den Zentren kooperierende Sektoren der Gesellschaft, profitieren von der Integration<sup>28</sup>. Deshalb haben wir jetzt weltweit und in den einzelnen Ländern die berühmt-berüchtigte Scherendwicklung, durch die die Reichen reicher und die Armen ärmer werden und ca. 30 Millionen Menschen jährlich an den Folgen des Hungers sterben.

Dies ist das Phänomen, das die Dependenztheorie zu analysieren und zu interpretieren versucht. Die Frage der Abhängigkeit als entscheidendem Hebel und Leitmotiv zum Verständnis der gegenwärtigen Weltentwicklung wurde zuerst in Lateinamerika aufgegriffen (A. Gunder Frank u. a.), inzwischen weiter verfeinert von Sozialwissenschaftlern aus vielen Ländern (u. a. J. Galtung).

Die Dependenztheorie geht im Wesentlichen von folgenden Voraussetzungen aus und führt zu folgenden Konsequenzen: In der Makro-Analyse des internationalen Systems der politischen Ökonomie kann man zwischen Machtzentren (Metropolen) und Machtperipherien (Satelliten) unterscheiden. Die Zentren entwickeln sich auf Kosten der Unterkontrolle der Peripherien, indem sie diese

ökonomisch, politisch, kulturell und militärisch abhängig halten. Dies war nicht nur während der offenen kolonialen, sondern ist auch nach wie vor in der gegenwärtigen, indirekten neo-kolonialen Phase der Weltgeschichte wahr, weil die früheren kolonialen Mächte in vielen Fällen Zentren in ihren früheren Kolonien, den Peripherien schaffen konnten. Diese Unter-Zentren ("Eliten") in den verarmenden Ländern kooperieren mit den Hauptzentren der Industrieländer zu ihrem eigenen Nutzen, aber zum Schaden der Peripherien in ihren eigenen Ländern, die als ganze Peripherien im Globalsystem sind.

Dies ist der Grund, warum zum Beispiel die USA, eines der Hauptzentren in der Welt, zumeist auf der Seite korrupter und oppresiver Regime und sog. "Eliten" in Asien, Afrika und Lateinamerika kooperieren - so etwa zur Zeit <sup>bis 1974</sup> in Südkorea, El Salvador oder Südafrika. Das gehört zum System selbst, ist also nicht nur ein Verkehrsunfall der Außenpolitik. Daher kommt es, daß, wenn eine Regierung wie die Carters kleine Schritte zur Korrektur dieses Normalkurses versucht, die Wirtschaft dennoch ihre Wege zur Vergrößerung der Kluft zwischen Zentren und Peripherien, zwischen arm und reich geht. Die Abwahl Carters zugunsten Reagans spricht in dieser Hinsicht für sich selbst. Die industrialisierte Sowjetunion folgt im Hinblick auf das internationale Wirtschaftssystem im Grunde den gleichen Mustern, wie zum Beispiel auf UNCTAD-Konferenzen deutlich wird, ebenso alle anderen industrialisierten Länder in verschiedenem Ausmaß. Denn es ist die Erweiterung der Macht durch moderne Wissenschaft und Technik, die den einen Prozeß geschaffen hat, in dem sich eine Minorität der Weltbevölkerung entwickelt und eine Mehrheit von Menschen sich unterentwickelt und so die Kluft zwischen Habenden und Habenichtse täglich größer wird.

Nicht, daß Menschen sündiger als früher geworden wären. Es gab immer Abhängigkeitsverhältnisse: zwischen Feudalherren und Sklaven, zwischen Männern und Frauen usw. Aber infolge der Erweiterung der Effekte der Sünde durch Technik und Industrie auf der Basis der neuzeitlichen Naturwissenschaft scheint die globale Entwicklung auf der Basis dieses Ansatzes für die Menschheit und die Erde tödlich zu werden. Das Dilemma besteht darin, daß nicht nur die moderne industrielle Wirtschaft, sondern Wissenschaft

und Technik selbst auf die Steigerung der Macht derer zielen, die sie ohne Sorge um die Nebeneffekte anwenden. Das hat schon Descartes am Anfang dieser Entwicklung ausgesprochen: Der Mensch ist verstanden als "Beherrscher und Besitzer der Natur" (maître et possesseur de la nature). Und dieser neuzeitliche Ansatz wurde bekanntlich mit Gen 1,26-28 legitimiert: Natur soll den Menschen als Bild Gottes untertan sein. Aber Bild welchen Gottes in der Neuzeit? Eines Gottes als Projektion des Menschen, der seine Macht voll ausspielt, ohne die Folgen für andere zu berücksichtigen - also des Gegengottes zum Vater Jesu Christi.

Wenn also der westlich-neuzeitliche Ansatz gegenüber Natur und Mitmenschen war und ist, Herr und Eigentümer zu werden, so bedeutet dies, daß der Mensch als allmächtiger "Operator" gedacht ist und als solcher individuell und gesellschaftlich handelt. Dies ist nicht ein sekundäres ethisches, sondern ein umfassendes theologisches Problem. Es geht um die absolute Selbstrechtfertigung des Menschen, um die "dämonische Verkehrung der in Christus geschenkten Freiheit" (Bonhoeffer). Dabei kommen die totalzerstörerischen Folgen dieser Verkehrung erst langsam ans Licht. Hier sollte der Hauptzielpunkt der Rechtfertigungsbotschaft heute liegen. Weil der moderne Ansatz im Prinzip götzendienierisch war und Gottes umfassende und zuvorkommende Gnade verdrängte (Luther: „...als wer er sie Herrn über Gottes Creation und frey von allen gesetzen des glaubens und der Liebe, ist es“).

völlig abwegig, den Atheismus nur im Kommunismus zu suchen. Atheismus ist dem neuzeitlichen Ansatz inhärent und viel früher als der Marxismus. Der Marxismus <sup>enthalt</sup> in seinen humanistischen Elementen sogar überschießende Elemente, die darauf zielen, ausbeutende Herrschaft von Menschen über Menschen abzubauen - freilich verbunden mit einer theoretischen Unterschätzung der Sünde im Menschen und daher der Möglichkeit <sup>und Wirklichkeit</sup> des institutionellen Machtmißbrauchs. Im Blick auf seinen Atheismus gilt jedoch das Wort eines Missionars aus El Salvador zu den Wirkungen des Kapitalismus: "Die Alternativen zum einen, wahren Gott ist nicht Atheismus, sondern Götzendienst" (Phil Anderson). Hinzukommt, daß der liberale Atheismus die christliche Religion dazu mißbrauchte, die menschliche Machterweiterung zu legitimieren. Dabei wurde unterschlagen, daß diese Steigerung der Macht vor allem den Starken diente, aber auf Kosten der Natur und der Schwachen ging. Gerade wegen dieser verschleiernden Rolle der bürgerlichen Religion erklärten sich Marx und seine Nachfolger für offen atheistisch. Damit drückten sie nun frei und offen aus, was die liberale Tradition praktisch

tat - in Wissenschaft, Technik und Ökonomie. Allerdings versuchten sie, die Situation vom gleichen Ansatz aus zu heilen; denn sie nahmen an, daß die Arbeiterklasse der allumfassende und allmächtige Operator bei der Schaffung einer besseren Zukunft der Menschheit in ihrer natürlichen Umwelt sei.

Die theologische Frage scheint deshalb folgende zu sein: Wie soll man vom universal wirksamen Operator-Ansatz zum Ko-operator-Ansatz kommen? Ich gebrauche diesen Begriff des "Mitarbeiters" aus zwei Gründen:

1. er ist zentral für Luthers Verständnis der Weise, wie Menschen an Gottes Bemühen in verschiedenen Regimenten und Wegen, seine Schöpfung zu gestalten und zu regieren, teilnehmen<sup>29</sup>;
2. in diesem Begriff berühren wir das Grundproblem unserer neuzeitlichen Zivilisation, die auf der (religiös legitimierten) götzen-dienstlichen Absolutheit des "Operierens" aufgebaut ist.

Ist es möglich, diesen Ansatz der absoluten Macht des Menschen so zu transformieren, daß Gottes Sorge für die ganze Schöpfung darin zum Zuge kommen kann, oder müssen wir um eine klare Alternative kämpfen?

Diese kritische Frage steht nicht im Gegensatz zu Bonhoeffers Anerkenntnis der Weltlichkeit der Welt. Denn er will ja gerade diese Welt von Christus her in Anspruch nehmen und in die Verantwortung ziehen und kommt von daher auch durchaus zu kritischen Fragen an die neuzeitliche Entwicklung.<sup>30</sup>

Ich kann hier nicht weiter auf die damit zusammenhängenden konzeptionellen Fragen eingehen. Auch nicht auf die Differenzen eines liberal kapitalistischen und eines staatskapitalistischen Systems als Ausprägungen des operativen Ansatzes. In der neokolonialen Phase des westlichen Systems jedenfalls scheint mir die Hauptfrage folgende zu sein: Was ist zu tun, wenn sich die ökonomischen Institutionen multinational zu riesigen operativen Machtballungen verselbständigt haben? Weder lassen sie sich darauf ansprechen, daß ihnen diese Macht überhaupt verliehen ist, noch sind sie gegenwärtig vom politischen Mandat her in ihrer

Macht zu beschränken. Denn keine national oder international strukturierte politische Macht kann sie mehr unter Kontrolle halten; ja vielmehr, die mächtigen Nationen haben partikulare internationale Wirtschaftsstrukturen geschaffen (zum Beispiel Internationaler Währungsfond, Weltbank und das internationale Zoll- und Handelsabkommen / GATT), die den globalen Wildwuchs der Mächtigen abdecken und einer Kontrolle durch zum Beispiel die UNO und ihre Organisationen entziehen - mit dem Ergebnis, daß jährlich ca 30 Millionen Menschen an diesem System zugrunde gehen - einmal abgesehen von den Folterungen, Stellvertreterkriegen und anderen Verletzungen der Menschenrechte. Das heißt, die politischen Institutionen, die die ökonomischen auf das Gemeinwohl beziehen sollten, greifen nicht mehr. Wenn die auf den göttlichen Mandaten beruhenden ökonomischen und indirekt die politischen Institutionen derart notorisch versagen - welche Folgerungen ergeben sich daraus für die Kirche in ihren verschiedenen Sozialgestalten? Wenn es zum Wesen des sakramentalen Leibes Christi gehört, Christus in seinen Dürftigen, in seinen Armen und Unrecht Leidenden zu dienen, ist dann angesichts dieses notorischen Versagens der ökonomischen Institutionen der Zeitpunkt gekommen, wo die Kirche im Glaubensgehorsam dem Rad in die Speichen fallen muß? Wenn das "daß" und das "wo" des Widerstandes aus dem Vorangegangenen deutlich geworden ist, bleibt die Frage des "wie".

### III. Notwendigkeiten und Möglichkeiten eines ökonomischen Widerstandes der Kirche in ihren verschiedenen Sozialgestalten heute

Aus dem Ansatz beim Leib Christi ergab sich die Frage, ob es sich beim gegenwärtigen Weltwirtschaftssystem und bei der direkten oder indirekten Beteiligung der Kirche daran um einen zu eindeutiger Entscheidung verpflichtenden Bekenntnisfall handelt. Dies ist eine Lebensfrage der Kirche, deren Langzeitwirkung ähnlich wie die ihres Versagens vor der Arbeiterfrage im 19. Jahrhundert sein wird. Sie muß deshalb theologisch und situationsanalytisch dringlich weiter geklärt werden. In der Zwischenzeit muß sich die Kirche in ihrem eigenen Finanz- und Wirtschaftsgebaren so drastisch wie möglich aus der babylonischen Gefangenschaft dieses Wirtschafts-

Ich nehme mit Dombois und Huber<sup>32</sup> vier Sozialgestalten von Kirc.  
an: 1. die Gemeinde am Ort; 2. die Universalkirche; 3. die Nach-  
folgegruppen und 4. die Regionalkirche.

Vom Urschristentum her gesehen springen zunächst zwei Sozialge-  
stalten ins Auge: Die sich an einem Ort versammelnde Gemeinde ist  
"Kirche in lokaler Begrenzung"<sup>33</sup> ("alle Geliebten Gottes und beru-  
fenen Heiligen, die in Rom sind": Rö 1,7; "die Gemeinde Gottes, die  
in Korinth ist": 1 Ko 1,2; 2 Ko 1,1 usw.).

Die Gesamtheit der Christen an allen Orten ist Kirche in univer-  
saler Gestalt (*ecclesia universalis*; vgl. 1 Ko 1,2: "an die Ge-  
meinde Gottes, die in Korinth ist, an die in Christus Jesus Ge-  
heiligen, die berufenen Heiligen, samt allen denen, die an allen  
Orten den Namen unseres Herrn Jesus anrufen"). Die Form der uni-  
versalen Kirche bestimmen wir heute als konziliare Gemeinschaft  
(wobei alle anderen Sozialgestalten der Kirche auf ihre Weise von  
konziliärer Gemeinschaft gekennzeichnet sind).<sup>34</sup> Das Apostelkon-  
zil in Jerusalem (Apg 15) ist die erste größere Aktualisierung  
dieser Art von Gemeinschaft. Sowohl die Gemeinde am Ort wie auch  
die Universalkirche hat durch die Jahrhunderte hindurch verschiedene  
konkrete Organisationsformen entwickelt.

Schon bald in der frühen Kirche werden aber neben den Kirchen am  
Ort - wie zum Beispiel in Ephesus oder Korinth - und der Gesamtheit der  
Gemeinden regional Einheiten der Kirche sichtbar - wie zum Beispiel die  
Gemeinden in Asia" (Apk 1,4) oder "die Gemeinden in Galizien"  
(Gal 1,2). Man nennt sie später auch Partikularkirchen<sup>35</sup>. Diese  
Regionalgestalt von Kirche hat ebenfalls während verschiedener  
geschichtlicher Epochen verschiedene Organisationsformen angenom-  
men. Das hängt wesentlich mit der kulturellen und politischen Ver-  
fasstheit der Gesellschaften zusammen, in denen sie sich gebildet  
haben, also zum Beispiel mit den historisch vorgegebenen Gliederun-  
gen der Gesellschaft in Provinzen, Fürstentümer, Nationen usw.,  
wobei die daran angelehnten kirchlichen Einheiten Diözesen, Landes-  
kirchen usw. genannt wurden. Diese regionale Gestalt von Kirche  
hat ihr Besonderes darin, den größeren politischen Einheiten, in  
denen Kirche lebt, Zeugnis zu geben. Dadurch, daß die Regional-  
kirchen stark auf die jeweiligen kulturellen und politischen Ge-  
gebenheiten eingehen müssen und teure Institutionen unterhalten,  
die sie finanziell abhängig machen, sind sie oft der zu starken  
Anpassung (Assimilation) an ihre Umwelt erlegen.

systems lösen oder "den Namen Kirche ablegen" (Luther, L, 3, 43, 20). Aus dem Ansatz bei den institutionellen ökonomischen Strukturen selbst und den dahinterliegenden ideologischen Entscheidungen ergab sich die Feststellung einer systematischen und notorischen Perversion der theologisch zum Dienst am Menschen bestimmten Wirtschaft. Scherenentwicklung und jährlich mehr Millionen Hungertote kennzeichnen diese dämonische Perversion. Wenn nicht in Kürze drastische Transformationen dieses System sichtbar werden - und es gibt keine Anzeichen dafür<sup>31</sup> - bleibt für Christen und Kirchen im Sinn Luthers nur der Widerstand. Wer aber ist die Kirche in diesem Zusammenhang?

H. E. Tödt spricht in seinem eingangs erwähnten Vortrag von drei Handlungssubjekten: den Einzelnen, den Gruppen und der Kirche. Ob man nun vom politischen oder vom ökonomischen Widerstand spricht, man kann diese Unterscheidungen weiter differenzieren.

Was die Kategorie des Einzelnen betrifft, so hat sich im öko-  
nomischen Bereich innerhalb der Industriegesellschaften so etwas wie ein Lebensstilbewußtsein herausgebildet. Es ergreift immer mehr Einzelne, wenn auch längst nicht in ausreichendem Maß. Im übrigen aber ist von diesem Ansatz beim Lebensstil des Einzelnen allein kein wirklicher Durchbruch zu erwarten. Die Lebensstilbe-  
wegung im Rahmen der individualistischen bürgerlichen Gesellschaft vermischt sich zum einen mit dem Überflußmotiv der Abmagerungs-  
kuren und verflacht so bis ins Banale hinein. Zum anderen kann sie zur Ersatzhandlung werden wie karitative Diakonie, die sich durch Almosen ein Alibi verschafft, an den eigentlichen Struktur-  
fragen vorbeizugehen. Die Lebensstilbewegung hat nur dann einen Sinn, dann aber auch wirklich, wenn sie die verhaltensmäßige Basis für wirtschaftspolitische, strukturbbezogene Handlungen schafft. Für solche Handlungen aber, die auf ökonomische und politische Institutionen und ihre Änderung einwirken wollen, müssen wir uns auf die Kategorien "Gruppe" und "Kirche" beziehen. Nun sind freilich diese beiden Kategorien weiter zu differenzieren. Tödt nimmt in seinem Vortrag die Kirche als eine Größe und stellt sie der politischen Widerstandsgruppe gegenüber. Ich glaube, daß es gerade in der Widerstandssituation nötig ist, die Möglichkeiten der ver-  
schiedenen Sozialgestalten der Kirche zu unterscheiden.

Gerade an dieser Stelle tauchten immer wieder christliche Gruppen auf, die die Distanz der Kirche zur Gesellschaft betonten und die Kirche zur Erneuerung aufriefen. Aber schon in verschiedenen Schriften des Neuen Testaments werden diese Gruppen als eine eigenständige Sozialgestalt der Kirche deutlich sichtbar. Jesus selbst ließ zwar viele, die ihm nachfolgen wollten, in ihren sozialen Bezügen wie Familie und Ortsgemeinschaft. Auch sie sollten darin nicht so bleiben, wie sie waren, sondern die Früchte des Reiches Gottes ausleben. Wir wissen, daß die Jerusalemer Gemeinde nach dem Bericht der Apostelgeschichte sogar bis zur Gütergemeinschaft ging. Es gibt also im Neuen Testament keine Abwertung der ortsgemeindlichen Lebensform. Aber darüber hinaus rief Jesus eine Gruppe von Menschen wie seine zwölf Jünger heraus aus allen sozialen Bindungen wie Familie und Besitz, damit sie relativ freier als die örtlich-sozial gebundenen Christen das Neue des Reiches Gottes ankündigen und leben könnten. Gerd Theissen nennt sie für das Urchristentum im jüdisch-palästinensischen Kontext radikale charismatische Wanderprediger<sup>36</sup>. Dombois spricht im Blick auf die spätere Kirchengeschichte von "Orden" und "besonderen Dienstgemeinschaften"<sup>37</sup>, Huber unter Verwendung unserer modernen Sprache von "Initiativgruppen"<sup>38</sup>. Ich möchte sie lieber "Nachfolgegruppen" nennen, weil einerseits die Begriffe der charismatischen Wanderprediger, der Orden oder der besonderen Dienstgemeinschaften zu eng, der Begriff der Initiativgruppe hingegen zu weit ist. Letzterer gibt nicht wieder, daß es sich um eine Form der Kirche handelt und daß außerdem die ökonomische Basis der Gruppe – jedenfalls in Ansätzen – unabhängig vom geltenden ökonomischen System sein muß.

Dies führt zur Frage nach den Kriterien der Nachfolgegruppen. Sie sind bei den charismatischen Wanderpredigern und in den klassischen Mönchsregeln am deutlichsten sichtbar: Verzicht auf Besitz und Familie und autonome Ortsbestimmung, um ganz frei zu sein für das Zeugnis des Reiches Gottes und den Ruf des Geistes. Besitz und Familie betreffen genau die wirtschaftlichen Lebensbezüge des Menschen (oikonomia von oikos, das Haus). Hier bedarf es offenkundig im Gesamt der Kirche Christi eines Wachpostens der Unabhängigkeit. Freilich ist seit Luther festzuhalten, daß diese Sozialform der Kirche keine "höhere" geistliche Qualität hat als die der auf Familie aufgebauten Ortsgestalt der Kirche. Ebenso klar ist allerdings, daß der Protestantismus durch fast

völliges Ausschalten der Sozialgestalt der Nachfolgegruppen zunächst in der feudalen, dann der bürgerlichen Gesellschaft außerordentlich gefährdet war und ist, sich an die jeweiligen Machtstrukturen zu assimilieren und das Kirchesein der Kirche zu verlieren. Auch hier bezeichnet der Kirchenkampf im Nationalsozialismus einen Neuanfang.

Darum scheint es mir zentral wichtig zu sein, das Phänomen der Gruppe auch ekklesiologisch und nicht nur soziologisch zu fassen. Das heißt, ich unterscheide allgemeine Initiativgruppen bis hin zu solchen des politischen oder ökonomischen Widerstandes und Nachfolgegruppen, die sich selbst als Gestalt der Kirche verstehen und nicht aufgeben, die Kirche als ganze an ihr Kirchesein und ihren Auftrag zur Nachfolge zu erinnern. Allgemeine Initiativgruppen im global-ökonomischen Feld sind alle Arten von Dritte-Welt-Gruppen, Gruppen, die sich auf bestimmte Länder beziehen, größere Bewegungen wie die "Erklärung von Bern" oder die "Ökumenische Initiative Eine Welt", oder Gruppen, die einen Wirt-

schaftsskandal wie die Babynahrungspropaganda von Nestlé bekämpfen. Das gleiche Phänomen ist heute in der Ökologie- und Friedensbewegung sichtbar.

Was sind nun – insbesondere unter heutigen Umständen – die Gründe, von diesen mit Recht weltlichen Gruppen andere Gruppen zu unterscheiden, die sich speziell und in einem hervorgehobenen Sinn selbst als Kirche verstehen, obwohl sie sich doch im Konkreten auf ähnliche Ziele beziehen können wie die säkularen Gruppen? Ist das der Weg "christlicher" Parteien oder Gewerkschaften neben säkularen ähnlichen Organisationen?

Abgesehen von dem oben begründeten Doppelansatz christlicher Ethik beim Leib Christi und bei der institutionellen Weltwirklichkeit kann man im Rahmen unserer deutschen Tradition die Notwendigkeit der Unterscheidung der Gruppen am besten im Zusammenhang der Zeit der Bekennenden Kirche im "Dritten Reich" verstehen. Neben dem politischen oder ökonomischen Handlungsfeld müssen in der Kirche Gruppen entstehen und ihre Aufgabe erfüllen, die radikal das Kirchensein der Kirche im Auge haben. Sie werden in dem Maße wichtiger, wie die Kirche als regionale oder auch örtliche Institution in der Gefahr und der Versuchung der Assimilation an Strömungen oder Verhältnisse steht, die ihr Kirchensein verdunkeln oder überhaupt in Gefahr bringen. Als bekennende Nachfolgebewegung haben sie den Auftrag, die Kirche zur Nachfolge ihres Herrn anzuhalten, indem sie selbst in Buße und Erneuerung vorangehen. Die Bruderschaften haben so etwas versucht, und in USA und der Bundesrepublik Deutschland bilden sich Kommunitäten und Zellen, die eine ähnliche Richtung verfolgen. Ihr Hauptspezifikum liegt also darin, daß sie angesichts einer Bekenntnisfrage wie der Judenfrage, der Weltausbauung, des Rassismus oder der drohenden Zerstörung der Erde durch Massenvernichtungsmittel die Kirche nicht fallen lassen, sondern darum ringen, sie in der Nachfolge ihres Herrn zu halten. In der Tradition der bekennenden Kirche und der neu aufgebrochenen "status confessionis" -Frage könnte man sie auch "bekennende" Nachfolgegruppen nennen. Entscheidend ist aber das Element der radikalen Nachfolge, die sie selbst leben, ehe sie andere dazu einladen. Dabei müssen es nicht nur radikale Mönchsgemeinschaften sein, die diese Unabhängigkeit praktizieren. Wo immer Familie, Besitz und eigene Ortsbestimmung um des Reiches Gottes und seiner Gerechtigkeit willen riskiert und Nachteile in Kauf genommen werden, beginnt die Gestalt der Nachfolgegruppe. Im Konkreten kann dann

sogar eine Familie eine Nachfolgegruppe werden oder an einer solchen teilnehmen, wie in vielen Basisgemeinschaften deutlich wird. Es geht also bei "Nachfolgegruppen" nicht um "verchristlichte" säkulare Gruppen – was es nach reformatorischer Theologie gar nicht gibt –, sondern um eine genuine Gestalt von Kirche, die sich freilich der Bedeutung des Reiches Gottes und der Nachfolge für die Welt bewußt ist.

Das zweite Charakteristikum dieser Gruppen ist wie bei vielen klassischen Orden die Einheit von Kampf und Kontemplation, von Politik und Abendmahl<sup>39</sup>. Es gibt keine Möglichkeit, angesichts der apokalyptischen Entwicklung der Mächte mit Hoffnung und mit Gotteslob weiterzuexistieren, wenn nicht die intensive christliche Gemeinschaft im Leibe des gekreuzigten Herrn alltägliche Wirklichkeit ist. (Ähnlich verstehen sich die ökumenischen Basisgemeinden in Lateinamerika). Unsere volkskirchlichen Gemeinden bieten diese christliche Gemeinschaft zumeist nicht – noch nicht, es sei denn, nach einer pastoralen Phase des Lernens – die Entscheidungssituation wie seinerzeit im Kirchenkampf, daß sich ganze Gemeinden auf die Seite der bekennenden Nachfolgegruppen stellen und so zu bekennenden Kirche werden. Dies sollte aber dem Extremfall vorbehalten bleiben, in dem die institutionalisierte Kirche nicht nur irrende, sondern falsche Kirche wird, d.h. die wahre Kirche mit Gewalt (des Staates) verfolgt oder verfolgen läßt. Man darf nicht wünschen, daß die Nachfolgegruppen sich selbst als die Kirche etablieren. Das führt erfahrungsgemäß zur Sektenbildung mit der Folge, daß die Gruppen selbst alle Probleme der Institution bekommen. Es muß solange wie nur möglich bei der Spannung von vier Sozialgestalten bleiben, soziologisch gesprochen: bei der Spannung von Elementen der Bewegung und der Institution.

Das dritte Charakteristikum dieser bekennenden Nachfolgegruppen ist ihre Kooperation mit säkularen Gruppen, die im Widerstand oder an Alternativen in solchen Fragen arbeiten, die vom Evangelium her als Bekenntnisfragen erkannt sind: Hier ist der Ort, an dem Bonhoeffers Entscheidung für die Widerstandsbewegung theologisch zu verankern ist. Hier ist der Ort, wo Luther im Widerstand gegen die Wirtschaftspraktiken seiner Zeit "Bürgerinitiativen" aufruft, sich des Problems der Armut anzunehmen.

Schließlich haben diese Gruppen ein anderes Verhältnis zur einen universalen Kirche als die meisten regionalen Kirchenkörper. Denn insbesondere in der globalen Ausbeutungs- und Friedensfrage bestehen und entwickeln sich immer mehr informelle Netze dieser Gruppen über alle Ländergrenzen hinweg. Hier hört man auf die

Stimmen der Unterdrückten, selbst wenn Kirchenleitungen aus Selbstdarstellung der Institution mit den bestehenden Mächten gemeinsame Sache machen oder schweigen. Das ließe sich besonders an Orden in Lateinamerika und zunehmend an Orden in Nordamerika mit Lateinamerikafahrungen und -verbindungen demonstrieren. Die bekennenden Nachfolgegruppen haben also auch eine wichtige Funktion in der universalen Sozialgestalt der Kirche.

Das heißt nicht, daß die Institution der Kirche am Ort und in der Region nicht klar an dem Widerstand gegen die gegenwärtigen Ausbeutungsmechanismen teilnehmen könnte und müßte. Hier stoßen wir nun freilich an grundsätzliche Grenzen der Orts- und Regionalgestalt von Kirche sowie an spezielle Grenzen reicher Kirche in der Form von Volks- oder Staatskirchen. Die grundsätzlichen Grenzen liegen, wie gesagt, darin begründet, daß diese Institutionen auf Familienökonomie aufgebaut sind, die die Radikalität und Unabhängigkeit der Besitzlosigkeit oder der (freiwilligen) Armut nicht zuläßt und die Tendenz zur Assimilation der Kirche an die Gesellschaft erzeugt<sup>40</sup>. Die speziellen Grenzen einer reichen Kirche liegen noch tiefer: "Für Menschen ist es unmöglich", daß ein Reicher in das Reich Gottes, unter die Herrschaft Gottes kommt (Mk 10,24-27 par.). Das ist die Ausgangssituation in unserem Land und unserer Kirche. "Für Gott aber ist alles möglich". D.h. nur durch radikale Bekehrung von Menschen durch den heiligen Geist Gottes selbst kann etwas vom Geist der Unabhängigkeit und des Widerstandes der Nachfolge Jesu in unsere Kirche eindringen. Damit hat die Ortsgestalt der Kirche Priorität vor deren Regionalgestalt. Denn hier ist der Ort der Mission und der Einübung in christlichen Glauben und christliches Leben. Man muß also das Normalargument der Kirchenleitungen "die Gemeinden sind noch nicht so weit" umkehren und sagen: gerade die Gemeinden sind der Ansatzpunkt, die Nachfolge für die Institutionen der Kirche einzuführen. Hier ist der Geist Gottes durch Wort, Sakrament, Gebet, Gemeinschaft und Dienst verheißen. Freilich sind unsere Gemeinden auf viele Weisen der Mündigkeit entwöhnt. Aber sie sind auch ökumenisch unterfordert. Hier kann viel mehr geschehen als geschieht, denn hier lassen sich Strukturfragen persönlich vermitteln.

Im Blick auf unsere spezielle Frage scheinen mir drei Stoßrichtungen von besonderer Bedeutung:

1. Örtliche Gemeinden oder Bezirke können ihre eigenen finanziellen und wirtschaftlichen Praktiken als theologisches Problem zu begreifen beginnen und daraus praktische Schlüsse einer glaubwürdigen christlichen Existenz ziehen<sup>41</sup>.

2. "Wortwiderstand" in diesem Zusammenhang kann bedeuten, die Ideologien anzugreifen und in ihrem götzendienerischen Sinn zu erkennen, die das gegenwärtige System von Kindesbeinen an in die Köpfe der Menschen indoktriniere<sup>42</sup>.

3. Die Mechanismen der internationalen Wirtschaftsordnung, die die Reichen reicher und die Armen ärmer machen, sind auch zunehmend in den Industrieländern selbst erfahrbar (Lebensunfähigkeit kleinerer Betriebe, Arbeitsplatzvernichtung, Stadt-Land-Gefälle usw.). Das wirkt sich gerade am Ort und in der Region aus. Hier kann man den konkreten lokalen Kontext der Wirtschaft in ihrer globalen Verflechtung erforschen und mit dem Kirchsein der Kirche am Ort konfrontieren.

Diese Stoßrichtungen lassen sich gleichzeitig am Ort und in der Region verfolgen, wie sich am Beispiel der Solidarität mit den Unterdrückten in Südafrika zeigen ließe<sup>43</sup>. Ortsgemeinden, Synoden und Kirchenleitungen sind hier aber zentral auf die Pionierarbeit von Nachfolgegruppen angewiesen. Diese dürfen sich also nicht mit sich selbst begnügen, sondern müssen sich bewußt auf die anderen Sozialgestalten von Kirche beziehen<sup>44</sup>. Das ist umso nötiger, 45 in einem Bekenntnis- und Widerstandsfall alle Sozialgestalten in einem konziliaren Prozeß und schließlich Akt verbindlich feststellen müssen, ob es sich wirklich um einen solchen Fall mit allen seinen Konsequenzen bis hin zum Kirchenkampf handelt<sup>45</sup>.

Neben der Einübung der Nachfolge in allen Sozialgestalten der Kirche erhebt sich dann die Frage nach der institutionellen Alternative. Denn die kirchlichen Widerstandsgruppen können und sollen ebenso wenig ein neues Wirtschaftssystem wie eine neue politische Ordnung selber aufbauen. Hier muß sich in der Tat der erste Ansatz vom Leib Christi her und der andere von den Institutionen her miteinander verschränken. Die Rolle der kirchlichen und säkularen Widerstandsgruppen und der "bekehrten" Gemeinden und Landeskirchen kann nur sein, durch ihren Widerstand und ihr zeichenhaftes Anderssein die Gesellschaft als ganze zu reizen, gerechte, partizipatorische Strukturen zur Bewältigung der Lebens-

fragen der Menschheit zu entwickeln.

Wie geschieht so etwas? Die Geschichte der Arbeiterbewegung zeigt, daß Besitzende und Herrschende ihre Privilegien nicht freiwillig teilen. Ungerechte Macht weicht nur einer wie auch immer im einzelnen zu gestaltenden und zu organisierenden Gegenmacht (counter-vailing power), was gerade nicht heißt: der Gewalt. Im Gegenteil! Je wirksamer eine Gegenmacht, wie z.B. die Gewerkschaften, sich organisiert, desto wahrscheinlicher ist eine Regulierung der Konflikte ohne Anwendung von Gewalt.

Möglichkeiten der Gegenmacht im gegenwärtigen Weltwirtschaftssystem zu entdecken und kritisch-konstruktiv (mit kirchlichen Mitteln) zu unterstützen, ist die Jahrhundertfrage für uns, so wie die Arbeiterfrage die Frage des 19. Jahrhunderts war.

Das kann im Extremfall das Martyrium zur Folge haben, wie wir in Südafrika, Lateinamerika und vielen anderen Orten sehen. Wir Christen in den Zentren der Macht haben noch kaum einen Schritt auf dieses Martyrium hin getan. Ob durch dieses Zeugnis eine institutionelle Alternative gelingt oder ob der Karren unserer gegenwärtigen Ökonomie weiter in die Katastrophe rollt, liegt nicht in unserer Hand. Trotzdem müssen wir uns im Vertrauen auf Gottes gnädiges Handeln daran beteiligen, dem Rad in die Speichen zu fallen.

#### ANMERKUNGEN

- \* Überarbeitete Fassung eines Vortrages, den ich am 2. 10. 1981 vor dem Bonhoeffer-Komitee beim Bund der Ev. Kirchen in der Dr. in Ferch b. Potsdam und am 13. 1. 1982 vor der Theologischen Fakultät der Universität Wien gehalten habe. Den Teilnehmern der beiden Veranstaltungen danke ich für hilfreiche Hinweise in der Diskussion.
- 1 epd-Dokumentation Nr. 2-3/81, 3ff.
- 2 Vgl. W. Huber, Kirche und Öffentlichkeit, Stuttgart 1973, 57ff.
- 3 Vgl. D. Bonhoeffer, *Sanctorum Communio*, (Theol. Bücherei, 3, Syst. Theol.) München 1960<sup>1</sup>, 127ff. Ich zitiere Luther, wo möglich, nach der leichter zugänglichen Clemenschen Ausgabe (Cf), im übrigen nach der Weimarer Ausgabe (WA).
- 4 Vgl. Gerta Scharffenorth, Kirchenordnungen der Reformation, 1976, 20-23, in engl. Übers. in: U. Duchrow (Hg.), *The Identity of the Church and its Service to the Whole Human Being*, 732-765; vgl. diess., Taufe und Kirchengliedschaft in der Theologie Luthers und in den Kirchenordnungen der Reformation, in: diess., *Den Glauben ins Leben ziehen. Studien zu Luthers Theologie*, München 1982, II A Kap. 3, 4.
- 5 D. Bonhoeffer, *Ethik*, München (1949), 1981<sup>9</sup>, 200ff.
- 6 Vgl. vor allem E. Bethge, Dietrich Bonhoeffer. Eine Biographie, München 1967<sup>2</sup>, 803ff.
- 7 Vgl. R. Hermann, Zum Streit um die Überwindung des Gesetzes. Erörterungen zu Luthers Antinomierthesen, Weimar 1958.
- 8 Diese Aussage ist überspitzt und findet vor allem eine Einschränkung in "Gemeinsames Leben", München (1939), 1966<sup>12</sup>.
- 9 Vgl. Daressalam 1977, (epd-Dok. Bd. 18), Frankfurt 1977, 212. Zur historischen Entwicklung dahin s. C.J. Hellberg, *A Voice of the Voiceless*, Lund 1979; zur theolog. Interpretation U. Duchrow, Konflikt um die Ökumene, München 1980<sup>3</sup>, 78f. u. 232f.
- 10 E. Lange, *Die ökumenische Utopie*, Stuttgart 1972, 144; vgl. U. Duchrow, aaO. 289 u. Kap. 3 Anm. 20, sowie ders., *Bekennende Kirche und Ökumene als Thema der Zukunft*, in: *E.Feil u.J.Tödt/Hg., Konsequenzen (TBF3)*, München 1980, 31ff.
- 11 Diese Formulierung benutzt D. Bonhoeffer in seinem Aufsatz "Die Kirche vor der Judenfrage" (1933), in: *Gesammelte Schriften* (GS), 2, 48, um die Möglichkeiten kirchlichen Handelns gegenüber einem Staat zu beschreiben, der die christliche Verkündigung gefährdet: "Die dritte Möglichkeit besteht darin, nicht nur die Opfer unter dem Rad zu verbinden, sondern dem Rad selbst in die Speichen zu fallen. Solches Handeln wäre unmittelbar politisches Handeln der Kirche und ist nur dann möglich und gefordert, wenn die Kirche den Staat in seiner Recht und Ordnung schaffenden Funktion versagen sieht ..." (\*im Text steht "mittelbar" - nach E. Bethge, mündlich, ein Druckfehler). Ob es sich hier um ein echtes Lutherzitat handelt, wie Bischof Berggrav, Norwegen, 1946 in seinem bekannten Vortrag "Wenn der Kutscher trunken ist, Luther über die Pflicht zu Ungehorsam" ohne Quellenangabe behauptet, konnte ich trotz ausführlicher Nachforschungen nicht feststellen. Bonhoeffer benutzt im gleichen Zusammenhang zum ersten Mal den Begriff des *status confessionis*: "Hier befindet sich die christliche Kirche in *statu confessionis* und hier befindet sich der Staat im Akt der Selbsterneidung" (aaO. 49).

- 12 Vgl. U. Duchrow, Konflikt um die Ökumene, 30ff. Der grund-sätzliche, hilfreich differenzierte Aufsatz von A. Rich, Sach-zwänge und strukturell Böses in der Wirtschaft, in: ZEE 26, 1982, 62-82, stellt diese Frage noch nicht so scharf, sondern stellt nur fest: "Zur christlichen Existenz gehört also wesens-notwendig der Kampf gegen das strukturell Böse". (78).
- 13 Literatur bei U. Duchrow, Christenheit und Weltverantwortung, Stuttgart (1970) 1983<sup>2</sup>, u. dera., Zwei Reiche und Regimenter, (SEE 13) Gütersloh 1977. Dazu W. Maurer, Luthers Lehre von den drei Hierarchien und ihr mittelalterlicher Hintergrund, (Bayr. Ak. d. Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Sitzungsberichte 79, 1970) München 1970. Sehr gute neuere systematische Darstellungen der Problematik sind: H.E. Tödt, Die Bedeutung von Luthers Reiche- und Regimentenlehre für heutige Theologie und Ethik, in: N. Hasselmann (Hg.), Gottes Wirken in seiner Welt II, (Zur Bache 20) Hamburg 1980, 52ff. und J. Rogge und H. Zeddes (Hg.), Kirchengemeinschaft und politische Ethik, Berlin 1980.
- 14 Vgl. auch die wenigen diesbezüglichen Stellen bei E. Bethge, aaO.
- 15 Vgl. z.B. T. Day, Conviviality and Common Sense, Diss. New York 1975, 105 u.ö.
- 16 AaO. 274ff. Hierzu s. bes. Day, aaO. 104ff.
- 17 GS, 5, 174ff. Dazu vgl. Day, aaO. 137; ————— T.R. Peters, Die Präsenz des Politischen in der Theologie Dietrich Bonhoeffers, München/Mainz 1976, 156 (zu positiv); H.E. Tödt, Theologisches Denken und politischer Lernprozeß. Dietrich Bonhoeffers Entscheidungen in der Endzeit der Weimarer Republik, in: G. Grohs u.a. (Hg.), Kulturelle Identität im Wandel, Stuttgart 1981, 52ff.
- 18 AaO. 163 (151ff.); vgl. E. Bethge, aaO. 183ff. Zur Bewegung "Social Gospel" und Bonhoeffers Begegnung mit ihr vgl. GS 1, 104-112.
- 19 GS 5, 317; vgl. Day, aaO. 193.
- 20 Vgl. Day, aaO. 194, und E. Bethge, aaO. 201.
- 21 GS 3, 261-267; vgl. Day, aaO. 197f.
- 22 Vgl. Ethik (E), 221, wo Bonhoeffer prinzipiell für alle Mandate annimmt, daß ihr Auftrag "in der beharrlichen und willkürlichen Durchbrechung" ihres Auftrages erlischt.
- 23 In: Chr. Frey u. W. Huber (Hg.), Schöpferische Nachfolge. Festschr. f. H.E. Tödt (Texte u. Mat. d. FEST A5), Heidelberg 1978, 177-204; neuerdings in erweiterter Neufassung in: diess.; Den Glauben ins Leben ziehen, aaO. IIIB, bes. Kap 2-5.
- 24 AaO. 193.
- 25 Vgl. aaO. 196.
- 26 Vgl. aaO. 188.
- 27 Vgl. aaO. 196ff.
- 28 Zum folgenden vgl. U. Duchrow, Konflikt um die Ökumene, 69ff. mit weiterer Literatur.
- 29 Vgl. U. Duchrow, Christenheit und Weltverantwortung, 512ff.
- 30 Vgl. Erbe und Verfall, in: E 94ff.
- 31 Vgl. die unverantwortlichen Verhaltensweisen der Industrie-staaten im Blick auf die jüngsten Versuche der UNO, die Boden-schätze des Meeres durch ein neues Seerecht der Gemeinschaft aller Völker möglichst gerecht zukommen zu lassen.
- 32 Zum folgenden vgl. Konflikt um die Ökumene, 50ff. und Kap V.
- 33 Vgl. H. Dombois, aaO. Das Recht der Gnade, Ökumenisches Kirchenrecht II, 1974, 35ff., 184.
- 34 Vgl. Konflikt um die Ökumene, 280ff., 296ff.
- 35 Vgl. W. Huber, <sup>Kirche, Stuttgart/Berlin 1982</sup>, 45, und Dombois, aaO. 37.
- 36 Soziologie der Jesusbewegung, (THEExh 194) München 1978<sup>2</sup>.
- 37 H. Dombois, aaO. 39f. Vgl. auch den schönen Aufsatz von G. Kretschmar, Die ökumenische Bedeutung der Orden, in: Erbe und Auftrag. Benediktinische Monatsschrift, 56, 1980, 256-273 u. 371-376.
- 38 W. Huber, aaO. 46f.
- 39 Vgl. auch N. Greinacher, Im Angesicht meiner Feinde - Mahl des Friedens. Zur politischen Dimension des Herrenmahls, (GTB 1051), Gütersloh 1982.
- 40 Zum folgenden vgl. meinen Aufsatz "Die Kirche zwischen Anpas-sung und Nachfolge", in: Una Sancta 36, 1981, H.2, 161-173.
- 41 Vgl. den Beschuß von Gemeinden und Kirchenkreisen in der Rheinischen Landeskirche, Kirchensteuermittel an den Sonderfonds des Ökumenischen Programms zur Bekämpfung des Rassismus zu geben, sowie den Streit darüber auf und nach der Landessynode Jan. 1982.
- 42 Vgl. Cees Hamelink, The Corporate Village, IDOC International, Rom 1977. Die Thesen des Buches hat der Autor zusammengefaßt in: Ein Schlüssel zur Ausübung der Macht. Transnationale Ge-sellschaften und internationale Kommunikationsstrukturen, in: der überblick 4/76, 29ff.
- 43 Vgl. außer den erwähnten Vorgängen in der Rhein. Landeskirche auch die Beschlüsse der Badischen Landessynode Frühjahr 1981 ("Wort an die Gemeinden").
- 44 Netzwerke, die dies versuchen, sind außer den alten Bruderschaf-ten z.B. die "Solidarische Kirche Westfalen" und das "Ökume-nische Netz in Baden", das gerade im Entstehen begriffen ist.
- 45 Vgl. D. Bonhoeffer: "Die Notwendigkeit des unmittelbar poli-tischen Handelns der Kirche hingegen ist jeweils von einem 'evangelischen Konzil' zu entscheiden und kann mithin nie vorher kasuistisch konstruiert werden" (GS, 2, 49; s.o. Anm. 11).

Seminar für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft

Gossner-Mission Mainz am Rhein

Eglise et Société Industrielle, Centre Oecuménique, Mayence · Ecumenical Institute for Urban and Industrial Mission

Herrn OKR  
W. Conring  
Kirchenamt der EKD/  
Kirchlicher Entwicklungsdienst  
Herrenhäuser Str. 2a  
  
3000 Hannover-Herrenhausen

Mainz, 28. Juni 1984  
Sem - Dj/St - Re

Lieber Herr Conring,

verabredungsgemäß möchten wir Ihnen zum Ende des Monats noch vor Beginn des Urlaubs den Antrag zur Finanzierung des Projektes "Herausforderungen für eine Missionarische Kirche durch soziale Folgen deutscher Investitionen im Ausland" zukommen lassen. Gleichzeitig möchten wir Ihnen und auch Herrn Dr. Lefringhausen noch einmal danken für das Gespräch in Bonn, das uns zu einer weiteren Abklärung diente. Wie Sie bei der Durchsicht des Antrags erkennen werden, haben wir uns nach ausführlichen Diskussionen im Mainzer Stab und nach einem intensiven Austausch mit den Interessenten an diesem Projekt im Bereich der Missionsarbeit dafür entschieden, am ursprünglichen Konzept festzuhalten und es mit Ihren und Herrn Lefringhausens Fragen zu ergänzen bzw. zu korrigieren. Ich möchte Ihnen dieses Vorgehen kurz noch einmal begründen.

1. Die bei unserem Bonner Gespräch formulierte Anfrage nach den Auswirkungen der gegenwärtigen Krisenphänomene innerhalb der Weltwirtschaft auf deutsches Investitionsverhalten soll als eine Leitfrage für das Projekt verstanden werden und zu einer konkreten Standortbestimmung dienen (vgl. S. 2).
2. Die von der Gossner-Mission als Träger des Projektes gemachten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Gewerkschaften sollen als spezifischer Akzent des Projektes verstanden werden; d.h. es soll im Rahmen der Gesamtthematik nach der spezifischen Verantwortung von Gewerkschaften auf nationaler und internationaler Ebene gefragt werden (vgl. S. 2 u. 5).
3. Wir haben uns dafür entschieden, daß die Gossner Mission als Träger des Projektes auftritt, um so die Verantwortung für das Projekt zu unterstreichen. Dies schließt die Zusammenarbeit mit Partnern, die in dieser Fragestellung spezifische Erfahrungen haben, nicht aus, sondern ein. Der geplante Projektbeirat soll hier Austausch und Zusammenarbeit sicherstellen (vgl. S. 6).

Neue Telefon-Nummer:  
- 2 - (06131) 232031 / 232032

65 Mainz am Rhein, Albert-Schweitzer-Straße 113/115, Telefon 06131 - 20493 / 24516

Postcheck: Hannover 108305 - 308, Mainzer Volksbank 7522914, BLZ 55190000

4. Dem Vorschlag, die Thematik im Rahmen von Werkverträgen zu erarbeiten, konnten wir uns nach langer Beratung nicht anschließen. Wir sehen die uns von der Mitgliederversammlung des EMW aufgetragene Fragestellung als so komplex und - vor allem in ihrer theologischen Zusitzung - als so weitreichend an, daß die Gefahr einer Zersplitterung in Werkverträge schon von der Organisation des Projektes her eingeschränkt werden muß. Gerade die Zusammenarbeit des Projektbeirates macht es u.E. notwendig, hier von einer kontinuierlichen personellen Ausstattung für 2 Jahre auszugehen (vgl. S. 6).
5. Wir schließen nicht aus, daß Erarbeitung und vor allem die "Nacharbeit" des Projektes die Vergabe von Werkverträgen notwendig machen könnte. Wir haben in diesem Sinne ja auch schon im jetzigen Finanzierungsantrag Honorare für Fallstudien vorgesehen. Zusätzliche finanzielle Mittel müßten jedoch gesondert und vor allem in Zusammenarbeit mit betroffenen Missionswerken beschafft werden (vgl. S. 6)

Wir bitten Sie, lieber Herr Conring, um wohlwollende und angemessene Prüfung dieses Antrages im Rahmen des KED-MA! Bei Rückfragen stehen wir gerne bereit, allerdings befinden wir uns vom 15. Juli - 15. August 1984 im Urlaub.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Karl Heinz Dejung

(Karl-Heinz Dejung)

Ihr

Michael Sturm

(Michael Sturm)

Anlagen

Vorlage Nr.:  
Sitzung des KED-MA am  
KED-Nr.:

Kontinent: Weltweit

Land/Ort: Schwerpunkte Brasilien und Südkorea

Projekt: Studie: "Herausforderungen für eine Missionarische Kirche durch soziale Folgen deutscher Investitionen im Ausland"

Antragsteller und Träger: Seminar für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft (Gossner Mission, Mainz), im Auftrag des EMW (Hamburg)

Antragssumme: bis zu DM 130.000,--

Bewilligungszeitraum: Oktober 1984 bis September 1986

### 1. Projektträger:

In seiner Sitzung vom Herbst 1981 beauftragte die Mitgliederversammlung des EMW Geschäftsstelle und Mitglieder mit folgender Aufgabe:

*"Geschäftsstelle und Mitglieder werden gebeten, Reaktionen der Partnerkirchen auf die sozialen Folgen einzuholen, die durch deutsche Investitionen in ihrem Land entstehen."*

Im Hinblick auf zunehmende Massenarbeitslosigkeit wurde die Gossner Mission gebeten, sich schwerpunktmäßig mit dem Zusammenhang von Investitionen in Billiglohnländern und Arbeitslosigkeit bei uns zu befassen:

*"Die Mitgliederversammlung hält es für notwendig, ihre Aufmerksamkeit der Frage zuzuwenden, ob durch solche Investitionen in Billiglohnländern bei uns Arbeitslosigkeit (mit Zunahme relativer Armut und ihren psychosozialen Folgen) entsteht und welche Herausforderungen sich daraus ergeben für eine missionarische Kirche. Die Gossner Mission wird gebeten, die bei den Kirchen in der Bundesrepublik abrufbaren Erfahrungen zu sammeln, auszuwerten und den Mitgliedern zugänglich zu machen."*

Kuratorium und Geschäftsstelle der Gossner Mission haben diesen Auftrag angenommen, da vor allem innerhalb der Aufgabenstellung ihres Mainzer Arbeitszentrums Erfahrungen und Einsichten vorhanden sind, um diese Problematik als Herausforderung für eine missionarische Kirche zu verstehen. Zudem wird die Mainzer Arbeitsstelle im Rahmen des "Seminars für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft" zunehmend mit sozialen Folgen deutscher Investitionen in Übersee konfrontiert. Damit wurde eine Aufgabenstellung angenommen, die missionarische Perspektiven der Kirche innerhalb der Industriegesellschaft im Kontext einer "neuen internationalen Arbeitsteilung" eröffnet.

Im Rahmen der Auswertung vorhandener Materialien zu dieser Thematik durch die Gossner Mission <sup>1)</sup> wurde die Kooperation mit Institutionen und Organisationen innerhalb der Kirche gewonnen und sichergestellt, die zur Klärung dieser Fragestellung fachliche Kompetenz vermitteln: Die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) und der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (KDA).

Das von der Mitgliederversammlung des EMW im Oktober 1983 bestätigte und auch finanziell unterstützte Projekt "Herausforderungen für eine missionarische Kirche durch soziale Folgen deutscher Investitionen im Ausland" ist deshalb als Kooperationsprojekt dieser Institutionen unter Federführung und in administrativer Verantwortung des "Seminars für Kirchlichen Dienst in der Industriegesellschaft" der Gossner Mission (Mainz) zu verstehen. Zur inhaltlichen Begleitung wird ein Projektbeirat gebildet (vgl. 4.)

1) Vgl. dazu Michael Sturm "Wandern unsere Arbeitsplätze aus? - Neue internationale Arbeitsteilung und Arbeitsmarktentwicklung in der Bundesrepublik", vervielfältigt, Sommer 1983 (Anlage 1)

## 2. Inhaltliche Fragestellung und theologisches Ziel des Projektes

Strukturelle Veränderungen in der Weltwirtschaft des vergangenen Jahrzehnts haben dazu geführt, daß ein Teil der sogenannten Entwicklungsländer, die "Schwellenländer" (weil sie an der "Schwelle" der Industrialisierung stehen), in einigen Branchen erfolgreich auf den Märkten der Industrieländer mit industriell produzierten Halb- und Fertigwaren auftreten. Diese Länder verlassen somit partiell die traditionelle Arbeitsteilung zwischen "erster" und "dritter" Welt. Welche Auswirkungen dieser Prozeß auf die jeweils beteiligten Länder sowie die Bundesrepublik hat, ist Untersuchungsgegenstand des Projekts. In einem ersten Schritt beauftragte die Gossner Mission ihren Mitarbeiter M. Sturm, eine Studie anzufertigen, die die Auswirkungen dieser neuen, internationalen Arbeitsteilung auf den Arbeitsmarkt der Bundesrepublik untersucht. Gefragt war nach den Motiven, den Techniken und den quantitativen Ausmaßen bundesdeutscher Direktinvestitionen und/oder Beteiligungen in "Schwellenländern" und ihren Rückwirkungen auf den bundesdeutschen Arbeitsmarkt. Abzuklären war, inweiuweit die in der entwicklungspolitischen Diskussion bedeutsamer werdende These von der "Bedrohung" durch Importe aus Entwicklungsländern stichhaltig, bzw. ob die Gegenthese, Direktinvestitionen in "Schwellenländer" erhalten die Konkurrenzfähigkeit der bundesdeutschen Wirtschaft und ziehen überdies positive Beschäftigungseffekte in der Bundesrepublik nach sich, richtig sei. Aus der Tradition der Arbeit der Gossner Mission in Mainz hat dabei die erstgenannte These insofern besondere Bedeutung, als sie vornehmlich im Kreis bundesdeutscher Einzelgewerkschaften vertreten wird, so z.B. von der Industriegewerkschaft Textil/Bekleidung. Die Untersuchung diente daher auch dem Ziel, für die Diskussionen zwischen Gossner Mission und Gewerkschaften über die Problematik von Direktinvestitionen einen fundierten Leitfaden zu erarbeiten.

Die auf die Arbeitsmarktsituation in der Bundesrepublik beschränkte Fragestellung, muß nach Abschluß der Studie und der Diskussion ihrer Ergebnisse mit den Kooperationspartnern erweitert werden: augenscheinlich ist eine globale Bejahung bzw. Verneinung der oben zitierten Thesen aus der entwicklungspolitischen Diskussion nicht möglich (s. unten Teil 3). Der negative Arbeitsplatzeffekt - wenn auch in einigen Branchen und für einzelne Regionen der Bundesrepublik nicht länger zu vernachlässigen - hält sich insgesamt gesehen in bescheidenem Ausmaß. Es ist zu vermuten, daß die strukturellen Veränderungen, die von Direktinvestitionen und/oder Beteiligungen bundesdeutscher Unternehmen in "Schwellenländern" ausgehen, in den Empfängerländern selbst erheblich einschneidender sind als die Rückwirkungen auf den bundesdeutschen Arbeitsmarkt. Die eigentliche Herausforderung für missionarische Kirche würde sich demnach erst ermessen lassen aufgrund einer Kombination der in den Empfängerländern auftretenden Probleme mit den Rückwirkungen in der Bundesrepublik. Hinzu tritt - in jüngerer Zeit - das Problem der Überschuldung der Schwellenländer. Es ist zu untersuchen, ob das Investitionsklima sich in diesen Ländern aufgrund der Überschuldung dauerhaft so verschlechtert, daß Direktinvestitionen unterbleiben. Es ist der Frage nachzugehen, ob möglicherweise eine Trendwende eingetreten ist zur Rückverlagerung der Produktion in Standorte in den Industrieländern und welche Auswirkun-

gen dieses Verhalten für die betroffenen Regionen nach sich zieht, letzteres stünde möglicherweise in engem Kontext zu den Bestrebungen, Teilbereiche standardisierter industrieller Fertigungsprozesse zu automatisieren.

Das Projekt steht damit im Zusammenhang jener Problemstellung, die schon innerhalb der Entwicklungsdenkschrift der EKD (1973) als Strukturprobleme einer dependenten Weltwirtschaft angesprochen worden sind. Es versteht sich zudem als Zuspitzung von Erfahrungen des sog. "Dialogprogramms" auf die missionarische Verantwortung von Kirchen. Es orientiert sich schließlich an Fragestellungen und Ergebnissen des ökumenischen Programms zu den multinationalen Konzernen, das nicht zuletzt nach dem Zusammenhang von zunehmender Massenarbeitslosigkeit innerhalb der Industrienationen und verstärkter Investitionstätigkeit hochentwickelter Industrien in Übersee fragt. Es ist in diesem Gesamtzusammenhang der Frage verpflichtet, ob und in welcher Weise sich innerhalb der Weltchristenheit "eine mit den Armen solidarische Kirche" zu entwickeln vermag.

### 3. Die Projektschritte (Projektbearbeitung)

Die der Mitgliederversammlung des EMW vorgelegte Studie unterstrich im Resumee, daß die effektive Bedeutung bundesdeutscher Direktinvestitionen in sog. "Schwellenländern" nicht global zu erfassen ist. 1 bis 1,5%, das ist der Anteil der Direktinvestitionen bundesdeutscher Unternehmen in Entwicklungsländer, gemessen an den gesamten Bruttoanlageinvestitionen im Durchschnitt der letzten Jahre, ließen eher darauf schließen, die Bedeutung dieser Direktinvestitionen zu vernachlässigen. Anders sieht es jedoch aus, wenn man einzelne Länder, einzelne Wirtschaftsbereiche sowie einzelne, durch Produktionsverlagerungen betroffene Regionen und einzelne Unternehmen betrachtet. Die hauptsächlichen Investitionen betreffen z.B. einen vergleichsweise kleinen Kreis von 15 Ländern. 50% entfallen zwischen 1974 und 1982 auf zwei Länder: Spanien (in erster Linie Tourismus) und Brasilien, das damit ca. 25% aller Direktinvestitionen in Entwicklungsländer hält. Bundesdeutsche Unternehmen investierten in Brasilien 1981/82 mehr als in Frankreich oder den Niederlanden.

Betrachtet man z.B. eine der traditionellen "job-export"-Branchen, die Textilindustrie, global, so hält sie lediglich einen Anteil von 1,7% der Direktinvestitionen in Entwicklungsländer. Setzt man die in dieser Branche getroffenen Entscheidungen zur direkten oder indirekten Produktionsverlagerung jedoch ins Verhältnis zu den getätigten Inlandsinvestitionen, so ergibt sich, daß 3 von 10 Entscheidungen zugunsten von Standorten in "Entwicklungsländern" fallen!

Aus diesem - ausschnitthaft - wiedergegebenen Befund der Studie folgte, daß in der Fortsetzung des Projektes die Ebene globaler Untersuchungen zu verlassen ist und in einem ersten Schritt diejenigen Länder zu bestimmen sind, die genauer untersucht werden sollen, danach Branchen und einzelne Unternehmen.

Die für diese Auswahl entwickelten Kriterien sollen als Profil dienen, um die weiteren Schritte des Projektes zu konkretisieren: